



Landkreis
Börde

**Schulentwicklungsplanung
für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21**

**Berufsbildende Schulen
des Landkreises Börde**

Stand: 30.09.2015

Landkreis Börde
Fachbereich 3
Fachdienst Schulen und Kultur
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Tel.: 03904 - 7240 1411
Fax: 03904 - 7240 51420
E-Mail: schulen-kultur@boerdekreis.de
Internet: www.boerdekreis.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Aufgabenstellung	5
1.1. Größe der Schulen	7
1.2. Genehmigung und Führung von Bildungsgängen	7
1.3. Führung von regionalen und überregionalen Bildungsgängen	8
1.4. Mischklassenbildung.....	8
2. Gesetzliche Grundlagen	9
3. Basisdaten und Verwaltungsstruktur des Landkreises Börde	13
4. Regionale Wirtschaftsstruktur und Profilierung der Schulen	17
4.1. Beschreibung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Einschätzung von Entwicklungstendenzen	19
4.1.1. Auswertung Unternehmensumfrage in Vorbereitung der Schulentwicklungsplanung	25
4.2. Beschreibung der Profilierung der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde.....	33
4.2.1. Vorhandene Bildungsgänge Teilzeit und Vollzeit	33
4.2.2.1. Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen und Zusatzangebote BbS Haldensleben	39
4.2.2.2. Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen und Zusatzangebote BbS Oschersleben	41
4.2.3. Berufsbildende Schulen Haldensleben	43
4.2.3.1. Vorwort zur Ermittlung der Kapazität und Auslastung	43
4.2.3.2. Kapazität und Einschätzung der Auslastung im Schuljahr 2014/15	45
4.2.3.3. Statistik UVS-2014-BbS HDL	47
4.2.3.4. Raumbuch und -statistik	49
4.2.4. Berufsbildende Schulen Oschersleben - Europaschule	51
4.2.4.1. Vorwort zur Ermittlung der Kapazität und der Auslastungen	51
4.2.4.2. Ermittlung der Kapazität und Einschätzung der Auslastung im Schuljahr 2014/15 ..	53
4.2.4.3. Statistik UVS - 2014 - BbS Oschersleben	55
4.2.4.4. Raumbuch und -statistik	57
4.3. Zielplanung	59
4.3.1. Stärkungsbereiche der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde	67
4.3.2. Darstellung starker Bildungsgänge mit Schülerzahlen je Schulstandort.....	69
4.3.3. Statistik über die Anzahl von Migranten im Alter von 0 bis 25 Jahren.....	73
5. Bestandsaufnahme der berufsbildenden Schulen	75

5.1.	Berufsbildende Schulen Haldensleben	77
5.1.1.	Allgemeine Angaben	77
5.1.2.	Angaben zum Schulobjekt	78
5.1.3.	Sportanlagen.....	78
5.1.4.	Außenanlagen.....	78
5.1.5.	Beschreibung des Bauzustandes.....	78
5.1.6.	Sächliche Ausstattung.....	81
5.2.	Berufsbildende Schulen Oschersleben - Europaschule	85
5.2.1.	Allgemeine Angaben	85
5.2.2.	Angaben zum Schulobjekt	86
5.2.3.	Sportanlagen.....	86
5.2.4.	Außenanlagen.....	86
5.2.5.	Beschreibung des Bauzustandes.....	86
5.2.6.	Sächliche Ausstattung.....	87
6.	Mittel- und Langfristprognose Schülerzahlen und Darstellung geplanter Bildungsgänge im Planungszeitraum.....	81
6.1.	Gegenüberstellung der Schulabgänger in den Schuljahren 2009/10, 2014/15 und 2018/19	93
6.1.1.	Mittel- und Langfristprognose Schülerzahlen der Berufsbildenden Schulen.....	95
	insgesamt	
6.1.1.1.	Szenario 1 – Fortschreibung ohne Profilierung (Konzentration)	95
6.1.1.2.	Szenario 2 – Fortschreibung mit Profilierung (Konzentration)	97
6.1.1.3.	Szenario 3 – Fortschreibung mit Profilierung und Neueinrichtung Bildungsgang Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel; BFS Technik und FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik	99
6.1.1.4.	Szenario 4 – Fortschreibung mit Profilierung und Neueinrichtung BFS Technik und FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik (ohne Bildungsgang Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel).....	101
6.1.1.5.	Szenario 5 – Fortschreibung mit Profilierung und Neueinrichtung Bildungsgang Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel (ohne BFS Technik und FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik)	103
6.1.1.6.	Szenario 6 – Fortschreibung mit Profilierung und Neueinrichtung Bildungsgang Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel und FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik (ohne BFS Technik)	105
6.1.1.7.	Szenario 7 – Fortschreibung mit Profilierung und Neueinrichtung Bildungsgang Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel und BFS Technik (ohne FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik)	107
6.2.	Berufsbildende Schulen Haldensleben.....	109

6.2.1.	Mittel- und Langfristprognose Schülerzahlen (Formblatt)	109
6.2.1.1.	Szenario 1 – Fortschreibung ohne Profilierung (Konzentration)	109
6.2.1.2.	Szenario 2 – Fortschreibung mit Profilierung (Konzentration)	111
6.2.2.	Darstellung geplanter Bildungsgänge der Schulform Berufsschule (Formblatt)	113
6.2.3.	Darstellung geplanter Bildungsgänge der Vollzeit-Schulform (Formblatt)	131
6.2.4.	Darstellung der Möglichkeiten von Praktikumsplätzen	137
6.2.4.1.	Praktikumseinrichtungen für BVJ - Anlage 1	137
6.2.4.2.	Praktikumseinrichtungen für BGJ - Anlage 2	139
6.2.4.3.	Praktikumseinrichtungen für BFS, FS - Anlage 3	141
6.2.4.4.	Praktikantenvertrag-Muster	147
6.3.	Berufsbildende Schulen Oschersleben - Europaschule	151
6.3.1.	Mittel- und Langfristprognose Schülerzahlen (Formblatt)	151
6.3.1.1.	Szenario 1 – Fortschreibung ohne Profilierung (Konzentration)	151
6.3.1.2.	Szenario 2 – Fortschreibung mit Profilierung (Konzentration)	153
6.3.1.3.	Szenario 3 – Fortschreibung mit Profilierung und Neueinrichtung Bildungsgang Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel; BFS Technik und FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik	155
6.3.1.4.	Szenario 4 – Fortschreibung mit Profilierung und Neueinrichtung BFS Technik und FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik (ohne Bildungsgang Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel)	157
6.3.1.5.	Szenario 5 – Fortschreibung mit Profilierung und Neueinrichtung Bildungsgang Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel (ohne BFS Technik und FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik)	159
6.3.1.6.	Szenario 6 – Fortschreibung mit Profilierung und Neueinrichtung Bildungsgang Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel und FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik (ohne BFS Technik)	161
6.3.1.7.	Szenario 7 – Fortschreibung mit Profilierung und Neueinrichtung Bildungsgang Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel und BFS Technik (ohne FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik)	163
6.3.2.	Darstellung geplanter Bildungsgänge der Schulform Berufsschule (Formblatt)	165
6.3.3.	Darstellung geplanter Bildungsgänge der Vollzeit-Schulform (Formblatt)	185
6.3.4.	Darstellung der Möglichkeiten von Praktikumsplätzen	191
6.3.4.1.	Praktikumseinrichtungen für BVJ - Anlage 1	191
6.3.4.2.	Praktikumseinrichtungen für BGJ - Anlage 2	193
6.3.4.3.	Praktikumseinrichtungen für BFS - Anlage 3	195
6.3.4.4.	Praktikumseinrichtungen für BFS - Anlage 4	197
6.3.4.5.	Praktikumseinrichtungen für BFS - Anlage 5	199
6.3.4.6.	Praktikantenverträge-Muster	201

7.	Schulen in freier Trägerschaft	211
7.1.	Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik.....	213
8.	Wohnheimunterbringung	215
8.1.	Vorwort zur Unterbringung auswärtiger Schülerinnen und Schüler	217
8.2.	Berufsbildende Schulen Haldensleben	221
8.2.1.	Darstellung des Umfangs der möglichen Aufnahmekapazität, der Aufnahme- und Lernbedingungen	221
8.2.2.	Betriebserlaubnis Wohnheim Haldensleben und Satzung über die Benutzung des Wohnheimes der BbS im Landkreis.....	225
8.3.	Berufsbildende Schulen Oschersleben - Europaschule	235
8.3.1.	Darstellung des Umfangs der möglichen Aufnahmekapazität, der Aufnahme- und Lernbedingungen	235
8.3.2.	Unterbringungsmöglichkeiten.....	235
9.	Erreichbarkeit der berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde	237
9.1.	Erreichbarkeit der berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde – allgemein .	239
9.2.	Beförderungszeiten bei Benutzung des ÖPNV im Landkreis Börde zu den berufsbildenden Schulen Haldensleben und Oschersleben	241
10.	Vereinbarungen mit anderen Schulträgern	247
10.1.	bilaterale Vereinbarung zwischen den Landkreisen Börde und Jerichower Land..	253
10.2.	bilaterale Vereinbarung zwischen den Landkreisen Börde und Harz	267
11.	Beteiligungen nach § 7 SEPI-VO	273
11.1.	Vorwort.....	275
11.1.1.	Übersicht und Auswertung der Stellungnahmen zum Beteiligungsverfahren	285
11.2.	Stellungnahmen der Beteiligten	301
12.	Beantragung von Bildungsgängen an den Berufsbildenden Schulen Oschersleben - Europaschule	345
12.1.	Beantragung Bildungsgang Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel	347
12.2.	Beantragung Bildungsgang BFS Technik SP Metall- / Holztechnik.....	367
12.3.	Beantragung Bildungsgang FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik	375

1. Aufgabenstellung

Gemäß dem **Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA)**, in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA Nr. 5/2013 S. 68), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA Nr. 2/2013 S. 38, 44) – Auszug §§ 22, 64 – 68 und der **Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014)** vom 15. Mai 2013 (GVBl. LSA Nr. 14/2013 S. 244), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 12.12.2014 (GVBl. LSA Nr. 24/2014 S. 540) ist die Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen für den mittelfristigen – Schuljahre 2015/2016 bis 2019/2020 – sowie für den langfristigen Zeitraum - Schuljahre 2020/2021 bis 2025/2026 - bis zum 31.12.2015 fortzuschreiben.

Die Schulbehörde, die den Schulentwicklungsplan prüft und genehmigt, stellt folgende Anforderungen an die Inhalte des SEPL BbS:

- Darlegung der Größe der Schule (Formblatt zur mittel- und langfristigen Schülerzahlprognose)
- Bestandsaufnahme der berufsbildenden Schulen (Bauzustand, Kapazität einschließlich Sporthallen, sächliche Möglichkeiten, Profilierung)
- Beschreibung der regionalen Wirtschaftsstruktur
- Angaben zu den Bildungsgängen (Formblätter)
- Erreichbarkeit der Schulen im Kreis bezogen auf die Schülerinnen und Schüler des Kreises
- Unterbringung auswärtiger Schülerinnen und Schüler

Darüber hinaus sind bei der Erstellung des SEPI BbS folgende Parameter zu berücksichtigen bzw. zu beachten:

1.1. Größe der Schulen

Die Anzahl von Teilzeit- und Vollzeitschülern einer berufsbildenden Schule soll nach

§ 4 (10) SEPI-VO 2014 den rechnerischen Wert von 600 Vollzeitschülereinheiten (2,5 Schüler der Teilzeitberufsschule entsprechen einem Vollzeitschüler) nicht unterschreiten. Ein Unterschreiten des Richtwertes ist zulässig, wenn es sich hierbei um die einzige berufsbildende Schule des Landkreises oder der kreisfreien Stadt handelt und die Unterschreitung nicht dauerhaft zu erwarten ist.

Die zu erwartende zukünftige Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist auf der Grundlage der prozentualen Entwicklung der Landesprognose (5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, Stand: 31.12.2008) zu berechnen. Alternativ kann auf eigene statistische Erhebungen zurückgegriffen werden, wenn diese plausibel und nachvollziehbar dargestellt werden können.

1.2. Genehmigung und Führung von Bildungsgängen

Voraussetzung für die Genehmigung eines Bildungsganges an berufsbildenden Schulen ist, dass der Bedarf zur Beschulung über einen längerfristigen Zeitraum in stabilen Klassen gegeben ist.

Die Genehmigung eines Bildungsganges erlischt, wenn es innerhalb von drei aufeinanderfolgenden Schuljahren zu keinen Klassenbildungen in einem Bildungsgang gekommen ist.

1.3. Führung von regionalen und überregionalen Bildungsgängen

Für die regional und überregional beschulten Ausbildungsberufe legt die Schulbehörde im Rahmen des Runderlasses zu den regionalen und überregionalen Fachklassen an den berufsbildenden Schulen in Orientierung an der zu erwartenden Anzahl Auszubildender sowie unter Berücksichtigung der sächlichen Voraussetzungen und der personellen Möglichkeiten Beschulungsstandorte fest („Regionale und überregionale Fachklassen an den berufsbildenden Schulen“ RdErl. des MK vom 16.05.2014).

1.4. Mischklassenbildung

„Bildung von Mischklassen ohne notwendige äußere Differenzierung an den berufsbildenden Schulen“

RdErl. des MK vom 16.5.2014:

Mischklassen sind Klassen eines Berufsbereiches, in denen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher anerkannter Ausbildungsberufe und/oder eines Ausbildungsberufes mit unterschiedlichen Fachrichtungen oder Schwerpunkten gemäß den Vorgaben der Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz (KMK) gemeinsam unterrichtet werden können. Eine solche berufsübergreifende Beschulung ist in bestimmten Fällen im ersten Ausbildungsjahr und in Einzelfällen auch in den folgenden Ausbildungsjahren vorgesehen. Zulässige Mischklassenbildungen sind diesem Erlass zu entnehmen. Ziel ist eine möglichst ausbildungs- und wohnortnahe Beschulung.

Die Bildung von Mischklassen setzt voraus, dass die sächlichen und personellen Bedingungen für alle in einer Mischklasse zusammengefassten Ausbildungsberufe gegeben sind und die Genehmigung der Schulbehörde für das Führen mindestens eines anerkannten Ausbildungsberufes, der in der Mischklasse beschult werden soll, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung vorliegt.

Die Beschulung in einer Mischklasse im eigenen Landkreis hat Vorrang gegenüber einer Beschulung in einer Fachklasse in einem anderen Landkreis oder einer anderen kreisfreien Stadt. Ist die Beschulung in einer Mischklasse im eigenen Landkreis nicht möglich, erfolgt die Beschulung bereits ab dem 1. Ausbildungsjahr in einer regionalen oder überregionalen Fachklasse.

Mischklassen unterliegen den Regelungen der Klassenbildung. Im Unterricht sind die Rahmenlehrpläne der KMK zu beachten und die zukünftige Spezialisierung in den einzelberuflichen Fachklassen vorzubereiten.

Die Schülerinnen und Schüler sind durch die Berufsbildenden Schulen zu informieren, wo in den folgenden Ausbildungsjahren die Fortführung der Beschulung in Regional-, Landes- oder länderübergreifenden Fachklassen erfolgen kann. Kommt eine Mischklasse nicht zustande, sind die Schülerinnen und Schüler frühzeitig an andere Berufsbildende Schulen zu verweisen.

Berufsbildende Schulen, die Schülerinnen und Schüler aus Mischklassen anderer Schulen aufnehmen, stellen sicher, dass eine Abstimmung zur Umsetzung der Rahmenlehrpläne der KMK und zur Verwendung von Schulbüchern zwischen den betroffenen Schulen und den im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften erfolgt.

2. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sind:

- **Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA),**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA Nr. 5/2013 S. 68), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA Nr. 2/2013 S. 38, 44) – Auszug §§ 22, 64 - 68
- **Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014)**
vom 15. Mai 2013 (GVBl. LSA Nr. 14/2013 S. 244), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 12.12.2014 (GVBl. LSA Nr. 24/2014 S. 540)
- **Verordnung zur Klassenbildung und zur Aufnahme an den berufsbildenden Schulen**
vom 27.03.2006 (GVBl. LSA Nr. 12/2006 S. 166), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.04.2011 (GVBl. LSA Nr. 10/11 S. 558)
- **Ergänzende Regelungen zur Klassenbildung an den berufsbildenden Schulen**
RdErl. des MK vom 27.05.2015 (SVBl LSA Nr. 7/2015 S. 119)
- **Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO)**
vom 20. Juli 2004, zuletzt geändert mit Verordnung vom 10.07.2015 (GVBl. LSA Nr. 16/2015 S. 322)
- **Verordnung über pauschalierte Gastschulbeiträge**
vom 08.03.1994, zuletzt geändert am 19.03.2002 (GVBl. LSA Nr. 19/2013 S. 130)
- **Verordnung über das Berufsvorbereitungsjahr**
vom 25. Juni 2013 (GVBl. LSA Nr. 19/2013 S. 374)
- **Regionale und überregionale Fachklassen an den berufsbildenden Schulen**
Runderlass des MK vom 16.05.2014 (SVBl. LSA Nr. 6/2014 S. 69)
- **Bildung von Mischklassen ohne notwendige äußere Differenzierung an den berufsbildenden Schulen**
Runderlass des MK vom 16.05.2014 (SVBl. LSA Nr. 6/2014 S. 82)
- **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Schulbaus**
Runderlass des MK vom 18.05.1994 (MBI. LSA Nr. 43/1994)
- **Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Börde**
vom 13. Juli 2007, Amtsblatt für den Landkreis Börde Nr. 4/2007

3.

Basisdaten und Verwaltungsstruktur des Landkreises Börde



Landkreis Börde, Übersichtskarte

<p>Legende</p> <p> VG/EG-Grenze</p> <p> Gemeindegrenze</p>	<p> Verwaltungsstandort</p> <p> Ort</p>	<p> Landkreis Börde</p> <p>FD Org. und IT Gerkestr. 104 39340 Haldensleben</p>
---	---	---

0 2,5 5 10 15 20
Kilometer

N

Datenquelle:
-DVG (c) GeoBasis-DE / LVermGeo LSA A18-18485/2013
Bearbeiter: FD Org. und IT, Herr M. Wegerer Maßstab: 1:250.000 Stand: August 2014

Der Landkreis Börde hat am 01.01.2015 neun Einheits- und vier Verbandsgemeinden (Einwohnerzahlen per 31.12.2008 und 30.06.2014).

Verwaltungseinheit	Anzahl der Einwohner		berufsbildende Schulen
	31.12.2008	30.06.2014	
Gemeinde Barleben Verwaltungssitz: Barleben	9.217	9.125	
Gemeinde Hohe Börde Verwaltungssitz: Irxleben	18.514	18.034	
Gemeinde Niedere Börde Verwaltungssitz: Groß Ammensleben	7.492	7.082	
Gemeinde Sülzetal Verwaltungssitz: Osterweddingen	9.610	9.087	
Gemeinde Westliche Börde Verwaltungssitz: Gröningen	9.756	8.931	
Stadt Haldensleben Kreisstadt des Landkreises Börde	19.101	19.280	Bbs Haldensleben
Stadt Oebisfelde-Weferlingen Verwaltungssitz: Oebisfelde	14.456	13.630	
Stadt Oschersleben (Bode) Verwaltungssitz: Oschersleben	21.431	19.790	BbS Oschersleben
Stadt Wolmirstedt Verwaltungssitz: Wolmirstedt	12.334	11.474	Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik
Stadt Wanzleben-Börde Verwaltungssitz: Wanzleben	15.473	14.355	
Verbandsgemeinde Elbe-Heide Verwaltungssitz: Rogätz	14.301	13.450	
Verbandsgemeinde Flechtingen Verwaltungssitz: Flechtingen	15.357	13.561	
Verbandsgemeinde Obere Aller Verwaltungssitz: Eilsleben	15.824	15.053	
Gesamt	182.866	172,852	-5,48 %

4. Regionale Wirtschaftsstruktur und Profilierung der Schulen

4.1. Beschreibung der regionalen Wirtschaftsstruktur des Landkreises Börde und Einschätzung von Entwicklungstendenzen

Der Landkreis Börde hat 182.866 Einwohner (Stand: 31.12.2008 - 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose) und eine Fläche von 2.320 km². Das Gebiet des Landkreises erstreckt sich im Süden von der Egelner Mulde bis zur Colbitz-Letzlinger Heide im nördlichen Teil. Im Westen befinden sich der Drömling und Ausläufer des Lappwaldes, während sich im Osten die Elbe mit ihren grünlandreichen Auenstandorten erstreckt.

Der Landkreis Börde zeichnet sich durch seine gute Verkehrsanbindung aus. Die Wege zu Autobahnen und Bundesstraßen sind kurz. Der Landkreis verfügt über moderne Schienenwege. Der Ausbau der Bundesautobahn A14 und des Wasserstraßenkreuzes hat diese verkehrstechnischen Vorteile noch verstärkt. Der Mittellandkanal, der öffentliche Hafen in Haldensleben sowie die Umschlagplätze Vahldorf und Bülstringen sind weitere Vorzüge, die der Kreis als Standort bietet.

Die Region verfügt zudem über engagierte und gut ausgebildete Fachleute – ein Standortvorteil, den die Unternehmen vor Ort schätzen. Zur breit gefächerten Bildungs- und Weiterbildungsinfrastruktur gehören neben den allgemein bildenden Schulen die berufsbildenden Schulen mit ihren engen Kontakten zur Wirtschaft. Das vielschichtige Hochschulangebot vor der „Haustür“ mit unterschiedlichen Lehr- und Forschungsschwerpunkten bietet den Unternehmen hervorragende Möglichkeiten, Nachwuchskräfte zu gewinnen und den Wissenstransfer zwischen Universitäten, Hochschulen und Wirtschaft stärker zu nutzen.

Nicht nur als Wohnort ist der Landkreis gefragt. Auch Unternehmen wird ein attraktives Umfeld geboten. So halten die Kommunen ein qualitativ wie quantitativ hochwertiges Gewerbeflächenangebot vor. Die preisgünstigen Gewerbeflächen, die als Industrie- oder Gewerbegebiete ausgewiesen sind, bilden hierbei eine hervorragende Basis. Darüber hinaus sorgen kurzfristige Genehmigungszeiten für Planungssicherheit.

Im Landkreis gibt es 92 Gewerbegebiete, von denen 43 über die Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden.

Die größten Arbeitgeber im Landkreis sind die Hermes Warehousing Solution GmbH, ein Unternehmen der Otto-Gruppe in Haldensleben sowie der Kalibergbau in Zielitz. Als Zeichen für die dynamische Entwicklung dieser Wirtschaftsregion stehen auch so erfolgreiche Ansiedlungen wie Salutas Pharma GmbH in Barleben, Nibra Dachkeramik GmbH und Co KG in Groß Ammensleben, Euroglas AG in Haldensleben und Sülzetal, IFA Maschinenbau GmbH Haldensleben.

Verlässliche wirtschaftliche Partner sind darüber hinaus alle kleinen und mittelständischen Betriebe.

Gewachsene und neue Wirtschaftszweige mit überregionaler Bedeutung sind der **Maschinen- und Armaturenbau, die Metallverarbeitende- und Elektroindustrie**, speziell die Pumpenindustrie, die pharmazeutische Industrie, die Glas-, Keramik- und Baustoffindustrie sowie das Druckereigewerbe. Alle diese Wirtschaftszweige bedürfen auch **Fachkräfte aus dem Bereich Wirtschaft und Verwaltung sowie der Lagerwirtschaft und dem Handel**.

Die Nähe zu den Technologiezentren Magdeburg und Braunschweig mit ihren wissenschaftlichen Einrichtungen und deren Schnittstelle zu den großen Automobilherstellern machen den Standort auch für technologisch orientierte Unternehmen und Automobilzulieferer interessant.

Die Lage des Landkreises Börde zwischen den Oberzentren Magdeburg, Hannover und Berlin und die damit verbundene relative Marktnähe, die schnelle Schaffung von Industrie- und Gewerbegebieten, günstige Bodenpreise, kurze und unternehmensnahe Bearbeitung sowie qualifiziertes Arbeitskräftepotential sind für zahlreiche Unternehmen ausschlaggebende Faktoren, um an diesem Standort zu investieren.

Zahlreiche Neuansiedlungen künden eindrucksvoll von diesen positiven Standortmerkmalen. Sie führten zu einem intensiven Strukturwandel im Landkreis.

Die Arbeitslosenquote liegt wesentlich unter dem Landes- und etwa 1,3 % über dem Bundesdurchschnitt – sicherlich auch ein Indiz für die Qualität der Ausbildung, die die verschiedenen Einrichtungen, Organisationen und Institute anbieten.

Im Monat Mai 2015 betrug die Arbeitslosenquote im Landkreis Börde 7,6 %, in Sachsen-Anhalt lag sie bei 10,0 %.

1. Kreisfläche

nach Stendal der zweitgrößte Landkreis in Sachsen-Anhalt, nur 100 km² kleiner als das Bundesland Saarland

- Kreisfläche insgesamt / 2.320 km²
davon
- Landwirtschaftsflächen / 1.629,74 km²
- Waldflächen / 459,63 km²
- Wasserflächen / 33,87 km²

- durchschnittliche Nord-Süd-Ausdehnung / 59 km
- durchschnittliche Ost-West-Ausdehnung / 56 km
- diagonale nordwest-südost Ausdehnung / 73 km
- diagonale nordost-südwest Ausdehnung / 70 km

2. Verkehrsverbindungen

2.1. Straßen und Wasserstraßen

- Bundesautobahnen (A 2 und A 14) / 81 km
- Bundesstraßen (B 1; 71; 81; 180; 188; 189; 245; 245a; 246 ; 246a) rund 225 km
- Landesstraßen / 334 km
- Kreisstraßen (71 Brückenbauwerke Baulast Landkreis über 2 m) rund 595 km
- Schiffbare Elbe / 17 km
- Mittellandkanal / 63 km

2.2. Anbindungen Schienenverkehr

Mit einem gut ausgebauten Schienennetz sind bedeutende Handelszentren Deutschlands zügig erreichbar.

Wichtige Bahnstrecken

- Berlin - Stendal - **Oebisfelde** – Wolfsburg
- Magdeburg - **Wolmirstedt** - Uelzen – Hamburg
- Magdeburg - **Haldensleben** - **Oebisfelde** – Wolfsburg
- Magdeburg - **Eilsleben** – Braunschweig
- Magdeburg - **Oschersleben** – Halberstadt

3. Schlüsselbranchen

Automotive

- Stärken**
- zentrale Lage zwischen den Automobilstädten Wolfsburg und Leipzig
 - gut ausgebildete Fachkräfte
 - moderne Produktionstechnik
 - lange Tradition in der Region
- Unternehmen**
- IFA- Rotorion Holding GmbH, Haldensleben
 - Carcoustics Haldensleben GmbH, Haldensleben
 - Ackermann Fahrzeugbau GmbH, Oschersleben

Bergbau

- Stärken**
- einer der bedeutendsten Arbeitgeber in der Region
 - lange Tradition im Bergbau
 - hervorragende logistische Lage
 - motivierte Arbeitskräfte
- Unternehmen**
- K+S Kali GmbH Werk Zielitz, Zielitz
(Abbau von Kalium- und Magnesiumprodukten zur Herstellung von Düngemitteln)

Druckereigewerbe „stetig wachsende Branche in Sachsen Anhalt“

- Stärken**
- hervorragende Anbindung an Autobahnen, Schienen
 - kurze Entfernung zu internationalen Flughäfen Leipzig und Hannover
- Unternehmen**
- Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH, Barleben
 - Sattler Media Press, Barleben
(Herstellung und Vertrieb von Druckerzeugnissen)

Glas-, Keramik- und Baustoffindustrie

- Stärken**
- moderne Produktionsmethoden
 - reiches Vorkommen an Bodenschätzen
 - optimale Anbindung an den Mittellandkanal, der sowohl als Transportweg als auch als Reservoir für Kühlwasser dient
- Unternehmen**
- Euroglas AG, Haldensleben und Sülzetal (Herstellung von Flachglas)
 - KERAMAG Keramische Werke GmbH, Haldensleben, (Herstellung keramischer Erzeugnisse)
 - Nibra Dachkeramik GmbH und Co. KG, Groß Ammensleben, (Herstellung von Dachziegel)
 - Rockwool Mineralwolle GmbH, Flechtingen

Logistikunternehmen, Lagerhaltung

- Stärken**
- günstige Grundstückspreise
 - gute Anbindung an Straßen-, Schienen- und Wasserwegen
 - stark entwickelter Zweig
 - moderne Technik
- Unternehmen**
- Hellmann-Nicolai Worldwide Logistics GmbH Co. KG, Osterweddingen,
 - Walter Koops Internationale Transport GmbH, Osterweddingen,
 - Deutsche Post AG, NL Briefpost u. NL Frachtpost, Osterweddingen,
 - Baro Lagerhaus GmbH, Bülstringen
 - Hermes Fulfilment GmbH, Haldensleben

Maschinen- und Anlagenbau, Herstellung von Pumpen und hydraulischen Anlagen

- Stärken**
- neben der Nahrungs- und Genussmittelindustrie der stärkste Wirtschaftszweig im Kreis
 - lange Tradition
 - moderne Produktionsanlagen
 - moderne Ausrüstungen
 - hoch qualifizierte Arbeitskräfte
- Unternehmen**
- Hans Georg Nussbaum GmbH Co. KG, Seehausen (Produktion von hydraulischen Anlagen und Hebetchnik)
 - H&B OMEGA Europa GmbH, Osterweddingen (Sondermaschinen, Vorrichtungen, Montageautomation, Fördertechnik)
 - Nani Verladetechnik GmbH & Co.KG, Eilsleben (Verladetechnik)
 - oddesse Pumpen u. Motorenfabrik GmbH, Oschersleben (Herstellung von Pumpen und Motoren)
 - WILO Oschersleben GmbH, Oschersleben (Herstellg. Pumpen, Kompressoren)

Nahrungs- und Genussmittel *„beschäftigungs- und umsatzstärkste Branche im Kreis“*

- Stärken**
- hervorragende Böden (Magdeburger Börde)
 - klares sauberes Wasser
 - lange Traditionen
 - Ausfuhr weltweit
 - gutes Personal
 - gute Infrastruktur
- Unternehmen**
- Refresco GmbH & Co. KG, Calvörde (Herstellung von Fruchtsaft)
 - Börde Käse GmbH Vahldorf (Herstellung und Veredelung hochwertiger Käsespezialitäten)
 - Bodeta Süßwaren GmbH Oschersleben (Produktion von Süßwaren)
 - Feinkostwerke Hamker GmbH & Co. KG Rogätz (Produktion von Ketchup, Saucen, Mayonnaisen, Margarine und Fette)
 - Harry-Brot Großbäckerei u. Logistik Osterweddingen (Produktion von Brot und Brötchen, Tiefkühlbackwaren)
 - Nordzucker AG Klein Wanzleben (Produktion von Zucker)
 - Schäfer Brot- u. Kuchenspezialitäten Osterweddingen (Herstellung von Backwaren)
 - Great Star Food Produktion GmbH & Co.KG Osterweddingen (Herstellung von Tiefkühlpizzen)
 - Agrarfrost GmbH Co. KG Oschersleben (Herstellung von Tiefkühl-Kartoffelspezialitäten u. Pommes frites)

Pflanzenzucht

- Stärken**
- lange Traditionen
 - mit viel Erfolg in der Züchtung
 - sehr gutes Personal
- Unternehmen**
- SW Seed GmbH Saatgut CenterHadmersleben GmbH
 - TINPLANT Biotechnik und Pflanzenvermehrung GmbH Klein Wanzleben
 - KWS Saat AG, Zuchtstation Klein Wanzleben

Pharmazeutische/ Chemische Industrie

„Die Chemische Industrie erwirtschaftet mehr als ein Drittel vom Gesamtumsatz des verarbeitenden Gewerbes im Norden des Landkreises.“

Stärken

- schnelle Genehmigungsverfahren
- hoch qualifizierte Fachkräfte
- hohes Forschungs- und Entwicklungspotenzial
-

Unternehmen

- Salutas Pharma GmbH (HEXAL) Barleben (Entwicklung und Fertigung von Pharmazeutika)
- Völpker Spezialprodukte GmbH Völpke (Entwicklung und Fertigung von Erzeugnissen aus Montan- bzw. Naturharzen, Gerbstoffe für die Lederherstellung)

4.1.1. Auswertung der Unternehmensumfrage in Vorbereitung der Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde

Zielstellung der Schulentwicklungsplanung ist es, die Berufsschulstandorte in Haldensleben und Oschersleben mittelfristig eigenständig zu erhalten. Der eigenständige Bestand der Schulen setzt voraus, dass der rechnerische Wert von 600 Vollzeitschülereinheiten (Mindestschülerzahl) nur im Ausnahmefall unterschritten wird. Voraussetzungen sind stabile Klassenbildungen, die eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Börde, den Berufsbildenden Schulen und der ansässigen Wirtschaft fordert.

Um die Ausrichtung der Bildungsgänge an den Berufsschulstandorten des Landkreises in Abhängigkeit der zukünftigen Schülerzahlen je Ausbildungsberuf, sprich den Bedarfen der Wirtschaft, zu gewährleisten, wurden 609 Unternehmen/Firmen angeschrieben. Abgestellt wurde dabei auf Betriebe und Unternehmen, die in vergangenen Schuljahren Auszubildende an den Berufsschulen des Landkreises beschulen ließen. Die Betriebe waren aufgefordert, ihre Prognose hinsichtlich zukünftiger Ausbildungsplätze nach Bildungsgängen einschließlich ihrer Schwerpunkte zuzuarbeiten.

Für die Auswertung lagen 233 Rückläufe (davon 16 Fehlmeldungen) vor. Ein repräsentatives Ergebnis lässt sich daher aufgrund der geringen Rücklaufquote (38%) nicht abschließend ableiten.

Zur Absicherung der Erkenntnisse aus der Umfrage wurden daher Auswertungen aus der jährlichen Abrechnung von Gastschulverhältnissen durch den Fachdienst ergänzend herangezogen.

Die Auswertung erfolgte in drei Teilen:

1. Teil : Auswertung der Umfrage unter Berücksichtigung etablierter Bildungsgänge
2. Teil: Auswertung der Umfrage unter Berücksichtigung vakanter Bildungsgänge
3. Teil: Auswertung der Umfrage unter Berücksichtigung zusätzlicher Bedarfe an Bildungsgängen

1. Teil : Auswertung der Umfrage unter Berücksichtigung etablierter Bildungsgänge:

Im Ergebnis der Prüfung der Rückläufe lässt sich zunächst feststellen, dass die beiden Berufsschulstandorte in ihrem Bildungsangebot zum überwiegenden Teil an den Bedarfen der ansässigen Wirtschaft ausgerichtet sind. In diesen Bildungsgängen können weiterhin stabile Klassen gebildet werden.

Berufsbereich	Berufsgruppe	Bedarfsplanung der Firmen-Ausbildungsberuf	1. LJ	2. LJ	3. LJ	4. LJ	Gesamt-Schülerzahl (Azubis)
AGR	GAB	Gärtner FR: Garten- und Landschaftsbau	16	13	15	-	44
ETE	ETE	Elektroniker	2	0	0	2	4
		Elektroniker für Automatisierungstechnik	0	0	0	0	0
		Elektroniker FR: Energie- und Gebäudetechnik	8	5	4	5	22
		Industrieelektriker FR: Betriebstechnik	2	0	0	-	2

Berufsbereich	Berufsgruppe	Bedarfsplanung der Firmen-Ausbildungsberuf	1. LJ	2. LJ	3. LJ	4. LJ	Gesamt-Schülerzahl (Azubis)
		Elektroniker für Geräte und Systeme	1	3	3	-	7
		Elektroniker FR: Betriebstechnik	24	25	34	4	87
		Mischklassenbildung 1.+2. AJ	33	30			
FZT	FZT	KFZ-Mechatroniker SP: Nutzfahrzeugtechnik	3	2	1	1	7
		KFZ-Mechatroniker SP: Personenkraftwagentechnik	18	12	15	11	56
		KFZ-Mechatroniker SP: Karosserietechnik	2	0	0	-	2
		Mischklassenbildung 1.+2. AJ	23	14			
MTE	MTE-MT1	<i>Anlagenmechaniker: Sanitär-; Heizungs- und Klimatechnik (Wegfall BG an BbS HDL – 3 J. keine Kl.-bildg.)</i>	4	3	3	3	13
		Industriemechaniker	12	8	7	5	32
		Industriemechaniker: Betriebstechnik	0	0	0	3	3
		Konstruktionsmechaniker	4	2	2	-	8
		Konstruktionsmechaniker: Stahl- und Metallbau	2	2	2	-	6
		Metallbauer	0	0	0	5	5
		Metallbauer FR: Konstruktionstechnik	16	11	9	9	45
		Werkzeugmechaniker	1	1	1	-	3
		Zerspanungsmechaniker	15	12	11	7	45
		Maschinen- und Anlagenführer	1	0	0	-	1
		Maschinen- und Anlagenführer SP: Metall- und Kunststofftechnik	2	2	0	-	4
	Mischklassenbildung 1 AJ	52					
	MTE-MT2	Bergbautechnologe FR: Tiefbautechnik	1	3	0	-	4
		Bergbautechnologe FR: Tiefbohrtechnik	5	4	4	-	13
WIV	WIV-BIR	Kaufmann für Büromanagement	10	10	12	-	32
	WIV-LUV	Fachkraft für Lagerlogistik	45	37	48	-	130
		Fachlagerist	32	41	-	-	73
		Mischklassenbildung 1 AJ	77				
	WIV-HAD	Verkäufer/in	14	18	-	-	32
		Verkäufer: Food und Frische	1	1	-	-	2
Verkäufer: Lebensmittel		4	4	-	-	8	

Berufsbereich	Berufsgruppe	Bedarfsplanung der Firmen-Ausbildungsberuf	1. LJ	2. LJ	3. LJ	4. LJ	Gesamt-Schülerzahl (Azubis)
		Kaufmann im Einzelhandel	9	4	7	-	20
		Mischklassenbildung 1.+2. AJ	28	27			
	WIV-FRD	Industriekaufmann	15	13	11	1	40
		Verwaltungsfachangestellter FR: Kommunalverwaltung	23	24	19	-	66

2. Teil: Auswertung der Umfrage unter Berücksichtigung vakanter Bildungsgänge:

In weiteren Bildungsgängen kann jedoch von keinem realistischen Ergebnis der Umfrage in Bezug auf Klassenbildungen ausgegangen werden. Die Heranziehung der Analyse der Gastschulabrechnungen blieb hier unerlässlich.

Berufsbereich	Berufsgruppe	Bedarfsplanung der Firmen-Ausbildungsberuf	1. LJ	2. LJ	3. LJ	4. LJ	Gesamt-Schülerzahl (Azubis)
AGR	AGR	Florist	9	9	3	-	21
		<i>Werker im Gartenbau</i>	4	4	4	-	12
BTE	BTE	Ausbaufacharbeiter FR: Zimmerer	0	1	0	-	1
		Beton- und Stahlbetonbauer	1	0	1	1	3
		Hochbaufacharbeiter	3	3	2	-	8
		Maurer	3	0	1	1	5
		Rohrleitungsbauer	1	0	0	-	1
		Mischklassenbildung nur im 1. AJ vorgesehen	8				
EHW	EHW	Restaurantfachmann	4	3	2	-	9
		Koch	4	4	3	-	11
		Mischklassenbildung	8				
FRO	FRO	Bauten- und Objektbeschichter FR: Gestaltung und Instandhaltung	4	4	0	-	8
		Maler- und Lackierer FR: Gestaltung und Instandhaltung	0	3	1	-	4
		Mischklassenbildung 1.+2. AJ	4	7			

Diese Bildungsgänge gelten teilweise als vakant. Ihre weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Der Landkreis beabsichtigt, gegenüber der Schulbehörde für einige dieser Bildungsgänge einen Status zu beantragen. Unter der Voraussetzung, dass auch an anderen Berufsbildenden Schulen keine Klassenbildungen zu Stande kommen, könnte die Beschulung in diesen Bildungsgängen zentralisiert werden – nach Möglichkeit an einer Berufsbildenden Schule des Landkreises. Beispiel: Bildungsgang Florist/in – Im Land Sachsen-Anhalt wird dieser Bildungsgang neben der Berufsschule Haldensleben nur noch an der Be-

rufsbildenden Schule in Halle angeboten. Hier besteht seitens des Landkreises das Interesse gegenüber der Schulbehörde, den Status einer Landesfachklasse am Standort Haldensleben zu beantragen. Bei Genehmigung wäre die Berufsschule Haldensleben der einzige Beschulungsort in diesem Bildungsgang für das gesamte Land Sachsen-Anhalt.

3. Teil: Auswertung der Umfrage unter Berücksichtigung zusätzlicher Bedarfe an Bildungsgängen

Unternehmen / Firmen vermerkten auf den Fragebögen folgenden Bedarf an Bildungsgängen, die die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde bisher nicht vorhalten. In diesen Bildungsgängen entsendet der Landkreis Börde die Schüler an außerhalb des Landkreises gelegenen Berufsschulen und zahlt für deren Beschulung Gastschulbeiträge.

Berufsbereich	Berufsgruppe	Bedarfsplanung der Firmen-Ausbildungsberuf	1. LJ	2. LJ	3. LJ	4. LJ	Gesamte Azubis
BTE	BA1	Dachdecker	1	1	1	-	3
		Fliesenleger	0	0	1	-	1
		Kanalbauer	0	1	0	--	1
EHW	HAW	Fachpraktiker FR: Hauswirtschaft	4	4	2	-	10
	SEH	Fachkraft für Lebensmitteltechnik: Getränkeherstellung	2	2	2	-	6
ETE	ETE	Mechatroniker	7	6	7	5	20
		Mechatroniker FR: Industrie	2	0	2	-	4
FRO	FRO	Verfahrensmechaniker: Glastechnik	2	1	2	-	5
		KFZ-Lackierer	1	0	1	-	2
FZT	SEF	Baugeräteführer	1	0	0	-	1
	FZT	Mechaniker für Land- und Baumaschinen	0	0	1	-	1
GPK	GSW	Medizinische Fachangestellte	1	1	1	-	3
		Pflegefachkraft	2	0	0	-	2
HTE	HTE	Tischler	3	0	2	-	5
ITE	ITE	IT-Systemkaufmann	0	1	0	-	1
LPT	PZT	Chemikant/ -in	2	1	2	1	5
MTE	MTE-MT1	Konstruktionsmechaniker FR: Metall- und Schiffbautechnik	2	2	2	2	6
	MTE-MT2	Fachkraft für Metalltechnik	3	3	0	0	6
		Fachkraft Metalltechnik Konstruktions-technik	5	5	0	0	10
	MTE-SEM	Technische/r Produktdesigner/in	1	2	0	-	3
		Fachglasmechaniker	2	0	0	-	2
OBB	SEO	Industriekeramiker	6	6	5	-	17
WIV	WIV-BIR	Sport- und Fitnesskaufmann	0	1	0	-	1
	WIV-HAD	Automobilkaufmann	2	2	3	-	7
		Kaufmann im Groß- und Außenhandel	11	10	9	-	30

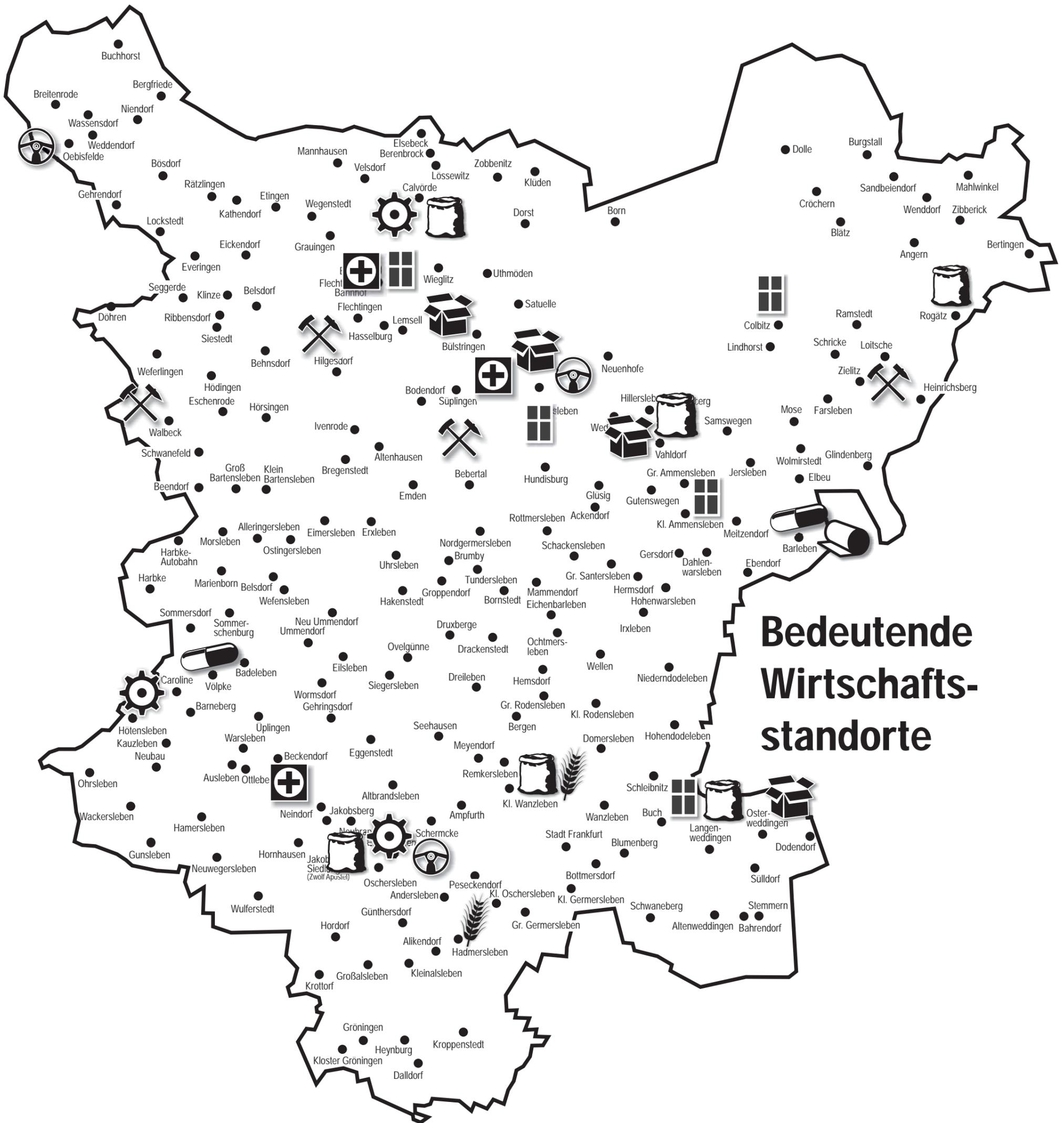
Berufsbereich	Berufsgruppe	Bedarfsplanung der Firmen-Ausbildungsberuf	1. LJ	2. LJ	3. LJ	4. LJ	Gesamte Azubis
	WIV-FRD	Immobilienkaufmann/ -frau	2	0	0	-	2
	WIV-LUV	Berufskraftfahrer	1	0	1	-	2
		Berufskraftfahrer FR: Güterverkehr	6	6	6	-	18
		Kaufmann für Spedition- und Logistikdienstleistung	10	8	4	-	22

Von einer Klassenbildung aus eigenen Schülern kann anhand der vorliegenden Auswertung der Rückläufe noch nicht in jedem Fall ausgegangen werden. Geprüft wird derzeit, ob es im Rahmen bilateraler Vereinbarungen zu Klassenbildungen kommen kann, woraufhin der entsprechende Bildungsgang beantragungswürdig wird. Berücksichtigung dabei müssen jedoch die bestehenden Festlegungen des Fachklassenerlasses, wie z. B. Industriekeramiker = Landesübergreifende Fachklasse (LÜFK) in Thüringen, finden.

Unter Hinzuziehung der Auswertung der Gastschulverhältnisse vergangener Schuljahre und dem sich abzeichnenden Anwahlverhalten 2016/2017 beantragt der Landkreis Börde die Neueinrichtung des Bildungsganges Kauffrau /-mann im Groß- und Außenhandel am Standort der Berufsbildenden Schulen in Oschersleben. Hier wird prognostiziert, dass die Schülerzahlen je Ausbildungsjahr für die Bildung einer eigenen Klasse ausreichend sind. Gestützt durch die Auswertung der Rückläufe zeigt sich weiterhin ein gleichmäßiges Interesse an dieser Ausbildung in den nächsten Jahren.

Legende:

BB-Schl	Berufsbereich	BGr-Schl	Berufsgruppe
AGR	Agrarwirtschaft	AGR	Agrarwirtschaft
BTE	Bautechnik	BA1	Bauausführung I
BTE	Bautechnik	BTE	Bautechnik
BTE	Bautechnik	SEB	Sonstiger Einzelberuf
ETE	Elektrotechnik	ETE	Elektrotechnik
EHW	Ernährung und Hauswirtschaft	EHW	Ernährung und Hauswirtschaft
EHW	Ernährung und Hauswirtschaft	HAW	Hauswirtschaft
EHW	Ernährung und Hauswirtschaft	SEH	Sonstiger Einzelberuf
FZT	Fahrzeugtechnik	FZT	Fahrzeugtechnik
FZT	Fahrzeugtechnik	SEF	Sonstiger Einzelberuf
FRO	Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächen- flächentechnik	FRO	Farbtechnik, Raumgestaltung, Oberflächen- technik
GPK	Gesundheit, Pflege u. Körperpflege	GSW	Gesundheitswesen
GPK	Gesundheit, Pflege u. Körperpflege	PFL	Pflege
HTE	Holztechnik	HTE	Holztechnik
ITE	Informationstechnik	ITE	Informationstechnik
LPT	Labor- und Prozesstechnik	PZT	Prozesstechnik
MTE	Metalltechnik	MTE	Metalltechnik
MTE	Metalltechnik	MT1	Metalltechnik I
MTE	Metalltechnik	MT2	Metalltechnik II
MTE	Metalltechnik	SEM	Sonstiger Einzelberuf
OBB	Ohne Berufsbereich (Sonstige)	OBB	Ohne BerufsgruppeSchüler-Zuordnung
OBB	Ohne Berufsbereich (Sonstige)	SEO	Sonstiger Einzelberuf
WIV	Wirtschaft und Verwaltung	BIR	Büro-, Industrie- und Reisedienstleistungen
WIV	Wirtschaft und Verwaltung	FRD	Finanz- und Rechtsdienstleistungen
WIV	Wirtschaft und Verwaltung	HAD	Handel
WIV	Wirtschaft und Verwaltung	LUV	Lager und Verkehr
WIV	Wirtschaft und Verwaltung	WIV	Wirtschaft und Verwaltung



Bedeutende Wirtschaftsstandorte

- Logistik, Lagerhaltung
- Fahrzeugteile
- Metalbau
- Glas, Keramik, Baustoffe
- Lebensmittel
- Grundstoffe
- Gesundheit
- Pharmazie, Chemische Industrie
- Druckerei
- Pflanzenzucht

4.2. Beschreibung der Profilierung der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde

4.2.1. Vorhandene Bildungsgänge / Teilzeit

Schulform Berufsschule				BbS OC			BbS HDL			T/B	Fach- klassen- status	Einzugs- bereich	Bemerkungen
Berufsbereich	BGr	Beruf	AD	1. AJ	2. AJ	3./4. AJ	1. AJ	2. AJ	3./4. AJ				
Agrarwirtschaft	Gartenbau	Gärtner, FR Garten- und Landschaftsbau*	3 Jahre	HDL	HDL	HDL	x	x	x	B	RFK	RB Nord	3.1.34 Fachklassenerlass
	SEB	Florist	3 Jahre	HDL	HDL	HDL	x	x	x	B	RFK	RB Nord	3.1.29 Fachklassenerlass
	Gartenbau	Werker im Gartenbau	3 Jahre	x	x	x	OC	OC	OC			LK Börde	Behindertenausbil- dungsberuf
Bautechnik	Bauausfüh- rung I	Maurer*	3 Jahre	x	x	x	OC	OC	OC	B	RFK 2.AJ	BK, HZ, JL, MD, SLK- optional	3.1.58 Fachklassenerlass
		Hochbaufacharbeiter, SP Maurerarbeiten*	2 Jahre	x	x	-	OC	OC	-	B			
Ernährung und Hauswirtschaft	Gastronomie	Fachkraft im Gastgewerbe*	2 Jahre	x	x	-	OC	OC	-	T		LK Börde	besteht als "Gastro"- Mischklasse für 1 oder 2 Jahre
	Hauswirt- schaft	Fachpraktiker für Hauswirtschaft	3 Jahre	x	x	x	OC	OC	OC			LK Börde	Behindertenausbil- dungsberuf
Elektrotechnik	Elektrotechnik	Elektroniker, FR Energie- und Gebäude- technik*	3,5 Jahre	x	x	x	OC	OC	OC	B	RFK ab 3. AJ	BK, JL, SLK- optional	Punkt 3.1.14 Fach- klassenerlass ab SJ 2016/17 künftiger Standort OC
		Elektroniker für Betriebstechnik*	3,5 Jahre	x	x	x	x	x	OC	B	RFK ab 3. AJ		
Farbtechnik, Raumgestaltung u. Oberflächen- technik	Farbtechnik	Maler und Lackierer, FR Gestaltung und Instandhaltung*	3 Jahre	HDL	HDL	-	x	x	-	T		LK Börde	besteht als Mischklas- se bis zum 2. AJ; 3.AJ Entsendung nach MD- optional oder HZ- optional - Punkte 3.1.55 und 3.1.56 Fachklassenerlass

Schulform Berufsschule				BbS OC			BbS HDL			T/B	Fach- klassen- status	Einzugs- bereich	Bemerkungen
Berufsbereich	BGr	Beruf	AD	1. AJ	2. AJ	3./4. AJ	1. AJ	2. AJ	3./4. AJ				
		Bauten- und Objektbeschichter*	2 Jahre	HDL	HDL	-	x	x	-	T		LK Börde	
Fahrzeugtech- nik	Fahrzeug- technik	KFZ-Mechatroniker, SP Personenwagen- technik*	3,5 Jahre	x	x	x	x	x	x	B		HDL-nördl., OC -südl. Kreisgebiet	
Metalltechnik	Metalltechnik II	Bergbautechnologe, FR Tiefbautechnik	3 Jahre	HDL	HDL	HDL	x	x	x	B	LÜFK	bundesweit	Punkt 1.1 Fachklassenerlass
		Bergbautechnologe, FR Tiefbohrtechnik	3 Jahre	HDL	HDL	HDL	x	x	x	B	LÜFK		
	Metalltechnik I	Industriemechaniker	3,5 Jahre	HDL	HDL	HDL	x	x	x	B	RFK ab 2. AJ	BK, JL, SAW, SDL, SLK- optional	Punkt 3.1.41 Fachklassenerlass; ab dem SJ 2015/2016 Konzentration am Standort HDL
		Zerspanungsmechaniker*	3,5 Jahre	HDL	HDL	HDL	x	x	x	B	RFK ab 2. AJ	BK, JL, SAW, SDL, SLK- optional	Punkt 3.1.81 Fachklassenerlass
		Maschinen- und Anlagenführer, SP Metall- und Kunststofftechnik*	2 Jahre	HDL	HDL	-	x	x	-	B			LK Börde
Metalltechnik I	Metallbauer, FR Konstruktionstechnik	3,5 Jahre	x	x	x	OC	OC	OC	B		LK Börde	ab dem SJ 2015/2016 Konzentration am Standort OC	
Wirtschaft und Verwaltung	Handel	Kaufmann im Einzelhandel*	3 Jahre	x	x	HDL	x	x	x	T		HDL-nördl., OC-südl. Kreisgebiet	1.-2.Lj. im Rahmen Mischkl.-Option an beiden Standorten, Beschulung 3.Lj. aus- schließlich am Stand- ort HDL; wenn keine Bestands- fähigkeit an einer der beiden BbS mehr er- reicht wird » Konzen- tration in HDL
		Verkäufer*	2 Jahre	x	x	-	x	x	-	T			



Schulform Berufsschule				BbS OC			BbS HDL			T/B	Fachklassenstatus	Einzugsbereich	Bemerkungen
Berufsbereich	BGr	Beruf	AD	1. AJ	2. AJ	3./4. AJ	1. AJ	2. AJ	3./4. AJ				
Wirtschaft und Verwaltung	Lager u. Verkehr	Fachkraft für Lagerlogistik	3 Jahre	x	x	x	OC	OC	OC	T/B	RFK	RB Nord	Punkt 3.1.20 Fachklassenerlass
		Fachlagerist	2 Jahre	x	x	-	OC	OC	-	T/B	RFK	RB Nord	Punkt 3.1.22 Fachklassenerlass
	Finanz- und Rechtsdienstleistungen	Industriekaufmann	3 Jahre	HDL	HDL	HDL	x	x	x	T		LK Börde	Neueinrichtung ab SJ 2014/2015
		Verwaltungsfachangestellter, FR Kommunalverwaltung	3 Jahre	HDL	HDL	HDL	x	x	x	B	RFK	BK, JL, SLK-optional	Punkt 3.1.74 Fachklassenerlass
	Büro-, Industrie- und Reisedienstleistung	Kaufmann für Büromanagement	3 Jahre	HDL	HDL	HDL	x	x	x	T		LK Börde	
	Handel I	Kaufmann Groß- und Außenhandel	3 Jahre	x	x	x	OC	OC	OC	B		BK, JL, HZ	Neubeantragung ab SJ 2016/2017

Legende

Berufsbereich an beiden Standorten
Berufsbereich bzw. Berufsgruppe nur in HDL
Berufsbereich bzw. Berufsgruppe nur in OC
gefährdete Bildungsgänge
Neubeantragung bzw. -einrichtung

Abkürzungsverzeichnis:

*	Bildungsgang kann als Mischklasse geführt werden
x	Standort der Beschulung
AD	Ausbildungsdauer
AJ	Ausbildungsjahr
BGr	Berufsgruppe
EB	Einzugsbereich
Fachklas-	Regionale und überregionale Fachklassen an den berufsbildenden Schulen, RdErl.

	senerlass	des MK vom 16.05.2014 - 35-80251
	FR	Fachrichtung
	HDL	Berufsbildende Schulen Haldensleben
	LFK	Landesfachklasse
	LÜFK	Länderübergreifende Fachklasse
	OC	Berufsbildende Schulen Oschersleben
	RB Nord	Regionalbereich Nord: Landkreise Harz, Börde, Salzwedel, Stendal, Jerichower Land, Salz- landkreis-optional, Stadt Magdeburg
	RFK	Regionalfachklasse
	SEB	Sonstiger Einzelberuf
	SP	Schwerpunkt
	T/B	Tagesbeschulung/ Blockbeschulung
Landkreise:	BK	Landkreis Börde
	HZ	Landkreis Harz
	JL	Landkreis Jerichower Land
	SAW	Landkreis Salzwedel
	SDL	Landkreis Stendal
	SLK	Landkreis Salzlandkreis
Stadt:	MD	Magdeburg

4.2.1. Vorhandene Bildungsgänge / Vollzeit

Schuljahr 2014/2015

Schulform	Fachrichtung	BbS OC	BbS HDL	Einzugsbereich	Bildungsgang zur Erfüllung der Schulpflicht	Bemerkungen
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	Agrarwirtschaft	x	x	HDL- nördl. Kreisgebiet; OC - südli. Kreisgebiet	x	je nach Nachfrage/ Bedarf
	Bautechnik	x	x		x	
	Ernährung und Hauswirtschaft	x	x		x	
	Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik	x	x		x	
	Holztechnik	x	x		x	
	Metalltechnik	x	x		x	
	Wirtschaft und Verwaltung	x	OC		x	
Gesundheit	x	OC	x			
Berufgrundbildungsjahr (BGJ)	Bautechnik			s. BVJ	x	Wegfall des BGJ ab dem Schuljahr 2016/2017 (kein geregelter Bildungsgang der BbS-VO mehr); letztmalige Aufnahme im Schuljahr 2015/2016 möglich
	Ernährung und Hauswirtschaft				x	
	Metalltechnik				x	
	Holztechnik				x	
Zwei- und mehrjährige Berufsfachschule (BFS), die zu einem beruflichen Abschluss führt	Gestaltungstechnische Assistenz: SP Grafik/Design				x	Genehmigung zur Führung des BG erloschen gemäß § 4 Abs. 11 SEPL-VO 2014 (letztmalige Schüleraufnahme SJ 2012/13)
	Gestaltungstechnische Assistenz: SP Medien/Kommunikation	x	OC		x	beruflicher Abschluss SJ 2014/15 keine Klassenbildung aufgrund zu geringer Schülerzahlen
	BFS Kinderpflege	x	OC		x	
	Sozialassistent	HDL	x		x	beruflicher Abschluss
	Hauswirtschaft und Familienpflege	x	OC		x	
	Technik: SP Metall- und Holztechnik	x	OC		x	Neubeantragung SJ 2016/17
Einjährige Fachoberschule	Gestaltung					Keine Klassenbildung seit dem SJ 2014/2015, deshalb erlischt die Genehmigung zur Führung der BG
	Wirtschaft					

Schulform	Fachrichtung	BbS OC	BbS HDL	Einzugs- bereich	Bildungsgang zur Erfüllung der Schulpflicht	Bemerkungen
(Kl. 12)						
Fachschu- le (Vollzeit)	Sozialpädagogik	HDL	x			Ausbildung erfolgt nach § 125 (3) Nr. 1 BbS-VO, d.h. 2 Jahre Voll- zeitausbildung, danach praktische Ausbildung
Fachschu- le (Teilzeit)	Wirtschaft und Verwaltung: SP Logistik	x	OC			4 Jahre berufsbegleitend Neube- antragung zum SJ 2017/18

Neubeantragung bzw. - einrichtung

gefährdete bzw. erloschene Bildungsgänge

4.2.2.1. Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen und Zusatzangebote

Berufsbildende Schulen Haldensleben

Kooperationen

Die Berufsbildenden Schulen Haldensleben kooperieren mit den allgemein bildenden Schulen im Raum Haldensleben. So erfährt die Karl-Liebknecht-Schule, Sekundarschule Haldensleben, Unterstützung bei der Durchführung des Unterrichts im Fach Technik / Wirtschaft. An der Wartbergschule Niederndodeleben, Sekundarschule, wird unter Einbeziehung der Berufsschule Haldensleben schuljährlich für die 9. Klassen ein Bewerbertraining durchgeführt. Generell steht die Berufsschule allen allgemein bildenden Schulen hinsichtlich Berufsberatung zur Verfügung, berät Schüler und Eltern.

Derzeit läuft das Projekt "Praxis- und berufsorientierte Vorbereitung von Sekundarschülern" in Kooperation mit der Förderschule mit Ausgleichsklassen Uthmöden.

Der Schulleiter ist Mitglied im regionalen Arbeitskreis Wirtschaft-Schule.

Die Berufsschule ist Mitorganisator und Teilnehmer an der jährlich stattfindenden Berufsorientierungsmesse im Professor-Friedrich-Förster-Gymnasium Haldensleben.

Darüber hinaus ist die Schule schuljährlich vertreten auf der Messe "Perspektiven" in Magdeburg, auf der Regionalmesse "HUPE" Haldensleben, auf den Stellenbörsen der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Schule und der Gemeinschaftsschule Johannes-Gutenberg-Schule Wolmirstedt.

Regelmäßig finden Beratungen mit allen Schulen im Stadtgebiet Haldensleben, organisiert durch die Stadtverwaltung Haldensleben, statt.

Die Berufsschule führt jährlich einen Tag der offenen Tür in Verbindung mit der Ausbildungsbörse "Die Börde braucht dich" durch und wirbt für sich auf regionalen Veranstaltungen, wie dem traditionellen Jacobimarkt zu Ostern in Haldensleben.

Zusatzangebot -

Zusätzliche Schulabschlüsse und Qualifikationen

1. Fachhochschulreife

In der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieher), kann über ein Zusatzangebot Mathematik und Naturwissenschaften die Fachhochschulreife erworben werden. Die Fachhochschulreife wird erteilt, wenn das Zusatzangebot belegt wurde und wenn Zusatzprüfungen in Englisch, Mathematik und Deutsch erfolgreich abgelegt wurden.

2. Zertifikat "Faserverbundwerkstoffe"

Um dem dringenden Bedarf der Unternehmen an der zielgerichteten hochqualifizierten Ausbildung im Bereich der Faserverbundwerkstoffe gerecht zu werden, erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Faserverbunde und Leichtbau Haldensleben (ZFL) in den Berufen Industriemechaniker und Zerspanungsmechaniker im Rahmen eines Wahlpflichtfaches "Faserverbundwerkstoffe" Zusatzunterricht. Das Wahlpflichtfach wird mit einem Zertifikat abgeschlossen.

4.2.2.2. Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen und Zusatzangebote

Berufsbildende Schulen Oschersleben

Kooperationen

Grundsätzlich kooperiert die Berufsschule Oschersleben mit allen Sekundarschulen des Altkreises Bördekreis (Informationsveranstaltungen zur beruflichen Bildung, Schulbesichtigungen). Eine enge Kooperation hat sich mit der Sekundarschule Puschkin in Oschersleben, der Sekundarschule Wanzleben, der Katholischen Grundschule in Oschersleben sowie den Förderschulen in Klein Oschersleben und Hornhausen entwickelt.

- Sekundarschule Puschkin / Kooperationsvertrag / 14-tägiges Projekt *Berufliche Frühorientierung*, Klasse 8
- Sekundarschule Wanzleben / Kooperationsvertrag in Vorbereitung / 14-tägiges Projekt *Berufliche Frühorientierung*, Klasse 8
- Katholische Grundschule / Tagesprojekt Schüler für Schüler / Klasse 4/ Grundschüler fertigen mit Hilfe der „Partnerschüler“ im BGJ Holztechnik kleine Tiere aus Holz oder eine Schreibablage an.
- Förderschule Klein Oschersleben / Tagesprojekt Schüler für Schüler / je nach Berufsfeldwahl werden die Jugendlichen für einen Tag in den fachpraktischen Unterricht integriert
- Förderschule Hornhausen / Tagesprojekt Schüler für Schüler / je nach Berufsfeldwahl werden die Jugendlichen für einen Tag in den fachpraktischen Unterricht integriert

Berufliche Frühorientierung im Kfz-Handwerk

Gemeinsam mit der Handwerksinnung werden interessierte Jugendliche aller Sekundarschulen des Altkreises Bördekreis in die Schule eingeladen, um sich über den Ausbildungsberuf Kfz-Mechatroniker zu informieren. Die Jugendlichen können sich bei potentiellen Ausbildungsbetrieben direkt informieren, bewerben und einen Eignungstest durchführen. Geeignete Bewerber werden von der Kfz-Innung eingeladen, fahren gemeinsam in das Ausbildungszentrum nach Möckern und absolvieren danach in den Ausbildungsbetrieben Praktika. Bisher haben etwa 50% der geeigneten Projektteilnehmer einen Lehrvertrag als Kfz- Mechatroniker unterschreiben können.

Zusatzangebote

Zusätzliche Schulabschlüsse und Qualifikationen

Netzwerkassistent

Seit 2001 bilden die Berufsbildenden Schulen Oschersleben, als eine der wenigen Schulen in Sachsen-Anhalt, interessierte Jugendliche in einem 285 h – Programm zu Netzwerkassistenten aus. Die Ausbildung wird mit einem Cisco - System Zertifikat abgeschlossen. Die große Nachfrage unter den Auszubildenden übersteigt allerdings die Lehrerstundenkapazität, so dass ab Fachstufe 1 immer nur eine Klasse im Zusatzunterricht gebildet werden kann. Schwerpunktmäßig setzt sich diese Klasse aus den Berufsgruppen Elektroniker für Betriebstechnik sowie Fachkraft für Lagerlogistik zusammen.

Fachhochschulreife

Ein besonderes und effizientes Angebot ist die Zusatzausbildung zur Fachhochschulreife.

Seit 2001 nehmen jährlich zwischen 17 und 25 Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen mit beruflichem Abschluss in einem 2-jährigen Zusatzangebot von 6h / Woche dieses Angebot wahr. Im Durchschnitt bestehen 16 Schülerinnen und Schüler die Abschlussprüfung zum theoreti-

schen Teil der Fachhochschulreife und erwerben mit einem sich anschließenden 6-monatigen Praktikum ihre Fachhochschulreife. Fast immer gelingt es im Rahmen des Europäischen Bildungsprojektes *Leonardo-da-Vinci* eine Förderung zu erhalten, um unsere Absolventen nach Irland zu schicken. Dieses Praktikum festigt

Sozial-, Fremdsprach- und Berufskompetenzen der teilnehmenden Jugendlichen und eröffnet ihnen neue Berufs- und Studienwege im Ausland.

Dieser Zusatzunterricht wird hauptsächlich von Schülerinnen und Schülern der BFS Gestaltungstechnische Assistenz wahrgenommen. Wechselnd nehmen aber auch Jugendliche der BFS Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation und BFS Kinderpflege an dieser Zusatzausbildung teil.

KMK- Sprachzertifikat

Auszubildende und Schülerinnen und Schüler der Berufsfelder Wirtschaft und Verwaltung und Elektrotechnik nehmen jährlich an den von Lehrern unserer Schule vorbereiteten Prüfungen zum Erwerb des KMK- Sprachzertifikates (Englisch) teil. Das Sprachzertifikat kann in drei Stufen erworben werden. Bisher haben in jedem Jahr etwa 80% der Teilnehmer das für Berufsschüler erreichbare Zertifikat/Stufe II bestanden.

Europäische Bildungsprojekte

- Das Projekt „*Begegnungen – gemeinsam leben und arbeiten*“ wird seit 1995 jährlich für insgesamt vier Wochen gemeinsam mit der Partnerschule in Filipstad/ Schweden durchgeführt. Die teilnehmenden Jugendlichen wohnen für jeweils 14 Tage bei ihren Austauschpartnern und lernen und arbeiten entsprechend ihrer Ausbildungsberufe in der Partnerschule und in Ausbildungsbetrieben. Mittlersprache: Englisch
- Die Schulpartnerschaft in Amboise / Frankreich besteht seit mehreren Jahren. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind die Praktika für Auszubildende im Berufsfeld Ernährung/ Hauswirtschaft, Fahrzeugtechnik und Elektrotechnik. Berufsgruppen wie *Restaurantfachmann/-frau*, *Koch/Köchin* und *Fachkraft im Gastgewerbe* sowie Kfz-Mechatroniker und Elektroniker für Betriebstechnik machen durch die angebotenen Praktika erste berufliche Erfahrungen im Ausland.
- Comenius-Bildungsprojekte: 4. Staffel
- Auslandspraktika und Bildungsreisen
 - Schweden: Elektroniker/-in für Betriebstechnik/ Krafffahrzeugmechatroniker/BFS Kinderpflege
 - Frankreich: Einzelhändler/-in / Restaurantfachfrau/-mann /BFS GTA/BFS KfB
- Europakunde wird an der Schule als Sequenz in den Englisch-, Deutsch- und Sozialkundeunterricht integriert
 - Europatag: jährlich als Projekttag in Rahmen der Europawoche
 - Interkunst: jährlich als Projekttag gegen Rassismus und Gewalt

Ausbildungsschule für Studenten im *Lehramt an Berufsbildenden Schulen*

4.2.3. Berufsbildende Schulen Haldensleben

4.2.3.1. Vorwort zur Ermittlung der Kapazität und der Auslastungen

Die **Berufsbildenden Schulen Haldensleben** verfügen über 34 Fachpraxisträume und 23 Fachtheorieräume (UR).

Unterrichtsräume (UR)	Anzahl	Anzahl Schüler
Gesamt	23	
davon groß	21	Bis max. 32
davon klein	1	Bis max. 16
davon sehr klein	1	Bis max. 12

Auf Grundlage der der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Schulbaus (RdErl.des MK vom 18.05.1994 – 22.1-81341) beigefügten Anlage „Handreichung des MK zu Umfang und Ausgestaltung der Schulgrundstücke und Schulanlagen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen“, Punkt 2.2, wurde für beide Berufsbildenden Schulen der Gesamtbedarf an Klassenräumen hilfsweise unter Anwendung der nachstehenden Faktoren für das Schuljahr 2014/2015 ermittelt:

Schulform	Faktor	Klassenanzahl	Erforderliche Klassenräume
Berufsschule	0,4		
Berufsaufbauschule	1,0		
Berufsfachschule	1,0		
Fachschule	1,0		

Auslastung:

Der Landkreis verfolgt auch an den Berufsbildenden Schulen den Standard des Klassenraumprinzips umzusetzen, d.h. entsprechend der Anzahl der gebildeten Klassen sind in gleicher Anzahl nach Möglichkeit allgemeine Unterrichtsräume vorzuhalten.

Da sich die Prognose der Schülerzahlen im mittelfristigen Zeitraum gegenüber dem dargestellten Schuljahr 2014/2015 hinsichtlich der Anzahl der zu bildenden Klassen nicht wesentlich verändern wird, ist zwar von einer ausreichenden Kapazität an beiden Standorten auszugehen. Allerdings liegt die Auslastung an der Grenze der maximalen Aufnahmekapazität. Handlungsbedarf sieht der Landkreis hinsichtlich der Auslastungen in den Bereichen der Fachpraxisträume und Werkstätten. Aufgrund des Wegbrechens von Bildungsgängen können vereinzelt Fachunterrichtsräume und Werkstätten nicht mehr in dem Umfang der Nutzung zugeführt werden, für welchen diese geplant waren. Sollte sich zukünftig ein zusätzlicher bzw. geänderter, dauernder Bedarf an Räumlichkeiten ergeben, soll dieser durch die Umnutzungen von Fachpraxisträumen gedeckt werden. Auch wird der Schulträger zukünftig in Bereichen der sächlichen Ausstattungen auf eine flexiblere Nutzung der Räumlichkeiten abstellen müssen.

Im Weiteren wird auf die Darstellung zur Kapazität des Schulstandortes verwiesen.

4.2.3.2. Auslastung der Berufsbildenden Schulen Haldensleben im Schuljahr 2014/15

1. Berufsfelder und Berufsgruppen

Berufsfelder BVJ:

Bau-, Holztechnik, Metalltechnik, Farbtechnik/Raumgestaltung, Ernährung und Hauswirtschaft, Textiltechnik und Bekleidung

Berufsfelder BGJ:

Metalltechnik, Bautechnik, Ernährung und Hauswirtschaft

Berufsbereiche der dualen Ausbildung:

Agrarwirtschaft, Fahrzeugtechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Metalltechnik, Wirtschaft u. Verwaltung

Berufsfelder Vollzeit:

Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Soziales, Gestaltung

2. Klassen- und Schülerzahlen (siehe Statistik UVS-2014-BBS HDL)

Schüler	absolut	umgerechnet
VZSchE (VZ-Schülereinheiten) insgesamt	1214	656
Davon TZ-Schüler	930	372
Davon VZ-Schüler	284	284

Klassen	absolut	umgerechnet
Klassen	66	36
Davon TZ-Klassen	50	20
Davon VZ-Klasse	16	16

3. Unterrichtsräume (siehe Raumstatistik)

Unterrichtsräume (UR)	Anzahl	Schüler
Gesamt	23	
Davon groß	21	Bis max. 32
Davon klein	1	Bis max. 16
Davon sehr klein	1	Bis max. 12

Laut Handreichung des Kultusministeriums zu Umfang und Ausgestaltung der Schulgrundstücke und Schulanlagen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Punkt 2.2: *“Für berufsbildende Schulen kann der Gesamtbedarf an Klassenräumen hilfsweise unter Anwendung der nachstehenden Faktoren ermittelt werden“:*

Schulform	Faktor	Klassenanzahl	Erforderliche Klassenräume
Berufsschule	0,4	50	20
Berufsaufbauschule	1,0	6	6
Berufsfachschule	1,0	4	4
Fachschule	1,0	6	6
			36 Klassenräume

4. Auslastung

Bestand : **23 Unterrichtsräume**

Bedarf laut Berechnung: 36 Unterrichtsräume (je Klasse ein Raum)

Dem ermittelten Raumbedarf von 36 Unterrichtsräumen für die Unterbringung von 16 Vollzeitklassen und 20 Teilzeitklassen (50 Teilzeitklassen * Faktor 0,4) stehen im Bestand 23 Unterrichtsräume gegenüber.

Das Fehlen von 13 Unterrichtsräumen kann durch die Sporthallennutzung im Rahmen des Sportunterrichts oder durch die Nutzung von Fachpraxisräumen ausgeglichen werden.

4.2.3.3. Statistik UVS - 2014 - BbS Haldensleben

2. Stichtag
6.11.14

Duale BG	Reine Kl.	Misch- klassen	Schüler absolut	Schüler um- gerechnet *) Faktorschüler § 78 SGB III (x2,0)	Klassen- frequenz	geforderte durchschnittliche Mindestklassen- stärke gem. VO zur Klassenbildung
1. AJ	10	5	306	338	22,5	21,0
2. AJ	6	7	221	250	19,2	20,0
3. AJ	10		184	197	19,7	19,0
4. AJ	5		92	93	18,6	18,0
Summe dual	31	12	803	878		

Statuskl. LÜFK / LFK	Reine Kl.	Misch- klassen	Schüler absolut	Schüler um- gerechnet *)
1. AJ	2		39	39
2. AJ	2		40	40
3. AJ	3		48	48
4. AJ				
Summe LÜFK/ LFK	7	0	127	127

Anzahl Klassen	38	12	Anzahl Schüler absolut	Anzahl Schüler umgerechnet *)
Gesamt Dual	50		930	1005

TZ-Schüler
(absolut) in VZ-
Schüler
umgerechnet (:
2,5)
372

Schuljahr 2014/15

Schuljahr 2013/14
Differenz zu 2013/14

49	906	950,6
1	24	54,4

Vollzeit-BG	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler
1. AJ	10	161
2. AJ	4	81
3. AJ	2	42
4. AJ		
5. AJ		
Summe Vollzeit	16	284

VZ-Schüler
284

Schuljahr 2014/15

Schuljahr 2013/14
Differenz zu 2013/14

19	302
-3	-18

Summe ins- gesamt	66	1214
----------------------------------	-----------	-------------

VZSchE (VZ-
Schülerein-
heiten)
Insgesamt
656

Schuljahr 2013/14
Differenz zu 2013/14

68	1208
-2	6

Bedingung
nach § 4 (10)
SEPI-VO ≥ 600
VZSchE
erfüllt
nicht erfüllt

Veränderung der Schülerzahlen in %	0,5
---	------------

Veränderung der Klassenzahlen in %	-2,9
---	-------------

UVS: Die Schule ist zum Stichtag tatsächlich mit **99,3%** versorgt

Hinweise zur Fortsetzung der Beschulung ab Schuljahr 2015/16 (2.AJ) bzw. Schuljahr 2016/17 (3.AJ)

- 1. AJ - BS**
1. **Mischklasse Elektrotechnik** Auflösung zum 2. und 3. AJ
 - 5 Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik → im 3. AJ RFK an BbS OC (aus BK und JL)
 - 3 Elektroniker für Betriebstechnik → Überweisung zum 3. AJ an BbS OC (RFK Nordverbund)
 - 1 Elektroniker für Geräte und Systeme → Überweisung zum 2. AJ an BbS III MD (LFK)
 - 1 Elektroniker für Maschinen- u. Antriebstechnik → Überweisung zum 2. AJ an BbS JL (LÜFK)
 - 5 Elektroniker für Automatisierungstechnik → Überweisung zum 3. AJ an BbS SBK (LFK)

 3. **Mischklasse Elektrotechnik**
 - 7 Elektroniker für Betriebstechnik → Überweisung zum 3. AJ an BbS OC (RFK Nordverbund)
 - 7 Industrieelektriker FR Betriebstechnik → beenden i. d. Regel 2. AJ

 4. **Mischklasse Farbtechnik/Raumgestaltung (13 Sch./ 17 umgerechnet)**
 - 4 Bauten- und Objektbeschichter → beenden i.d.Regel 2. AJ
 - 9 Maler u. Lackierer → Fortsetzung 3.AJ optional in RFK HBS / RFK MD III (Fußnote 45 beachten)

 5. **Mischklasse KFZ-Technik**
 - 1 KFZ-Mechatroniker SP Karosserietechnik → ab 3. AJ LFK an BbS I-II HAL
 - 6 KFZ-Mechatroniker SP Nutzfahrzeugtechnik → Fortsetzung ab 3. AJ als RFK an BbS SBK gem. RdErl. 16.5.14
 - 10 KFZ-Mechatroniker SP PKW-Technik
 - Verbleib in MKL auch im 2. AJ (→ neuer KMK RLP - alle 4 SP zwei Jahre gemeinsam beschulbar)

 6. **Mischklasse Metalltechnik** Auflösung zum 2. AJ
 - 10 Maschinen- u. Anlagenführer SP Metall- und Kunststofftechnik (davon 6 mit Faktor)
 - Verbleib im 2. AJ als reine Klasse (16 umgerechnet),
 - 7 Metallbauer FR Konstruktionstechnik → Fortsetzung 2. AJ an BbS OC (dort 17) in FKL
 - 4 Werkzeugmechaniker → ab 2. AJ LFK QLB
- 2. AJ - BS**
7. **Mischklasse Elektrotechnik** Auflösung zum 3. AJ
 - 2 Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik → im 3. AJ RFK an BbS OC (aus BK und JL)
 - 8 Elektroniker für Betriebstechnik → Überweisung zum 3. AJ an BbS OC (RFK Nordverbund)
 - 12 Industrieelektriker FR Betriebstechnik → beenden i.d. Regel 2. AJ

 8. **Mischklasse Farbtechnik/Raumgestaltung (9 Sch./ 14 umgerechnet)**
 - 5 (10) Bauten- und Objektbeschichter → beenden i.d.Regel 2. AJ
 - 4 Maler u. Lackierer (betrieblich)
 - Fortsetzung 4 Maler im 3. AJ in RFK HBS bzw. optional MD III (beachte Fußnote 45 im RdErl.)

 9. **Mischklasse KFZ-Technik**
 - 7 KFZ-Mechatroniker SP Nutzfahrzeugtechnik → Fortsetzung ab 3. AJ als RFK an BbS SBK gem. RdErl. 16.5.14
 - 10 KFZ-Mechatroniker SP PKW-Technik → Verbleib im 3. AJ in HDL sofern SZ nicht < 10
- 3. AJ - BS**
10. 7 (8) Floristen
Genehmigung LSchA 24.9.2014

Hinweis

Im Landkreis Börde ist die Beschulung im Berufsbereich **Metalltechnik** und auch im Bereich **Elektrotechnik** an den BbS OC und HDL im Sinne der Profilierung zu optimieren. Beschulungsverhältnisse im 1. AJ sehr ungünstig, da nach Auflösung der Mischklassen zum 2. AJ die Schüler im LK wieder umverteilt werden müssen. Eine Erörterung mit dem Landkreis und den beiden Schulleitern wird durch den schulfachlichen Referenten vorgeschlagen.

Aktualisiert nach Erörterung in 43. KW und Datenlage der 2. Stichtageintragung im UVS

10.12.2014

gez.



4.2.3.4. Raumbuch und -statistik Berufsbildende Schulen Haldensleben

Fachpraxisräume

Nr.	Raumnummer	Fachpraxis	Raumnutzung	belegte Stunden	Auslastung in %	Schüleranzahl
1	2-001	1	FP M Bankwerkstatt	883	60,98%	15
2	2-002	2	FP M Maschinenraum	883	60,98%	15
3	2-005	3	FP M Blechbearb./Schweißen	883	60,98%	15
4	2-008	4	SHK - LABOR	886	61,19%	15
5	2-009	5	KFZ Technik Labor	826	57,04%	15
6	2-011	1	Meß- u. Prüflabor	578	39,92%	30
7	2-111	2	E- Technik Labor	758	52,35%	30
8	2-112	3	Steuerungstechnik	792	54,70%	30
9	2-114	4	PC Raum	674	46,55%	30
10	3-005	6	Unterricht-BVJ, Informatik	182	12,57%	18
11	3-010	7	Kreativwerkstatt Textil	100	6,91%	15
12	3-014	8	Kreativwerkstatt BFS	862	59,53%	24
13	3-101	9	Übungsraum-Textiltechnik	550	37,98%	24
14	3-102	10	Übungsraum-Hauswirtschaft	338	23,34%	24
15	3-104	11	kleine Küche	771	53,25%	14
16	3-105	12	große Küche	330	22,79%	20
17	3-108	13	Übungsraum Hausarbeit	232	16,02%	12
18	3-117	5	Musikraum	632	43,65%	28
19	4-002	14	Computer- und Sprachlaborraum	338	23,34%	15
20	4-013	15	Binderaum-Floristen	72	4,97%	15
21	4-014	16	Studio	264	18,23%	24
22	4-016	17	Computerraum	192	13,26%	24
23	4-017	6	Computerraum	456	31,49%	30
24	4-018	7	PC Raum Textverarbeitung	708	48,90%	30
25	4-102	8	Englisch Sprachlabor	350	24,17%	30
26	4-106	9	Computerraum (Lernbüro)	684	47,24%	30
27	4-107	18	Pflegekabinett	444	30,66%	16
28	4-120	19	Chemie/ Physik	492	33,98%	26
29	5-002	10	Werkstatt GD	728	50,28%	30
30	5-105	20	Fotoraum	180	12,43%	15
31	5-107	11	Fachraum GD	290	20,03%	28
32	6-001	21	Werkstatt-Holztechnik	292	20,17%	15
33	6-004	22	Werkstatt-Farbtechnik u. Trockenbau	382	26,38%	15
34	SH		Sporthalle	1474	101,80%	50

34 Fachpraxisräume

davon **Sporthalle (SPH)**
11 Räume (28 - 30 Schüler)
22 Räume (12 - 26 Schüler)

Unterrichtsräume Fachtheorie

Nr.	Raumnummer	Fachtheorie	Raumnutzung	Belegte Stunden	Auslastung in %	Schüleranzahl
35	2-101	1	Fachtheorie	850	58,71%	32
36	2-102	2	Fachtheorie	1050	72,52%	32
37	2-103	3	Fachtheorie	875	60,43%	32
38	2-105	4	Fachtheorie	1024	70,72%	32
39	2-109	5	E- Technik FUR	822	56,77%	32
40	3-001	6	Unterricht-BVJ	120	8,29%	16
41	3-002	7	Unterricht-BVJ	208	14,36%	12
42	4-005	8	Fachraum EK,VK	976	67,40%	28
43	4-007	9	Fachraum EK	858	59,25%	28
44	4-008	10	Fachraum	794	54,83%	28
45	4-009	11	Fachraum	660	45,58%	28
46	4-103	12	Fachraum VFA	426	29,42%	30
47	4-104	13	Fachraum IK	1128	77,90%	28
48	4-109	14	Fachraum	648	44,75%	30
49	4-111	15	Fachraum, BK	654	45,17%	28
50	4-112	16	Fachraum, BK, KBM	600	41,44%	28
51	4-114	17	Fachraum D	756	52,21%	32
52	5-108	18	Fachraum (THE, SHR)	552	38,12%	30
53	6-102	19	Fachtheorie	342	23,62%	32
54	6-104	20	Unterricht, F	1194	82,46%	32
55	6-112	21	Unterricht-Maler	806	55,66%	32
56	6-114	22	Fachtheorie	569	39,30%	32
57	6-116	23	Fachtheorie	1302	89,92%	32

23 UR Fachtheorie

davon 21 UR (28 - 32 Schüler) und
2 UR (12 - 16 Schüler)

4.2.4. Berufsbildende Schulen Oschersleben

4.2.4.1. Vorwort zur Ermittlung der Kapazität und der Auslastungen

Die **Berufsbildenden Schulen Oschersleben** verfügen über 23 Fachpraxisräume und 29 Fachtheorieräume (UR).

Unterrichtsräume (UR)	Anzahl	Anzahl Schüler
Gesamt	29	
davon groß	23	Bis max. 28
davon klein	4	Bis max. 16
davon sehr klein	2	Bis max. 14

Auf Grundlage der der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Schulbaus (RdErl.des MK vom 18.05.1994 – 22.1-81341) beigefügten Anlage „Handreichung des MK zu Umfang und Ausgestaltung der Schulgrundstücke und Schulanlagen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen“, Punkt 2.2, wurde für beide Berufsbildenden Schulen der Gesamtbedarf an Klassenräumen hilfweise unter Anwendung der nachstehenden Faktoren für das Schuljahr 2014/2015 ermittelt:

Schulform	Faktor	Klassenanzahl	Erforderliche Klassenräume
Berufsschule	0,4		
Berufsaufbauschule	1,0		
Berufsfachschule	1,0		
Fachschule	1,0		

Auslastung:

Der Landkreis verfolgt auch an den Berufsbildenden Schulen den Standard des Klassenraumprinzips umzusetzen, d.h. entsprechend der Anzahl der gebildeten Klassen sind in gleicher Anzahl nach Möglichkeit allgemeine Unterrichtsräume vorzuhalten.

Da sich die Prognose der Schülerzahlen im mittelfristigen Zeitraum gegenüber dem dargestellten Schuljahr 2014/2015 hinsichtlich der Anzahl der zu bildenden Klassen nicht wesentlich verändern wird, ist zwar von einer ausreichenden Kapazität an beiden Standorten auszugehen. Allerdings liegt die Auslastung an der Grenze der maximalen Aufnahmekapazität. Handlungsbedarf sieht der Landkreis hinsichtlich der Auslastungen in den Bereichen der Fachpraxisräume und Werkstätten. Aufgrund des Wegbrechens von Bildungsgängen können vereinzelt Fachunterrichtsräume und Werkstätten nicht mehr in dem Umfang der Nutzung zugeführt werden, für welchen diese geplant waren. Sollte sich zukünftig ein zusätzlicher bzw. geänderter, dauernder Bedarf an Räumlichkeiten ergeben, soll dieser durch die Umnutzungen von Fachpraxisräumen gedeckt werden. Auch wird der Schulträger zukünftig in Bereichen der sächlichen Ausstattungen auf eine flexiblere Nutzung der Räumlichkeiten abstellen müssen.

Im Weiteren wird auf die Darstellung zur Kapazität des Schulstandortes verwiesen.

4.2.4.2. Ermittlung der Kapazität und Einschätzung der Auslastung im Schuljahr 2014/15

1. Berufsfelder und Berufsgruppen

Berufsfelder BVJ:

Agrarwirtschaft, Bau-, Holz- und Metalltechnik, Farb- und Raumgestaltung, Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit

Berufsfelder BGJ:

Metalltechnik

Berufsfachschule:

Assistenz für Ernährung und Versorgung SP: Hauswirtschaft und Familienpflege, Hauswirtschaft und Familienpflege (auslaufend), Gestaltungstechnische Assistenz (Medien und Kommunikation), Kinderpflege

Berufsschule:

Bautechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Metalltechnik, Wirtschaft und Verwaltung

2. Klassen und Schülerzahlen (siehe Statistik-UVS-2014-BbS OC)

Schüler	absolut	umgerechnet
VZ-Schülereinheiten insgesamt	1055	549
davon TZ-Schüler	843	337
davon VZ-Schüler	212	212

Klassen	absolut	umgerechnet
Klassen	56	29,6
davon TZ-Klassen	44	17,6
davon VZ-Klassen	12	12

3. Unterrichtsräume

Unterrichtsräume (UR)	Anzahl	Schüler
Gesamt	29	-
davon groß	23	max. 28
davon klein	4	max. 16
davon klein	2	max. 14

Laut Handreichung des Kultusministeriums zu Umfang und Ausgestaltung der Schulgrundstücke und Schulanlagen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Punkt 2.2: *“Für berufsbildende Schulen kann der Gesamtbedarf an Klassenräumen hilfsweise unter Anwendung der nachstehenden Faktoren ermittelt werden“:*

Schulform	Faktor	Klassenanzahl	Erforderliche Klassenräume
Berufsschule	0,4	44	17,6
Berufsaufbauschule/Berufsfachschule	1,0	12	12

4. Auslastung

Bestand : 29 Unterrichtsräume
Bedarf laut Berechnung: 29,6 Unterrichtsräume (je Klasse ein Raum)

Dem ermittelten Raumbedarf von 29,6 Unterrichtsräumen für die Unterbringung von 12 Vollzeitklassen und 17,6 Teilzeitklassen (44 Teilzeitklassen x Faktor 0,4) stehen im Bestand 29 Unterrichtsräume gegenüber.

Statistisch betrachtet kann der ermittelte Bedarf mit dem Bestand an Räumen gedeckt werden. Reell werden tatsächlich benötigt:

19,5 Räume für die Teilzeit-Klassen (Block- und Tagesbeschulung)
+ 12 Räume für die Vollzeit-Klassen
31,5 Räume

Begründung:

Von den Betrieben wird die Beschulung am Montag oder am Freitag als Schultag favorisiert bzw. Blockbeschulung gewünscht. Dies begründet sich durch die mittlerweile gängige Praxis, Lehrlinge auf Montage einzusetzen.

Im ersten Halbjahr sind deshalb max. 11 Blockklassen und 8 Tagesklassen im Haus. Im zweiten nur noch max. 10 Block- und 5 Tagesklassen in unserer Einrichtung.

Dies führt zu unterschiedlichem Raumbedarf innerhalb eines Schuljahres. Dies lässt sich aber nicht vermeiden. Die rechnerische Bedarfsermittlung weicht somit von der praktischen ab. Außerdem ist durch das Wegbrechen von Klassen nicht jede Blockstufe gleichmäßig belegt.

Der reelle Mehrbedarf an Räumen wird im Rahmen des Sportunterrichts oder durch die Nutzung von Kabinetten (z.B. Pflegekabinette oder Computerkabinette) ausgeglichen.

4.2.4.3. Statistik UVS - 2014 - BbS Oschersleben

2. Stichtag
6.11.14

Duale BG	Reine Kl.	Misch- klassen	Schüler absolut	Schüler um- gerechnet *) <small>Faktorschüler § 78 SGB III (x2,0)</small>	Klassen- frequenz	geforderte durchschnittliche Mindestklassen- stärke gem. VO zur Klassenbildung
1. AJ	8	6	290	336	24,0	21,0
2. AJ	12	3	257	307	20,5	20,0
3. AJ	10		200	214	21,4	19,0
4. AJ	5		96	104	20,8	18,0
Summe dual	35	9	843	961		

Statuskl. LÜFK / LFK	Reine Kl.	Misch- klassen	Schüler absolut	Schüler um- gerechnet *)
1. AJ	0	0	0	0
2. AJ	0	0	0	0
3. AJ	0	0	0	0
4. AJ	0	0	0	0
Summe LÜFK/ LFK	0	0	0	0

Anzahl Klassen	35	9	Anzahl Schüler absolut	Anzahl Schüler umgerechnet *)
Gesamt Dual	44		843	961

TZ-Schüler (absolut) in VZ- Schüler umgerechnet (: 2,5)
337

Schuljahr 2014/15

Schuljahr 2013/14
Differenz zu 2013/14

49	905	981,5
-5	-62	-20,5

Vollzeit-BG	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler
1. AJ	8	131
2. AJ	3	65
3. AJ	1	16
4. AJ		
5. AJ		
Summe Vollzeit	12	212

Schuljahr 2014/15

Schuljahr 2013/14
Differenz zu 2013/14

15	234
-3	-22

Summe ins- gesamt	56	1055
-------------------------	----	------

Schuljahr 2014/15

Schuljahr 2013/14
Differenz zu 2013/14

64	1139
-8	-84

Veränderung der Schülerzahlen in %	-7,4
---	-------------

Veränderung der Klassenzahlen in %	-12,5
---	--------------

VZ-Schüler
212

VZSchE (VZ- Schülerein- heiten) Insgesamt
549

Bedingung nach § 4 (10) SEPI-VO ≥ 600 VZSchE
erfüllt
nicht erfüllt

UVS: Die Schule ist zum Stichtag tatsächlich mit **106,6%** versorgt

Die VZ-Schülereinheiten haben sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt.
Die Bedingung nach § 4 (10) SEPI-VO (≥ 600) ist zum zweiten Mal unterschritten.

Hinweise zur Fortsetzung der Beschulung ab Schuljahr 2015/16 (2.AJ) bzw. Schuljahr 2016/17 (3.AJ)

1. AJ - BS

1. Mischklasse Bautechnik (12 Schüler)

Auflösung der Kl. zum 2. AJ Weiterführung in Statusklassen gem. RdErl. MK vom 16.5.14

- 1 Hochbaubau-FA SP Beton- u. Stahlbetonarbeiten → ab 2. AJ LFK MD III
- 3 Beton- und Stalbetohnbauer → ab 2. AJ LFK MD III
- 5 Maurer → ab 2. AJ RFK OC It. RdErl. (Zuführung aus MD, JL, HZ, SLK abwarten)
- 1 Hochbau-FA SP Maurerarbeiten → ab 2. AJ RFK OC It. RdErl. (Zuführung aus MD, JL, HZ, SLK abwarten)
- 2 Zimmerer → ab 2. AJ LFK BbS WR

2. Mischklasse Gastronomie (14 Schüler)

Auflösung zum 2. AJ

- 3 Hotelfachleute → bereits zum 2. AJ in RFK nach WR/ (oder SAW ?) gem. RdErl.
 - 2 Restaurantfachleute → bereits zum 2. AJ in RFK nach WR
 - 7 Köche → Abgabe über LK klären, → WR u./o. MD II oder ggf. BbS SDL I
- Erörterung 43. KW: Überweisung an BbS WR ist vorgesehen

gemeinsame
MKL nicht
gewährleistet

3. Mischklasse Fahrzeugtechnik

auch im 2. AJ bestandsfähig

- 3 KFZ-Mechatroniker SP Nutzfahrzeugtechnik
→ Fortsetzung erst ab 3. AJ als RFK an BbS SBK gem. RdErl. vom 16.5.14
- 12 KFZ-Mechatroniker SP PKW-Technik
→ Verbleib in MKL auch im 2. AJ (→ neuer KMK RLP - alle 4 SP zwei Jahre gemeinsam beschulbar)

4. Mischklasse Metalltechnik (28 Schüler)

Auflösung zum 2. AJ

- 1 Fachkraft für Metalltechnik SP Montagetechnik → im 2. AJ nur mit Industriemechaniker mischbar → RFK an BbS HDL
- 5 Industriemechaniker → RFK an BbS HDL gem. RdErl. vom 16.5.14
- 3 Konstruktionsmechaniker → Überweisung in RFK an BbS WR*, ASL* oder SDL I gem. RdErl.
→*) Beachte Fußnote 44
- 1 Metallbauer FR Konstruktionstechnik → Fortsetzung in reiner FKL + 7 aus HDL

Hinweis

Im Landkreis Börde ist die Beschulung im Berufsbereich Metalltechnik und auch im Bereich Elektrotechnik an den BbS OC und HDL im Sinne der Profilierung zu optimieren. Beschulungsverhältnisse im 1. AJ sehr ungünstig, da nach Auflösung der Mischklassen zum 2. AJ die Schüler im LK wieder umverteilt werden müssen. Eine Erörterung mit dem Landkreis und den beiden Schulleitern wird durch den schulfachlichen Referenten vorgeschlagen.

2. AJ - BS

5. Mischklasse Bautechnik

- 9 Hochbaufacharbeiter SP Maurerarbeiten → ab 2. AJ RFK OC It. RdErl., beenden i. d. R. 2. AJ, ggf. 3. AJ als Maurer
- 11 Maurer → ab 2. AJ RFK OC It. RdErl., setzen 3. AJ als separate RFK fort

6. Mischklasse Elektrotechnik

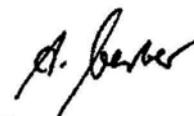
Auflösung zum 3. AJ → Fortsetzung in separaten Fachklassen

- 11 Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik → im 3. AJ RFK an BbS OC (aus BK, JL und SLK optional)
- 5 Elektroniker für Betriebstechnik zuzüglich 19 Elektroniker f. BT (bereits in separater FKL)
→ im 3. AJ RFK an BbS OC (Nord-VB),

Aktualisiert nach Erörterung in 43. KW und Datenlage der 2. Stichtageintragung im UVS

10.12.2014

gez.



4.2.4.4. Raumbuch und -statistik Berufsbildende Schulen Oschersleben

Fachpraxisräume

Nr.	Raumnummer	Fachpraxis	Raumnutzung	belegte Stunden	Auslastung in %	Schüleranzahl
1	2-001	1	FP M Bankwerkstatt	883	60,98%	15
2	2-002	2	FP M Maschinenraum	883	60,98%	15
3	2-005	3	FP M Blechbearb./Schweißen	883	60,98%	15
4	2-008	4	SHK - LABOR	886	61,19%	15
5	2-009	5	KFZ Technik Labor	826	57,04%	15
6	2-011	1	Meß- u. Prüflabor	578	39,92%	30
7	2-111	2	E- Technik Labor	758	52,35%	30
8	2-112	3	Steuerungstechnik	792	54,70%	30
9	2-114	4	PC Raum	674	46,55%	30
10	3-005	6	Unterricht-BVJ, Informatik	182	12,57%	18
11	3-010	7	Kreativwerkstatt Textil	100	6,91%	15
12	3-014	8	Kreativwerkstatt BFS	862	59,53%	24
13	3-101	9	Übungsraum-Textiltechnik	550	37,98%	24
14	3-102	10	Übungsraum-Hauswirtschaft	338	23,34%	24
15	3-104	11	kleine Küche	771	53,25%	14
16	3-105	12	große Küche	330	22,79%	20
17	3-108	13	Übungsraum Hausarbeit	232	16,02%	12
18	3-117	5	Musikraum	632	43,65%	28
19	4-002	14	Computer- und Sprachlaborraum	338	23,34%	15
20	4-013	15	Binderaum-Floristen	72	4,97%	15
21	4-014	16	Studio	264	18,23%	24
22	4-016	17	Computerraum	192	13,26%	24
23	4-017	6	Computerraum	456	31,49%	30
24	4-018	7	PC Raum Textverarbeitung	708	48,90%	30
25	4-102	8	Englisch Sprachlabor	350	24,17%	30
26	4-106	9	Computerraum (Lernbüro)	684	47,24%	30
27	4-107	18	Pflegekabinett	444	30,66%	16
28	4-120	19	Chemie/ Physik	492	33,98%	26
29	5-002	10	Werkstatt GD	728	50,28%	30
30	5-105	20	Fotoraum	180	12,43%	15
31	5-107	11	Fachraum GD	290	20,03%	28
32	6-001	21	Werkstatt-Holztechnik	292	20,17%	15
33	6-004	22	Werkstatt-Farbtechnik und Trockenbau	382	26,38%	15
34	SH		Sporthalle	1474	101,80%	50

34 Fachpraxisräume

davon **SPH**

11 Räume (28-30 Schüler)

22 Räume (12-26 Schüler)

Unterrichtsräume Fachtheorie

Nr.	Raumnummer	Fachtheorie	Raumnutzung	belegte Stunden	Auslastung in %	Schüleranzahl
35	2-101	1	Fachtheorie	850	58,71%	32
36	2-102	2	Fachtheorie	1050	72,52%	32
37	2-103	3	Fachtheorie	875	60,43%	32
38	2-105	4	Fachtheorie	1024	70,72%	32
39	2-109	5	E- Technik FUR	822	56,77%	32
40	3-001	6	Unterricht-BVJ	120	8,29%	16
41	3-002	7	Unterricht-BVJ	208	14,36%	12
42	4-005	8	Fachraum EK,VK	976	67,40%	28
43	4-007	9	Fachraum EK	858	59,25%	28
44	4-008	10	Fachraum	794	54,83%	28
45	4-009	11	Fachraum	660	45,58%	28
46	4-103	12	Fachraum VFA	426	29,42%	30
47	4-104	13	Fachraum IK	1128	77,90%	28
48	4-109	14	Fachraum	648	44,75%	30
49	4-111	15	Fachraum, BK	654	45,17%	28
50	4-112	16	Fachraum, BK, KBM	600	41,44%	28
51	4-114	17	Fachraum D	756	52,21%	32
52	5-108	18	Fachraum (THE, SHR)	552	38,12%	30
53	6-102	19	Fachtheorie	342	23,62%	32
54	6-104	20	Unterricht, F	1194	82,46%	32
55	6-112	21	Unterricht-Maler	806	55,66%	32
56	6-114	22	Fachtheorie	569	39,30%	32
57	6-116	23	Fachtheorie	1302	89,92%	32

23 UR Fachtheorie

davon 21 UR (28-32 Schüler) und
2 UR (12-16 Schüler)

4.3. Zielplanung

Die Berufsbildenden Schulen vermitteln berufliche Bildungsinhalte und erweitern erworbene allgemeine Bildung. Sie verleihen berufsbildende oder allgemeinbildende Abschlüsse und Berechtigungen an Schülern, die im Gebiet des Landkreises wohnen bzw. eine Ausbildung in einem landkreisansässigen Betrieb absolvieren.

Als gleichberechtigte Partner der betrieblichen Ausbildung bilden sie die Schüler beruflich und erziehen sie. Gemeinsam vermitteln die Berufsbildenden Schulen und die Ausbildungsbetriebe berufsbezogene und berufsübergreifende Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung.

Zielstellung der Schulentwicklungsplanung ist demnach die Schaffung eines regional ausgewogenen, leistungsfähigen, zukunftsorientierten, langfristigen berufsschulischen Bildungsangebotes auf dem Gebiet des Landkreises mit Bildungsgängen und Abschlüssen, die sich an Bedarfe der eigenen Wirtschaft und seiner Schüler orientieren.

Dies nach Möglichkeit an Standorten, die vom Wohnort und/oder Sitz des Ausbildungsbetriebes in erreichbarer Nähe angesiedelt sind.

Die Standorte müssen hinsichtlich der Schülerzahlen den Anforderungen an der Mindestgröße genügen. Daher muss das geplante Bildungsangebot demografische Entwicklungen berücksichtigen und an sich verändernden Nachfragen anzupassen sein. Dies bedarf einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Profilierungen in Abstimmung mit den Wirtschaftsverbänden und den Sozialpartnern.

Maßnahmeplanung

Der Landkreis Börde verfolgt daher das Ziel, beide Standorte der Berufsbildenden Schulen als eigenständige Standorte mittel- und langfristig zu erhalten.

Beide Standorte sollen leistungs- und zukunftsfähig sowie langfristig stabil aufgestellt werden. Dabei gilt es abzuwägen zwischen einer stärkeren Profilierung der Standorte durch Konzentration von Bildungsgängen nur an einem Standort und Erhalt einer wohnort- und ausbildungsstättennahen Beschulungsmöglichkeit in den Bildungsgängen, die eine Klassenbildung an beiden Standorten weiterhin zulassen. Auch kommt der Neueinrichtung von Bildungsgängen eine ausschlaggebende Bedeutung zu.

Auch muss aus Sicht des Landkreises eine Anpassung der Vorgaben zu den Mindestschülerzahlen (von 600 auf 500 bzw. 550 Vollzeitschülereinheiten) aufgrund der demografischen Entwicklung und der Tatsache des Rückgangs von Vollzeitbildungsgängen (Wegfall BGJ, Auslaufen von BFS, für die es einen dualen Ausbildungsberuf gibt) durch die Schulbehörde erfolgen.

Begründung:

I. Schülerzahlen

Ausgehend von den prognostizierten Schülerzahlen über den mittel- und langfristigen Zeitraum erreichen diese, von beiden Standorten zusammengerechnet, schuljährlich in jedem Schuljahr die erforderlichen 2-mal 600 Vollzeitschülereinheiten.

Die Schülerzahl an den Berufsbildenden Schulen Oschersleben unterschreitet im prognostizierten mittelfristigen Zeitraum unter Zugrundelegung der Annahmen hinsichtlich Konzentration und Neueinrichtung von Bildungsgängen zeitweise und nur geringfügig die erforderliche Mindestschülerzahl (Schuljahr 2015/2016 529 VZSchE = 11,8 %, Schuljahr 2016/2017 574 VZSchE = 4,3 %).

Die prognostizierten Zahlen unterliegen jedoch nicht unerheblichen Schwankungen, die in der schwer vorhersehbaren Berufsanwahl der Schüler (Schwerpunkt- und Trendberufe, konjunkturelle Entwicklung innerhalb der Wirtschaft und ihres Ausbildungsverhaltens, Initiativen Job-Center und Arbeitsagenturen) begründet sind.

Hinzu kommt die Einschätzung des Kultusministeriums auf der Beratung am 25.02.2015 zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die BbS, wonach der Tiefpunkt bei den Schülerzahlen an den Berufsschulen erreicht ist. Das heißt, für die nächsten Jahre ist von stabilen und leicht ansteigenden Schülerzahlen bei den BbS auszugehen.

Diese Einschätzung teilt der Landkreis Börde bezogen auf seine Standorte und sieht dies in den leicht anwachsenden und sich stabilisierenden Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2017/2018 bestätigt.

Zudem ist zu bemerken, dass im Bereich der Berufsbildenden Schulen über Jahre hinweg, keine Anpassung der geforderten Mindestschülerzahl an die demografische Entwicklung erfolgte, wie im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen geschehen. Auch wurde in keiner Weise die Tatsache berücksichtigt, dass es schulbehördliche Bekenntnisse gibt, alle BFS als Vollzeitbildungsgang auslaufen zu lassen, für die es adäquat einen dualen Bildungsgang gibt. Gleiches gilt für den Bildungsgang BGJ, welcher ab dem Schuljahr 2016/17 ersatzlos wegfällt. Trotz der Erkenntnis über den demografischen Wandel und der damit seit Jahren zu verzeichnenden Rückgänge von Schülerzahlen insgesamt wurde keine Anpassung der Vorgaben zu den Mindestschülerzahlen durch die Schulbehörde für den Berufsbildenden Bereich initiiert. Dies ist umso unverständlicher, weil gerade aufgrund der negativen bzw. jetzt stagnierenden Schülerzahlentwicklung die Anwahl von Vollzeitbildungsgängen seit Jahren stark rückläufig ist, diese Schüler aber in der Anzahl pro Kopf in Statistiken und Prognosen zu zählen sind. Die Kompensierung durch die Anwahl von dualen Ausbildungsgängen ist faktisch und rechnerisch nicht möglich.

Hinzu kommt des Weiteren, dass der überwiegende Teil des Landkreisgebietes in § 4 (3) Nr. 3 der SEPL-VO 2014 als dünnbesiedelt ausgewiesen wird. Für diese Regionen gelten für die allgemeinbildenden Schulen geringere Mindestschülerzahlen. Aus Sicht des Landkreises muss dieser Regelung und dem Gleichheitsgrundsatz folgend, daher auch ein anderer Maßstab hinsichtlich der erforderlichen Mindestschülerzahl für die in seinem Gebiet ansässigen Berufsschulen angesetzt werden.

Maßgeblich für die Schülerzahlentwicklung wird auch die Anwahl der Berufsbildenden Schulen durch **Migranten** sein.

Die mögliche Aufnahme von Migranten darf nicht in die Prognose der Schülerzahlen einfließen. Statistische Erhebungen des Landkreises (Stand September 2015) hinsichtlich der Vorschulkinder und der schulpflichtigen Kinder zeigen auf, dass sich ein Bedarf ergeben kann und wird.

Im Landkreis leben derzeit 73 Migranten in der Altersgruppe der 16- bis 18-jährigen und 503 Migranten im Alter von 19 bis 25 Jahren. Selbst wenn nur angenommene 10% eine Berufsausbildung anstreben, wäre das ein Zuwachs von 57 Schülern (Statistik siehe Anlage).

II. Historie

Beide Schulstandorte sind in ihrer Ausrichtung über Jahre gewachsen und nicht vergleichbar.

Während die Berufsbildenden Schulen Haldensleben die Berufsfelder Agrarwirtschaft und Metalltechnik vorhalten, ist die Ausrichtung der Berufsbildenden Schulen Oschersleben nach den Schwerpunkten Elektrotechnik sowie Wirtschaft und Verwaltung; Berufsgruppe Lager und Verkehr sowie Handel, erfolgt. Diese Schwerpunktausrichtungen spiegeln sich in der sächlichen Ausstattung wider. Auch sind Anerkennung und die Wertigkeit der vorgehaltenen Ausbildungsberufe durch die Genehmigung von Statusklassen dokumentiert. Die Wirtschaftsverbände, Innungen und Handwerkerschaften tragen die Profilierungen mit, bauen auch zukünftig auf eine vertrauensvolle, ihren Bedarfen angepassten und nach Möglichkeit wohnortnahen Beschulung.

Gerade hinsichtlich der Statusklassen ist zu berücksichtigen, dass diese mit einem überregionalen Einzugsbereich verbunden sind. Der Status wurde anerkannt, da sich benachbarte Schulträger zur Beschulung ihrer Schüler in stabilen Klassen landkreisübergreifend vereinbart haben. Die Vorname von Änderungen an den Standorten von Bildungsgängen bedeutet ein Abweichen von den Regelungen des Fachklassenerlasses, der als die „maximale“ Errungenschaft der ehemals vereinbarten Verbände gilt. Das Vertrauen auf diesen Erlass würde in Frage gestellt werden.

Die Ausrichtung der eigenen Berufsbildenden Schulen erfolgte entsprechend der Vereinbarungen und begründet damit die Zielstellung des Erhalts der Eigenständigkeit beider Standorte.

Beide Berufsbildenden Schulen kooperieren mit den allgemeinbildenden Schulen in ihrer Region mit dem Ziel, die Schüler mit einer Vielfalt von Berufen im Rahmen der Berufsorientierung vertraut zu machen. Diese Vielfalt würde bei der Fusion und weiteren Konzentration an einem Standort ebenfalls verloren gehen.

Auch haben sich die Berufsbildenden Schulen Oschersleben als Europaschule profiliert. Die BbS Oschersleben trägt seit 1997 den Zusatznamen Europaschule. Der europäische Gedanke bildet einen wichtigen Teil der Ausbildung. Dieses Anliegen spiegelt sich auch in dem Schulprogramm wider. So werden Auslandspraktika und Austauschprogramme durchgeführt. Durch die Teilnahme an europäischen Bildungsprojekten werden die Auszubildenden, Schülerinnen und Schüler auf das Leben und die Arbeitsmöglichkeiten im vereinten Europa vorbereitet.

Es ist zu befürchten, dass dieses besondere Profil bei Verlust der Eigenständigkeit der Schule nicht mehr existent sein wird.

III. Wegebeziehungen

Eine weitere Überlegung zum Erhalt beider Standorte begründet sich in der territorialen Ausdehnung des Landkreises. Der Landkreis Börde ist neben dem Landkreis Stendal der zweitgrößte Flächenlandkreis innerhalb von Sachsen-Anhalt.

Die Dokumentation der Wegebeziehungen innerhalb des Landkreises zeigen auf, dass bei einer Konzentration von weiteren Bildungsgängen auf einen Ort bzw. bei der Zusammenlegung der Standorte, die Wegebeziehungen im erheblichen Maße nicht mehr dem Orientierungswert hinsichtlich der Zumutbarkeit des Schulweges von 90 min in eine Richtung entsprechen würden.

Hinzu kommt die räumliche Nähe von Teilen des Landkreisgebietes zu angrenzenden Berufsbildenden Schulen anderer Landkreise und Städte. Speziell aus dem Südteil des Landkreises müsste aufgrund der entstehenden weiten Wegebeziehungen zum Standort Haldensleben mit einem starken Schülerverlust in Richtung Magdeburg gerechnet werden. Dies hätte wiederum eine Schwächung der BbS-Standorte des Landkreises Börde und einen erheblichen Anstieg der Gastschulbeiträge (derzeitig 489.000,00 EUR/Jahr an die Stadt Magdeburg) zur Folge.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass Betriebe und Auszubildende eine Beschulung in angrenzenden BbS, der Beschulung an den Heimatberufsschulen aufgrund der günstigeren Wegebeziehungen vorziehen.

Eine weitere Konzentration von Bildungsgängen an einer Berufsschule des Landkreises hätte zur Folge, dass der Landkreis an angrenzende Berufsschulen aufgrund des Erwirkens von Ausnahmegenehmigungen, Schüler in Größenordnungen verliert. Für diese hätte er dann, trotz Vorhalten des Bildungsganges, zudem Gastschulbeiträge zu zahlen.

IV. Kapazitäten

In Auswertung des Schuljahres 2014/2015 und mit Ausblick auf die prognostizierten Schülerzahlen lässt sich feststellen, dass beide Standorte derzeit ihre Aufnahmekapazität dem Grunde nach erreicht haben. Nur durch Ausweichen auf die Nutzung von Fachpraxisräumen und Sporthallen ist die Beschulung von Vollzeit- und Teilzeitklassen momentan abzusichern.

Eine über in diesem SEPL hinaus geschilderte Konzentration von Bildungsgängen scheitert an der nicht vorhandenen Aufnahmekapazität.

Die Berufsbildenden Schulen haben sich am Standort Neuwaldensleber Straße, Haldensleben, konzentriert. Die im vorhergegangenen SEPL ausgewiesene Außenstelle in der Kleinen Straße, Haldensleben, wurde aufgegeben.

Leerstehende Werkhallen am Hauptstandort wurden zu einer Mensa umgebaut. Zudem werden Fachpraxisräume zunehmend flexibel – soweit die besondere Ausstattung es zulässt – genutzt, um den schulorganisatorischen Belangen an Raumbedarf und Flexibilität der Beschulungsart (Block- oder Tagesbeschulung) zu genügen.

An den BbS Oschersleben nicht mehr ausgelastete Werkstätten sollen perspektivisch umgebaut werden, um das noch in Nutzung befindliche Haus 2 leertzuziehen und auch hier eine Konzentration der Räume am Hauptstandort vornehmen zu können.

Eine Beschränkung auf nur einen Standort ist auf Grundlage der vorhandenen Raum- und Werkstattkapazitäten nicht umsetzbar.

V. Profilierung der Schulen und Vakanzen in Bildungsgängen

Aus den Anlagen ist ersichtlich, dass die Berufsbildenden Schulen im Rahmen ihrer sächlichen, personellen und räumlichen Kapazitäten sowie unter Berücksichtigung der Wegebeziehungen Konzentrationen von Bildungsgängen angegangen sind und weiter angehen werden.

Vergleich Zielplanung Schulentwicklungspläne der Schuljahre 2009/2010 ff. und 2016/2017 ff.:

Duale Ausbildung (Teilzeit)	Zielplanung SEPL 2009/2010 ff.	Stand / Zielplanung SEPL 2016/2017 ff.
Bürokauffrau/-mann	ab 2010/11 Beschulung an BbS HDL	Standort HDL
Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel	Beschulung weiterhin an beiden Standorten	1. und 2. AJ als Mischklasse an beiden Standorten; 3.AJ Kauf-frau/Kaufmann im Einzelhandel an BbS HDL, zudem: wenn keine stabile Klassenbildung an einem Ort, dann Konzentration an den BbS HDL
Verkäufer/-in	Beschulung weiterhin an beiden Standorten	
Metallbauer/-in	Beschulung weiterhin an beiden Standorten	Ab dem SJ 2015/2016 Konzentration an den BbS OC
Industriemechaniker/in	Beschulung weiterhin an beiden Standorten	Ab dem SJ 2015/2016 Konzentration an den BbS HDL
Elektroniker/-in für Energie- und Gebäudetechnik	Beschulung weiterhin an beiden Standorten (an BbS HDL jedoch nur 1. und 2. Ausbildungsjahr - Mischklassen-Option), solange die Schülerzahlen dies zulassen / ansonsten Beschulung ausschließlich an BbS OC	Konzentration des Bildungsganges an den BbS OC ab dem Schuljahr 2016/2017 – alle Ausbildungsjahre
Kfz-Mechatroniker/-in	Beschulung weiterhin an beiden Standorten, solange die Schülerzahlen dies zulassen / ansonsten Beschulung ausschließlich an BbS HDL	Beschulung weiterhin an beiden Standorten, solange die Schülerzahlen dies zulassen / ansonsten Beschulung ausschließlich an BbS HDL

Profilierung:

Zusammenfassend sind folgende Profilierungen für den mittelfristigen Zeitraum vorgesehen:

Der Bildungsgang **Metallbauer** wird ab dem Schuljahr 2015/2016 beginnend mit dem

1. Ausbildungsjahr zukünftig am Standort der BbS Oschersleben und die **Industriemechaniker** am Standort Haldensleben konzentriert.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 erfolgt die Konzentration des **Berufsfeldes Elektrotechnik** an den BbS in Oschersleben.

Auch eine weitere Konzentration des Bereiches Wirtschaft und Verwaltung ist für die Bildungsgänge **Verkäufer und Einzelhandelskaufleute** am Standort Haldensleben langfristig unter der Voraussetzung vorgesehen, dass keine Klassenbildung 1. und 2. Ausbildungsjahr (auch im Rahmen einer Mischklassenbildung) an einer der beiden Schulen erreicht wird. In jedem Fall wird das 3. Ausbildungsjahr der Einzelhandelskaufleute ausschließlich am Standort Haldensleben beschult.

Die Konzentration an einem Standort – hier an den Berufsbildenden Schulen Haldensleben - ist zudem für den Bildungsgang der **KfZ-Mechatroniker**, Schwerpunkt Personenkraftwagen angedacht, sobald die Schülerzahlen keine eigenständigen Klassenbildungen an einem der Standorte zulassen.

Vakanzen von Bildungsgängen:

Als vakant werden im dualen Bereich die Bildungsgänge Fachkraft im Gastgewerbe – Standort BbS OC - und Maler und Lackierer, FR Gestaltung und Instandhaltung – Standort Haldensleben – gesehen. Hier kommt es nur im Rahmen einer Mischklasse im 1. und 2. Ausbildungsjahr zu Klassenbildungen.

Im Vollzeitbereich kam es im Bildungsgang Berufsfachschule Gestaltungstechnische Assistenz: SP Grafik/Design – Standort BbS Haldensleben - bereits im Schuljahr 2014/2015 zu keiner Klassenbildung. Auch für das Schuljahr 2015/2016 sieht die Prognose so aus, dass wiederum keine Klassenbildung zu Stande kommt. Damit wäre die Genehmigung zur Führung des Bildungsganges erloschen.

Der Versuch, eine Stabilisierung im Zuge einer bilateralen Vereinbarung mit dem Landkreis Stendal zur Beschulung am Standort der BbS Haldensleben („ältere Rechte“) zu erlangen, scheiterte. Das Wegbrechen des Bildungsganges sieht der Landkreis mit Sorge, da die Fachpraxisräume mit hohem finanziellem Aufwand eingerichtet wurden.

Gleiches gilt für die FOS Gestaltung und FOS Wirtschaft.

Darüber hinaus werden mittlerweile einige Bildungsgänge aufgrund mangelnder Nachfrage aus dem Wirtschaftskreis des Landkreises nicht mehr an den Berufsbildenden Schulen Haldensleben und Oschersleben vorgehalten. Der Landkreis als Schulträger hat sich in den letzten 10 Jahren stets um den Erhalt gefährdeter Bildungsgänge seiner Berufsschulen bemüht und die Konzentration durch Führung des Bildungsganges als Statusklasse an seinen Berufsschulstandorten bei der Schulbehörde beantragt. Im Folgenden werden diese Bildungsgänge im Bereich der dualen als auch der vollzeitschulischen Ausbildung sowie die Entscheidungen seitens des Landesschulamtes beispielhaft aufgezeigt:

Duale Ausbildung:

Bildungsgang	BbS	Ausb.-dauer	Status Misch-klasse /	Entscheidung LSchuA vom:	Bemerkungen
Maurer	OC	3 J.	LFK ab 3. AJ	Ablehnung am 20.04.2011	derzeit RFK 2.AJ
Tischler	OC	3 J.	Fachklasse	Ablehnung am 10.12.2010 (seit 2008/09 keine Klassenbildung)	Beschulung erfolgt an BbS Magdeburg
Anlagenmechaniker SHK	HDL	3,5 J.	RFK	Wegfall Bildungsgang ab SJ 2015/16 (seit 2012/13 keine Klassenbildung)	Entsendung Schüler in RFK BbS III MD oder BbS SAW
FA f. Arbeitsförderung	HDL	3 J.	BFK	Genehmigungen am 13.06.2006 u. 30.03.2007 f. SJ 2006/07 bzw. 2007/08 (jährl. Neubeantrag. erforderlich) Wegfall Bildungsgang aufgrund Genehmigung LFK	Entsendung Schüler in LFK an BbS IV in Halle

Auch im vollzeitschulischen Bereich mussten einige Bildungsgänge in der Form der Tagesbeschulung wie FOS Gestaltung (1-j.), FOS Wirtschaft (1-j.), BFS Gestaltungstechnische Assistenz FR Grafik/Design (2-j.) aufgegeben werden. Die Beschulung als Teilzeitform vor allem im Bereich Wirtschaft, Logistik gilt als Chance für die Aufstiegsfortbildung und wird zur Steigerung der Nachfrage führen. Bisher beantragte Bildungsgänge gemeinsam zu führen wie z. B. BFS Gestaltungstechnische Assistenz SP Grafik/Design – Mode/Design (2-j.) ist seitens des Landesschulamtes mit der Begründung der fehlenden Mischklassenoption im Vollzeitschulbereich abgelehnt worden.

Vollzeitschulische Ausbildung:

Bildungsgang	BbS	Ausb.-dauer	Status Misch-klasse /	Entscheidung LSchuA vom:	Bemerkungen:
BFS Gestaltungstechn. Assistenz FR Mode / Design	HDL	2 J.		Ablehnung am 10.12.2010 (geringes landesweite Schüleraufkommen, daher nur noch an BbS III Halle vorzuhalten); Ablehnung für Mischkl. Am 31.03.2011	
BFS Büro-, Industrie-, Reisedienstleistungen	OC	3 J.		Ablehnung am 10.12.2010 und Korr. 25.08.2011	
FG Wirtschaft	HDL	3 J.		Ablehnung Entscheidung im Rahmen SEPL 2008/09 – 2013/14	

V. Neueinführung von Bildungsgängen

Die Gesamtzahl der Schulabgänger wird sich in den nächsten Jahren kaum verändern. Jede Neueinführung eines Bildungsganges durch Rekrutierung von Schülern aus dem Landkreis Börde führt zu einer Abwanderung von Anmeldungen aus anderen Berufen. Sinnvoll ist aus der Sicht des Landkreises daher eine Neueinführung nur, in den Bildungsgängen, in denen der Landkreis bisher eine hohe Zahl von Schülern an andere Landkreise abgibt (Beispiel Industriekaufleute, neuer Bildungsgang am Standort Haldensleben seit dem Schuljahr 2014/2015).

Folgende Neueinrichtung von Bildungsgängen wird beantragt:

1. Groß- und Außenhandelskaufleute

Zum Schuljahr 2016/2017 beantragt der Landkreis erneut den Bildungsgang **Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandel** am Standort Oschersleben.

In Auswertung der zurückliegenden Schuljahre wurde festgestellt, dass regelmäßig Schüler in großer Anzahl (mehr als 20 pro Ausbildungsjahr) aus im Landkreis ansässigen Unternehmen an benachbarte Schulträger abgegeben wurden.

Dieser eigene Bedarf kann durch die Neueinrichtung des Bildungsganges an den Berufsbildenden Schulen in Oschersleben sächlich und personell gedeckt werden. Durch die Neueinrichtung würde die Berufsbildenden Schulen Oschersleben hinsichtlich ihrer Schülerzahlen gestärkt werden und der Landkreis würde sich die Zahlung von nicht unerheblichen Gastschulbeiträgen ersparen.

Zudem hat der Landkreis Harz sich schriftlich gegenüber dem Landkreis Börde erklärt, Schüler bei Neueinrichtung des Bildungsganges aus ihrem Gebiet an die BbS nach Oschersleben zu entsenden.

Von der Genehmigung des Bildungsganges durch die Schulbehörde hängt das Fortbestehen der BbS Oschersleben als eigenständige Schule ab.

Dem ehemaligen Verbundpartner LK Stendal tangiert die Beantragung der Neueinrichtung nicht, da diese ihre notwendige Schüleranzahl zur Bildung der Klasse aus eigener Kraft und aufgrund der Entsendung von Schülern aus dem Landkreis Salzwedel an die BbS Stendal erreicht. Demnach könnte der Stuserlass dahingehend geändert werden.

Lediglich die LHS Magdeburg würde unter Umständen eine Klasse verlieren, dies bedroht die BbS aber in keinem Fall in ihrer Bestandsfähigkeit und Eigenständigkeit (Antrag siehe Punkt 12 SEPL).

2. Berufsfachschule Technik SP Metalltechnik/ Holztechnik Standort Oschersleben

Auch wird die **Berufsfachschule Technik SP Metalltechnik/ Holztechnik** für das **Schuljahr 2016/2017** am Standort **Oschersleben** beantragt. Diese BFS soll das mit Ende des Schuljahres 2015/2016 auslaufende Berufsgrundbildungsjahr ersetzen mit dem Ziel, auch künftig für männliche Jugendliche einen technischen Bildungsgang als Warteschleife oder für die Möglichkeit, einen höher qualifizierenden Schulabschluss zu erreichen, anbieten zu können (Antrag siehe Punkt 12 SEPL).

3. FS Wirtschaft/ SP Logistik am Standort Oschersleben

Zum Schuljahr **2017/2018** wird die **FS Wirtschaft/ SP Logistik am Standort Oschersleben** beantragt. Hierdurch wird den Schülern im Bildungsgang Fachlagerist und Fachkraft für Lagerlogistik das zusätzliche Angebot zur Erlangung eines höheren Abschlusses unterbreitet. Der Landkreis möchte Abgänger der Bildungsgänge Fachkraft für Lagerlogistik und Fachlagerist mit dem Qualifizierungsangebot erreichen. Mit durchschnittlich 90 – 100 Abgängern in den Bildungsgängen der Fachkräfte der Lagerlogistik und Fachlagerist sollte es gelingen, 15 Schüler für diese berufsbegleitende Ausbildung zu gewinnen. Da der Bildungsgang noch nicht beworben werden kann, gibt es derzeit nur die Möglichkeit der geschilderten Annahme auf Basis der Abgangszahlen (Antrag Punkt 12 SEPL).

4. Sonstiges

Eine große Nachfrage (schuljährlich durchschnittlich 15 Schüler allein aus dem Landkreis Börde) besteht im Bildungsgang **Berufsfachschule Altenpflege**. Die Beantragung zur Einrichtung des Bildungsganges konnte bisher nicht erfolgen, da die Ausbildungsbetriebe sich längerfristig im Rahmen einer Kooperation an eine Berufsbildende Schule der Stadt Magdeburg gebunden haben. Diese Praxis wird durch den Landkreis in Frage gestellt, denn ohne Kenntnis und ohne Einverständnis des Schulträgers wurden die Kooperationen durch die Schulbehörde genehmigt, mit der Folge, dass Gastschulbeiträge für die auswärtige Beschulung in nicht unerheblichem Maße durch den Landkreis zu zahlen sind. Eigene Zielplanungen zur weiteren Profilierung der Standorte können nicht umgesetzt werden.

Der Landkreis erwägt nach Auslaufen der Kooperationsverträge, den Bildungsgang zu beantragen und die Klassenbildung durch bilaterale Vereinbarungen mit benachbarten Landkreisen zu stabilisieren.

VII. Pädagogische Situation

Bei Aufgabe der Eigenständigkeit der BbS Oschersleben ist eine Fusion mit der BbS in Haldensleben unumgänglich. Das heißt, beide Standorte sind dann von einer Schulleitung, bestehend aus einem Schulleiter und einem Stellvertreter, schulorganisatorisch und inhaltlich zu betreuen.

Durch die räumliche Entfernung von ca. 50 km zwischen beiden Standorten ist dies aus Sicht des Schulträgers nicht leistbar ohne Abstriche am Schulkonzept und ohne Verluste der Akzeptanz sowie vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden und Sozialpartnern.

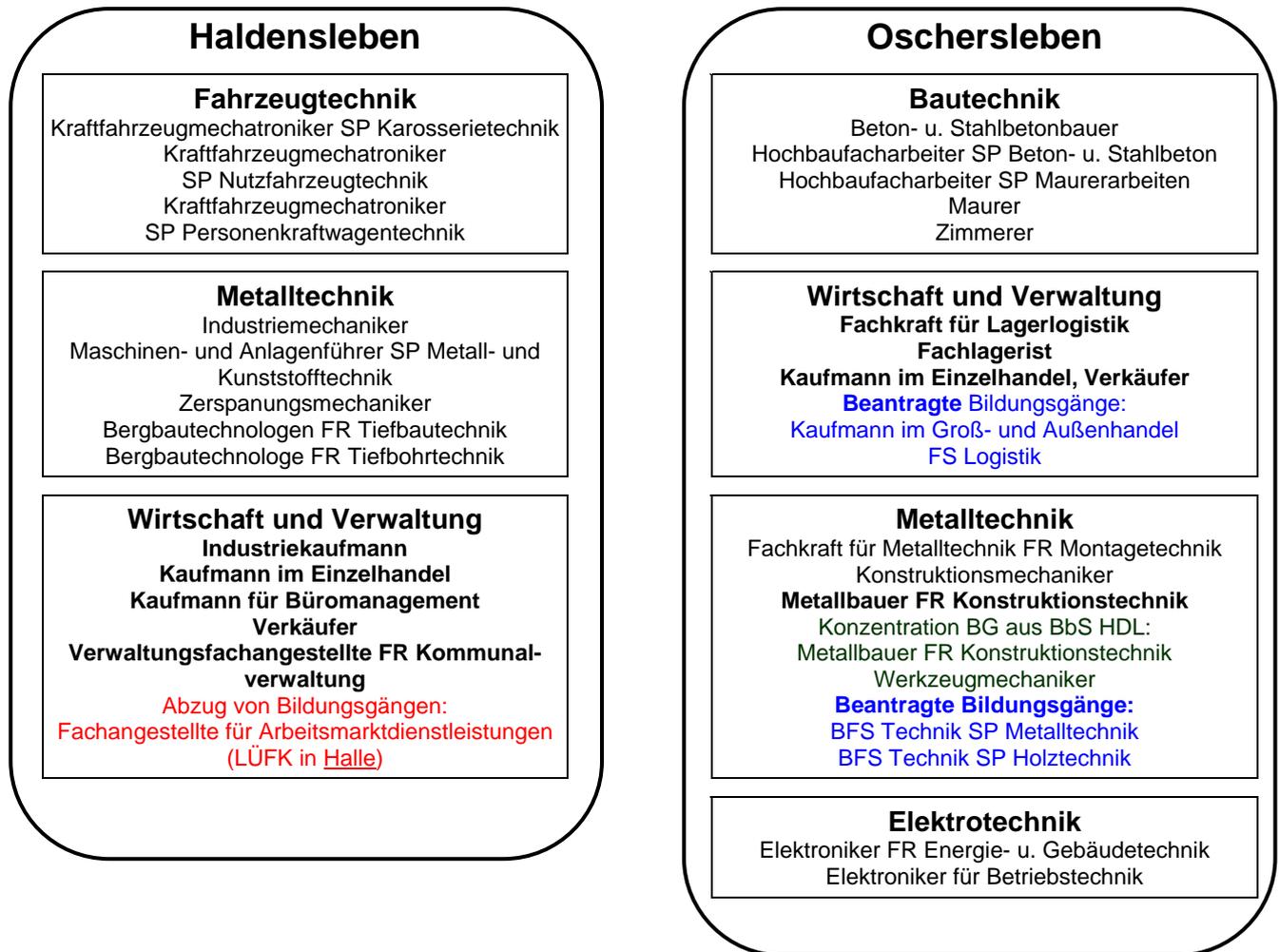
Zusammenfassung:

Der Landkreis Börde spricht sich eindeutig für den eigenständigen Erhalt der beiden Berufsbildenden Schulen auf seinem Territorium aus. Schwerpunkt bildet dabei der Erhalt der Eigenständigkeit zunächst für den Zeitraum der Geltungsdauer dieses SEPL (Schuljahr 2020/2021). Ob diese Eigenständigkeit über den mittelfristigen Zeitraum hinaus erhalten werden kann, wird sich erst im Rahmen zukünftiger Fortschreibungen feststellen lassen. Aus Sicht des Landkreises Börde besteht dazu der erklärte Wille.

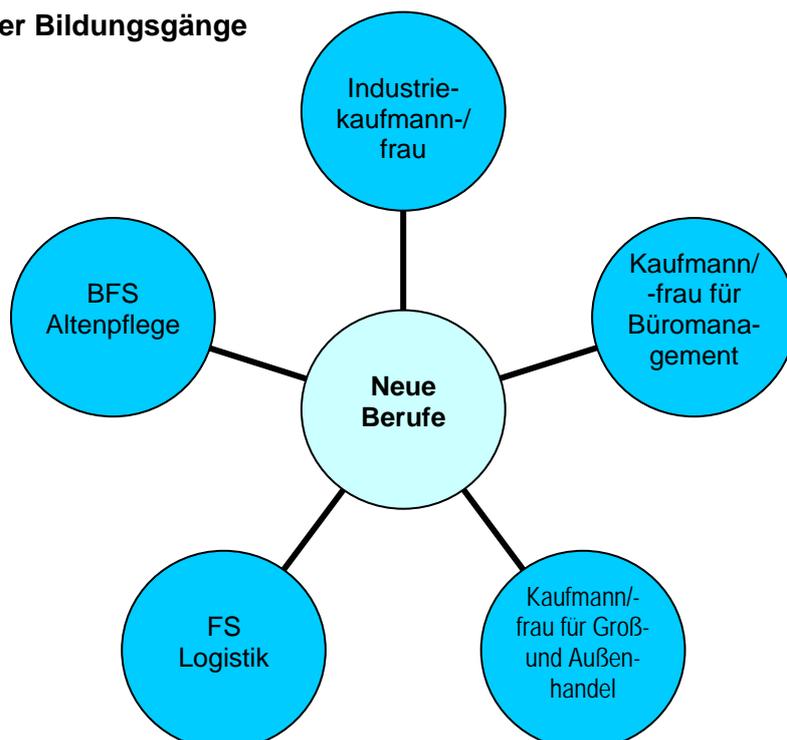
Die Argumente, die aus Sicht des Landkreises für den eigenständigen Erhalt des Standortes Oschersleben sprechen, wurden umfassend ausgeführt.

Es besteht Klarheit darüber, dass die erforderliche Schülerzahl zum Erhalt der Eigenständigkeit des Standortes Oschersleben unter Beachtung der derzeit geltenden Mindestschülerzahl von 600 Vollzeitschülereinheiten nicht aus eigener Kraft durch u.a. Konzentration von Bildungsgängen zu erreichen ist, sondern von der Genehmigung neu beantragter Bildungsgänge durch die Schulbehörde abhängt. Auch wird von entscheidender Bedeutung die Abwägung der Schulbehörde zwischen **gewachsener** zentraler Beschulung in **Statusklassen** und beantragter zukünftiger dezentraler Beschulung sein. Dies insbesondere in den Bildungsgängen, die an den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde vorgehalten werden und für deren Existenz maßgeblich sind, für die es aber Anträge auf Neueinrichtung an Berufsbildenden Schulen der Nachbarlandkreise (Beispiel Fachkraft für Lagerlogistik, Fachlagerist – Antrag LK Stendal, BFS Sozialassistent – LK SAW) gibt.

4.3.1. Stärkungsbereiche der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde



1. Teilziel – Einführung neuer Bildungsgänge



**4.3.2. Darstellung starker Bildungsgänge in Schülerzahlen
BbS Haldensleben - SJ 2012/13 - 2014/15**

Berufsgruppe	Schulform - Berufsschule	AD	Mischklassen				Status- klassen- Erl. für das jeweilige SJ	Auswertung SJ 2012/13		Auswertung SJ 2013/14		Auswertung SJ 2014/15		
								eigene Schüler	Gesamt-SZ (Köpfe) Klassenstärke	eigene Schüler	Gesamt-SZ (Köpfe) Klassenstärke	eigene Schüler	Gesamt-SZ (Köpfe) Klassenstärke	
	Beruf / Fachrichtung				1	2		3	4	ges.	ges.	ges.	ges.	
FZT	KFZ-Mechatroniker SP Nutzfahrzeugtechnik	3,5	A				RFK SLK	7	7	7	7	13	13	
	KFZ-Mechatroniker SP Personenkraftwagentechnik	3,5	A	C				65	66	38	38	50	50	
MT1	Industriemechaniker	3,5	A	F			RFK HDL	115	144	89	116	88	88	
	Zerspanungsmechaniker	3,5	A	G			RFK HDL	108	134	110	130	146	146	
	Maschinen- u. Anlagenführer FR Metall- u. Kunststofftechnik	2	A/B/C	F/G /I/K				14	15	18	18	15	15	
	Metallbauer FR Konstruktionstechnik	3,5	A	J				23	23	5	5	7	7	
MT2	Bergbautechnologe FR Tiebautechnik	3					LÜFK HDL	52	56	52	56	56	56	
	Bergbautechnologe FR Tiebohrtechnik	3					LÜFK HDL	42	63	55	73	56	56	
HAD	Kauffrau/-mann im Einzelhandel	3	A	I				35	37	35	36	53	53	
	Verkäufer	2	A	I				55	55	52	52	35	35	
FRD	Verwaltungsfachangestellte	3					RFK HDL	47	77	35	65	72	72	
BIR	Kaufmann für Bürokommunikation	3	E				RFK MD	3	4	1	1			
	Bürokauffrau/-mann (ab SJ 2014/15 neu: Kaufrau/-mann für Büromanagement)	3	E					74	74	58	58	66	66	

Vollzeit-BG		SJ	Auswertung SJ 2012/13		Auswertung SJ 2013/14		Auswertung SJ 2014/15	
Schulform	Fachrichtung / Schwerpunkt		eigene Schüler	Klassenstärke	eigene Schüler	Gesamt-SZ (Köpfe) Klassenstärke	eigene Schüler	Gesamt-SZ (Köpfe) Klassenstärke
			gesamt	ges.	ges.	ges.	ges.	ges.
BVJ	Ernährung und Hauswirtschaft, Textiltechnik und Gestaltung		15	15	16	16	19	19
	Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik und Metalltechnik		9	9	13	13	12	12
BGJ	Metalltechnik		13	13	14	14	16	16
BFS	Sozialassistenten	2	42	46	14	23	82	82
FS	Sozialpädagogik	3	111	137	132	138	134	134

BbS Oschersleben - SJ 2012/13 - 2014/15

Berufsgruppe	Schulform - Berufsschule	AD	Mischklassen				Statusklassen-Erl. für das jeweilige SJ	Auswertung SJ 2012/13		Auswertung SJ 2013/14		Auswertung SJ 2014/15	
	Beruf / Fachrichtung		1	2	3	4		eigene Schüler	Gesamt-SZ (Köpfe) Klassenstärke	eigene Schüler	Gesamt-SZ (Köpfe) Klassenstärke	eigene Schüler	Gesamt-SZ (Köpfe) Klassenstärke
								ges.	ges.	ges.	ges.	ges.	ges.
ETE	Elektroniker FR Energie- u. Gebäudetechnik	3,5	A	C			RFK OC	40	53	33	56	48	40
	Elektroniker für Betriebstechnik	3,5	A	C			RFK OC	83	118	72	83	94	120
FZT	KFZ-Mechatroniker SP Personenkraftwagentchnik	3,5	A	C				52	52	64	64	55	53
MT1	Metallbauer FR Konstruktionstechnik	3,5	A	J				92	102	93	100	84	77
	Konstruktionsmechaniker	3,5	A					32	38	16	16	14	3
LUV	FK für Lagerlogistik	3	B				RFK OC	57	267	71	275	278	370
	Fachlagerist (Handelsfachpacker)	2	B				RFK OC	47	162	24	145	141	141
HAD	Kauffrau/-mann im Einzelhandel	3	A	I				33	34	24	24	13	13
	Verkäufer	2	A	I				21	21	20	20	21	21

Vollzeit-BG		SJ	Auswertung SJ 2012/13		Auswertung SJ 2013/14		Auswertung SJ 2014/15	
Schulform	Fachrichtung / Schwerpunkt		eigene Schüler	Klassenstärke	eigene Schüler	Gesamt-SZ (Köpfe) Klassenstärke	eigene Schüler	Gesamt-SZ (Köpfe) Klassenstärke
			gesamt	ges.	ges.	ges.	ges.	ges.
BGJ	Metalltechnik		19	19	12	12	16	16
BFS	Hauswirtschaft	1	12	12	10	10	0	0
	Hauswirtschaft und Familienpflege	3	58	58	62	62	61	61
	Kinderpflege	2	61	61	74	74	59	59
	Gestaltungstechnische Assistenz (Medien/Kommunikation)	2	28	28	40	40	33	33



4.3.3. Statistik über die Anzahl von Migranten im Alter von 0 bis 25 Jahren

Staatsangehörigkeit	Alter (0) der Person am 14.09.2015
Albanien	3
Bosnien-Herzegowina	2
Indien	1
Mazedonien	1
Russische Föderation	1
Serbien	5
ungeklärt	2
	15

Staatsangehörigkeit	Alter (1) der Person am 14.09.2015
Albanien	3
Eritrea	2
Indien	3
Kosovo	2
Mazedonien	1
Russische Föderation	2
Serbien	3
Syrien	2
	18

Staatsangehörigkeit	Alter (2) der Person am 14.09.2015
Albanien	3
Bosnien-Herzegowina	1
Burkina Faso	1
Kosovo	1
Mazedonien	1
Russische Föderation	3
Serbien	1
ungeklärt	1
	12

Staatsangehörigkeit	Alter (3) der Person am 14.09.2015
Afghanistan	1
Albanien	1
Eritrea	1
Indien	2
Kosovo	1
Marokko	1
Serbien	5
Syrien	1
Türkei	1
	14

Staatsangehörigkeit	Alter (4) der Person am 14.09.2015
Afghanistan	2
Albanien	1
Burkina Faso	1
Indien	2
Kosovo	1
Mazedonien	1
Russische Föderation	1
Serbien	3
Türkei	1
Vietnam	1
	14

Staatsangehörigkeit	Alter (5) der Person am 14.09.2015
Afghanistan	1
Bosnien-Herzegowina	2
Eritrea	1
Russische Föderation	1
Serbien	1
Syrien	1
	7

Staatsangehörigkeit	Alter (6) der Person am 14.09.2015
Afghanistan	1
Eritrea	2
Kosovo	3
Mazedonien	4
Serbien	5
	5

Staatsangehörigkeit	Alter (16) der Person am 14.09.2015
Burkina Faso	1
Kosovo	2
Syrien	1
	4

Staatsangehörigkeit	Alter (17) der Person am 14.09.2015
Afghanistan	3
Albanien	1
Serbien	1
Syrien	4
	9

Staatsangehörigkeit	Alter (18) der Person am 14.09.2015
Afghanistan	16
Albanien	3
Benin	1
Burkina Faso	3
Eritrea	4
Guinea-Bissau	10
Indien	2
Kosovo	1
Mali	1
Somalia	1
Syrien	14
ungeklärt	4
	60

Staatsangehörigkeit	Alter (19) der Person am 14.09.2015
Afghanistan	7
Albanien	9
Benin	6
Eritrea	10
Guinea-Bissau	8
Indien	9
Kosovo	1
Mali	8
Niger	1
Russische Föderation	1
Serbien	1
Syrien	14
Türkei	1
ungeklärt	2
	78

Staatsangehörigkeit	Alter (20) der Person am 14.09.2015
Afghanistan	5
Albanien	4
Benin	9
Eritrea	19
Guinea	1
Guinea-Bissau	15
Indien	10
Iran	1
Kosovo	2
Mali	6
Serbien	2
Somalia	3
Syrien	15
Türkei	4
	96

Staatsangehörigkeit	Alter (21) der Person am 14.09.2015
Afghanistan	4
Albanien	8
Benin	3
Burkina Faso	7
Eritrea	9
Guinea-Bissau	2
Indien	7
Kosovo	6
Mali	1
Serbien	2
Somalia	3
Syrien	8
ungeklärt	2
	62

Staatsangehörigkeit	Alter (22) der Person am 14.09.2015
Afghanistan	2
Albanien	3
Benin	2
Bosnien-Herzegowina	1
Burkina Faso	1
Eritrea	7
Guinea-Bissau	1
Indien	12
Kosovo	1
Mali	4
Niger	1
Serbien	2
Somalia	1
Syrien	21
Türkei	5
	64

Staatsangehörigkeit	Alter (23) der Person am 14.09.2015
Afghanistan	4
Albanien	4
Benin	3
Burkina Faso	2
Eritrea	8
Guinea-Bissau	2
Indien	11
Iran	1
Kosovo	2
Mazedonien	1
Serbien	1
Syrien	15
Türkei	4
Vietnam	1
	59

Staatsangehörigkeit	Alter (24) der Person am 14.09.2015
Afghanistan	1
Albanien	2
Benin	2
Burkina Faso	2
Eritrea	3
Guinea-Bissau	2
Indien	15
Iran	1
Kosovo	3
Mali	4
Niger	1
Russische Föderation	1
Syrien	20
Türkei	4
	61

Staatsangehörigkeit	Alter (25) der Person am 14.09.2015
Afghanistan	6
Albanien	3
Benin	1
Burkina Faso	3
Eritrea	6
Guinea-Bissau	5
Indien	30
Kosovo	1
Mali	4
Mazedonien	1
Niger	1
Russische Föderation	1
Senegal	1
Serbien	1
Somalia	2
Syrien	12
Türkei	4
ungeklärt	1
	83

16-18 Jahre

Anzahl Migranten 73

19-25 Jahre

Anzahl Migranten 503

5. Bestandsaufnahme der berufsbildenden Schulen

5.1. Berufsbildende Schulen Haldensleben

5.1.1. Allgemeine Angaben



Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Berufsbildende Schulen Haldensleben Neuhaldensleber Str.46f 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestr. 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestr. 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde

5.1.2. Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 28.117 m²

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	2000	Kellergeschoss Erdgeschoss 1. Obergeschoss 2. Obergeschoss 3. Obergeschoss	Eingangsgebäude
Haus 2	2000	Erdgeschoss	Nordflügel
Haus 3		Erdgeschoss 1. Obergeschoss	nördl. Torhaus
Haus 4	1228	Erdgeschoss	Klausur

5.1.3. Sporthalle und Sportfreianlagen

Sporthalle: befindet sich in einer Entfernung zum Schulgrundstück von 350 m
Zweifeldhalle

Sportfreianlage: Entfernung zum Schulgrundstück: 350 m
Kurzlaufbahn 100 m
Weitsprunganlage: vorhanden
Kugelstoßanlage: vorhanden
Spielfeld: Fußballfeld
Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

5.1.4. Außenanlage

Außenanlage:

Befestigung der Wege:	Pflasterung
Befestigung des Schulhofes:	Pflasterung
Einfriedung des Grundstückes:	Mauer
Unbewegliche Außenspielgeräte:	Nein
Schattenspendender Baumbestand:	Ja

5.1.5. Beschreibung des Bauzustandes:

Mit Bereitstellung von projektgebundenen EU- Fördermitteln erfolgte in den Jahren 1997-2000 der Umbau des Klostergutes zu einem modernen Berufschulzentrum.

Der Schulkomplex gliedert sich in sechs Häuser, die im Karree angeordnet sind.

Die alte Bausubstanz wurde in die Umbau-, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen einbezogen, der gesamte Gebäudekomplex ist als Baudenkmal eingestuft.

Die Anforderungen an den baulichen Brandschutz sind in allen Gebäuden erfüllt.

Haus 1

Das Gebäude bildet den Hauptzugang zum Schulgelände. Unter Einbeziehung der hofseitigen Natursteinwand ist das EG in massiver Bauweise errichtet. Das OG ist eine, auf einer Tragkonstruktion mit Sperrholzplatten verkleidete Holzkonstruktion.

Der Zustand des Gebäudes ist gut. Zu beanstanden sind die stark beschädigten Holzfenster und die unzureichende Wärmedämmung der Fassade.

Es fehlen geeignete Sonnenschutzmaßnahmen.

In dem Gebäude befinden sich Technikräume sowie Büro- und Verwaltungsräume.

Haus 2 und 6

Der Nord- und Südflügel sind zweigeschossige Gebäude, die aus drei Segmenten bestehen und durch die Treppenhäuser gegliedert werden. Das Dach wird von zwei gegeneinander versetzten Pultdächern mit einem durchlaufenden Oberlichtband gebildet.

Die Dächer wurden im Zeitraum 2008 bis 2014, mit Ausnahme von 2 Segmenten, abschnittsweise erneuert. Die Fenster im OG und die 2-flg. Tore sind 2009 aus Mitteln des Konjunkturpaketes II erneuert worden. Mit der Fenstererneuerung im EG wurde 2014 im Zuge von Umbaumaßnahmen im Haus 6 begonnen.

Die mit Sperrholzplatten verkleideten Fassaden sind ähnlich Haus 1 energetisch sanierungsbedürftig.

Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss werden als Werkstätten und Fachpraxen genutzt.

Im Haus 6 wurde 2014 eine Bauhalle zur Mensa umgebaut. Im OG sind u.a. Fachtheorie- und Übungsräume untergebracht, die durch Vorbereitungsräume für die Lehrkräfte voneinander getrennt sind. Alle Unterrichtsräume verfügen über PC, Beamer und Internetanschluss.

Haus 3 und 5

Das nördliche und südliche Torhaus sind zweigeschossige Gebäude aus Bruchsteinmauerwerk mit nicht ausgebautem Dachgeschoss.

Der bauliche Zustand ist gut. Sanierungsbedürftig sind die Sandsteintreppen.

Im Anschlussgebäude zu Haus 2 ist das Dachgeschoss zur Nutzung als große Leerküche ausgebaut.

Die Räume werden als Kreativ- und Übungsräume für verschiedene Ausbildungsrichtungen genutzt, hier befinden sich weiterhin pädagogische Räume, sanitäre Anlagen und Umkleieräume.

Haus 4

Die Klausur ist ein zweigeschossiges, teilunterkellertes und barrierefreies Gebäude.

Die sanierten und restaurierten historischen Elemente wie Fenster- und Türgewände, barocke Fenster, historische Türblätter, Portale, Grabplatten, Stuckdecken und Deckengemälde, Treppengeländer sowie der Flur mit dem Kreuzgewölbe sind in einem ansprechenden Zustand. Schäden an der Ziegeleindeckung werden fortlaufend repariert.

Die Putzfassade ist im Sockelbereich umlaufend schadhafte. Alle Sandsteifensterbänke und Sandsteinaußenstufen müssen saniert werden. Der Natursteinbelag im Flur EG ist stellenweise erneuerungsbedürftig.

Der im Nordtrakt angebaute ehemalige Glockenturm wird als Turm- Hausanschlussraum bzw. als Serverraum genutzt.

Im Gebäude befinden sich Fach- und Unterrichtsräume für die Bereiche Gestaltung sowie Soziales, Wirtschaft und Verwaltung, aber auch Räumlichkeiten für den allgemeinen und fächerübergreifenden Unterricht und die Aula.

Im OG besteht die Möglichkeit des Zuganges zum Gartenbereich.

Remise

Unter Nutzung vorhandener, historischer Bauressourcen erfolgte 2005 der Ausbau der Remise, der zu 100% mit öffentlichen Finanzierungshilfen der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert wurde.

Zur Verbesserung der Raumsituation wurde eine Kreativwerkstatt als Fachunterrichtsraum für mehrere Bildungsgänge/Schulformen geschaffen sowie zwei Klassenräume, Umkleieräume und Toiletten.

Mit dem Ausbau wurde ein Abschluss des nördlichen Flügels erreicht und die Gesamtheit der Ansicht hergestellt. Das Gebäude erfüllt alle baurechtlichen und schulbaurechtlichen Anforderungen.

Die Pausenfläche innerhalb des Schulkomplexes ist befestigt und mit Ruhezonen und Baumbestand gestaltet. Durch das Gelände führt eine verkehrsberuhigte öffentliche Straße. Die dadurch getrennten Schulbereiche werden durch eine Zaunanlage gesichert.

Vor dem Eingangsgebäude befindet sich der befestigte Parkplatz mit ca. 100 PKW-Stellflächen.

Die das Grundstück teils umgebende Bruchsteinmauer ist in großen Bereichen sehr schadhaft. Hinter dem Haus 4 und der Remise schließt sich ein Schulgarten mit Gewächshaus an. Die Beheizung des Gewächshauses ist inzwischen nicht mehr möglich.

Im Rahmen des Investitionsprogramms STARK III konnte 2014 mit einer strukturierten Verkabelung im Gebäude 1 und 2 begonnen werden, um die Informationstechnik auf den Stand der Technik zu bringen. Das Rechenzentrum ist im Haus 4 integriert.

Eine moderne Zweifeld - Sporthalle und die Sportfreianlagen, die sich ca. 350m vom Schulstandort entfernt befinden, wurden zeitgleich mit dem Berufsschulkomplex errichtet.

Die Sportbeläge des Kleinspielfeldes und der Laufbahn sind sanierungsbedürftig.

5.1.6. Sächliche Ausstattung:

Berufsbereich/Fachrichtung	Ausstattung
Agrarwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Floristenbinderaum • PC-Raum • Schulgarten • Gewächshaus, Gerätehaus • Landschaftspark
Ernährung/Hauswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Lehr-Küchen, Materiallager • Hauswirtschaftsraum
Elektrotechnik	<p>Übungsraum mit Ausrüstung für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerungstechnik (SPS-S7+Software, Anlagensimulator) • Monitore und Rechner zur S7 • Antriebstechnik E-Motoren • Grundlagen Steuerungstechnik-Schütze • Installationsschaltungen • Grundlagen Digitaltechnik • Elektroinstallationsbus EIB • Trafo-Energieanlagentechnik • Messtechnik • Telefonie • Elektrowärme • Grundlagen ET, EL • Beleuchtungstechnik • Experimentierwagen
Farbtechnik/Raumgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Werkstatt mit Übungsplatten, Werkzeug, Materiallager
Fahrzeugtechnik	<ul style="list-style-type: none"> • Bosch-Diagnosesystem incl. Abgasmessgerät FSA 560 • Bosch-Steuergeräte-Diagnosesystem KTS 550 • Funktionsmotor 1,9 l TDI • Funktionsmotor 1,4 l MPI • Demonstrationswand KE-Jetronic • Demonstrationswand L-Jetronic • Demonstrationswand ML 4.1 • Demonstrationswand M 1.5 • Demonstrationswand TDI • Demonstrationswand CR • Demonstrationswand Zentralverriegelung • Demonstrationswand CAN-Bus • Demonstrationswand Beleuchtungsanlage • 8 Laborwände Beleuchtungsanlage • 8 Schülerlaborplätze Grundlagen E-Technik • Hebebühne
Metalltechnik	<p>Übungsräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsverarbeitung mit neuester CNC-Technik einschließlich CNC-Drehmaschine • Elektrotechnik/Elektronik • Steuerungstechnik Pneumatik und Elektropneumatik • KFZ-Technik • Mess- und Prüftechnik <p>Werkstätten:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Metalltechnik mit Maschinenraum für Dreh- und Frästechnik (2 Fräsmaschinen Bj. 1998 und 2004, 5 Drehmaschinen Bj. 1991, 1999, 2007, 4 Tischbohrmaschinen, 2 Ständerbohrmaschinen) • diverse Handarbeitsplätze • diverse Anlagen für G-, E-, MAG-, WIG-Schweißen • Hydraulikprüfstand • Modell Tiefbohranlage
Wirtschaft/Verwaltung	<p>2 Fachunterrichtsräume Verwaltungsberufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 28 Schülerplätze, PC-Arbeitsplätze, Drucker, Beamer, Scanner, OHP, Videorecorder, Satelliten-Fernsehanlage, Activboard, Flip-Chart, Moderationskoffer, Internet <p>Fachunterrichtsraum Büromanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30 PC-Arbeitsplätze mit Internet • Drucker, Beamer, Scanner, OHP, Activboard
Holztechnik	<ul style="list-style-type: none"> • Werkstatt mit Hobelbänken, Werkzeug • Maschinenwerkstatt mit Bandschleifmaschine, Teller-schleifmaschine, Langlochbohrmaschine, Formatkreissäge, Bandsäge, Fräsmaschine, Dickenhobelmaschine, Tischbohrmaschine
Textiltechnik	<ul style="list-style-type: none"> • Textiltechnik-Werkstatt mit Nähmaschinen, Nähautomaten, Zuschneidischen u. Zubehör
Gestaltungstechnik/Medientechnik	<p>Druckwerkstatt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siebdruckanlage • Tiefdruckstrecke • Lithographiedruck <p>Fotostudio:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großfotostudio • Drucklabor • Rechnerarbeitsplätze • Fotolabor • analoge Geräte <p>Filmstudio:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Studiokameras mit kompletter Ansteuerungstechnik • digitaler Bildmischer (1x digital, 1x analog) • Studiomischpult • diverse Studiomonitore • Bluescreen • Studiobeleuchtung, 36 LED-Scheinwerfer • diverse Verstärker- und Lautsprecheranlagen • 2 Studioaufnahmerechner phase 88 (Harddisk-Audio-Recording) • Richtungsfunkanlage (Ü-Wagen-Simulation) • Analoge Studiobildmischer zur Simulation von Fernsehsendungen aus dem Außenbereich • Bild- und Tonübertragungsstrecke • 3 Studio-Sennheiser-Mikrofone • 3 Ansteckmikrofone • 4 Schnurlosmikrofone • 10 Consumer Digitalkameras • 2 Panasonic AG-DVG15 (3CCD)

	<ul style="list-style-type: none"> • 1 AG DV G 200 DV • Passende Stative Vinten • Effektgeräte (Audio), Kompressor, Limiter, Expander, EQ, Hall, Echo • Lichtsteuerpult Light Operator 48 <p>moderne PC-Räume:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 45 PC mit branchenspezifischer Ausstattung <p>Grafikwerkstatt</p>
<p>Sozialwesen</p>	<p>Bereich Pflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Krankenpflegepuppen • 2 Real Care Baby Säuglingssimulatoren • 2 Pflegebabys • Krankenhebevorrichtung • 2 Pflegebetten mit Matratzen • Pflegeausstattung, wie Bettpfanne, Urinflaschen, Bettwäsche, Fiebermessgeräte, ... • Wickeltisch • 3 x Säuglingskomplettausstattung • 2 Badewannen • 20 Blutdruckmessgeräte • 10 Stethoskope • Modelle: Ohr, Auge, Wirbelsäule, Torso Innere Organe, Skelett, Zahn, Herz, Knochen u. Gelenk • Pulsuhren • Mikroskope • Verbandmaterial • Gehhilfe • Rollstuhl • Wandkarten, Foliensätze, ... <p>Bereich Pädagogik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreativwerkstatt • Pflegeübungsraum • Handpuppen • umfangreiches Bastelmaterial • CD-Player • Videokameras • Kniebuch mit Handpuppen • Schwungtuch • Rollbretter • Gymnastikbälle • Sprungseile • Gymnastikreifen • Softbälle, Medizinbälle • Teppichfliesen • Tücher, Keulen • Holzstäbe, Schwungseile • versch. Großgeräte • versch. Alltagsgeräte (Klammern, Löffel, Becher, Pappe) • Musikraum mit Gitarren, Klavier, kinderspez. Instrumenten

Die sächlichen Voraussetzungen für alle Bildungsgänge sind gegeben. Unabhängig davon sind Ersatzteil- oder/und Ersatzbeschaffungen entsprechend des materiellen und qualitativen Verschleißes notwendig und werden gewährleistet.

5.2 Berufsbildende Schulen Oschersleben - Europaschule -

5.2.1. Allgemeine Angaben



Haus 1



Haus 2



Werkstätten

Anschrift der Schule:	Schulträger:	verwaltet durch:	Eigentümer:
Berufsbildende Schulen Oschersleben – Europaschule – Burgbreite 2 39387 Oschersleben	Landkreis Börde Gerikestr. 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde Gerikestr. 104 39340 Haldensleben	Landkreis Börde

5.2.2. Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 48.603 m² (einschließlich Sporthalle und Sportfreianlage)

Gebäudenutzung:

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzung / Besonderheiten*
Haus 1	1996	Erdgeschoss 1. Obergeschoss 2. Obergeschoss	Schulgebäude 2- und 3- gesch. (Unterrichtsräume) Werkstattgebäude 1 gesch
Haus 2	1920	Kellergeschoss Erdgeschoss 1. Obergeschoss 2. Obergeschoss 3. Obergeschoss	Schulgebäude 4- gesch. mit Keller (Unterrichtsräume)

5.2.3. Sporthalle und Sportfreianlage

Sporthalle: befindet in einer Entfernung zum Schulgrundstück: 50 m
Dreifeldhalle

Sportfreianlage: Entfernung zum Schulgrundstück 100 m
Kurzlaufbahn 100 m
Weitsprunganlage: vorhanden
Kugelstoßanlage: vorhanden
Kleinspielfeld (Hand-, Volleyball etc.)

5.2.4. Außenanlage

Außenanlage: Befestigung der Wege: Pflasterung, Splitt
Befestigung des Schulhofes: Pflasterung
Einfriedung des Grundstückes: Zaun
Unbewegliche Außenspielgeräte: keine
Schattenspendender Baumbestand: ja

5.2.5. Beschreibung des Bauzustandes

Haus 1

Es handelt sich hierbei um einen teilweise 2- bzw. 3-geschossiger Baukörper. Das Gebäude wurde in Montagebauweise mit gedämmten Außenwandplatten errichtet. Das Flachdach ist gedämmt und mit einer Folieneindeckung mit Auflastbekiesung versehen. Das Gebäude befindet sich in einem, dem Alter entsprechenden, guten baulichen und technischen Zustand. Nach Brandschutzprüfungen besteht die Forderung nach einem 2.baulichen Rettungsweg aus dem 3-geschossigen Gebäudeteil. Das Gebäude ist barrierefrei.

Das Werkstattgebäude ist 1-geschossig und entspricht im Zustand und Ausstattung dem vorgeannten Gebäude. Das Gebäude ist ebenfalls barrierefrei.

Haus 2

Es handelt sich hier um einen 4-geschossigen Baukörper mit Keller. Das Gebäude wurde in Mauerwerksbauweise (Klinkerfassade) errichtet, hat ein flach geneigtes Dach mit Bitumenbahnendeckung und steht unter Denkmalschutz. Das Kellergeschoss (Bruchstein) weist erhebliche Feuchteschäden auf. Um die weitere Nutzung der Räume zu gewährleisten, ist eine Bauwerkstrockenlegung mit den erforderlichen Sanierungsarbeiten unumgänglich. Die technischen Anlagen werden durch Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten funktionstüchtig erhalten. Aus brandschutztechnischer Sicht gibt es die Forderung nach dem 2. baulichen Rettungsweg. Die Barrierefreiheit ist nicht gegeben.

Die Berufsschule nutzt die in unmittelbarer Nähe befindliche Sporthalle und den dazugehörigen Sportplatz.

Die Außenanlagen gliedern sich in einen befestigten teilweise überdachten Schulhofbereich und gestaltete Grünflächen auf.

5.2.6. Sächliche Ausstattung

Berufsfeld/ Berufsgruppen/ Schulform	Ausstattung
Agrarwirtschaft <u>Vollzeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> • BVJ 	<ul style="list-style-type: none"> • Werkstattraum für Winterarbeiten, Lehrunterweisungsraum im Werkstattbereich, Umkleideraum mit Sanitärtrakt, • Schulpark mit Pflanz- und Pflegeflächen. Gewächshaus, Schulgarten, Gerätehaus für fachspezifische Technik, Geräteraum, • 1 Fachtheorieraum, div. fachspezifisches Anschauungs- und Unterrichtsmaterial, Medientechnik
Bautechnik <u>Teilzeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Hochbaufacharbeiter • Maurer, ab 1. Fachstufe Regionalfachklasse/ Blockbeschulung <u>Vollzeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> • BVJ 	<ul style="list-style-type: none"> • Werkstatt für Mauerwerksbau, Werkstatt für Zimmermannsbau, Außenflächen für Wegebau und Dacheindeckung, Umkleideraum mit Sanitärtrakt, • 2 Fachtheorieräume, div. fachspezifisches Anschauungs- und Unterrichtsmaterial, Medientechnik, interaktives Whiteboard • Werkstoffprüflabor
Ernährung und Hauswirtschaft <u>Teilzeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkraft im Gastgewerbe • Helfer in der Hauswirtschaft <u>Vollzeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> • BFS Hauswirtschaft u. Familienpflege (seit 2014 Assistenz f. Ernährung und Versorgung SP Hauswirtschaft und Familienpflege) • BVJ 	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Lehrküchen, 2 dazugehörige • Unterweisungsräume, 1 Fachpraxisraum f. Wäschepflege, 1 Fachpraxisraum für Floristik und Gestalten, 1 Nähkabinett, 1 Fachpraxisraum für Service und Gestaltung, 1 Fachpraxisraum für Altenpflege einschl. dazugehörige Lehr- und Lernmitteln • (z.B. Pflegepuppe, Pflegebett) • 1 Fachpraxisraum für Kinderpflege • einschließlich dazugehörige Lehr- und Lernmitteln z. B. Kinderbettchen, Babypuppen, Wickelkommode etc.) Umkleideräume, Sanitärtrakt, • 2 Fachtheorieräume, div. fachspezifisches Anschauungs- und Unterrichtsmaterial, Medientechnik

<p>Elektrotechnik <u>Teilzeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Elektroniker f. Betriebstechnik*1 (ab 2. Fachstufe Regionalfachklasse/ Blockbeschulung • Elektroniker f. Energie- und Gebäudetechnik (ab 2. Fachstufe Regionalfachklasse/ Blockbeschulung 	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Laborräume/ je bzw.8 PC- Arbeitsplätze und je ein PC- Lehrerarbeitsplatz • 3 Fachtheorieräume/ 2 interaktive . Whiteboards/1 Beamer mit PC • Simulationsprogramme für elektrische/ elektronische und pneumatische Vorgänge und Schaltungen • div. Software: z. B. DAD- Programme, Grundlagen Elektronik und Elektrotechnik, Steuerungstechnik (logo und easy) • Speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS) Siemens S7 einschließlich Graph 7 und WinCC, • praktische Anwendungen für Isolations-, Schütz-, Regelungstechnik und Pneumatik, • Präsentationsmöglichkeit der Versuchsergebnisse aus dem Laborunterricht über Whiteboard, • div. fachspezifisches Anschauungs- und Unterrichtsmaterial, • 16PC: Anbindung an das Schulnetz, Experimentierboards: Grundlagen E- Technik, digitale Steuerungstechnik, Leistungselektronik, Regelungstechnik, Antriebe, Sensorik, Schutzmaßnahmen:2 Systeme (jeweils 6 bzw.12 Kleinsteuerungen • 11 Kleinsteuerungen mit Erweiterungsmodul, jeweils als Boxensystem • 6 Motorexperimentierplätze mit versch. Motoren, Bremsen, Steuergeräten • 8 Siemens SPS mit teilweise analogen Ein- und Ausgängen, Profibus- und Profinetanschluss, Anlagensimulatoren, HMI-Panel (Fernsteuern und -beobachten), 10 Frequenzumrichter(mit Anbindung an SPS), 1 Simacs- Frequenzumrichter mit Profibus- und Profinetanschluss, 6 AP Boxensystem für Installations- und Schütztechnik, • 1AP Solartechnik • 1 AP Beleuchtungstechnik, div. Mess-geräte, Prüfgeräte für E-Check
<p>Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> • BVJ 	<ul style="list-style-type: none"> • Werkstatt für Maler- und Tapezierarbeiten, Werkstatt für Spritzarbeiten, Materiallager, dazugehörige Umkleideräume, Sanitärtrakt, Fachraum für Berufstheorie, • div. fachspez. Anschauungs- und Unterrichtsmaterial, Medientechnik/ Beamer und PC
<p>Fahrzeugtechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kfz- Mechatroniker 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachtheorieraum, mit Beamer und PC, Fachlabor Lichttechnik, 12 Laptops für ESI-Tronic, div. fachspez. Anschauungs- und Unterrichtsmaterial Versuchsstände mit Medientechnik, Werkstatttraum für Motortester mit Absaugvorrichtung, Garage mit PKW (Golf, Madzda), lauffähige Motoren im Gestell (4 – und 6-Zylinder Otto), div. Auto-Originalteile (Z.B. Kühl- und Kraftsystem), Getriebe, div. Motoren für Montage und Demontage, mobiler Leistungsprüfstand,

	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlersimulation, Software CAN-Bus, AIS- Motronic, Bosch-Tester KTS 740 Demonstrationsmessgeräte, 30 Schülermessplätze
Gesundheit , Pflege und Körperpflege <ul style="list-style-type: none"> • BFS Kinderpflege • BVJ 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Pflegekabinett f. Kinderpflege, 2 Fachräume für Berufstheorie mit interakt. Whiteboard, Beamer, PC, div. Anschauungs- und Unterrichtsmaterial • div. fachspezifisches Anschauungs-, Übungs- und Unterrichtsmaterial zur Kranken – und Kinderpflege, Medientechnik
Holztechnik <ul style="list-style-type: none"> • BVJ 	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Werkstätten/ Bankraum • Werkstatt/ Maschinenraum mit Absaugvorrichtung, Holzlager, Werkstatt für Lackarbeiten, , Raum mit Absackanlage(Holzspäne), Materiallager, dazugehörige Umkleieräume, Sanitärtrakt • Fachraum für Berufstheorie, div. fachsp. Anschauungs- und Unterrichtsmaterialien, Medientechnik
Medientechnik <ul style="list-style-type: none"> • BFS Gestaltungstechnische Assistenz für Medien und Kommunikation*2 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachtheorieraum mit 24 PC- arbeitsplätzen,A3-Drucker, Plakatdrucker, Farblaserdrucker, Scanner, Beamer mit dazugehörigem PC, • Siebdruckanlage, Druckerpresse, Software Adobe CS3, Premiere CS3, Flash CS§, Dreamweaver, Corel Draw, MS Office • Fotoausrüstung (Sony-Camcorder, DMI Camcorder/ professionell, digitale Fotoapparate, Beleuchtungstechnik, analoges Fotolabor mit 5 Arbeitsplätzen, Klassensatz Kameras EOS 300, Stative, Fachraum für Filmschnitt und – Filmbearbeitung, Verstärkeranlage mit Boxen für Veranstaltungen, • Fachtheorieraum mit interaktivem Whiteboard, Medientechnik, div. Anschauungs- und Arbeitsmaterialien
Metalltechnik <ul style="list-style-type: none"> • Metallbauer SP Konstruktionstechnik • BGJ 	<ul style="list-style-type: none"> • Drei Fachräume f. Berufstheorie, div. fachsp. Anschauungs- und Unterrichtsmaterialien, Schnitt- und Bewegungsmodelle (Lucas Nülle), Lehrfilme und Modelle zum Ur- und Umformen, Anschauungsmaterial zur Werkstoffprüfung, Schülermontagesätze, div. Messgeräte, Torsteuerung Gator 400 und Torsteuerung Twist 200 • Medientechnik
Textiltechnik und Gestaltung <ul style="list-style-type: none"> • BVJ 	<ul style="list-style-type: none"> • Nähkabinett mit 12 Arbeitsplätzen, Bügel- und Zuschnitt- Kabinett mit div. Anschauungs- und Arbeitsmaterialien
Lagerlogistik/Wirtschaft und Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> • Fachkraft f. Lagerlogistik (Regionalfachklasse i.d. Blockbeschulung*2/ 4-zügig) • Fachlagerist (Regionalfachklasse i.d. Blockbeschulung/4-zügig) 	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Computerkabinette, 1Verkaufskabinett, • 7 Fachtheorieräume mit div. fachspez. Anschauungs- und Arbeitsmaterialien 3 interaktive Whiteboards,3 Fachtheorieräume mit Beamer und PC, • mobiler Beamerwagen, div. fachspez. Software

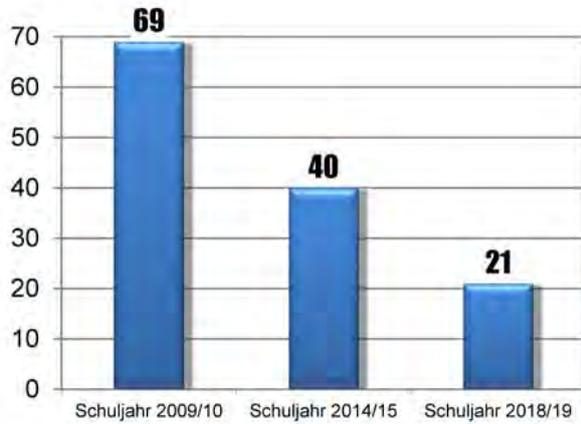
<ul style="list-style-type: none"> • Kauffrau/- Kaufmann im Einzelhandel • Verkäuferin 	
Allgemeinbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Fremdsprachenkabinett, div. Fuchspelz. Unterrichtsmaterial,
Bibliothek	<ul style="list-style-type: none"> • Fachbücher, 6 Computerarbeitsplätze
*1 Zusatzangebot Netzwerkassistent (Netzwerkakademie)	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Computerkabinett mit dazugehörenden 2 Übungsräume
*2 Zusatzangebot Fachhochschulreife	<ul style="list-style-type: none"> • div. Lehr- und Lernmittel für Mathematik, Physik, Englisch und Deutsch
*3 Zusatzangebot KMK-Sprachzertifikat Englisch	<ul style="list-style-type: none"> • s.o. Sprachkabinett
Töpferwerkstatt	<ul style="list-style-type: none"> • Brennofen, divers. Formen und Arbeitsmaterialien

Die sächlichen Voraussetzungen für alle Bildungsgänge sind gegeben. Unabhängig davon sind Ersatzteil- oder/und Ersatzbeschaffungen entsprechend des materiellen und qualitativen Verschleißes notwendig und werden gewährleistet.

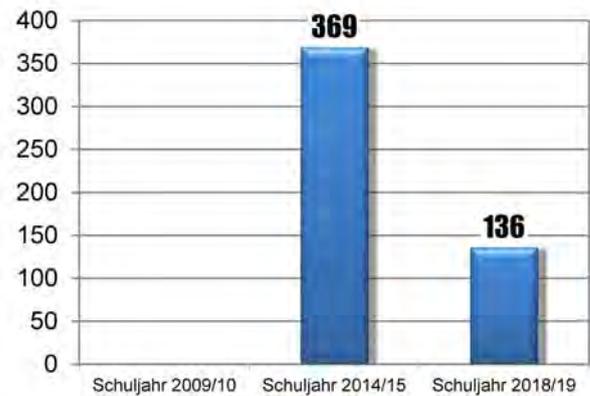
**6.
Mittel- und Langfristprognose Schülerzahlen
und
Darstellung geplanter Bildungsgänge im
Planungszeitraum**

6.1. Schulabgänger - Gegenüberstellung der Schuljahre 2009/2010, 2014/2015 und 2018/2019

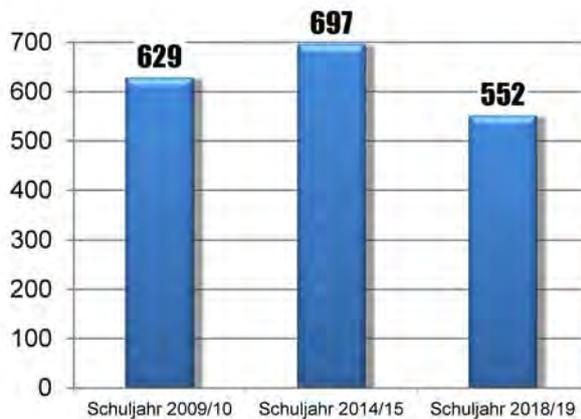
● Schulabgänger der Förderschulen



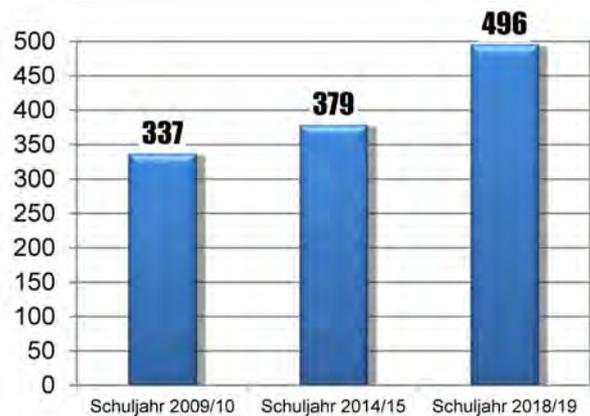
● Schulabgänger der Gemeinschaftsschulen



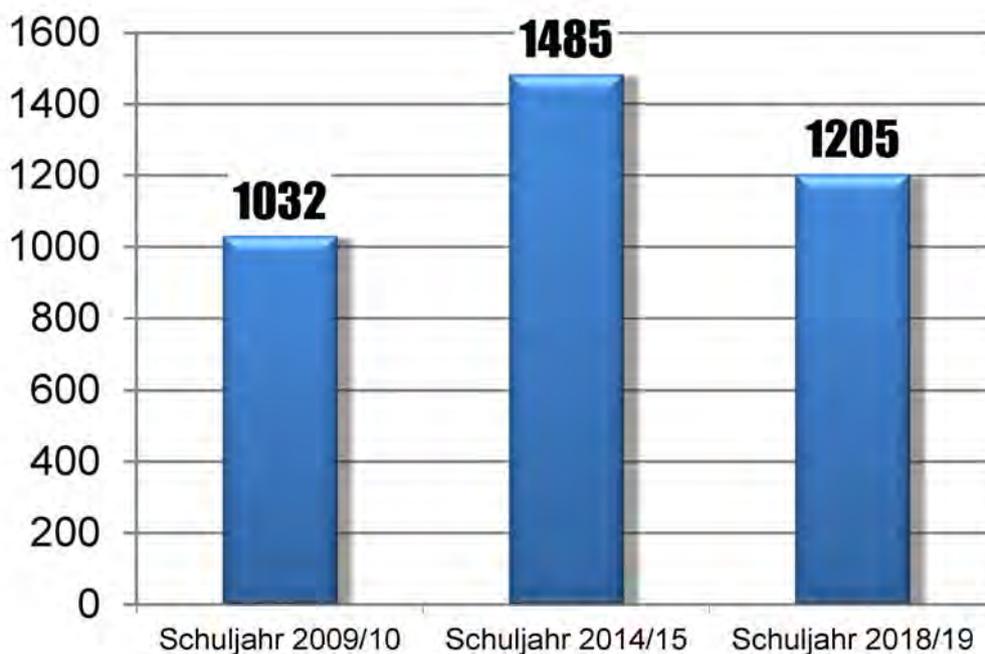
● Schulabgänger der Sekundarschulen



● Schulabgänger der 12. Kl. der Gymnasien



● Schulabgänger aller Schulformen



6.1.1. Mittel- und Langfristprognose Schülerzahlen Berufsbildende Schulen Landkreis Börde - insgesamt

Grundlage: Langfristprognose LSA

6.1.1.1. Szenario 1 - Fortschreibung ohne Profilierung (Konzentration)

	Schuljahr	Schulform										Schülerzahl insgesamt	
		Berufsschule*			BVJ	BGJ	BFS	FS	FOS	FGYM	Σ Schüler Vollzeit-BbS		Anteil an SZ gesamt
		Schülerzahl	VZS	Anteil an SZ gesamt									
Referenz	2012/13	2036	814	56%	90	44	363	137	0	0	634	44%	1448
	2013/14	1811	724	56%	77	40	308	138	0	0	563	44%	1287
	2014/15	1773	709	57%	83	42	278	134	0	0	537	43%	1246
	2015/16	1730	692	59%	88	36	225	139	0	0	488	41%	1180
Mittelfristige Prognose	2016/17	1749	699	60%	90		234	143	0	0	467	40%	1166
	2017/18	1771	708	60%	90		237	145	0	0	473	40%	1181
	2018/19	1783	713	60%	91		237	146	0	0	474	40%	1187
	2019/20	1764	705	60%	88		233	144	0	0	465	40%	1170
	2020/21	1738	695	60%	87		229	142	0	0	459	40%	1154
Langfristprognose	2021/22	1719	688	60%	87		228	141	0	0	456	40%	1143
	2022/23	1715	686	60%	87		228	141	0	0	456	40%	1142
	2023/24	1717	687	60%	88		228	141	0	0	456	40%	1143
	2024/25	1725	690	60%	88		229	141	0	0	459	40%	1149
	2025/26	1737	695	60%	89		231	142	0	0	463	40%	1158

* Gemäß § 4 Abs. 10 SEPL-VO 2014 entsprechen 2,5 Schüler der Berufsschule einem Vollzeitschüler (VZS)

durchschnittliche Kopfzahl SJ 2016/17 - 2025/26:	BS	BVJ	BGJ	BFS	FS	Gesamt
	1742	89	0	231	157	2218



6.1.1.2. Szenario 1 - Fortschreibung mit Profilierung (Konzentration)

	Schuljahr	Schulform											Schülerzahl insgesamt
		Berufsschule*			BVJ	BGJ	BFS	FS	FOS	FGYM	Σ Schüler Vollzeit-BbS	Anteil an SZ gesamt	
		Schülerzahl	VZS	Anteil an SZ gesamt									
Referenz	2012/13	2036	814	56%	90	44	363	137	0	0	634	44%	1448
	2013/14	1811	724	56%	77	40	308	138	0	0	563	44%	1287
	2014/15	1773	709	57%	83	42	278	134	0	0	537	43%	1246
	2015/16	1730	692	59%	88	36	225	139	0	0	488	41%	1180
Mittelfristige Prognose	2016/17	1749	699	60%	90		234	143	0	0	467	40%	1166
	2017/18	1771	708	60%	90		237	145	0	0	473	40%	1181
	2018/19	1783	713	60%	91		237	146	0	0	474	40%	1187
	2019/20	1764	705	60%	88		233	144	0	0	465	40%	1170
	2020/21	1738	695	60%	87		229	142	0	0	459	40%	1154
Langfrist-prognose	2021/22	1719	688	60%	87		228	141	0	0	456	40%	1143
	2022/23	1715	686	60%	87		228	141	0	0	456	40%	1142
	2023/24	1717	687	60%	88		228	141	0	0	456	40%	1143
	2024/25	1725	690	60%	88		229	141	0	0	459	40%	1149
	2025/26	1737	695	60%	89		231	142	0	0	463	40%	1158

* Gemäß § 4 Abs. 10 SEPL-VO 2014 entsprechen 2,5 Schüler der Berufsschule einem Vollzeitschüler (VZS)

durchschnittliche Kopfzahl SJ 2016/17 - 2025/26:	BS	BVJ	BGJ	BFS	FS	Gesamt
	1742	89	0	231	157	2218



**6.1.1.3. Szenario 3 - Fortschreibung mit Profilierung und Neueinrichtung Bildungsgang Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel;
BFS Technik und FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik**

	Schuljahr	Schulform										Schülerzahl insgesamt	
		Berufsschule*			BVJ	BGJ	BFS	FS	FOS	FGYM	Σ Schüler Vollzeit-BbS		Anteil an SZ gesamt
		Schülerzahl	VZS	Anteil an SZ gesamt									
Referenz	2012/13	2036	814	56%	90	44	363	137	0	0	634	44%	1448
	2013/14	1811	724	56%	77	40	308	138	0	0	563	44%	1287
	2014/15	1773	709	57%	83	42	278	134	0	0	537	43%	1246
	2015/16	1730	692	59%	88	36	225	139	0	0	488	41%	1180
Mittelfristige Prognose	2016/17	1779	711	59%	90		258	143	0	0	491	41%	1202
	2017/18	1831	733	58%	90		300	145	0	0	536	42%	1268
	2018/19	1874	750	57%	91		320	146	0	0	557	43%	1307
	2019/20	1853	741	57%	88		330	144	0	0	562	43%	1303
	2020/21	1826	730	56%	87		339	142	0	0	569	44%	1299
Langfrist- prognose	2021/22	1806	723	56%	87		337	141	0	0	565	44%	1288
	2022/23	1802	721	56%	87		337	141	0	0	565	44%	1286
	2023/24	1804	722	56%	88		338	141	0	0	566	44%	1288
	2024/25	1812	725	56%	88		340	141	0	0	570	44%	1295
	2025/26	1825	730	56%	89		343	142	0	0	574	44%	1304

* Gemäß § 4 Abs. 10 SEPL-VO 2014 entsprechen 2,5 Schüler der Berufsschule einem Vollzeitschüler (VZS)

durchschnittliche Kopfzahl SJ 2016/17 - 2025/26:	BS	BVJ	BGJ	BFS	FS	Gesamt
	1821	89	0	324	157	2391



6.1.1.4. Szenario 4 – Fortschreibung mit Profilierung und Neueinrichtung BFS Technik und FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik (ohne Bildungsgang Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel)

	Schuljahr	Schulform										Schülerzahl insgesamt	
		Berufsschule*			BVJ	BGJ	BFS	FS	FOS	FGYM	Σ Schüler Vollzeit-BbS		Anteil an SZ gesamt
		Schülerzahl	VZS	Anteil an SZ gesamt									
Referenz	2012/13	2036	814	56%	90	44	363	137	0	0	634	44%	1448
	2013/14	1811	724	56%	77	40	308	138	0	0	563	44%	1287
	2014/15	1773	709	57%	83	42	278	134	0	0	537	43%	1246
	2015/16	1730	692	59%	88	36	225	139	0	0	488	41%	1180
Mittelfristige Prognose	2016/17	1749	699	59%	90		258	143	0	0	491	41%	1190
	2017/18	1771	708	57%	90		300	145	0	0	536	43%	1244
	2018/19	1783	713	56%	91		320	146	0	0	557	44%	1271
	2019/20	1764	705	56%	88		330	144	0	0	562	44%	1267
	2020/21	1738	695	55%	87		339	142	0	0	569	45%	1264
Langfrist- prognose	2021/22	1719	688	55%	87		337	141	0	0	565	45%	1253
	2022/23	1715	686	55%	87		337	141	0	0	565	45%	1251
	2023/24	1717	687	55%	88		338	141	0	0	566	45%	1253
	2024/25	1725	690	55%	88		340	141	0	0	570	45%	1260
	2025/26	1737	695	55%	89		343	142	0	0	574	45%	1269

* Gemäß § 4 Abs. 10 SEPL-VO 2014 entsprechen 2,5 Schüler der Berufsschule einem Vollzeitschüler (VZS)

durchschnittliche Kopfzahl SJ 2016/17 - 2025/26:	BS	BVJ	BGJ	BFS	FS	Gesamt
	1742	89	0	324	157	2311



6.1.1.5. Szenario 5 – Fortschreibung mit Profilierung und Neueinrichtung Bildungsgang Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel (ohne BFS Technik und FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik)

	Schuljahr	Schulform										Schülerzahl insgesamt	
		Berufsschule*			BVJ	BGJ	BFS	FS	FOS	FGYM	Σ Schüler Vollzeit-BbS		Anteil an SZ gesamt
		Schülerzahl	VZS	Anteil an SZ gesamt									
Referenz	2012/13	2036	814	56%	90	44	363	137	0	0	634	44%	1448
	2013/14	1811	724	56%	77	40	308	138	0	0	563	44%	1287
	2014/15	1773	709	57%	83	42	278	134	0	0	537	43%	1246
	2015/16	1730	692	59%	88	36	225	139	0	0	488	41%	1180
Mittelfristige Prognose	2016/17	1779	711	60%	90		234	143	0	0	467	40%	1178
	2017/18	1831	733	61%	90		237	145	0	0	473	39%	1205
	2018/19	1874	750	61%	91		237	146	0	0	474	39%	1224
	2019/20	1853	741	61%	88		233	144	0	0	465	39%	1206
	2020/21	1826	730	61%	87		229	142	0	0	459	39%	1189
Langfrist-prognose	2021/22	1806	723	61%	87		228	141	0	0	456	39%	1178
	2022/23	1802	721	61%	87		228	141	0	0	456	39%	1177
	2023/24	1804	722	61%	88		228	141	0	0	456	39%	1178
	2024/25	1812	725	61%	88		229	141	0	0	459	39%	1184
	2025/26	1825	730	61%	89		231	142	0	0	463	39%	1193

* Gemäß § 4 Abs. 10 SEPL-VO 2014 entsprechen 2,5 Schüler der Berufsschule einem Vollzeitschüler (VZS)

durchschnittliche Kopfzahl SJ 2016/17 - 2025/26:	BS	BVJ	BGJ	BFS	FS	Gesamt
	1821	89	0	231	157	2298



6.1.1.6. Szenario 6 - Fortschreibung mit Profilierung und Neueinrichtung Bildungsgang Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel und FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik (ohne BFS Technik)

	Schuljahr	Schulform										Schülerzahl insgesamt	
		Berufsschule*			BVJ	BGJ	BFS	FS	FOS	FGYM	Σ Schüler Vollzeit-BbS		Anteil an SZ gesamt
		Schülerzahl	VZS	Anteil an SZ gesamt									
Referenz	2012/13	2036	814	56%	90	44	363	137	0	0	634	44%	1448
	2013/14	1811	724	56%	77	40	308	138	0	0	563	44%	1287
	2014/15	1773	709	57%	83	42	278	134	0	0	537	43%	1246
	2015/16	1730	692	59%	88	36	225	139	0	0	488	41%	1180
Mittelfristige Prognose	2016/17	1779	711	60%	90		234	143	0	0	467	40%	1178
	2017/18	1831	733	60%	90		252	145	0	0	488	40%	1220
	2018/19	1874	750	60%	91		267	146	0	0	504	40%	1254
	2019/20	1853	741	59%	88		277	144	0	0	509	41%	1251
	2020/21	1826	730	59%	87		288	142	0	0	517	41%	1248
Langfrist- prognose	2021/22	1806	723	58%	87		286	141	0	0	514	42%	1237
	2022/23	1802	721	58%	87		286	141	0	0	514	42%	1235
	2023/24	1804	722	58%	88		287	141	0	0	515	42%	1237
	2024/25	1812	725	58%	88		288	141	0	0	518	42%	1243
	2025/26	1825	730	58%	89		291	142	0	0	522	42%	1252

* Gemäß § 4 Abs. 10 SEPL-VO 2014 entsprechen 2,5 Schüler der Berufsschule einem Vollzeitschüler (VZS)

durchschnittliche Kopfzahl SJ 2016/17 - 2025/26:	BS	BVJ	BGJ	BFS	FS	Gesamt
	1821	89	0	276	157	2342



6.1.1.7. Szenario 7 - Fortschreibung mit Profilierung und Neueinrichtung Bildungsgang Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel und BFS Technik (ohne FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik)

	Schuljahr	Schulform										Schülerzahl insgesamt	
		Berufsschule*			BVJ	BGJ	BFS	FS	FOS	FGYM	Σ Schüler Vollzeit-BbS		Anteil an SZ gesamt
		Schülerzahl	VZS	Anteil an SZ gesamt									
Referenz	2012/13	2036	814	56%	90	44	363	137	0	0	634	44%	1448
	2013/14	1811	724	56%	77	40	308	138	0	0	563	44%	1287
	2014/15	1773	709	57%	83	42	278	134	0	0	537	43%	1246
	2015/16	1730	692	59%	88	36	225	139	0	0	488	41%	1180
Mittelfristige Prognose	2016/17	1779	711	59%	90		258	143	0	0	491	41%	1202
	2017/18	1831	733	58%	90		285	145	0	0	521	42%	1253
	2018/19	1874	750	59%	91		290	146	0	0	527	41%	1277
	2019/20	1853	741	59%	88		285	144	0	0	517	41%	1259
	2020/21	1826	730	59%	87		281	142	0	0	510	41%	1240
Langfrist- prognose	2021/22	1806	723	59%	87		279	141	0	0	507	41%	1230
	2022/23	1802	721	59%	87		279	141	0	0	507	41%	1228
	2023/24	1804	722	59%	88		279	141	0	0	508	41%	1229
	2024/25	1812	725	59%	88		281	141	0	0	511	41%	1236
	2025/26	1825	730	59%	89		283	142	0	0	515	41%	1245

* Gemäß § 4 Abs. 10 SEPL-VO 2014 entsprechen 2,5 Schüler der Berufsschule einem Vollzeitschüler (VZS)

durchschnittliche Kopfzahl SJ 2016/17 - 2025/26:	BS	BVJ	BGJ	BFS	FS	Gesamt
	1821	89	0	280	157	2347



6.2.1. Mittel- und Langfristprognose Berufsbildende Schulen Haldensleben

Grundlage: Langfristprognose LSA

6.2.1.1. Szenario 1 - Fortschreibung ohne Profilierung (Konzentration)

	Schuljahr	Schulform										Schülerzahl insgesamt	
		Berufsschule*			BVJ	BGJ	BFS	FS	FOS	FGYM	Σ Schüler Vollzeit-BbS		Anteil an SZ gesamt
		Schülerzahl	VZS	Anteil an SZ gesamt									
Referenz	2012/13	1051	420	78,61%	41	25	83	137	0	0	286	21,39%	1337
	2013/14	906	362	76,13%	41	28	77	138	0	0	284	23,87%	1190
	2014/15	930	372	76,61%	42	26	82	134	0	0	284	23,39%	1214
	2015/16	922	369	76,41%	44	22	79	139	0	0	285	23,59%	1206
Mittelfristige Prognose	2016/17	946	378	77,80%	45		82	143	0	0	270	22,20%	1215
	2017/18	958	383	77,78%	46		83	145	0	0	274	22,22%	1231
	2018/19	965	386	77,83%	46		83	146	0	0	275	22,17%	1239
	2019/20	954	381	77,93%	44		81	144	0	0	270	22,07%	1224
	2020/21	940	376	77,91%	44		80	142	0	0	266	22,09%	1206
Langfristprognose	2021/22	930	372	77,85%	44		79	141	0	0	265	22,15%	1194
	2022/23	927	371	77,82%	44		79	141	0	0	264	22,18%	1192
	2023/24	928	371	77,82%	44		80	141	0	0	265	22,18%	1193
	2024/25	933	373	77,79%	45		80	141	0	0	266	22,21%	1199
	2025/26	939	376	77,78%	45		81	142	0	0	268	22,22%	1208

* Gemäß § 4 Abs. 10 SEPL-VO 2014 entsprechen 2,5 Schüler der Berufsschule einem Vollzeitschüler (VZS)

Ansatz der ermittelten Differenzen lt. Langfristprognose des MK LSA (Grundlage: 5. reg. Bevölkerungsprognose und prognostizierte Schulabgänger)

mit:

1. Einrichtung BG **Industriekaufmann ab SJ 2014/15** im 1. AJ mit mind. 30 S., SJ 2015/16 im 2. AJ mind. 30 S., SJ 2016/17 im 3. AJ mind. 30 S.
2. **Wegfall BGJ** ab SJ 2016/17 - Zuordnung d. Schüler in EQ+ bzw. duale Ausbildung

ohne:

1. Bei Darstellung der Schülerzahlen im Gebiet des Schulträgers an **BbS in freier Trägerschaft** (ev. Fachschule für Sozialpädagogik in Wolmirstedt) ist regelmäßig von einer Zweizügigkeit in den Bildungsgängen **BFS Sozialassistentz** (52 S. im 1. AJ und 50 S. im 2. AJ) sowie **FS Sozialpädagogik** in der Vollzeitform (52 S. im 1. Aj, 52 S. im 2. AJ und 50 S. im 3. AJ im Berufspraktikum) auszugehen. Bei einem Wegbrechen von Schulen in freier Trägerschaft sind die Schüler vorzugsweise an der Heimatberufsschule, die die Bildungsgänge vorhält, aufzunehmen.

Hinweis:

Ausweisungen der Anteile als Negativwerte sind als Aufwuchs und Positivwerte sind als Rückgang zu werten.

6.2.1.2. Szenario 2 - Fortschreibung mit Profilierung (Konzentration)

	Schuljahr	Schulform									Σ Schüler Vollzeit-BbS	Anteil an SZ gesamt	Schülerzahl insgesamt	
		Berufsschule*			BVJ	BGJ	BFS	FS	FOS	FGYM			Schülerzahl insgesamt	umgerechnet
		Schülerzahl	VZS	Anteil an SZ gesamt										
Referenz	2012/13	1051	420	78,61%	41	25	83	137	0	0	286	21,39%	1337	706
	2013/14	906	362	76,13%	41	28	77	138	0	0	284	23,87%	1190	646
	2014/15	930	372	76,61%	42	26	82	134	0	0	284	23,39%	1214	656
	2015/16	918	367	76,33%	44	22	79	139	0	0	285	23,67%	1202	652
Mittelfristige Prognose	2016/17	897	359	76,87%	45		82	143	0	0	270	23,13%	1166	628
	2017/18	908	363	76,85%	46		83	145	0	0	274	23,15%	1182	637
	2018/19	915	366	76,89%	46		83	146	0	0	275	23,11%	1189	641
	2019/20	904	362	77,00%	44		81	144	0	0	270	23,00%	1174	632
	2020/21	891	356	76,98%	44		80	142	0	0	266	23,02%	1157	623
Langfrist-prognose	2021/22	881	353	76,92%	44		79	141	0	0	265	23,08%	1146	617
	2022/23	879	352	76,89%	44		79	141	0	0	264	23,11%	1144	616
	2023/24	880	352	76,89%	44		80	141	0	0	265	23,11%	1145	617
	2024/25	884	354	76,86%	45		80	141	0	0	266	23,14%	1151	620
	2025/26	891	356	76,85%	45		81	142	0	0	268	23,15%	1159	625

* Gemäß § 4 Abs. 10 SEPL-VO 2014 entsprechen 2,5 Schüler der Berufsschule einem Vollzeitschüler (VZS)

Ansatz der ermittelten Differenzen lt. Langfristprognose des MK LSA (Grundlage: 5. reg. Bevölkerungsprognose und prognostizierte Schulabgänger)

mit:

1. Einrichtung BG **Industriekaufmann ab SJ 2014/15** im 1. AJ mit mind. 30 S., SJ 2015/16 im 2. AJ mind. 30 S., SJ 2016/17 im 3. AJ mind. 30 S.
2. Konzentration **Berufsbereich Elektrotechnik zum SJ 2016/17** in RFK am Standort BbS Oschersleben in der Gänze mit 1. und 2. AJ (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 45 Schüler)
3. Konzentration **Bildungsgang Metallbauer zum SJ 2015/16** am Standort BbS Oschersleben in der Gänze mit 1. AJ (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 8 Schüler)
4. Konzentration **Bildungsgang Industriemechaniker zum SJ 2015/16** am Standort BbS Haldensleben in der Gänze ab SJ 2015/16 im 1. AJ mit mind. 5 S. (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 4 S.) --> *Hinweis: SZ in der Prognose Entwurf SEPI (Stand 30.06.2015) unter Voraussetzung Konzentration Berufsbereich Metalltechnik ohne Metallbauer am Standort HDL*
5. ~~Konzentration **Bildungsgang Kfz-Mechatroniker zum SJ 2016/17** am Standort BbS Haldensleben in der Gänze ab SJ 2016/17 im 1. AJ mit mind. 18 S., im 2. AJ mind. 16 S., im 3. AJ mind. 12 S., im 4. AJ mind. 12 S. (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 58 S.) Schülerzahlen rechtfertigen eigenst. Kl. an beiden Standorten --> also keine Konzentration BG~~
6. ~~**Wegfall BGJ** ab SJ 2016/17 – Zuordnung d. Schüler in EQ+ bzw. duale Ausbildung – geringer Teil d. Schüler aus EZB BbS HDL wird sich auch in der **3-j. BFS Ass. f. Ernährung und Versorgung SP HW u. Fam.-pfl. oder 2-j. BFS Technik SP Metall-/Holztechnik (BG beantragt)** an den BbS OC wiederfinden~~

ohne:

1. Bei Darstellung der Schülerzahlen im Gebiet des Schulträgers an **BbS in freier Trägerschaft** (ev. Fachschule für Sozialpädagogik in Wolmirstedt) ist regelmäßig von einer Zweizügigkeit in den Bildungsgängen **BFS Sozialassistent** (52 S. im 1. AJ und 50 S. im 2. AJ) sowie **FS Sozialpädagogik** in der Vollzeitform (52 S. im 1. AJ, 52 S. im 2. AJ und 50 S. im 3. AJ im Berufspraktikum) auszugehen. Bei einem Wegbrechen von Schulen in freier Trägerschaft sind die Schüler vorzugsweise an der Heimatberufsschule, die die Bildungsgänge vorhält, aufzunehmen.

Hinweis:

Ausweisungen der Anteile als Negativwerte sind als Aufwuchs und Positivwerte sind als Rückgang zu werten

6.2.2. SEPL Darstellung geplanter Bildungsgänge im Planungszeitraum
Schulform: Berufsschule

Anlage 3a

Schulträger: Landkreis Börde
Standort: Haldensleben

Schulname:

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
1	Anlagenmechaniker/-in														
2	Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik														
3	Augenoptiker/-in														
4	Ausbaufacharbeiter/-in SP: Estricharbeiten														
5	Ausbaufacharbeiter/-in SP: Fliesen-, Platten- u. Mosaikarbeiten														
6	Ausbaufacharbeiter/-in SP: Stukkateurarbeiten														
7	Ausbaufacharbeiter/-in SP: Trockenbauarbeiten														
8	Ausbaufacharbeiter/-in SP: Wärme-, Kälte- u. Schallschutzarbeiten														
9	Ausbaufacharbeiter/-in SP: Zimmerarbeiten														
10	Autofachwerker/-in (Behinderten-Ausbildungsberuf)														
11	Automatenfachmann/-frau														
12	Automobilkaufmann/-frau														
13	Bäcker/-in														
14	Bäckerfachwerker/-in (Behinderten-Ausbildungsberuf)														
15	Bankkaufmann/-frau														
16	Bankkaufmann/-frau (verkürzte Ausbildung 2,5 Jahre)														
17	Baufacharbeiter/-in (Behinderten-Ausbildungsberuf)														
18	Baufachwerker/-in (Behinderten-Ausbildungsberuf)														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
19	Baugeräteführer/-in														
20	Bauten- und Objektbeschich- ter/-in	x	x						x				LK Börde		1.+2. AJ Mischklasse mit Maler u. Lackierer
21	Bauten- und Objektbeschich- ter/-in (gestreckte Ausbildung)														
22	Bauwerksabdichter/-in														
23	Bauwerksmechaniker/-in für Abbruch und Betontrenntechni- k														
24	Bauzeichner/-in SP: Architek- tur														
25	Bauzeichner/-in SP: Ingeni- eurbau														
26	Bauzeichner/-in SP: Tief-, Straßen- und Landschaftsbau														
27	Behälter- und Apparatebau- er/-in														
28	Beikoch/köchin (Behinderten- Ausbildungsberuf)														
29	Bergbautechnologe/-in FR: Tiefbautechnik	x	x	x		x			x				BB, NI, SN, ST, BW, HE, TH		Fachklassenerlass vom 16.05.2014 Nr. 1.1a)
30	Bergbautechnologe/-in FR: Tiefbohrtechnik	x	x	x		x			x				BB, NI, SN, ST, BW, HE, TH		Fachklassenerlass vom 16.05.2014 Nr. 1.1b)
31	Berufskraftfahrer/-in														
32	Beton- u. Stahlbetonbauer/-in														
33	Betonfertigteilbauer/-in														
34	Werksteinhersteller/-in														
35	Binnenschiffer/-in														
36	Biologielaborant/-in														
37	Bodenleger/-in														
38	Böttcher/-in														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
39	Brunnenbauer/-in														
40	Chemielaborant/-in														
41	Chemielaborjungwerker/-in														
42	Chemikant/-in														
43	Dachdecker/-in FR: Dach-, Wand- und Abdichtungstech- nik														
44	Dachdecker/-in FR: Reet- dachtechnik														
45	Drahtwarenmacher/-in														
46	Eisenbahner/-in im Betriebs- dienst FR: Fahrweg														
47	Eisenbahner/-in im Betriebs- dienst FR: Lokführer und Transport														
48	Elektroanlagenmonteur/-in														
49	Elektroniker/-in FR: Automati- sierungstechnik														
50	Elektroniker/-in FR: Energie- und Gebäudetechnik											x			ab SJ 2016/17 Kon- zentration in OC; evtl. bilat. Vereinb. Für 1.+2. AJ aus SLK an BK sofern keine Kl.-bildg. In SLK möglich
51	Elektroniker/-in FR: Informati- ons- und Telekommunikati- onstechnik														
52	Elektroniker/-in für Automati- sierungstechnik														
53	Elektroniker/-in für Betriebs- technik														
54	Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme														
55	Elektroniker/-in für Geräte und Systeme														
56	Elektroniker/-in für Informati- ons- und Systemtechnik														
57	Elektroniker/-in für Luftfahrt- technische Systeme														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
58	Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik														
59	Estrichleger/-in														
60	Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen														
61	Fachangestellte/-r für Bäderbetrieb														
62	Fachangestellte/-r für Medien und Informationsdienste FR: Archiv														
63	Fachangestellte/-r für Medien und Informationsdienste FR: Bibliothek														
64	Fachangestellte/-r für Medien und Informationsdienste FR: Bildagenturen														
65	Fachangestellte/-r für Medien und Informationsdienste FR: Information und Dokumentation														
66	Fachangestellte/-r für Medien und Informationsdienste FR: Medizinische Dokumentation														
67	Fachinformatiker/-in FR: Anwendungsentwicklung														
68	Fachinformatiker/-in FR: Systemintegration														
69	Fachkraft für Abwassertechnik														
70	Fachkraft für Agrarservice														
71	Fachkraft für Automaten-service														
72	Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft														
73	Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen														
74	Fachkraft für Lagerlogistik														
75	Fachkraft für Lebensmittel-technik														
76	Fachkraft für Metalltechnik FR: Konstruktionstechnik														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
77	Fachkraft für Metalltechnik FR: Montagetechnik														
78	Fachkraft für Metalltechnik FR: Umform- und Drahttechnik														
79	Fachkraft für Metalltechnik FR: Zerspanungstechnik														
80	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugservice														
81	Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice														
82	Fachkraft für Schutz und Sicherheit														
83	Fachkraft für Veranstaltung- technik														
84	Fachkraft für Wasserversor- gungstechnik														
85	Fachkraft im Gastgewerbe														
86	Fachkraft im Gastgewerbe (gestreckte Ausbildung)														
87	Fachlagerist/-in														
88	Fachmann/-frau für System- gastronomie														
89	Fachpraktiker/-in für Büro- kommunikation (Behinderten- Ausbildungsberuf)														
90	Fachpraktiker/-in für Gebäu- dereinigerhandwerk (Behin- derten-Ausbildungsberuf)														
91	Fachpraktiker/-in für Haus- wirtschaft (Behinderten- Ausbildungsberuf)														
92	Fachpraktiker/-in für Holzver- arbeitung (Behinderten- Ausbildungsberuf)														
93	Fachpraktiker/-in für Metall- bau (Behinderten- Ausbildungsberuf)														
94	Fachpraktiker/-in Küche (Bei- koch/Beiköchin), (Behinder- ten-Ausbildungsberuf)														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
95	Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk SP: Bäckerei/Konditorei														
96	Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk SP: Fleischerei														
97	Fachwerker/-in für Recycling (Behinderten-Ausbildungsberuf)														
98	Fahrradmonteur/-in														
99	Fahrzeuginnenausstatter/-in														
100	Fahrzeuglackierer/-in														
101	Fassadenmonteur/-in														
102	Feinwerkmechaniker/-in SP: Feinmechanik														
103	Feinwerkmechaniker/-in SP: Maschinenbau														
104	Feinwerkmechaniker/-in SP: Werkzeugbau														
105	Feinwerkmechaniker/-in SP: Zerspanungstechnik														
106	Fertigungsmechaniker/-in														
107	Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in														
108	Film- u. Videoeditor/-in														
109	Fleischer/-in														
110	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in														
111	Florist/-in	x	x	x				x	x				RB Nord		Fachklassenerlass vom 16.05.2014 Nr. 3.1.29
112	Forstwirt/-in														
113	Fotograf/-in														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
114	Fotomedienfachmann/-frau														
115	Friseur/-in														
116	Gärtner/-in FR: Baumschule														
117	Gärtner/-in FR: Friedhofsgärt- nerei														
118	Gärtner/-in FR: Garten- und Landschaftsbau	x	x	x				x	x				RB Nord		Fachklassenerlass vom 16.05.2014 Nr. 3.1.34
119	Gärtner/-in FR: Gemüsebau														
120	Gärtner/-in FR: Obstbau														
121	Gärtner/-in FR: Staudengärt- nerei														
122	Gärtner/-in FR: Zierpflanzen- bau														
123	Gebäudereiniger/-in														
124	Gebäudereinigerwerker/-in (Behinderten- Ausbildungsberuf)														
125	Geomatiker/-in														
126	Gerüstbauer/-in														
127	Gestalter/-in für visuelles Marketing														
128	Gießereimechaniker/-in														
129	Glaser/-in FR: Fensterbau														
130	Glaser/-in FR: Verglasung und Glasbau														
131	Gleisbauer/-in														
132	Hauswirtschafter/-in														
133	Hauswirtschafts-technische Helfer/-in (Behinderten- Ausbildungsberuf)														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
134	Helfer/-in im Gartenbau (Be- hinderten-Ausbildungsberuf)														
135	Hochbaufacharbeiter/-in SP: Beton- u. Stahlbetonarbeiten														
136	Hochbaufacharbeiter/-in SP: Feuerungs- u. Schornstein- bauarbeiten														
137	Hochbaufacharbeiter/-in SP: Maurerarbeiten														
138	Hochbaufachwerker/-in (Be- hinderten-Ausbildungsberuf)														
139	Holz- und Bautenschützer/-in FR: Bautenschutz														
140	Holz- und Bautenschützer/-in FR: Holzschutz														
141	Holzbearbeiter/-in (Behinder- ten-Ausbildungsberuf)														
142	Holzmechaniker/-in FR: Bau- elemente, Holzpackmittel und Rahmen														
143	Holzmechaniker/-in FR: Mö- bel und Innenausbau														
144	Holzmechaniker/-in FR: Mon- tieren von Innenausbauten und Bauelementen														
145	Hotelfachmann/-frau														
146	Hotelkaufmann/-frau														
147	Immobilienkaufmann/-frau														
148	Industrieelektriker/-in FR: Betriebstechnik														
149	Industrieelektriker/-in FR: Geräte und Systeme														
150	Industrie-Isolierer/-in														
151	Industriekaufmann/-frau	x	x	x					x				LK BK, JL	vgl. Nr. 10 dieses SEPI	BG neu ab SJ 2014/15; Abgabe an JL bzw. HDL, wenn keine eigene Kl. gebildet werden kann

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
152	Industriemechaniker/-in	x	x	x	x			x	x				LK BK, JL, SAW, SDL	vgl. Nr. 10 dieses SEPI	Fachklassen-erlass vom 16.05.2014 Nr. 3.1.41 - RFK ab 2. AJ
153	Informatikkaufmann/-frau														
154	Informations- und Telekom- munikationssystem- Kaufmann/-frau														
155	Informations- und Telekom- unikationssystem-Elektroniker/- in														
156	Informationselektroniker/-in SP: Bürosystemtechnik														
157	Informationselektroniker/-in SP: Geräte- und Systemtech- nik														
158	Investmentfondskaufmann/- frau														
159	Isolierfacharbeiter/-in														
160	Justizfachangestellte/-r														
161	Kanalbauer/-in														
162	Karosserie- und Fahrzeug- baumechaniker/-in FR: Ka- rosserie- und Fahrzeugbau- technik														
163	Karosserie- und Fahrzeug- baumechaniker/-in FR: Ka- rosserieinstandhaltungstech- nik														
164	Kauffrau/-mann für Verkehrs- service														
165	Kauffrau/-mann im Einzel- handel	x	x	x					x				nördlicher LK BK		1.+2. AJ im Rahmen Mischkl.-Option an beiden Standorten, Beschulung 3. AJ ausschl. am Standort HDL; wenn keine Bestandfähigkeit an einer der beiden BbS mehr erreicht wird, dann Konzentration in HDL
166	Kauffrau/-mann für Büroma- nagement	x	x	x					x				LK Börde		

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
167	Kauffrau/-mann im Eisenbahn- und Straßenverkehr														
168	Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel														
169	Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien														
170	Kaufmann/-frau für Dialogmarketing														
171	Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen														
172	Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation														
173	Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung														
174	Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit														
175	Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen FR: Finanzberatung														
176	Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen FR: Versicherung														
177	Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen														
178	Keramiker/-in														
179	Kfz-Servicemechaniker/-in														
180	Klempner/-in														
181	Koch/Köchin														
182	Konditor/-in														
183	Konstruktionsmechaniker/in														
184	Kosmetiker/-in														
185	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in SP: Fahrzeugkommunikationstechnik														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
186	Kraftfahrzeugmechatroniker/- in SP: Karosserietechnik	x	x												1.+2. AJ Mischklasse mit Kfz-Mechatroniker SP Pkw-technik ab 3. AJ Überweisung in LFK an BbS I-II Halle
187	Kraftfahrzeugmechatroniker/- in SP: Motorradtechnik														
188	Kraftfahrzeugmechatroniker/- in SP: Nutzfahrzeugtechnik	x	x												1.+2. AJ Mischklasse mit Kfz-Mechatroniker SP Pkw-technik ab 3. AJ Überweisung an BbS SBK
189	Kraftfahrzeugmechatroniker/- in SP: Personenkraftwagen- technik	x	x	x	x				x				nördlicher LK BK		
190	Kraftfahrzeugmechatroniker/- in SP: System- und Hochvolt- technik														
191	Lacklaborant/-in														
192	Landwirt/-in														
193	Maler und Lackierer/-in FR: Bauten- u. Korrosionsschutz														
194	Maler und Lackierer/-in FR: Gestaltung und Instandhal- tung	x	x						x				LK Börde		Fachklassenerlass vom 16.05.2014 Nr. 3.1.55 od. 3.1.56 - Mischklasse 1.+ 2. AJ mit Bauten- u. Objektbeschichter und 3. AJ Überweisung an BbS III MD und / oder HBS
195	Maler und Lackierer/-in FR: Kirchenmalerei u. Denkmal- pflege														
196	Maschinen- und Anlagenfüh- rer/-in SP: Druckweiter- und Papierverarbeitung														
197	Maschinen- und Anlagenfüh- rer/-in SP: Lebensmitteltech- nik														
198	Maschinen- und Anlagenfüh- rer/-in SP: Metall- und Kunst- stofftechnik	x	x						x				LK Börde		
199	Maschinen- und Anlagenfüh- rer/-in SP: Textiltechnik														
200	Maschinen- und Anlagenfüh- rer/-in SP: Textilveredlung														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
201	Maurer/-in														
202	Mechaniker/-in für Reifen- und Vulkanisationstechnik FR: Reifen- und Fahrwerk- technik														
203	Mechatroniker/-in														
204	Mediengestalter/-in Bild und Ton														
205	Mediengestalter/-in Digital und Print FR: Beratung und Planung														
206	Mediengestalter/-in Digital und Print FR: Gestaltung und Technik														
207	Mediengestalter/-in Digital und Print FR: Konzeption und Visualisierung														
208	Medienkaufmann/-frau Digital und Print														
209	Medizinische/r Fachangestell- te/r														
210	Metallbauer/-in FR: Konstruk- tionstechnik											x			reine Fachklassen- bildung an BbS OC ab SJ 2015/16
211	Metallbauer/-in FR: Metallges- taltung														
212	Metallbauer/-in FR: Nutzfahr- zeugbau														
213	Metallbearbeiter/-in (Behin- derten-Ausbildungsberuf)														
214	Metallschleifer/-in														
215	Textil- und Modenäher/-in														
216	Textil- und Modeschneider/-in														
217	Musikfachhändler/-in														
218	Notarfachangestellte/-r														
219	Oberflächenbeschichter/-in														
220	Personaldienstleistungskauf- mann/-frau														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
221	Pferdewirt/-in FR: Klassische Reitausbildung														
222	Pferdewirt/-in FR: Pferdehaltung und Service														
223	Pferdewirt/-in FR: Pferderennen														
224	Pferdewirt/-in FR: Pferdezucht														
225	Pferdewirt/-in FR: Spezialreitweisen														
226	Pharmakant/-in														
227	Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellte/-r														
228	Physiklaborant/-in														
229	Polster- und Dekorationsnäher/-in														
230	Polsterer/-in														
231	Produktionsfachkraft Chemie														
232	Produktionstechnologe/-in														
233	Raumausstatter/-in														
234	Rechtsanwaltsfachangestellte/-r														
235	Restaurantfachmann/-frau														
236	Rohrleitungsbauer/-in														
237	Schneidwerkzeugmechaniker/-in SP: Schneidmaschinen- und Messerschmiedetechnik														
238	Schneidwerkzeugmechaniker/-in SP: Schneidwerkzeug- und Schleiftechnik														
239	Schornsteinfeger/-in														
240	Servicefachkraft für Dialogmarketing														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
241	Servicefahrer/-in														
242	Servicekraft für Schutz und Sicherheit														
243	Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr														
244	Sozialversicherungsfachangestellte/-r FR: Allgemeine Krankenversicherung														
245	Sozialversicherungsfachangestellte/-r FR: Gesetzliche Rentenversicherung														
246	Sozialversicherungsfachangestellte/-r FR: Gesetzliche Unfallversicherung														
247	Sozialversicherungsfachangestellte/-r FR: Knappschaftliche Sozialversicherung														
248	Sozialversicherungsfachangestellte/-r FR: Landwirtschaftliche Sozialversicherung														
249	Spezialtiefbauer/-in														
250	Sport- und Fitnesskaufmann/-frau														
251	Sportfachfrau/-mann														
252	Stanz- und Umformmechaniker/-in														
253	Steuerfachangestellte/-r														
254	Straßenbauer/-in														
255	Straßenwärter/-in														
256	Stukkateur/-in														
257	Systemelektroniker/-in														
258	Tankwart/-in														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
259	Technische/r Modellbauer/-in FR: Anschauung														
260	Technische/r Modellbauer/-in FR: Gießerei														
261	Technische/r Modellbauer/-in FR: Karosserie und Produkti- on														
262	Technische/r Produktdesig- ner/-in FR: Maschinen- und Anlagenkonstruktion														
263	Technische/r Produktdesig- ner/-in FR: Produktgestaltung und -konstruktion														
264	Technische/r Systemplaner/- in FR: Elektrotechnische Systeme														
265	Technische/r Systemplaner/- in FR: Stahl- und Metallbau- technik														
266	Technische/r Systemplaner/- in FR: Versorgungs- und Ausrüstungstechnik														
267	Textilreiniger/-in														
268	Tiefbaufacharbeiter/-in SP: Brunnenbauarbeiten														
269	Tiefbaufacharbeiter/-in SP: Gleisbauarbeiten														
270	Tiefbaufacharbeiter/-in SP: Kanalbauarbeiten														
271	Tiefbaufacharbeiter/-in SP: Rohrleitungsbauarbeiten														
272	Tiefbaufacharbeiter/-in SP: Spezialtiefbauarbeiten														
273	Tiefbaufacharbeiter/-in SP: Straßenbauarbeiten														
274	Tiermedizinische/-r Fachan- gestellte/-r														
275	Tierpfleger/-in FR: Forschung und Klinik														
276	Tierpfleger/-in FR: Tierheim und Tierpension														
277	Tierpfleger/-in FR: Zoo														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
278	Tierwirt/-in FR: Geflügelhaltung														
279	Tierwirt/-in FR: Imkerei														
280	Tierwirt/-in FR: Rinderhaltung														
281	Tierwirt/-in FR: Schäferei														
282	Tierwirt/-in FR: Schweinehaltung														
283	Tischler/-in														
284	Tourismuskaufräu/-mann (für Privat- und Geschäftsreisen)														
285	Trockenbaumonteur/-in														
286	Veranstaltungskaufmann/-frau														
287	Verfahrensmechaniker/-in für Beschichtungstechnik														
288	Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik FR: Bauteile														
289	Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik FR: Faserverbundtechnologie														
290	Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik FR: Formteile														
291	Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik FR: Halbzeuge/Compound- und Master...														
292	Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik FR: Kunststofffenster														
293	Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik FR: Mehrschichtkautschuk														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
294	Verfahrensmechaniker/-in in der Hütten- und Halbzeugindustrie FR: Eisen- und Stahl-Metallurgie														
295	Verfahrensmechaniker/-in in der Hütten- und Halbzeugindustrie FR: Nichteisenmetall-Umformung														
296	Verfahrensmechaniker/-in in der Hütten- und Halbzeugindustrie FR: Nichteisen-Metallurgie														
297	Verfahrensmechaniker/-in in der Hütten- und Halbzeugindustrie FR: Stahl-Umformung														
298	Verkäufer/-in	x	x						x				nördlicher LK BK		1.+2. AJ im Rahmen Mischkl.-Option an beiden Standorten, Beschulung 3. AJ ausschl. am Standort HDL; wenn keine Bestandsfähigkeit an einer der beiden BbS mehr erreicht wird, dann Konzentration in HDL
299	Verkäufer/-in (gestreckte Ausbildung)														
300	Vermessungstechniker/-in FR: Bergvermessung														
301	Vermessungstechniker/-in FR: Vermessung														
302	Verwaltungsfachangestellte/-r FR: Bundesverwaltung														
303	Verwaltungsfachangestellte/-r FR: Handwerksorganisation und Industrie- und Handelskammern														
304	Verwaltungsfachangestellte/-r FR: Kirchenverwaltung in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche														
305	Verwaltungsfachangestellte/-r FR: Kommunalverwaltung	x	x	x					x				LK BK, JLM SLK opt.		Fachklassenerlass vom 16.05.2014 Nr. 3.1.74
306	Verwaltungsfachangestellte/-r FR: Landesverwaltung														
307	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/-in														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
308	Wasserbauer/-in														
309	Werker/-in im Gartenbau (Gartenbaufachwerker/-in) FR: Garten- und Land- schaftsbaubau (Beh.-Ausbildung)														
310	Werker/-in im Gartenbau (Gartenbaufachwerker/-in) FR: Zierpflanzenbau (Behin- derten-Ausbildungsberuf)														
311	Werker/-in im Gartenbau (Gartenbaufachwerker/-in), (Behinderten- Ausbildungsberuf)														
312	Werkstoffprüfer/-in SP: Halb- leitertechnik														
313	Werkstoffprüfer/-in SP: Metall- technik														
314	Werkstoffprüfer/-in SP: Wär- mebehandlungstechnik														
315	Werkzeugmaschinenpaner/- in (Behinderten- Ausbildungsberuf)														
316	Werkzeugmechaniker/-in														
317	Zahnmedizinische/-r Fachan- gestellte/-r														
318	Zahntechniker/-in														
319	Zerspanungsmechaniker/-in	x	x	x	x			x	x				LK BK, JL, SAW, SDL		Fachklassenerlass vom 16.05.2014 Nr. 3.1.81 - RFK ab 2. AJ
320	Zimmerer/-in														

6.2.3. SEPL Darstellung geplanter Bildungsgänge im Planungszeitraum
Schulform: Vollzeit-Schulformen nach BbS-VO

Anlage 3b
FF0000 neu

Schulträger: Landkreis Börde
Standort: Haldensleben

Schulname:

Listen-Nummer	Schulform	Fachrichtung/Schwerpunkt	VBGuE	Planung des Bildungsgangs				Einzugsbereich 1) 2)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Nachweis der Praktikumsplätze Nr. der Anlage	Bemerkungen
				Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall				
1	Berufsvorbereitungsjahr	Agrarwirtschaft		x							
2		Bautechnik		x							
3		Ernährung und Hauswirtschaft		x							
4		Elektrotechnik									
5		Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik		x							
6		Gesundheit, Pflege und Körperpflege									
7		Holztechnik		x							
8		Metalltechnik		x							
9		Textiltechnik und Gestaltung (einschl. Leder und Mode)		x							
10		Wirtschaft und Verwaltung									
11											
12											
13	Einjährige BFS mit beruflichem Abschluss	Altenpflegehilfe									
14											
15											

Listen-Nummer	Schulform	Fachrichtung/Schwerpunkt	VBGüE	Planung des Bildungsgangs				Einzugsbereich 1) 2)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Nachweis der Praktikumsplätze Nr. der Anlage	Bemerkungen
				Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall				
16	Zweijährige Berufsfachschule ohne beruflichen Abschluss	Sozialpflege									
17		Technik SP: Bautechnik									
18		Technik SP: Elektrotechnik									
19		Technik SP: Metalltechnik									
20		Technik SP: Holztechnik									
21		Technik SP: Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik									
22											
23											
24											
25	Zwei- und mehrjährige Berufsfachschule	Assistenz für Ernährung und Versorgung SP: Hauswirtschaft und Familienpflege									
26		Assistenz für Tourismus SP: Touristik									
27		Biologisch-technische Assistenz									
28		Chemisch-technische Assistenz									
29		Elektrotechnische Assistenz									
30		Gestaltungstechnische Assistenz SP: Grafik/Design					x	LK Börde		Genehmigung zum SJ 2015/16 erloschen	
31		Gestaltungstechnische Assistenz SP: Medien/Kommunikation									
32		Gestaltungstechnische Assistenz SP: Mode/Design									
33	Informationstechnische Assistenz										

Listen-Nummer	Schulform	Fachrichtung/Schwerpunkt	VBGuE	Planung des Bildungsgangs					Einzugsbereich 1) 2)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Nachweis der Praktikumsplätze Nr. der Anlage	Bemerkungen
				Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall					
34												
35												
36												
37	Zwei- und mehrjährige Berufsfachschule	Kaufmännische Assistenz SP: Bürowirtschaft										
38		Kaufmännische Assistenz SP: Informationsverarbeitung										
39		Kaufmännische Assistenz SP: Fremdsprachen und Korrespondenz										
40		Kinderpflege										
41		Kosmetik										
42		Medientechnische Assistenz										
43		Medizinische Dokumentationsassistenz										
44		Sozialassistenz	x					LK Börde	3			
45	Berufsfachschule für nichtärztliche Heilberufe	Altenpflege										
46		Diätassistenz										
47		Ergotherapie										
48		Masseur und medizinischer Bademeister										
49		Pharmazeutisch-technische Assistenz										
50		Physiotherapie										
51												

Listen-Nummer	Schulform	Fachrichtung/Schwerpunkt	VBGuE	Planung des Bildungsgangs				Einzugsbereich 1) 2)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Nachweis der Praktikumsplätze Nr. der Anlage	Bemerkungen
				Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall				
52	Einjährige Fachoberschule	Ernährung und Hauswirtschaft									
53		Gestaltung				x				Genehmigung zum SJ 2014/15 erloschen	
54		Gesundheit und Soziales SP: Gesundheit									
55		Gesundheit und Soziales SP: Sozialwesen									
56		Technik SP: Bautechnik									
57		Technik SP: Elektrotechnik									
53		Technik SP: Informationstechnik									
58		Technik SP: Medientechnik									
59		Technik SP: Metalltechnik									
60		Wirtschaft und Verwaltung SP: Verwaltung und Rechtspflege									
61		Wirtschaft und Verwaltung SP: Wirtschaft				x				Genehmigung zum SJ 2014/15 erloschen	
62		Zweijährige Fachoberschule	Ernährung und Hauswirtschaft								
63	Gestaltung										
64	Gesundheit und Soziales SP: Gesundheit										
65	Gesundheit und Soziales SP: Sozialwesen										
66	Technik SP: Bautechnik										
67	Technik SP: Elektrotechnik										
68	Technik SP: Informationstechnik										
69	Technik SP: Medientechnik										
70	Technik SP: Metalltechnik										

Listen-Nummer	Schulform	Fachrichtung/Schwerpunkt	Planung des Bildungsgangs					Einzugsbereich 1) 2)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Nachweis der Praktikumsplätze Nr. der Anlage	Bemerkungen
			VBGuE	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall				
71		Wirtschaft und Verwaltung SP: Verwaltung und Rechtspflege									
72		Wirtschaft und Verwaltung SP: Wirtschaft									
73											
74											
75	Fachgymnasium	Gesundheit und Soziales									
76		Technik SP: Informationstechnik									
77		Technik SP: Ingenieurwissenschaften									
78		Wirtschaft									
79											
80	Fachschule	Agrarwirtschaft FR: Landwirtschaft									
81		Agrartechnik SP: Landbau									
82		Bautechnik SP: Hochbau									
83		Bautechnik SP: Tiefbau									
84		Biotechnik									
85		Chemietechnik SP: Produktionstechnik									
86		Elektrotechnik SP: Energietechnik und Prozessautomatisierung									
87		Kraftfahrzeugtechnik									
88		Maschinentechnik SP: Fertigung									

Listen-Nummer	Schulform	Fachrichtung/Schwerpunkt	VBGuE	Planung des Bildungsgangs				Einzugsbereich 1) 2)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Nachweis der Praktikumsplätze Nr. der Anlage	Bemerkungen
				Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall				
89	Fachschule	Wirtschaft FR: Betriebswirtschaft SP: Finanzwirtschaft									
90		Wirtschaft FR: Betriebswirtschaft SP: Personalwirtschaft									
91		Wirtschaft FR: Betriebswirtschaft SP: Marketing									
92		Wirtschaft FR: Betriebswirtschaft SP: Wirtschaftsinformatik									
93		Wirtschaft FR: Logistik									
94		Sozialwesen FR: Sozialpädagogik - §125 (3) Nr. 1.		x			LK Börde		3		
95		Sozialwesen FR: Sozialpädagogik - §125 (3) Nr. 2.		x			LK Börde		3		
96		Sozialwesen FR: Heilerziehungspflege									
97		Sozialwesen FR: Heilpädagogik									
98											

Abkürzungen:

AJ	=	Ausbildungsjahr
BG	=	Bildungsgang
BK	=	Börde
evtl.	=	eventuell
HBS	=	Halberstadt
HDL	=	Haldensleben
HZ	=	Harz
JL	=	Jerichower Land
Kl.-bildg.	=	Klassenbildung
LK	=	Landkreis/e
Nr.	=	Nummer
OC	=	Oschersleben
od.	=	oder
SAW	=	Altmarkkreis Salzwedel
SDL	=	Stendal
SJ	=	Schuljahr
SLK	=	Salzlandkreis
u.	=	und

Erläuterungen:

Nördlicher LK BK	=	Altkreis Ohrekreis
Südlicher LK BK	=	Altkreis Bördekreis

6.2.4. Darstellung der Möglichkeiten von Praktikumsplätzen

6.2.4.1. Nachweis Praktikumeinrichtungen für BVJ Holz-, Metall-, Farbtechnik / Raumgestaltung, Ernährung und Hauswirtschaft, Textiltechnik an den Berufsbildenden Schulen Haldensleben

Anlage 1

Im Berufsvorbereitungsjahr kann ein Praktikum von vier bis zu maximal acht Wochen erfolgen.

Das Berufsvorbereitungsjahr wird an den Berufsbildenden Schulen in fünf Berufsfeldern geführt. In der Regel suchen sich diese Jugendlichen ihre Praktikumsplätze selbst. Hier kann die Wahl sehr frei erfolgen.

Es bestehen **keine Langzeitverträge**. Diese Bindung lehnen die Firmen **grundsätzlich** ab.

Jedoch wird jeweils für die Zeit des Praktikums ein Vertrag zwischen der Einrichtung, der Schule und dem Praktikanten/ Erziehungsberechtigten abgeschlossen.

Schwerpunkte des Praktikums sind das Kennenlernen betrieblicher Abläufe und Berufsinhalte.

Das Praktikum wird zeitlich geteilt. An den BbS Haldensleben gehen die Jugendlichen im 2. Halbjahr für zwei mal zwei Wochen in ein betriebliches Praktikum.

Zeigt ein Betrieb Interesse an einer künftigen Ausbildung des Jugendlichen, kann das Praktikum auf bis zu acht Wochen verlängert werden.

Firma	Straße	PLZ	Ort
Agrargen. Allermilch	Eimersleber Weg 2	39343	Erxleben
Altenpflegeheim Dr. Kurt Reuber	An der Nikolaikirche	39326	Oebisfelde
ASM Automobile	Althaldensleber Str. 3	39340	Haldensleben
Bautischlerei Heinert	Dorfstr. 3	39517	Bertingen
BEFA Baustoffe	Lunapark 1	39646	Oebisfelde
Blumen Behrens	Klötzer Str. 7	39646	Oebisfelde
Blumen Brämer	Breiter Weg 24	39179	Barleben
Blumenbindem. A.Cohnert	Samsweger Str. 15	39326	Wolmirstedt
Bodenschwing-Haus	Handwerkerring 15	39326	Wolmirstedt
Cafe Sweet	A.-Bebel-Str. 8	39326	Wolmirstedt
Dachdecker Rudolph	Neuhaldensleber Str. 28	39340	Haldensleben
Ebeling Bedachung	J.-G.-Nathusius-Str. 12	39340	Haldensleben
E-Neukauf	Rogätzer Str. 22	39326	Wolmirstedt
Fanta und Dressler	Hafenstr. 45	39340	Haldensleben
Gärtnerei H. Schulz	Lange Str. 33	39340	Haldensleben
Gaststätte "Zum Klinkerhof"	Magdeburger Str. 63	39167	Niederndodeleben
Gaststätte "Zur Glucke"	Bauernweg 18	39326	Wolmirstedt
Gut Glüsig Caritas MD	Dorfstr. 109	39343	Ackendorf
Hagebaumarkt	Rogätzer Str. 22	39326	Wolmirstedt
Hagebaumarkt	Fr.-Schmelzer-Str. 4	39340	Haldensleben

Firma	Straße	PLZ	Ort
IFA Maschinenbau	Industriestr. 6	39340	Haldensleben
Intercity Hotel	Bahnhofstr. 69	39104	Magdeburg
KANN Baustoffe	Alter Bahndamm	39646	Oebisfelde
Kaufland	Fr.-Schmelzer-Str. 2	39340	Haldensleben
KfZ-Service	Bordestr. 2	39167	Irxleben
Lackiercenter HDL	J.-G.-Nathusius-Str. 18	39340	Haldensleben
Landhaus Mose	Dorfstr. 1	39326	Mose
Landwirt Berthold Helmsdorf	Haldensleber. Str. 7	39343	Bebertal
Landwirt Jürgen Germer	Piplockenburg	39359	Mannhausen
Maler H.-H. Fischer	An den Morgen 1a	39326	Farsleben
Maler Opteam	Fabrikstr. 2	39326	Wolmirstedt
Mario Fliesen	Breitenroder Str. 6b	39646	Oebisfelde
MC Paper	Hagenstr. 26	39340	Haldensleben
Metallbau Klaus	J.-G.-Nathusius-Str. 8	39340	Haldensleben
Metallbau Staufenbiel	Süplinger Str. 52	39340	Haldensleben
Milchproduktion	Am Sportplatz 4	39326	Samswegen
Neue Keramische Werke	Köhlerstr. 23	39340	Haldensleben
NIBRA Dachkeramik	Magdeburger Str. 42	39326	Groß Ammensleben
Nordischer Treppenbau	Dorfstr. 35	39343	Alleringersleben
Ohrekreisklinikum "Küche"	Kieholzstr. 27	39340	Haldensleben
Raiffeisenwarengen.	Bahnhofsweg 12	39345	Flechtingen
Rossmann Drogeriemarkt	A.-Bebel-Str. 33	39326	Wolmirstedt
Rossmann Drogeriemarkt	Hagenstr. 20	39340	Haldensleben
Sanitärtechnik P. Rüll	Pascheberg 7	39167	Niederndodeleben
Schuhhaus Kämpf	Hagenstr. 14	39340	Haldensleben
SL Bau	Hauptstr. 38	39343	Hakenstedt
Stadt Haldensleben	Markt 20-22	39340	Haldensleben
Tierheim Satuelle	Hauptstr.	39345	Satuelle
Tischlerei Kaiser	J.-G.-Nathusius-Str. 24	39340	Haldensleben
Tischlerei Otto Tiedge	Holzweg 1	39326	Groß Ammensleben
Tischlerm. G. Wippermüller	Hohlweg 1	39167	Ochtmersleben
Uhrmachermeister J. Gaertig	Hagenstr. 14a	39340	Haldensleben
Villa Kunterbunt Kinderbekleidung	Samsweger Str. 15	39326	Wolmirstedt
Vorrichtungsbau Giggl	Iserfeld 1	39359	Bösdorf
Zimmerei Treppenbau G. Eber & Sohn	Planstr. 16	39326	Colbitz
Zweirad Nagel	Breiteweg 59	39179	Barleben

6.2.4.2. Nachweis Praktikumeinrichtungen für den Bildungsgang Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) Metalltechnik und Ernährung / Hauswirtschaft an den Berufsbildenden Schulen Haldensleben**Anlage 2**

Hinweis: Entsprechend Entwurf der neuen BbS-VO (ab 2015/16) können Schüler zum Schuljahr 2015/16 letztmalig in das Berufsgrundbildungsjahr aufgenommen werden.

Im Rahmen der Ausbildung absolvieren die Jugendlichen im Berufsgrundbildungsjahr ein 4-wöchiges Praktikum. Die Schülerinnen und Schüler dürfen in Wohnortnähe nach einem Praktikumsplatz nachfragen. Es bestehen keine Langzeitverträge. Diese Bindung lehnen die Firmen grundsätzlich ab.

Jedoch wird jeweils für die Zeit des Praktikums ein Vertrag zwischen der Einrichtung, der Schule und dem Praktikanten/ Erziehungsberechtigten abgeschlossen (vgl. beigefügten Muster-Praktikumsvertrag).

Die BGJ-Schüler suchen sich Betriebe ihrer Wahl und in Wohnortnähe. Die Schule informiert die Jugendlichen auch über Ausbildungsbetriebe, die für das Folgejahr Auszubildende suchen.

Das Praktikum erfolgt im 2. Halbjahr im Block.

Firma	Straße	PLZ	Ort
Altstadthotel HDL A. Vanek	Jacobstr. 8	39340	Haldensleben
AMEOS Klinikum	Kiefholzstr. 4	39340	Haldensleben
Appel Baumarkt	J.-G.-Nathusius-Str. 1	39340	Haldensleben
Auto Plus	Gerikestr. 93	39340	Haldensleben
Autohaus Döring	Fr.-Schmelzer-Str. 3	39340	Haldensleben
Autohaus Hegner	Wedringer Str. 8	39340	Haldensleben
Autohaus Heinicke	An der Zuckerfabrik 1	39356	Weferlingen
Autohaus Kinnemann	Süplinger Str. 6	39340	Haldensleben
Autohaus Rusche	Hagenstr. 52	39340	Haldensleben
Autohaus Rusche	Rogätzer Str. 23	39326	Wolmirstedt
Bau- und Fahrzeugtechnik	Hörsinger Str. 16	39343	Erxleben
Baubedarf Lehrmann	Fr.-Schmelzer-Str. 4	39340	Haldensleben
Baumarkt Appel	J.-G.-Nathusius-Str. 1	39340	Haldensleben
Blechverarbeitung	Hermsdorfer Weg 1	39326	Dahlenwarsleben
Buchladen 24	Hagenstr. 43-49	39340	Haldensleben
Colbitzer Küchenstudio	A.-Bebel.-Str. 6	39646	Colbitz
DRK Integrative Kita Wiesenhüpfer	Drömlingstr. 1a	39646	Weddendorf
EDEKA aktiv markt D. Milkert	Waldring 110	39340	Haldensleben
elektro SELENT	Schlossstr. 4	38440	Wolfsburg
Elektrotechnik Rätzlingen	Bösdorfer Str. 17	39359	Rätzlingen
flash telemarketing GmbH, NL Haldensleben	Hagenstr. 54a	39340	Haldensleben
Friseursalon Gaertig	Magdeburger Str. 12a	39340	Haldensleben
Frisiersalon Herrmann	Gipfelstr. 13	39326	Wolmirstedt
Gemeinde Erxleben - Kita Zwergenland	Heinestr. 12	39343	Erxleben
Gemeinde Niedere Börde - Hauptamt	Große Str. 9	39326	Gr. Ammensleben

Firma	Straße	PLZ	Ort
Greifzu Metallbau	Altenhäuser Str. 6	39343	Erxleben
H. Deichmann Schuhe	Magdeburger Str.	39340	Haldensleben
Hagebaumarkt	Fr.-Schmelzer-Str. 4	39340	Haldensleben
Haldensleber Recycling- u. Umweltdienst	Oesterbornbreite 6	39343	Erxleben
Hermes Fulfilment GmbH	Hamburger Str. 1	39340	Haldensleben
Hyundai Autohaus	Süplinger Str.43	39340	Haldensleben
Integrative Kindertagesstätte	Am Drei 13	39343	Bebertal
Keramag	Industriestr. 10	39340	Haldensleben
KIK Haldensleben	Hagenpassage	39340	Haldensleben
Kindertagesstätte	Bördering 22	39167	Niederndodeleben
Konsum Optimal Kauf	Holzmarkt 5-15	39340	Haldensleben
Lebenshilfe Ostfalen	Köhlerstr. 9a	39340	Haldensleben
Lebenshilfe Ostfalen - Integrative Kita	Mühlenweg 7	39345	Vahldorf
Marktkauf	Am Gänseanger	39340	Haldensleben
Marktkauf Ost	Am Gänseanger	39340	Haldensleben
Metallbau Horn	Helmstedter Str. 8	38368	Grasleben
Metallbau Klaus	J.-G.-Nathusius-Str. 8	39340	Haldensleben
Metallbau Miehe	Flechtlinger Str. 1	39345	Bülstringen
Metallbau Weiß&Schubert	Dorfstr. 23a	39326	Mose
Müller Lackierungen	J.-G.-Nathusius-Str.1 8	39340	Haldensleben
N&S Nutzfahrzeug & Service	Köhlerstr. 13	39340	Haldensleben
Netto Marken Discount	Magdeburger Str. 59	39167	Niederndodeleben
Panksy & Partner	Hundisburger Str. 45	39340	Haldensleben
Penny Markt	Lessingstr. 24	39646	Oebisfelde
PUG Kauf	Lessingstr. 6	39646	Oebisfelde
Rechtsanwalt Ulf von Hassel	Markt 16	39340	Haldensleben
Reifenservice Möritz	Rolandstr. 30	39340	Haldensleben
Reisebüro Reiseland	Elbepark	39326	Hermsdorf
Restaurant Haus Altmark Balkangrill	E.-Thälmann-Str. 1	39649	Mieste-Altmark
REWE	Kroatienweg 70-72	39116	Magdeburg
SB-Center	Hagenpassage	39340	Haldensleben
SB-Tankstelle	Gerikestr.	39340	Haldensleben
Schlosserei Schwannecke	Schmiedestr. 3	39326	Samswegen
Sondermaschinenbau	Am Grieps 2	39359	Calvörde
Sport- und Freizeiteck Peters	Steinweg 23	39356	Weferlingen
Stadt Haldensleben	Markt 20-22	39340	Haldensleben
Stahlbau Behrens	Am Langen Berg 1	39345	Vahldorf
Stahlbau Heinrich	An den Morgen 1	39326	Farsleben
Trenshop	Magdeburger Str. EKZ	39646	Oebisfelde
VG Flechtingen	Kirchplatz 10	39356	Weferlingen
Voets Autohaus	A.-Bebel-Damm 48	39126	Magdeburg

6.2.4.3. Nachweis Praktikumseinrichtungen für BFS Sozialassistenten und FS Sozialpädagogen an den Berufsbildenden Schulen Haldensleben

Anlage 3

BFS Sozialassistenten, zweijährig

In der Klasse I wird zusätzlich eine praktische Ausbildung von insgesamt vier Wochen (160 Stunden), in der Klasse II von insgesamt 20 Wochen (800 Stunden) in geeigneten Einrichtungen durchgeführt. Die praktische Ausbildung wird von Lehrkräften der Berufsfachschule betreut. Ort und Zeitpunkt der praktischen Ausbildung regelt die Schule. Die praktische Ausbildung kann geblockt oder unterrichtsbegleitend erfolgen.

Für die Zeit der Praktika werden Verträge zwischen der Einrichtung, der Schule und dem Praktikanten/ Erziehungsberechtigten abgeschlossen.

Es bestehen **keine Langzeitverträge**. Diese Bindung lehnen die Einrichtungen ab.

FS Sozialpädagogik (Erzieher)

1. Nach derzeit gültiger BbS-VO:

Im Rahmen der Ausbildung in den ersten zwei Jahren ist eine praktische Ausbildung abzuleisten. Die Dauer der praktischen Ausbildung beträgt zwölf Wochen. Die praktische Ausbildung an der Fachschule Sozialpädagogik in Vollzeitform ist in zwei Blöcken, verteilt auf das erste und zweite Schuljahr, abzuleisten. Der Zeitpunkt sowie die Dauer der Blöcke werden von der Fachschule Sozialpädagogik festgesetzt.

An die Ausbildung in der zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik mit Vollzeitunterricht schließt sich nach bestandener Abschlussprüfung ein einjähriges Berufspraktikum an. Das Berufspraktikum ist spätestens drei Jahre nach bestandener Abschlussprüfung zu beginnen.

Für die Zeit der Praktika werden Verträge zwischen der Einrichtung, der Schule und dem Praktikanten/ Erziehungsberechtigten abgeschlossen.

Es bestehen **keine Langzeitverträge**. Diese Bindung lehnen die Einrichtungen ab.

2. Nach Entwurf der neuen BbS-VO ab 2015/16:

In den ersten zwei Jahren in Vollzeitausbildung erfolgt keine praktische Ausbildung.

Die praktische Ausbildung (1200 Stunden) ist, sofern sie nicht unmittelbar an die theoretische Ausbildung anschließt, spätestens drei Jahre nach bestandener Zwischenprüfung zu beginnen.

Für die praktische Ausbildung wird zwischen dem Träger der Praxiseinrichtung und der Schülerin oder dem Schüler ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen und dieser der ausbildenden Schule vorgelegt.

Es bestehen **keine Langzeitverträge**. Diese Bindung lehnen die Einrichtungen ab.

Einrichtung	Straße	PLZ	Ort
Kita "Gänseblümchen"	Dorfstraße 85	39343	Ackendorf
Kita "Weinbergwichtel"	Am Weinberg 1 a	39326	Angern
Kita "Spatzennest"	Unseburger Weg 32	39443	Atzendorf
Kita "Villa Kunterbunt"	Ackendorfer Weg 5	39326	Groß Ammensleben
GS Ausleben	Bauernwinkel 23	39393	Ausleben

Einrichtung	Straße	PLZ	Ort
GS Altenweddingen	Bahrendorfer Weg 3	39171	Altenweddingen
Kita "Gut Arnstedt"	Alte Kirchstraße 21	39179	Barleben
ITE „ Waldwichtel“	Am Drei 12	39343	Bebertal
Integrative Kita "Spatzennest"	Mittelstraße 15	39343	Beendorf
Kindertagesstätte	Sportplatzweg 1	39356	Behnsdorf
Tagesmutter im Bismarker Spatzen- nest	Pappelstr. 13	39629	Bismark
Kita "Kuschelnest"	An der Kirche 5	39343	Bornstedt
Hort "Berverspring" Bregenstedt	Gartenstraße 8	39343	Bregenstedt
Kita Sonnenkäferland	Lehmkuhle 4	39343	Bregenstedt
Kita Beekstrolche	Krumme Str. 19	39345	Bülstringen
Astrid-Lindgren-Schule	Scheunenstraße 4	39288	Burg
Cornelius-Werk D. D. gGmbH	Parchauer Chaussee 1A	39288	Burg
Kita "Käthe Duncker"	Blumenstraße 13	39288	Burg
Kita Regenbogen	Neuendorfer 18	39288	Burg
Kooperativer Hort Albert Einstein	Kirchhofstraße 3	39288	Burg
Kinderförderverein Colbitz/Lindhorst e.V.	Gardelegener Straße 10	39326	Colbitz
Kindertagesstätte Calvörde	Polschebockstraße 13	39359	Calvörde
Kita Heideblümchen	Gardelegener Straße 10	39326	Colbitz
Kita Cröchern	Blätzer Str.17	39517	Cröchern
Seniorenvilla "Altes Herrenhaus"	Lange Straße 33	39326	Dahlenwarsleben
Kita "Wichtelland"	Dorfstraße 3	39171	Dodendorf
Kita "Parkräuber"	Am Tieg 9	39167	Eichenbarleben
Kita "Tausenföhler"	Alte Emmeringer Straße 6	39387	Emmerlingen
Kita "Zwergenland"	Heinsstraße 12	39343	Erxleben
Kita "Kleine Strolche" VG Flechtingen	Haldensleber Str. 17	39343	Erxleben OT Uhrsleben
Kita "Kinderstübchen"	Vor dem Tore 8	39345	Flechtingen
"Rosa-Luxemburg-Schule"	Stendaler Str. 24-27	39638	Gardelegen
Die LOK Sabine Kretschmer	Sandstraße 35	39638	Gardelegen
Grundschule K.F.W. Wander	Str.der Republik 19	39368	Gardelegen
Integrative Kita "Krümelkiste"	Dr.-A.-Schweitzer-Str. 7	39631	Gardelegen
Kita "Zwergenland/Spatzennest"	O.d.F. 28	39638	Gardelegen
Jugendförderzentrum Gardelegen	Tannenweg 17	39638	Gardelegen
Kita Sonnenschein	Str.der Republik 2	39368	Gardelegen
Kita Zwergenland Gardelegen	Opfer des Faschismus 28	39638	Gardelegen
Wohnheim für Behinderte	August-Frentzel-Ring 9-13	39638	Gardelegen
Soziale Bürgerinitiative Glindenberg g GmbH	Breite Straße 25	39326	Glindenberg
Kita "Kleine Elbstrolche"	Breite Straße 25	39326	Glindenberg
Kita Max und Moritz	Max-Planck-Straße 13	39245	Gommern
Kita "Bodespatzen"	Goethepromenade 4	39397	Grönigen
Freie GS Maria Montessori	Kirchhof 1u.2	39397	Grönigen OT Großalsleben
Kita Regenbogenland	Feldstraße 5/6	39326	Groß Ammensleben

Einrichtung	Straße	PLZ	Ort
Kita Kinderland	Kirchstraße 6	39343	Groß Santersleben
Kita Märchenland	Amtsberg 1	39398	Hadmersleben
Altenpflegeheim St. Josefinum	Waldstraße 5	39340	Haldensleben
AMEOS Klinikum Haldensleben	Kiefholzstraße	39340	Haldensleben
Begnungsstätte für Jugendliche	Waldring 113F	39340	Haldensleben
Deutscher Kinderverband Börde e.V.	Waldring 113c	39340	Haldensleben
DRK Börde e.V. Seniorenzentrum	Am Kamp 2	39340	Haldensleben
Dt. Kinderschutzbund KV Börde e.V.	Waldring 113	39340	Haldensleben
Ev. Kindertagesstätte "St. Marien"	Maschenpromenade 8	39340	Haldensleben
Grundschule "Erich Kästner"	Waldring 112	39340	Haldensleben
JFZ "Der Club"	Hafenstraße 8	39340	Haldensleben
Grundschule Gebrüder Alstein	Rottmeisterstraße 57	39340	Haldensleben
Grundschule Otto Boye	Bülstringer Straße 25	39340	Haldensleben
Johanne-Nathusius-Schule	Lüneburger Heerstraße 22	39340	Haldensleben
Jugendmühle Althaldensleben e.V.	Neuhaldensleber Str. 46 g	39340	Haldensleben
Kinderheim Waldstraße	Waldstr. 6	39340	Haldensleben
Kita "Max und Moritz"	Waldring 107	39340	Haldensleben
Kita Märchenburg	Pfändegraben	39340	Haldensleben
Kita Regenbogen	Dammühlenweg 21A	39340	Haldensleben
Kita Sonnenblume	Zum Kanal	39340	Haldensleben
Kita und Hort St. Johannes	Kirchgang 2	39340	Haldensleben
Lebensh. Ostfalen gGmbH Wohnheim	Kirchstraße 12	39340	Haldensleben
Wohn-/Übergangshaus Flora	Dessauerstraße 35	39340	Haldensleben
St. Hildegard-Grundschule	Dammühlenweg 14	39340	Haldensleben
Stadt HDL Amt f. Bild. Kultur	Markt 20-22	39340	Haldensleben
Verein "Klein und Groß" e.V.	Parkstraße 4	39365	Harbke
Kita im MehrGenerationenHaus Helmstedt e.V.	Triftweg 11	38350	Helmstedt
Tagesstätte "MittenDrin"	Emmerstedter Str. 18	38350	Helmstedt
Kita "Abenteuerland"	Kirchstraße 3	39326	Hermisdorf
Kita Kinderland Hohe Börde	Kirchstraße 6	39343	Hohe Börde OT Gr. Santersleben
Hort "Am Mühlenweg"	Schillertstraße 24	39167	Hohe Börde, OT Niederndodeleben
Kita "Bördehäschen"	Eichenbarleber Str. 9	39343	Hohe Börde OT Schackensleben
Kita „Sonnenschein“	Wolmirstedter Straße 2	39326	Hohenwarsleben
Kita Wirbelwind	Hospitalstraße 1	39393	Hötensleben
Lebenshilfe Ostfalen	Jacob-Bührer-Straße 5	39343	Hundisburg
Kita "Pittiplatsch"	Helmstedter Straße 29b	39167	Irxleben
Kita "Waldspatzen"	Haldensleber Str. 4	39343	Ivenrode
Kita "Weidekätzchen"	Algenstedter Str. 7	39368	Jävenitz
Kita Hörsingen	Hagenstraße 23	39356	Hörsingen
Schule/Hort Jävenitz	Algenstedter Straße	39638	Jävenitz
Kita "Märchenland"	Gartenstraße 6	39624	Kalbe/Milde

Einrichtung	Straße	PLZ	Ort
AWO Kita "Pünktchen"	Am Park	39624	Kalbe-Milde
AWO Tagesgruppe	Gartenstraße 27	39624	Kalbe-Milde
Kita "Parkstrolche"	Krugstraße 10	39326	Klein Ammensleben
Kita "Ria Runkel"	Lindenallee 39	39164	Klein Wanzleben
Kita Klosterspatzen	Zienauer Straße 16	39638	Gardelegen
Kita "Spatzennest"	Neustädter Straße 15 E	38486	Klötze
Kita "Gänseblümchen"	Magdeburger Str 68	39638	Letzlingen
Kita "Die kleinen Kobolde"	Heinrich-Heine-Weg26	39638	Letztlingen
Kita "Entdeckerland"	Schulstraße 77	39638	Lindstedt
"Senioreninsel" Lübecker Straße GmbH	Lübecker Straße 90	39124	Magdeburg
Grundschule Am Kannenstieg	P.Picasso-Str.20	39128	Magdeburg
Int. Bund e.V. Integ. Kita "Weitlingstraße"	Weitlingstraße 24	39104	Magdeburg
Jugendamt "Heizhaus"	Harsdorfer Str. 33b	39110	Magdeburg
Jugendh.-Verb. MD GmbH	Robert-Koch-Str.4	39108	Magdeburg
Kinder-u.Jugendfreizeiteinr. Heizhaus	Harsdorferstraße 33b	39110	Magdeburg
Kita "AUCLARE DE LA LUNE" e.V.	Bandwirker Straße 17	39114	Magdeburg
Kita "Pinocchio"	Wilhelm-Külz-Straße 22	39108	Magdeburg
Kita "St. Johannes"	Klusweg 7	39108	Magdeburg
Kita Gesellschaft MD mbH "Nordwest"	Ostrowskistr.96	39128	Magdeburg
Kita "Am Nordpark"	Große Weinhofstraße 8	39106	Magdeburg
Kinder-,Jugend-und Familienwerk gGmbH	Am Hopfengarten 4	39120	Magdeburg
Mandala gemeinnützige GmbH	Hegelstraße 35	39104	Magdeburg
GS "AM Kannenstieg"	P.-Picasso-Str.20	39128	Magdeburg
Kita "Kleiner Rabe"	Bodestraße 3	39118	Magdeburg
Stift. Ev. Jugendhilfe Hort an der Klosterwuhne	Pablo-Neruda-Straße 13	39126	Magdeburg
Kita Kumquats am Wasserfall	Burchardstraße 15	39114	Magdeburg
Kita "Villa Regenbogen"	Miester Bahnhofstraße 12	39649	Mieste
Kita Norgermersleben	Am Thie 19	39343	Nordgermersleben
Kita Heidewichtel	Brennereistraße 23	39345	Neuenhofe
AWO Landesv. S-A e.V. Kita Niedernd.	Bördering 22	39167	Niederndodeleben
Kita "Birkenspatzen"	Birkenweg 6	39167	Ochtmersleben
Grundschule "An der Aller"	Schulstr.3	39646	Oebisfelde
Kita "Regenbogenland"	Stendaler Str. 15	39646	Oebisfelde
Kita "Wassensdorfer Rabauken"	Schönhagener Weg 9	39646	Oebisfelde
Kita"Villa Kunterbunt"	Gardelegener Straße 1	39646	Oebisfelde
Kita Knirpsentreff	Thomas-Müller-Straße 16A	39636	Oebisfelde
Arbeiterwohlfahrt KV Börde	Windthorststr. 7	39387	Oschersleben
DRK Kindergarten Vier Jahreszeiten	Wilhel-Heine-Straße 14	39387	Oschersleben
Gemeinn. Verein Schmetterling e.V. Kita	Alte Emmeringer Straße 6	39387	Oschersleben

Einrichtung	Straße	PLZ	Ort
Johanniter-Seniorenhäuser GmbH	Gartenstr. 34	39387	Oschersleben
Kita "Flax und Krümel"	Fabrikstraße 1	39387	Oschersleben
Kita "Wawuschel" AWO	Triftstr.2b	39387	Oschersleben
Kita St.Franziskus	Alte Dorfstraße 9	39387	Oschersleben
Kita der AWO KV "An den 7 Bergen"	Breidscheidstraße 18	39387	Oschersleben
Kita Regenbogen	Fabrikstraße 12	39387	Oschersleben
Kreisverb. Der AWO Börde e.V.	Puschkinstraße 5	39387	Oschersleben
Kreisverband der AWO	Breitscheitstraße 23	39387	Oschersleben
Matthias-Clausius- Haus Diakonie	Neubrandsliebener Weg 10	39387	Oschersleben
Heimverbund "Mittendrin" GmbH	Friedrichstraße 9	39387	Oschersleben
Volkssolidarität K.-J.-u. Fam.-Werk gGmbH	Friedrichstraße 43	39387	Oschersleben
Grundschule Hadmersleben	Holzgasse 1	39387	Oschersleben (Bode)
Integ. Gesamtschule in freier Trägerschaft	Lindenstraße 16	06386	Osternienburg
Werkstatt f. Bildung u. Begegnung	E.-Thälmann-Str. 12a	06386	Osternienburg
Grundschule Rätzlingen	Bösdorfer Str. 13	39359	Rätzlingen
Kita Drömlingspatzen	Everinger Str.26	39359	Rätzlingen
Kita Hort Drömlingspatzen	Everinger Str.26	39359	Rätzlingen
Kiindertagesstätte	Alte Dorfstr.3	39164	Remkersleben
Kita Rogätzer Elbespatzen	Magdeburger Str.34	39326	Rogätz
Grundschule Rottmersleben	Hauptstraße 10	39343	Rottmersleben
Kita "Olberspatzen"	Zum Siekweg 4a	39343	Rottmersleben
Kita "Ohrewichtel"	Schulstraße	39326	Samswegen
Kita Birkenwälchen	Siedlung 4	39345	Satuelle
Kindertagesstätten Salzwedel, Eigenbetrieb	An der Mönchskirche 7	29410	Salzwedel
Kita Bördehäschen	Eichenbarleber Straße 9	39343	Schackensleben
Lebenshilfe Ostfalen GmbH	Am Sportplatz 11a	39365	Seehausen
Kita "Rappelkiste" Solpke	Molkereistr. 17	39638	Solpke
Evangelische Kindertagesstätte	Bismarckstraße 18	39576	Stendal
Familienzentrum Färberhof	Hohe Bude 5	39576	Stendal
Hansestadt Stendal Kita "Wahrburg"	Altedorfstr. 51a	39576	Stendal
Kita "Mischka"	Osterburger Str.42	39576	Stendal
Kita Regenbogenland	Rostocker Str.4	39551	Stendal
Gemeinde Sülzetal Kita Bördespätzen	Bahrendorfer Weg 2	39171	Sülzetal
Kita "Kastaniengarten"	Alte Dorfstraße 26	39171	Sülzetal
Kita Gänseblümchen	Sülldorfer Mittelstraße 9	39171	Sülzetal
Kita Kastaniengarten	Alte Mittelstraße 4	39171	Sülzetal OT Stemmern
Kindertagesstätte	Gartenweg 1	39343	Süplingen
Salus-gGmbH Fachklinikum	Kraepelstraße 6	39599	Uchtspringe
Kita "Die kleinen Strolche"	Haldensleber Straße 17	39343	Uhrsleben
Kita "Allerfrösche"	Sommerschenburgstr. 15	39365	Ummendorf
Ohre-Schule Uthmöden	Bahnhofstraße 11	39345	Uthmöden

Einrichtung	Straße	PLZ	Ort
Kita "Sperlingslust"	Bahnhofstr.4	39393	Völpe
Kita Walbeck	Bergstraße 22	39356	Walbeck
Kita "Sarrezwerge"	Alte Promenade 1	39164	Wanzleben
Kita "Ria Runkel"	Lindenallee 39	39164	Wanzleben OT Klein Wanzleben
Kita Zwergenland	Alte Dorfstraße 3	39164	Wanzleben OT Remkersleben
DRK Integr. Kita "Wiesenhüpfer"	Drömlingstraße 1a	39646	Weddendorf
Kinder-und Jugendheim "Hans Löscher"	Lindenallee 33	39365	Wefensleben
Kita "Bördewichtel"	Heinrich-Heine-Straße 8	39365	Wefensleben
Grundschule Weferlingen	Sophienstr.1a	39356	Weferlingen
Seniorenhilfe GmbH Hort Weferlingen	Kirchplatz 8	39356	Weferlingen
Kita "Spetzenpieper"	Neue Straße 28	39359	Wegenstedt
Landkinderhaus Wegenstedt	Flechtlingerstr.24	39359	Wegenstedt
Kindertagesstätte Lebenshilfe Ostfalten gGmbH	Thomas-Müntzer-Straße 8b	39167	Wellen
Kita "Sonnenblume"	Zum Kanal 8	39345	Wedringen
Kita "Heidewichtel"	Brennereistr. 23	39345	Westheide OT Neuenhofe
Bodelschwingh-Haus e.V. Tageszentrum	Bleicher Weg 1	39326	Wolmirstedt
Ev. Kita Sankt Katharinen	Kirchplatz 1	39326	Wolmirstedt
Ganztagsschule J. Gutenberg Grundschule	Meseberger Str. 32	39326	Wolmirstedt
Gerhard-Schöne-Schule Wolmirstedt	Samsweger Str.10	39326	Wolmirstedt
Kita "Ohrespatzen"	Straße der Deutschen Einheit 28	39326	Wolmirstedt
Soziale Bürgerin. GGmbH Kita Pus-teblume	Straße der dt. Einheit 28	39326	Wolmirstedt

6.2.4.4. Praktikantenvertrag-Muster BbS Haldensleben

PRAKTIKANTENVERTRAG
AUSBILDUNGSBEGLEITENDES PRAKTIKUM - 2. AUSBILDUNGSJAHR
Fachschule Sozialpädagogik/ FSSP 13A
Zwischen den

Berufsbildenden Schulen Haldensleben
des Landkreises Börde
Neuhaldensleber Straße 46 f
39340 Haldensleben

und der das Praktikum durchführenden Einrichtung (Firmenstempel):

vertreten durch:

.....

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Oben genannte Einrichtung ermöglicht auf Wunsch und im Auftrag der Berufsbildenden Schulen Haldensleben des Landkreises Börde für

.....

Name des Schülers/der Schülerin

.....

geboren am

.....
Anschrift des Schülers/der Schülerin

ein Praktikum im Rahmen der Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher/in
im 2. Ausbildungsjahr.

1. Art des Praktikums/Arbeitsfeld

Das Praktikum ist Teil der Ausbildung zum Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik. Unterschiedliche Arbeitsfelder und verschiedene Zielgruppen sind Grundlage für den Erwerb erforderlicher Schlüsselqualifikationen zur Gestaltung einer selbstständigen, verantwortungsbewussten und kreativen sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ein Wechsel der Arbeitsfelder ist daher erforderlich.

Als Arbeitsfeld wird vereinbart:

- Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort
- Tätigkeitsfelder von Erzieherinnen und Erziehern mit Ausnahme der Kindertageseinrichtungen
- Tätigkeitsfeld nach Wahl

Die praktische Ausbildung erfolgt im 2. Ausbildungsjahr in einem Umfang von 6 Wochen, welche sich in zwei Blöcke mit jeweils drei Wochen unterteilt. Die fachpraktische Prüfung findet im zweiten Block des 2. Ausbildungsjahres statt.

2. Zeitraum des Praktikums:

Berufsbildende Schulen Haldensleben
des Landkreises Börde
Neuhaldensleber Str. 46 f
39340 Haldensleben

Tel.: 03904 6684-0
Fax: 03904 44088

www.bbs-haldensleben.de
sekretariat@bbs-haldensleben.de

Praktikumsvertrag FSSP 13A 2 Lj14-15 neu.doc



Als Praktikumszeit wird vereinbart:

- Block, beginnt am 01.12.2014 und endet am 19.12.2014
- Block, beginnt am 09.03.2015 und endet am 27.03.2015

3. Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten

Die Praktikantin oder der Praktikant ist verpflichtet

- a) die anvertrauten Kinder und Jugendlichen weder körperlich noch seelisch zu verletzen,
- b) die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und den Anordnungen der weisungsberechtigten Personen für die fachpraktische Ausbildung zu folgen,
- c) die für die Ausbildungsstelle geltenden Instruktionen und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die anvertrauten Mittel und Materialien pfleglich zu behandeln,
- d) bei persönlicher Abwesenheit die Leitung der Ausbildungsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und den Grund anzugeben,
- e) der Leitung der Ausbildungsstelle spätestens am dritten Tag einer Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung (Kopie) vorzulegen. Das Original ist innerhalb von drei Arbeitstagen in der Fachschule vorzulegen.
- f) sich an das Gebot der Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten, nicht nur während der Praktikumszeit, sondern auch nach deren Beendigung, zu halten (Datenschutz, Schweigepflicht),
- g) nach Beendigung des Praktikums einen Bericht gemäß 1.11.1 der EBSVO vom 22.05.2006 zu erstellen,
- h) zwei Erziehungs-, Bildungs-, und Betreuungsprozesse mit Bewertung durch die Fachschule in den jeweils unterschiedlichen Praktikumeinrichtungen zu gestalten.

4. Aufgaben der Praktikumeinrichtung

Die Praktikumeinrichtung verpflichtet sich

- a) die Praktikantin oder den Praktikanten bei der Ausbildung nach der Verordnung Sachsen-Anhalts über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialpädagogik in der jeweils geltenden Fassung zu unterstützen,
- b) die Praktikantin oder den Praktikanten über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren zu informieren,
- c) mit der Praktikumsbetreuerin oder dem Praktikumsbetreuer Frau/Herrn (Tel.: 03904 66840) zusammenzuarbeiten und ihr oder ihm die vorgeschriebenen Besuche nach vorheriger Terminabsprache zu gestatten und sie oder ihn bei auftretenden Schwierigkeiten unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.
- d) Mit der Anleitung der Betreuung der Praktikantin oder des Praktikanten beauftragt die Einrichtung Frau/Herrn
- e) Zum Ende des Praktikums nimmt die Einrichtung eine Einschätzung über die geleistete Tätigkeit der Praktikantin oder des Praktikanten nach von der Fachschule vorgegebenen Bewertungskriterien/Bewertungshinweisen vor.
- f) Die Einrichtung erstellt eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums.



5. Arbeitszeit

Die tägliche Arbeitszeit orientiert sich an der in der Einrichtung üblichen Arbeitszeitregelung, übersteigt dabei aber nicht die im jeweiligen Tarifgebiet vereinbarten Wochenarbeitsstunden.

6. Vergütung

Der das Praktikum durchführenden Einrichtung entstehen keine Zahlungsverpflichtungen auf Grund der durch Praktikanten vollbrachten Arbeitsleistungen.

7. Eignung

Zur Überprüfung der persönlichen Eignung gemäß § 72 a SGB VIII kann die Praktikumeinrichtung ein aktuelles Führungszeugnis nach § 30 (5) des Bundeszentralregistergesetzes vom Praktikanten verlangen. Die Kosten sind vom Praktikanten zu tragen.

Führungszeugnis notwendig: ja: nein:

8. Versicherungsschutz/Haftung

Die Praktikantin/der Praktikant ist für den Zeitraum der Ausbildung über die Schule unfallversichert. Für den Abschluss einer Krankenversicherung ist die/der Praktikantin/Praktikant selbst verantwortlich.

Für Ansprüche Dritter, die aus fehlerhaftem Verhalten der Praktikanten erwachsen können, besteht Haftpflichtdeckungsschutz über den kommunalen Schadenausgleich Berlin (KSA). Schäden, die während des Praktikums durch die Praktikanten verursacht werden, die aus Handlungen resultieren, die nicht durch den Praktikumsvertrag gedeckt sind, sind hingegen nicht versichert.

....., den

.....
(Träger der Ausbildungsstelle)

.....
(Praktikantin/Praktikant)

Die Fachschule Sozialpädagogik der Berufsbildenden Schulen Haldensleben nimmt den vorstehenden Praktikumsvertrag zur Kenntnis und in Kopie zu den Schulakten und bestätigt zugleich die Eignung der Praktikumsstätte.

Haldensleben, den

.....
i. A. H. Grandtke
Kordinatorin

.....
Stempel



6.3. Berufsbildende Schulen Oschersleben - Europaschule

6.3.1. Mittel- und Langfristprognose Berufsbildende Schulen Oschersleben - Europaschule - Grundlage: Langfristprognose LSA

6.3.1.1. Szenario 1 - Fortschreibung ohne Profilierung (Konzentration)

	Schuljahr	Schulform									Σ Schüler Vollzeit- BbS	Anteil an SZ gesamt	Schülerzahl insgesamt	
		Berufsschule*			BVJ	BGJ	BFS	FS	FOS	FGYM			Schülerzahl insgesamt	umge- rechnet
		Schülerzahl	VZS	Anteil an SZ gesamt										
Referenz	2012/13	985	394	81,27%	49	19	159	0	0	0	227	18,73%	1212	621
	2013/14	905	362	79,46%	36	12	186	0	0	0	234	20,54%	1139	596
	2014/15	843	337	80,06%	41	16	153	0	0	0	210	19,94%	1053	547
	2015/16	808	323	79,87%	43	14	147	0	0	0	204	20,13%	1012	527
Mittelfristige Prognose	2016/17	803	321	80,31%	44		153	0	0	0	197	19,69%	1000	518
	2017/18	813	325	80,35%	45		154	0	0	0	199	19,65%	1012	524
	2018/19	819	328	80,44%	45		154	0	0	0	199	19,56%	1018	527
	2019/20	810	324	80,60%	43		152	0	0	0	195	19,40%	1005	519
	2020/21	798	319	80,59%	43		149	0	0	0	192	19,41%	990	511
Langfrist- prognose	2021/22	789	316	80,49%	43		148	0	0	0	191	19,51%	981	507
	2022/23	787	315	80,44%	43		148	0	0	0	191	19,56%	979	506
	2023/24	788	315	80,44%	43		148	0	0	0	192	19,56%	980	507
	2024/25	792	317	80,40%	44		149	0	0	0	193	19,60%	985	510
	2025/26	798	319	80,38%	44		151	0	0	0	195	19,62%	992	514

* Gemäß § 4 Abs. 10 SEPL-VO 2014 entsprechen 2,5 Schüler der Berufsschule einem Vollzeitschüler (VZS)

Ansatz der ermittelten Differenzen lt. Langfristprognose des MK LSA (Grundlage: 5. reg. Bevölkerungsprognose und prognostizierte Schulabgänger)

ohne:

1. Bei Darstellung der Schülerzahlen im Gebiet des Schulträgers an **BbS in freier Trägerschaft** (ev. Fachschule für Sozialpädagogik in Wolmirstedt) ist regelmäßig von einer Zweizügigkeit in den Bildungsgängen **BFS Sozialassistentz** (52 S. im 1. AJ und 50 S. im 2. AJ) sowie **FS Sozialpädagogik** in der Vollzeitform (52 S. im 1. Aj, 52 S. im 2. AJ und 50 S. im 3. AJ im Berufspraktikum) auszugehen. Bei einem Wegbrechen von Schulen in freier Trägerschaft sind die Schüler vorzugsweise an der Heimatberufsschule, die die Bildungsgänge vorhält, aufzunehmen.
2. **Wegfall BGJ** ab SJ 2016/17 - Zuordnung d. Schüler in EQ+ bzw. duale Ausbildung

Hinweis:

Ausweisungen der Anteile als Negativwerte sind als Aufwuchs und Positivwerte sind als Rückgang zu werten

6.3.1.2. Szenario 2 - Fortschreibung mit Profilierung (Konzentration)

	Schuljahr	Schulform									Σ Schüler Vollzeit-BbS	Anteil an SZ gesamt	Schülerzahl insgesamt	
		Berufsschule*			BVJ	BGJ	BFS	FS	FOS	FGYM			Schülerzahl insgesamt	umgerechnet
		Schülerzahl	VZS	Anteil an SZ gesamt										
Referenz	2012/13	985	394	81,27%	49	19	159	0	0	0	227	18,73%	1212	621
	2013/14	905	362	79,46%	36	12	186	0	0	0	234	20,54%	1139	596
	2014/15	843	337	80,06%	41	16	153	0	0	0	210	19,94%	1053	547
	2015/16	812	325	79,95%	43	14	147	0	0	0	204	20,05%	1016	529
Mittelfristige Prognose	2016/17	852	341	81,23%	44		153	0	0	0	197	18,77%	1049	538
	2017/18	863	345	81,27%	45		154	0	0	0	199	18,73%	1062	544
	2018/19	869	348	81,36%	45		154	0	0	0	199	18,64%	1068	547
	2019/20	859	344	81,51%	43		152	0	0	0	195	18,49%	1054	539
	2020/21	847	339	81,50%	43		149	0	0	0	192	18,50%	1039	531
Langfrist-prognose	2021/22	837	335	81,40%	43		148	0	0	0	191	18,60%	1029	526
	2022/23	835	334	81,35%	43		148	0	0	0	191	18,65%	1027	526
	2023/24	836	335	81,35%	43		148	0	0	0	192	18,65%	1028	526
	2024/25	840	336	81,32%	44		149	0	0	0	193	18,68%	1033	529
	2025/26	846	338	81,30%	44		151	0	0	0	195	18,70%	1041	533

* Gemäß § 4 Abs. 10 SEPL-VO 2014 entsprechen 2,5 Schüler der Berufsschule einem Vollzeitschüler (VZS)

Ansatz der ermittelten Differenzen lt. Langfristprognose des MK LSA (Grundlage: 5. reg. Bevölkerungsprognose und prognostizierte Schulabgänger)

mit:

~~1. Einrichtung BG Kfm. Im Groß- und Außenhandel ab SJ 2016/17 im 1. AJ mit mind. 30 S., SJ 2017/18 im 2. AJ mind. 30 S., SJ 2018/19 im 3. AJ mind. 30 S.~~

2. Konzentration **Berufsbereich Elektrotechnik zum SJ 2016/17** in RFK am Standort BbS Oschersleben in der Gänze mit 1. und 2. AJ (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 45 Schüler) --> *Hinweis: SZ blieb in der Prognose Entwurf SEPI (Stand 30.06.2015) versehentlich unberücksichtigt*

3. Konzentration **Bildungsgang Metallbauer zum SJ 2015/16** am Standort BbS Oschersleben in der Gänze mit 1. AJ (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 8 Schüler)

4. Konzentration ~~Berufsbereich Metalltechnik ohne Metallbauer~~ **Bildungsgang Industriemechaniker zum SJ 2015/16** am Standort BbS Haldensleben in der Gänze ab SJ 2015/16 im 1. AJ mit mind. 5 S. (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 4 S.) --> *Hinweis: Prognose SZ im Entwurf SEPI (Stand 30.06.2015) entstand unter der Voraussetzung der Konzentration des Berufsbereiches Metalltechnik ohne Metallbauer am Standort HDL*

~~5. Konzentration **Bildungsgang Kfz-Mechatroniker zum SJ 2016/17** am Standort BbS Haldensleben in der Gänze ab SJ 2016/17 im 1. AJ mit mind. 18 S., im 2. AJ mind. 16 S., im 3. AJ mind. 12 S., im 4. AJ mind. 12 S. (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 58 S.) Hinweis: Schülerzahlen rechtfertigen eigenst. Kl. an beiden Standorten --> also keine Konzentration BG~~

6. ~~Wegfall BGJ ab SJ 2016/17 – Zuordnung d. Schüler in EQ+ bzw. duale Ausbildung – geringer Teil d. Schüler aus EZB BbS HDL wird sich auch in der 3. j. **BFS Ass. f. Ernährung und Versorgung SP HW u. Fam.-pfl. oder 2. j. BFS Technik SP Metall-/Holztechnik (BG beantragt)** an den BbS OC wiederfinden (hier wird von **5 Schülern** der 14 Schüler im BGJ Ernährung und Hauswirtschaft **und 5 Schüler** der aktuell 17 Schüler im BGJ Metalltechnik an d. BbS HDL im SJ 2014/15 ausgegangen); Schüler aus BGJ der BbS OC werden mit durchschn. **14 Schülern der BFS** zuzuordnen sein~~

7. ~~**FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik (Teilzeit) ab SJ 2017/18** am Standort Oschersleben beantragt im SJ 2017/18 im 1. AJ 15 S., SJ 2018/19 im 2. AJ 15 S., SJ 2019/20 im 3. AJ 15 S. und SJ 2020/21 im 4. AJ 15 S.~~

ohne:

1. Bei Darstellung der Schülerzahlen im Gebiet des Schulträgers an **BbS in freier Trägerschaft** (ev. Fachschule für Sozialpädagogik in Wolmirstedt) ist regelmäßig von einer Zweizügigkeit in den Bildungsgängen **BFS Sozialassistent** (52 S. im 1. AJ und 50 S. im 2. AJ) sowie **FS Sozialpädagogik** in der Vollzeitform (52 S. im 1. AJ, 52 S. im 2. AJ und 50 S. im 3. AJ im Berufspraktikum) auszugehen. Bei einem Wegbrechen von Schulen in freier Trägerschaft sind die Schüler vorzugsweise an der Heimatberufsschule, die die Bildungsgänge vorhält, aufzunehmen.

Hinweis:

Ausweisungen der Anteile als Negativwerte sind als Aufwuchs und Positivwerte sind als Rückgang zu werten

6.3.1.3. Szenario 3 – Fortschreibung mit Profilierung und Neueinrichtung Bildungsgang Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel; BFS Technik und FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik)

	Schuljahr	Schulform									Σ Schüler Vollzeit-BbS	Anteil an SZ gesamt	Schülerzahl insgesamt	
		Berufsschule*			BVJ	BGJ	BFS	FS	FOS	FGYM			Schülerzahl insgesamt	umgerechnet
		Schülerzahl	VZS	Anteil an SZ gesamt										
Referenz	2012/13	985	394	81,27%	49	19	159	0	0	0	227	18,73%	1212	621
	2013/14	905	362	79,46%	36	12	186	0	0	0	234	20,54%	1139	596
	2014/15	843	337	80,06%	41	16	153	0	0	0	210	19,94%	1053	547
	2015/16	812	325	79,95%	43	14	147	0	0	0	204	20,05%	1016	529
Mittelfristige Prognose	2016/17	882	353	79,98%	44		177	0	0	0	221	20,02%	1103	574
	2017/18	923	369	77,88%	45		218	0	0	0	262	22,12%	1185	631
	2018/19	960	384	77,27%	45		238	0	0	0	282	22,73%	1242	666
	2019/20	949	380	76,49%	43		248	0	0	0	292	23,51%	1241	671
	2020/21	935	374	75,56%	43		259	0	0	0	302	24,44%	1237	676
Langfrist-prognose	2021/22	925	370	75,45%	43		258	0	0	0	301	24,55%	1226	671
	2022/23	923	369	75,40%	43		258	0	0	0	301	24,60%	1224	670
	2023/24	924	370	75,40%	43		258	0	0	0	301	24,60%	1225	671
	2024/25	928	371	75,36%	44		260	0	0	0	303	24,64%	1232	675
	2025/26	935	374	75,34%	44		262	0	0	0	306	24,66%	1241	680

* Gemäß § 4 Abs. 10 SEPL-VO 2014 entsprechen 2,5 Schüler der Berufsschule einem Vollzeitschüler (VZS)

Ansatz der ermittelten Differenzen lt. Langfristprognose des MK LSA (Grundlage: 5. reg. Bevölkerungsprognose und prognostizierte Schulabgänger)

mit:

1. Einrichtung **BG Kfm. Im Groß- und Außenhandel ab SJ 2016/17** im 1. AJ mit mind. 30 S., SJ 2017/18 im 2. AJ mind. 30 S., SJ 2018/19 im 3. AJ mind. 30 S.
2. Konzentration Berufsbereich Elektrotechnik zum SJ 2016/17 in RFK am Standort BbS Oschersleben in der Gänze mit 1. und 2. AJ (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 45 Schüler) --> Hinweis: SZ blieb in der Prognose Entwurf SEPI (Stand 30.06.2015) versehentlich unberücksichtigt
3. Konzentration **Bildungsgang Metallbauer zum SJ 2015/16** am Standort BbS Oschersleben in der Gänze mit 1. AJ (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 8 Schüler)
4. Konzentration ~~Berufsbereich Metalltechnik ohne Metallbauer~~ **Bildungsgang Industriemechaniker zum SJ 2015/16** am Standort BbS Haldensleben in der Gänze ab SJ 2015/16 im 1. AJ mit mind. 5 S. (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 4 S.) --> *Hinweis: Prognose SZ im Entwurf SEPI (Stand 30.06.2015) entstand unter der Voraussetzung der Konzentration des Berufsbereiches Metalltechnik ohne Metallbauer am Standort HDL*
5. ~~Konzentration **Bildungsgang Kfz-Mechatroniker zum SJ 2016/17** am Standort BbS Haldensleben in der Gänze ab SJ 2016/17 im 1. AJ mit mind. 18 S., im 2. AJ mind. 16 S., im 3. AJ mind. 12 S., im 4. AJ mind. 12 S. (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 58 S.) Hinweis: Schülerzahlen rechtfertigen eigenst. Kl. an beiden Standorten --> also keine Konzentration BG~~
6. **Wegfall BGJ** ab SJ 2016/17 - Zuordnung d. Schüler in EQ+ bzw. duale Ausbildung - geringer Teil d. Schüler aus EZB BbS HDL wird sich auch in der **3 j. BFS Ass. f. Ernährung und Versorgung SP HW u. Fam.-pfl. oder 2-j. BFS Technik SP Metall-/Holztechnik (BG beantragt)** an den BbS OC wiederfinden (hier wird von **5 Schülern** der 14 Schüler im BGJ Ernährung und Hauswirtschaft **und 5 Schüler** der aktuell 17 Schüler im BGJ Metalltechnik an d. BbS HDL im SJ 2014/15 ausgegangen); Schüler aus BGJ der BbS OC werden mit durchschn. **14 Schülern der BFS** zuzuordnen sein
7. **FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik (Teilzeit) ab SJ 2017/18** am Standort Oschersleben beantragt im SJ 2017/18 im 1. AJ 15 S., SJ 2018/19 im 2. AJ 15 S., SJ 2019/20 im 3. AJ 15 S. und SJ 2020/21 im 4. AJ 15 S.

ohne:

1. Bei Darstellung der Schülerzahlen im Gebiet des Schulträgers an **BbS in freier Trägerschaft** (ev. Fachschule für Sozialpädagogik in Wolmirstedt) ist regelmäßig von einer Zweizügigkeit in den Bildungsgängen **BFS Sozialassistenten** (52 S. im 1. AJ und 50 S. im 2. AJ) sowie **FS Sozialpädagogik** in der Vollzeitform (52 S. im 1. AJ, 52 S. im 2. AJ und 50 S. im 3. AJ im Berufspraktikum) auszugehen. Bei einem Wegbrechen von Schulen in freier Trägerschaft sind die Schüler vorzugsweise an der Heimatberufsschule, die die Bildungsgänge vorhält, aufzunehmen.

Hinweis:

Ausweisungen der Anteile als Negativwerte sind als Aufwuchs und Positivwerte sind als Rückgang zu werten

6.3.1.4. Szenario 4 – Fortschreibung mit Profilierung und Neueinrichtung BFS Technik und FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik (ohne Bildungsgang Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel)

	Schuljahr	Schulform									Σ Schüler Vollzeit-BbS	Anteil an SZ gesamt	Schülerzahl insgesamt	
		Berufsschule*			BVJ	BGJ	BFS	FS	FOS	FGYM			Schülerzahl insgesamt	umgerechnet
		Schülerzahl	VZS	Anteil an SZ gesamt										
Referenz	2012/13	985	394	81,27%	49	19	159	0	0	0	227	18,73%	1212	621
	2013/14	905	362	79,46%	36	12	186	0	0	0	234	20,54%	1139	596
	2014/15	843	337	80,06%	41	16	153	0	0	0	210	19,94%	1053	547
	2015/16	812	325	79,95%	43	14	147	0	0	0	204	20,05%	1016	529
Mittelfristige Prognose	2016/17	852	341	79,42%	44		177	0	0	0	221	20,58%	1073	562
	2017/18	863	345	76,70%	45		218	0	0	0	262	23,30%	1125	607
	2018/19	869	348	75,48%	45		238	0	0	0	282	24,52%	1151	630
	2019/20	859	344	74,66%	43		248	0	0	0	292	25,34%	1151	635
	2020/21	847	339	73,68%	43		259	0	0	0	302	26,32%	1149	641
Langfrist-prognose	2021/22	837	335	73,57%	43		258	0	0	0	301	26,43%	1138	636
	2022/23	835	334	73,51%	43		258	0	0	0	301	26,49%	1136	635
	2023/24	836	335	73,51%	43		258	0	0	0	301	26,49%	1138	636
	2024/25	840	336	73,47%	44		260	0	0	0	303	26,53%	1144	640
	2025/26	846	338	73,44%	44		262	0	0	0	306	26,56%	1152	644

* Gemäß § 4 Abs. 10 SEPL-VO 2014 entsprechen 2,5 Schüler der Berufsschule einem Vollzeitschüler (VZS)

Ansatz der ermittelten Differenzen lt. Langfristprognose des MK LSA (Grundlage: 5. reg. Bevölkerungsprognose und prognostizierte Schulabgänger)

mit:

~~1. Einrichtung BG Kfm. Im Groß- und Außenhandel ab SJ 2016/17 im 1. AJ mit mind. 30 S., SJ 2017/18 im 2. AJ mind. 30 S., SJ 2018/19 im 3. AJ mind. 30 S.~~

2. Konzentration Berufsbereich Elektrotechnik zum SJ 2016/17 in RFK am Standort BbS Oschersleben in der Gänze mit 1. und 2. AJ (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 45 Schüler) --> Hinweis: SZ blieb in der Prognose Entwurf SEPI (Stand 30.06.2015) versehentlich unberücksichtigt

3. Konzentration **Bildungsgang Metallbauer zum SJ 2015/16** am Standort BbS Oschersleben in der Gänze mit 1. AJ (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 8 Schüler)

4. Konzentration ~~Berufsbereich Metalltechnik ohne Metallbauer~~ **Bildungsgang Industriemechaniker zum SJ 2015/16** am Standort BbS Haldensleben in der Gänze ab SJ 2015/16 im 1. AJ mit mind. 5 S. (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 4 S.) --> *Hinweis: Prognose SZ im Entwurf SEPI (Stand 30.06.2015) entstand unter der Voraussetzung der Konzentration des Berufsbereiches Metalltechnik ohne Metallbauer am Standort HDL*

~~5. Konzentration **Bildungsgang Kfz-Mechatroniker zum SJ 2016/17** am Standort BbS Haldensleben in der Gänze ab SJ 2016/17 im 1. AJ mit mind. 18 S., im 2. AJ mind. 16 S., im 3. AJ mind. 12 S., im 4. AJ mind. 12 S. (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 58 S.) Hinweis: Schülerzahlen rechtfertigen eigenst. Kl. an beiden Standorten --> also keine Konzentration BG~~

6. **Wegfall BGJ** ab SJ 2016/17 - Zuordnung d. Schüler in EQ+ bzw. duale Ausbildung - geringer Teil d. Schüler aus EZB BbS HDL wird sich auch in der **3 j. BFS Ass. f. Ernährung und Versorgung SP HW u. Fam.-pfl. oder 2-j. BFS Technik SP Metall-/Holztechnik (BG beantragt)** an den BbS OC wiederfinden (hier wird von **5 Schülern** der 14 Schüler im BGJ Ernährung und Hauswirtschaft **und 5 Schüler** der aktuell 17 Schüler im BGJ Metalltechnik an d. BbS HDL im SJ 2014/15 ausgegangen); Schüler aus BGJ der BbS OC werden mit durchschn. **14 Schülern der BFS** zuzuordnen sein

7. **FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik (Teilzeit) ab SJ 2017/18** am Standort Oschersleben beantragt im SJ 2017/18 im 1. AJ 15 S., SJ 2018/19 im 2. AJ 15 S., SJ 2019/20 im 3. AJ 15 S. und SJ 2020/21 im 4. AJ 15 S.

ohne:

1. Bei Darstellung der Schülerzahlen im Gebiet des Schulträgers an **BbS in freier Trägerschaft** (ev. Fachschule für Sozialpädagogik in Wolmirstedt) ist regelmäßig von einer Zweizügigkeit in den Bildungsgängen **BFS Sozialassistent** (52 S. im 1. AJ und 50 S. im 2. AJ) sowie **FS Sozialpädagogik** in der Vollzeitform (52 S. im 1. AJ, 52 S. im 2. AJ und 50 S. im 3. AJ im Berufspraktikum) auszugehen. Bei einem Wegbrechen von Schulen in freier Trägerschaft sind die Schüler vorzugsweise an der Heimatberufsschule, die die Bildungsgänge vorhält, aufzunehmen.

Hinweis:

Ausweisungen der Anteile als Negativwerte sind als Aufwuchs und Positivwerte sind als Rückgang zu werten

6.3.1.5. Szenario 5 – Fortschreibung mit Profilierung und Neueinrichtung Bildungsgang Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel (ohne BFS Technik und FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik)

	Schuljahr	Schulform									Σ Schüler Vollzeit-BbS	Anteil an SZ gesamt	Schülerzahl insgesamt	
		Berufsschule*			BVJ	BGJ	BFS	FS	FOS	FGYM			Schülerzahl insgesamt	umgerechnet
		Schülerzahl	VZS	Anteil an SZ gesamt										
Referenz	2012/13	985	394	81,27%	49	19	159	0	0	0	227	18,73%	1212	621
	2013/14	905	362	79,46%	36	12	186	0	0	0	234	20,54%	1139	596
	2014/15	843	337	80,06%	41	16	153	0	0	0	210	19,94%	1053	547
	2015/16	812	325	79,95%	43	14	147	0	0	0	204	20,05%	1016	529
Mittelfristige Prognose	2016/17	882	353	81,76%	44		153	0	0	0	197	18,24%	1079	550
	2017/18	923	369	82,27%	45		154	0	0	0	199	17,73%	1122	568
	2018/19	960	384	82,82%	45		154	0	0	0	199	17,18%	1159	583
	2019/20	949	380	82,96%	43		152	0	0	0	195	17,04%	1144	575
	2020/21	935	374	82,95%	43		149	0	0	0	192	17,05%	1127	566
Langfrist- prognose	2021/22	925	370	82,86%	43		148	0	0	0	191	17,14%	1116	561
	2022/23	923	369	82,81%	43		148	0	0	0	191	17,19%	1114	561
	2023/24	924	370	82,81%	43		148	0	0	0	192	17,19%	1116	561
	2024/25	928	371	82,78%	44		149	0	0	0	193	17,22%	1121	564
	2025/26	935	374	82,76%	44		151	0	0	0	195	17,24%	1129	569

* Gemäß § 4 Abs. 10 SEPL-VO 2014 entsprechen 2,5 Schüler der Berufsschule einem Vollzeitschüler (VZS)

Ansatz der ermittelten Differenzen lt. Langfristprognose des MK LSA (Grundlage: 5. reg. Bevölkerungsprognose und prognostizierte Schulabgänger)

mit:

1. Einrichtung BG **Kfm. Im Groß- und Außenhandel ab SJ 2016/17** im 1. AJ mit mind. 30 S., SJ 2017/18 im 2. AJ mind. 30 S., SJ 2018/19 im 3. AJ mind. 30 S.
2. Konzentration Berufsbereich Elektrotechnik zum SJ 2016/17 in RFK am Standort BbS Oschersleben in der Gänze mit 1. und 2. AJ (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 45 Schüler) --> Hinweis: SZ blieb in der Prognose Entwurf SEPI (Stand 30.06.2015) versehentlich unberücksichtigt
3. Konzentration **Bildungsgang Metallbauer zum SJ 2015/16** am Standort BbS Oschersleben in der Gänze mit 1. AJ (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 8 Schüler)
4. Konzentration ~~Berufsbereich Metalltechnik ohne Metallbauer~~ **Bildungsgang Industriemechaniker zum SJ 2015/16** am Standort BbS Haldensleben in der Gänze ab SJ 2015/16 im 1. AJ mit mind. 5 S. (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 4 S.) --> *Hinweis: Prognose SZ im Entwurf SEPI (Stand 30.06.2015) entstand unter der Voraussetzung der Konzentration des Berufsbereiches Metalltechnik ohne Metallbauer am Standort HDL*
5. ~~Konzentration **Bildungsgang Kfz-Mechatroniker zum SJ 2016/17** am Standort BbS Haldensleben in der Gänze ab SJ 2016/17 im 1. AJ mit mind. 18 S., im 2. AJ mind. 16 S., im 3. AJ mind. 12 S., im 4. AJ mind. 12 S. (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 58 S.) Hinweis: Schülerzahlen rechtfertigen eigenst. Kl. an beiden Standorten --> also keine Konzentration BG~~
6. ~~**Wegfall BGJ** ab SJ 2016/17 – Zuordnung d. Schüler in EQ+ bzw. duale Ausbildung – geringer Teil d. Schüler aus EZB BbS HDL wird sich auch in der **3-j. BFS Ass. f. Ernährung und Versorgung SP HW u. Fam.-pfl. oder 2-j. BFS Technik SP Metall-/Holztechnik (BG beantragt)** an den BbS OC wiederfinden (hier wird von **5 Schülern** der 14 Schüler im BGJ Ernährung und Hauswirtschaft **und 5 Schüler** der aktuell 17 Schüler im BGJ Metalltechnik an d. BbS HDL im SJ 2014/15 ausgegangen); Schüler aus BGJ der BbS OC werden mit durchschn. **14 Schülern der BFS** zuzuordnen sein~~
7. ~~**FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik (Teilzeit) ab SJ 2017/18** am Standort Oschersleben beantragt im SJ 2017/18 im 1. AJ 15 S., SJ 2018/19 im 2. AJ 15 S., SJ 2019/20 im 3. AJ 15 S. und SJ 2020/21 im 4. AJ 15 S.~~

ohne:

1. Bei Darstellung der Schülerzahlen im Gebiet des Schulträgers an **BbS in freier Trägerschaft** (ev. Fachschule für Sozialpädagogik in Wolmirstedt) ist regelmäßig von einer Zweizügigkeit in den Bildungsgängen **BFS Sozialassistent** (52 S. im 1. AJ und 50 S. im 2. AJ) sowie **FS Sozialpädagogik** in der Vollzeitform (52 S. im 1. AJ, 52 S. im 2. AJ und 50 S. im 3. AJ im Berufspraktikum) auszugehen. Bei einem Wegbrechen von Schulen in freier Trägerschaft sind die Schüler vorzugsweise an der Heimatberufsschule, die die Bildungsgänge vorhält, aufzunehmen.

Hinweis:

Ausweisungen der Anteile als Negativwerte sind als Aufwuchs und Positivwerte sind als Rückgang zu werten

6.3.1.6. Szenario 6 – Fortschreibung mit Profilierung und Neueinrichtung Bildungsgang Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel und FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik (ohne BFS Technik)

	Schuljahr	Schulform									Σ Schüler Vollzeit-BbS	Anteil an SZ gesamt	Schülerzahl insgesamt	
		Berufsschule*			BVJ	BGJ	BFS	FS	FOS	FGYM			Schülerzahl insgesamt	umgerechnet
		Schülerzahl	VZS	Anteil an SZ gesamt										
Referenz	2012/13	985	394	81,27%	49	19	159	0	0	0	227	18,73%	1212	621
	2013/14	905	362	79,46%	36	12	186	0	0	0	234	20,54%	1139	596
	2014/15	843	337	80,06%	41	16	153	0	0	0	210	19,94%	1053	547
	2015/16	812	325	79,95%	43	14	147	0	0	0	204	20,05%	1016	529
Mittelfristige Prognose	2016/17	882	353	81,76%	44		153	0	0	0	197	18,24%	1079	550
	2017/18	923	369	81,19%	45		169	0	0	0	214	18,81%	1137	583
	2018/19	960	384	80,73%	45		184	0	0	0	229	19,27%	1189	613
	2019/20	949	380	79,86%	43		196	0	0	0	239	20,14%	1188	619
	2020/21	935	374	78,84%	43		208	0	0	0	251	21,16%	1186	625
Langfrist-prognose	2021/22	925	370	78,74%	43		207	0	0	0	250	21,26%	1175	620
	2022/23	923	369	78,69%	43		207	0	0	0	250	21,31%	1173	619
	2023/24	924	370	78,69%	43		207	0	0	0	250	21,31%	1174	620
	2024/25	928	371	78,65%	44		208	0	0	0	252	21,35%	1180	623
	2025/26	935	374	78,63%	44		210	0	0	0	254	21,37%	1189	628

* Gemäß § 4 Abs. 10 SEPL-VO 2014 entsprechen 2,5 Schüler der Berufsschule einem Vollzeitschüler (VZS)

Ansatz der ermittelten Differenzen lt. Langfristprognose des MK LSA (Grundlage: 5. reg. Bevölkerungsprognose und prognostizierte Schulabgänger)

mit:

1. Einrichtung BG **Kfm. Im Groß- und Außenhandel ab SJ 2016/17** im 1. AJ mit mind. 30 S., SJ 2017/18 im 2. AJ mind. 30 S., SJ 2018/19 im 3. AJ mind. 30 S.
2. Konzentration Berufsbereich Elektrotechnik zum SJ 2016/17 in RFK am Standort BbS Oschersleben in der Gänze mit 1. und 2. AJ (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 45 Schüler) --> Hinweis: SZ blieb in der Prognose Entwurf SEPI (Stand 30.06.2015) versehentlich unberücksichtigt
3. Konzentration **Bildungsgang Metallbauer zum SJ 2015/16** am Standort BbS Oschersleben in der Gänze mit 1. AJ (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 8 Schüler)
4. Konzentration ~~Berufsbereich Metalltechnik ohne Metallbauer~~ **Bildungsgang Industriemechaniker zum SJ 2015/16** am Standort BbS Haldensleben in der Gänze ab SJ 2015/16 im 1. AJ mit mind. 5 S. (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 4 S.) --> *Hinweis: Prognose SZ im Entwurf SEPI (Stand 30.06.2015) entstand unter der Voraussetzung der Konzentration des Berufsbereiches Metalltechnik ohne Metallbauer am Standort HDL*
5. ~~Konzentration **Bildungsgang Kfz-Mechatroniker zum SJ 2016/17** am Standort BbS Haldensleben in der Gänze ab SJ 2016/17 im 1. AJ mit mind. 18 S., im 2. AJ mind. 16 S., im 3. AJ mind. 12 S., im 4. AJ mind. 12 S. (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 58 S.) Hinweis: Schülerzahlen rechtfertigen eigenst. Kl. an beiden Standorten --> also keine Konzentration BG~~
6. ~~**Wegfall BGJ** ab SJ 2016/17 – Zuordnung d. Schüler in EQ+ bzw. duale Ausbildung – geringer Teil d. Schüler aus EZB BbS HDL wird sich auch in der **3-j. BFS Ass. f. Ernährung und Versorgung SP HW u. Fam.-pfl. oder 2-j. BFS Technik SP Metall-/Holztechnik (BG beantragt)** an den BbS OC wiederfinden (hier wird von **5 Schülern** der 14 Schüler im BGJ Ernährung und Hauswirtschaft **und 5 Schüler** der aktuell 17 Schüler im BGJ Metalltechnik an d. BbS HDL im SJ 2014/15 ausgegangen); Schüler aus BGJ der BbS OC werden mit durchschn. **14 Schülern der BFS** zuzuordnen sein~~
7. **FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik (Teilzeit) ab SJ 2017/18** am Standort Oschersleben beantragt im SJ 2017/18 im 1. AJ 15 S., SJ 2018/19 im 2. AJ 15 S., SJ 2019/20 im 3. AJ 15 S. und SJ 2020/21 im 4. AJ 15 S.

ohne:

1. Bei Darstellung der Schülerzahlen im Gebiet des Schulträgers an **BbS in freier Trägerschaft** (ev. Fachschule für Sozialpädagogik in Wolmirstedt) ist regelmäßig von einer Zweizügigkeit in den Bildungsgängen **BFS Sozialassistent** (52 S. im 1. AJ und 50 S. im 2. AJ) sowie **FS Sozialpädagogik** in der Vollzeitform (52 S. im 1. AJ, 52 S. im 2. AJ und 50 S. im 3. AJ im Berufspraktikum) auszugehen. Bei einem Wegbrechen von Schulen in freier Trägerschaft sind die Schüler vorzugsweise an der Heimatberufsschule, die die Bildungsgänge vorhält, aufzunehmen.

Hinweis:

Ausweisungen der Anteile als Negativwerte sind als Aufwuchs und Positivwerte sind als Rückgang zu werten

6.3.1.7. Szenario 7 – Fortschreibung mit Profilierung und Neueinrichtung Bildungsgang Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel und FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik (ohne BFS Technik)

	Schuljahr	Schulform									Σ Schüler Vollzeit-BbS	Anteil an SZ gesamt	Schülerzahl insgesamt	
		Berufsschule*			BVJ	BGJ	BFS	FS	FOS	FGYM			Schülerzahl insgesamt	umgerechnet
		Schülerzahl	VZS	Anteil an SZ gesamt										
Referenz	2012/13	985	394	81,27%	49	19	159	0	0	0	227	18,73%	1212	621
	2013/14	905	362	79,46%	36	12	186	0	0	0	234	20,54%	1139	596
	2014/15	843	337	80,06%	41	16	153	0	0	0	210	19,94%	1053	547
	2015/16	812	325	79,95%	43	14	147	0	0	0	204	20,05%	1016	529
Mittelfristige Prognose	2016/17	882	353	79,98%	44		177	0	0	0	221	20,02%	1103	574
	2017/18	923	369	78,88%	45		203	0	0	0	247	21,12%	1170	616
	2018/19	960	384	79,18%	45		208	0	0	0	252	20,82%	1212	636
	2019/20	949	380	79,33%	43		204	0	0	0	247	20,67%	1196	627
	2020/21	935	374	79,33%	43		201	0	0	0	244	20,67%	1179	618
Langfrist-prognose	2021/22	925	370	79,23%	43		199	0	0	0	243	20,77%	1167	612
	2022/23	923	369	79,18%	43		199	0	0	0	243	20,82%	1165	612
	2023/24	924	370	79,18%	43		200	0	0	0	243	20,82%	1167	613
	2024/25	928	371	79,14%	44		201	0	0	0	245	20,86%	1173	616
	2025/26	935	374	79,12%	44		203	0	0	0	247	20,88%	1181	621

* Gemäß § 4 Abs. 10 SEPL-VO 2014 entsprechen 2,5 Schüler der Berufsschule einem Vollzeitschüler (VZS)

Ansatz der ermittelten Differenzen lt. Langfristprognose des MK LSA (Grundlage: 5. reg. Bevölkerungsprognose und prognostizierte Schulabgänger)

mit:

1. Einrichtung **BG Kfm. Im Groß- und Außenhandel ab SJ 2016/17** im 1. AJ mit mind. 30 S., SJ 2017/18 im 2. AJ mind. 30 S., SJ 2018/19 im 3. AJ mind. 30 S.
2. Konzentration Berufsbereich Elektrotechnik zum SJ 2016/17 in RFK am Standort BbS Oschersleben in der Gänze mit 1. und 2. AJ (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 45 Schüler) --> Hinweis: SZ blieb in der Prognose Entwurf SEPI (Stand 30.06.2015) versehentlich unberücksichtigt
3. Konzentration **Bildungsgang Metallbauer zum SJ 2015/16** am Standort BbS Oschersleben in der Gänze mit 1. AJ (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 8 Schüler)
4. Konzentration ~~Berufsbereich Metalltechnik ohne Metallbauer~~ **Bildungsgang Industriemechaniker zum SJ 2015/16** am Standort BbS Haldensleben in der Gänze ab SJ 2015/16 im 1. AJ mit mind. 5 S. (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 4 S.) --> *Hinweis: Prognose SZ im Entwurf SEPI (Stand 30.06.2015) entstand unter der Voraussetzung der Konzentration des Berufsbereiches Metalltechnik ohne Metallbauer am Standort HDL*
5. ~~Konzentration **Bildungsgang Kfz-Mechatroniker zum SJ 2016/17** am Standort BbS Haldensleben in der Gänze ab SJ 2016/17 im 1. AJ mit mind. 18 S., im 2. AJ mind. 16 S., im 3. AJ mind. 12 S., im 4. AJ mind. 12 S. (entspricht durchschnittlich der letzten 4 SJ 58 S.) Hinweis: Schülerzahlen rechtfertigen eigenst. Kl. an beiden Standorten --> also keine Konzentration BG~~
6. **Wegfall BGJ** ab SJ 2016/17 - Zuordnung d. Schüler in EQ+ bzw. duale Ausbildung - geringer Teil d. Schüler aus EZB BbS HDL wird sich auch in der **3 j. BFS Ass. f. Ernährung und Versorgung SP HW u. Fam.-pfl. oder 2-j. BFS Technik SP Metall-/Holztechnik (BG beantragt)** an den BbS OC wiederfinden (hier wird von **5 Schülern** der 14 Schüler im BGJ Ernährung und Hauswirtschaft **und 5 Schüler** der aktuell 17 Schüler im BGJ Metalltechnik an d. BbS HDL im SJ 2014/15 ausgegangen); Schüler aus BGJ der BbS OC werden mit durchschn. **14 Schülern der BFS** zuzuordnen sein
7. ~~**FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik (Teilzeit) ab SJ 2017/18** am Standort Oschersleben beantragt im SJ 2017/18 im 1. AJ 15 S., SJ 2018/19 im 2. AJ 15 S., SJ 2019/20 im 3. AJ 15 S. und SJ 2020/21 im 4. AJ 15 S.~~

ohne:

1. Bei Darstellung der Schülerzahlen im Gebiet des Schulträgers an **BbS in freier Trägerschaft** (ev. Fachschule für Sozialpädagogik in Wolmirstedt) ist regelmäßig von einer Zweizügigkeit in den Bildungsgängen **BFS Sozialassistenten** (52 S. im 1. AJ und 50 S. im 2. AJ) sowie **FS Sozialpädagogik** in der Vollzeitform (52 S. im 1. AJ, 52 S. im 2. AJ und 50 S. im 3. AJ im Berufspraktikum) auszugehen. Bei einem Wegbrechen von Schulen in freier Trägerschaft sind die Schüler vorzugsweise an der Heimatberufsschule, die die Bildungsgänge vorhält, aufzunehmen.

Hinweis:

Ausweisungen der Anteile als Negativwerte sind als Aufwuchs und Positivwerte sind als Rückgang zu werten

6.3.2. SEPL Darstellung geplanter Bildungsgänge im Planungszeitraum
Schulform: Berufsschule

Anlage 3a

Schulträger: Landkreis Börde
Standort: Oschersleben

Schulname: Europaschule

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
1	Anlagenmechaniker/-in														
2	Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik														
3	Augenoptiker/-in														
4	Ausbaufacharbeiter/-in SP: Estricharbeiten														
5	Ausbaufacharbeiter/-in SP: Fliesen-, Platten- u. Mosaikarbeiten														
6	Ausbaufacharbeiter/-in SP: Stukkateurarbeiten														
7	Ausbaufacharbeiter/-in SP: Trockenbauarbeiten														
8	Ausbaufacharbeiter/-in SP: Wärme-, Kälte- u. Schallschutzarbeiten														
9	Ausbaufacharbeiter/-in SP: Zimmerarbeiten														
10	Autofachwerker/-in (Behinderten-Ausbildungsberuf)														
11	Automatenfachmann/-frau														
12	Automobilkaufmann/-frau														
13	Bäcker/-in														
14	Bäckerfachwerker/-in (Behinderten-Ausbildungsberuf)														
15	Bankkaufmann/-frau														
16	Bankkaufmann/-frau (verkürzte Ausbildung 2,5 Jahre)														
17	Baufacharbeiter/-in (Behinderten-Ausbildungsberuf)														
18	Baufachwerker/-in (Behinderten-Ausbildungsberuf)														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
19	Baugeräteführer/-in														
20	Bauten- und Objektbeschich- ter/-in														
21	Bauten- und Objektbeschich- ter/-in (gestreckte Ausbildung)														
22	Bauwerksabdichter/-in														
23	Bauwerksmechaniker/-in für Abbruch und Betonrenntech- nik														
24	Bauzeichner/-in SP: Architek- tur														
25	Bauzeichner/-in SP: Ingeni- eurbau														
26	Bauzeichner/-in SP: Tief-, Straßen- und Landschaftsbau														
27	Behälter- und Apparatebau- er/-in														
28	Beikoch/köchin (Behinderten- Ausbildungsberuf)														
29	Bergbautechnologe/-in FR: Tiefbautechnik														
30	Bergbautechnologe/-in FR: Tiefbohrtechnik														
31	Berufskraftfahrer/-in														
32	Beton- u. Stahlbetonbauer/-in														
33	Betonfertigteilbauer/-in														
34	Werksteinhersteller/-in														
35	Binnenschiffer/-in														
36	Biologielaborant/-in														
37	Bodenleger/-in														
38	Böttcher/-in														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
39	Brunnenbauer/-in														
40	Chemielaborant/-in														
41	Chemielaborjungwerker/-in														
42	Chemikant/-in														
43	Dachdecker/-in FR: Dach-, Wand- und Abdichtungstech- nik														
44	Dachdecker/-in FR: Reet- dachtechnik														
45	Drahtwarenmacher/-in														
46	Eisenbahner/-in im Betriebs- dienst FR: Fahrweg														
47	Eisenbahner/-in im Betriebs- dienst FR: Lokführer und Transport														
48	Elektroanlagenmonteur/-in														
49	Elektroniker/-in FR: Automati- sierungstechnik														
50	Elektroniker/-in FR: Energie- und Gebäudetechnik	x	x	x					x	x	x		LK BK, JL, SLK opt.		Fachklassenerl ass vom 16.05.2014 Nr. 3.1.14 - 3. AJ RFK; ab SJ 2016/17 Konzentration in OC avisiert; evtl. bilat. Vereinb. Für 1.+2. AJ aus SLK an BK sofern keine Kl.-bildg. In SLK möglich
51	Elektroniker/-in FR: Informati- ons- und Telekommunikati- onstechnik														
52	Elektroniker/-in für Automati- sierungstechnik														
53	Elektroniker/-in für Betriebs- technik	x	x	x					x	x			LK BK, HZ, JL, SAW, SLK opt., SDL		Fachklassenerl ass vom 16.05.2014 Nr. 3.1.17 - 3. AJ

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
															RFK; evtl. bilat. Vereinb. Für 1.+2. AJ aus SLK an BK sofern keine Kl.-bildg. In SLK möglich
54	Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme														
55	Elektroniker/-in für Geräte und Systeme														
56	Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik														
57	Elektroniker/-in für luftfahrt-technische Systeme														
58	Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik														
59	Estrichleger/-in														
60	Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen														
61	Fachangestellte/-r für Bäderbetrieb														
62	Fachangestellte/-r für Medien und Informationsdienste FR: Archiv														
63	Fachangestellte/-r für Medien und Informationsdienste FR: Bibliothek														
64	Fachangestellte/-r für Medien und Informationsdienste FR: Bildagenturen														
65	Fachangestellte/-r für Medien und Informationsdienste FR: Information und Dokumentation														
66	Fachangestellte/-r für Medien und Informationsdienste FR: Medizinische Dokumentation														
67	Fachinformatiker/-in FR: Anwendungsentwicklung														
68	Fachinformatiker/-in FR: Systemintegration														
69	Fachkraft für Abwassertechnik														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich <small>1) 2) 3) 4)</small>	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
70	Fachkraft für Agrarservice														
71	Fachkraft für Automaten-service														
72	Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft														
73	Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen														
74	Fachkraft für Lagerlogistik	x	x	x				x	x				RB Nord		Fachklassenerlass vom 16.05.2014 Nr. 3.1.20
75	Fachkraft für Lebensmitteltechnik														
76	Fachkraft für Metalltechnik FR: Konstruktionstechnik														
77	Fachkraft für Metalltechnik FR: Montagetechnik														
78	Fachkraft für Metalltechnik FR: Umform- und Drahttechnik														
79	Fachkraft für Metalltechnik FR: Zerspanungstechnik														
80	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice														
81	Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice														
82	Fachkraft für Schutz und Sicherheit														
83	Fachkraft für Veranstaltungstechnik														
84	Fachkraft für Wasserversorgungstechnik														
85	Fachkraft im Gastgewerbe	x	x						x						BG besteht als Mischklasse für 1. u. 2. AJ
86	Fachkraft im Gastgewerbe (gestreckte Ausbildung)														
87	Fachlagerist/-in	x	x					x	x				RB Nord		Fachklassenerlass vom 16.05.2014 Nr. 3.1.22
88	Fachmann/-frau für Systemgastronomie														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
89	Fachpraktiker/-in für Büro- kommunikation (Behinderten- Ausbildungsberuf)														
90	Fachpraktiker/-in für Gebäu- dereinigerhandwerk (Behin- derten-Ausbildungsberuf)														
91	Fachpraktiker/-in für Haus- wirtschaft (Behinderten- Ausbildungsberuf)	x	x	x					x				LK Börde		
92	Fachpraktiker/-in für Holzver- arbeitung (Behinderten- Ausbildungsberuf)														
93	Fachpraktiker/-in für Metall- bau (Behinderten- Ausbildungsberuf)														
94	Fachpraktiker/-in Küche (Bei- koch/Beiköchin), (Behinder- ten-Ausbildungsberuf)														
95	Fachverkäufer/-in im Le- bensmittelhandwerk SP: Bäckerei/Konditorei														
96	Fachverkäufer/-in im Le- bensmittelhandwerk SP: Fleischerei														
97	Fachwerker/-in für Recycling (Behinderten- Ausbildungsberuf)														
98	Fahrradmonteur/-in														
99	Fahrzeuginnenausstatter/-in														
100	Fahrzeuglackierer/-in														
101	Fassadenmonteur/-in														
102	Feinwerkmechaniker/-in SP: Feinmechanik														
103	Feinwerkmechaniker/-in SP: Maschinenbau														
104	Feinwerkmechaniker/-in SP: Werkzeugbau														
105	Feinwerkmechaniker/-in SP: Zerspanungstechnik														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
106	Fertigungsmechaniker/-in														
107	Feuerungs- und Schornstein- bauer/-in														
108	Film- u. Videoeditor/-in														
109	Fleischer/-in														
110	Fliesen-, Platten- und Mosaik- leger/-in														
111	Florist/-in														
112	Forstwirt/-in														
113	Fotograf/-in														
114	Fotomedienfachmann/-frau														
115	Friseur/-in														
116	Gärtner/-in FR: Baumschule														
117	Gärtner/-in FR: Friedhofsgärt- nerei														
118	Gärtner/-in FR: Garten- und Landschaftsbau														
119	Gärtner/-in FR: Gemüsebau														
120	Gärtner/-in FR: Obstbau														
121	Gärtner/-in FR: Staudengärt- nerei														
122	Gärtner/-in FR: Zierpflanzen- bau														
123	Gebäudereiniger/-in														
124	Gebäudereinigerwerker/-in (Behinderten- Ausbildungsberuf)														
125	Geomatiker/-in														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
126	Gerüstbauer/-in														
127	Gestalter/-in für visuelles Marketing														
128	Gießereimechaniker/-in														
129	Glaser/-in FR: Fensterbau														
130	Glaser/-in FR: Verglasung und Glasbau														
131	Gleisbauer/-in														
132	Hauswirtschaftler/-in														
133	Hauswirtschafts-technische Helfer/-in (Behinderten-Ausbildungsberuf)														
134	Helfer/-in im Gartenbau (Behinderten-Ausbildungsberuf)														
135	Hochbaufacharbeiter/-in SP: Beton- u. Stahlbetonarbeiten														
136	Hochbaufacharbeiter/-in SP: Feuerungs- u. Schornsteinbauarbeiten														
137	Hochbaufacharbeiter/-in SP: Maurerarbeiten	x	x					x	x				LK BK, HZ, JL, MD, SLK opt.		Fachklassenerlass vom 16.05.2014 Nr. 3.1.58
138	Hochbaufachwerker/-in (Behinderten-Ausbildungsberuf)														
139	Holz- und Bautenschützer/-in FR: Bautenschutz														
140	Holz- und Bautenschützer/-in FR: Holzschutz														
141	Holzbearbeiter/-in (Behinderten-Ausbildungsberuf)														
142	Holzmechaniker/-in FR: Bauelemente, Holzpackmittel und Rahmen														
143	Holzmechaniker/-in FR: Möbel und Innenausbau														
144	Holzmechaniker/-in FR: Montieren von Innenausbauten und Bauelementen														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
145	Hotelfachmann/-frau														
146	Hotelkaufmann/-frau														
147	Immobilienkaufmann/-frau														
148	Industrieelektriker/-in FR: Betriebstechnik														
149	Industrieelektriker/-in FR: Geräte und Systeme														
150	Industrie-Isolierer/-in														
151	Industriekaufmann/-frau														
152	Industriemechaniker/-in														
153	Informatikkaufmann/-frau														
154	Informations- und Telekom- munikationssystem- Kaufmann/-frau														
155	Informations- und Telekom- unikationssystem-Elektroniker/- in														
156	Informationselektroniker/-in SP: Bürosystemtechnik														
157	Informationselektroniker/-in SP: Geräte- und Systemtech- nik														
158	Investmentfondskaufmann/- frau														
159	Isolierfacharbeiter/-in														
160	Justizfachangestellte/-r														
161	Kanalbauer/-in														
162	Karosserie- und Fahrzeug- baumechaniker/-in FR: Ka- rosserie- und Fahrzeugbau- technik														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen	
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall				
163	Karosserie- und Fahrzeug- baumechaniker/-in FR: Ka- rosserieinstandhaltungstech- nik															
164	Kauffrau/-mann für Verkehrs- service															
165	Kauffrau/-mann im Einzel- handel	x	x	x					x				südlicher LK BK		1.+2. AJ im Rahmen Mischkl.-Option an beiden Standorten, Beschulung 3. AJ ausschl. am Standort HDL; wenn keine Bestandsfähig- keit an einer der beiden BbS mehr erreicht wird, dann Konzentration in HDL	
166	Kauffrau/-mann für Büroma- nagement															
167	Kauffrau/-mann im Eisen- bahn- und Straßenverkehr															
168	Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel	x	x	x						x			LK BK, HZ		Beantragung BG zum SJ 2015/16 - Einrichtung BG durch LSchuA versagt; Neubeantragun- g BG zum SJ 2016/17 und Abschluss bilat. Vereinb. mit LK HZ geplant	
169	Kaufmann/-frau für audiovisu- elle Medien															
170	Kaufmann/-frau für Dialog- marketing															
171	Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleis- tungen															
172	Kaufmann/-frau für Marke- tingkommunikation															
173	Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung															

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
174	Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit														
175	Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen FR: Finanzberatung														
176	Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen FR: Versicherung														
177	Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen														
178	Keramiker/-in														
179	Kfz-Service-mechaniker/-in														
180	Klempner/-in														
181	Koch/Köchin														
182	Konditor/-in														
183	Konstruktionsmechaniker/in														
184	Kosmetiker/-in														
185	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in SP: Fahrzeugkommunikationstechnik														
186	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in SP: Karosserietechnik														
187	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in SP: Motorradtechnik														
188	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in SP: Nutzfahrzeugtechnik	x	x												1.+2. AJ Mischklasse mit Kfz- Mechatroniker SP Pkw-technik ab 3. AJ Überweisung an BbS SBK
189	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in SP: Personenkraftwagen-technik	x	x	x	x				x				südlicher LK BK		
190	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in SP: System- und Hochvolt-technik														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
191	Lacklaborant/-in														
192	Landwirt/-in														
193	Maler und Lackierer/-in FR: Bauten- u. Korrosionsschutz														
194	Maler und Lackierer/-in FR: Gestaltung und Instandhal- tung														
195	Maler und Lackierer/-in FR: Kirchenmalerei u. Denkmal- pflege														
196	Maschinen- und Anlagenfüh- rer/-in SP: Druckweiter- und Papierverarbeitung														
197	Maschinen- und Anlagenfüh- rer/-in SP: Lebensmitteltech- nik														
198	Maschinen- und Anlagenfüh- rer/-in SP: Metall- und Kunst- stofftechnik														
199	Maschinen- und Anlagenfüh- rer/-in SP: Textiltechnik														
200	Maschinen- und Anlagenfüh- rer/-in SP: Textilveredlung														
201	Maurer/-in	x	x	x				x	x					LK BK, HZ, JL, MD, SLK opt.	Fachklassenerl ass vom 16.05.2014 Nr. 3.1.58 - ab 2 AJ RFK, Beantragung Status LFK zum SJ 2016/17
202	Mechaniker/-in für Reifen- und Vulkanisationstechnik FR: Reifen- und Fahrwerk- technik														
203	Mechatroniker/-in														
204	Mediengestalter/-in Bild und Ton														
205	Mediengestalter/-in Digital und Print FR: Beratung und Planung														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
206	Mediengestalter/-in Digital und Print FR: Gestaltung und Technik														
207	Mediengestalter/-in Digital und Print FR: Konzeption und Visualisierung														
208	Medienkaufmann/-frau Digital und Print														
209	Medizinische/r Fachangestellte/r														
210	Metallbauer/-in FR: Konstruktionstechnik	x	x	x	x				x				LK Börde		reine Fachklassenbildung ab SJ 2015/16
211	Metallbauer/-in FR: Metallgestaltung														
212	Metallbauer/-in FR: Nutzfahrzeugbau														
213	Metallbearbeiter/-in (Behinderten-Ausbildungsberuf)														
214	Metallschleifer/-in														
215	Textil- und Modenäher/-in														
216	Textil- und Modeschneider/-in														
217	Musikfachhändler/-in														
218	Notarfachangestellte/-r														
219	Oberflächenbeschichter/-in														
220	Personaldienstleistungskaufmann/-frau														
221	Pferdewirt/-in FR: Klassische Reitausbildung														
222	Pferdewirt/-in FR: Pferdehaltung und Service														
223	Pferdewirt/-in FR: Pferderennen														
224	Pferdewirt/-in FR: Pferdezüchtung														
225	Pferdewirt/-in FR: Spezialreitweisen														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
226	Pharmakant/-in														
227	Pharmazeutisch- kaufmännischer Angestellte/-r														
228	Physiklaborant/-in														
229	Polster- und Dekorationsnä- her/-in														
230	Polsterer/-in														
231	Produktionsfachkraft Chemie														
232	Produktionstechnologe/-in														
233	Raumausstatter/-in														
234	Rechtsanwaltsfachangestell- te/-r														
235	Restaurantfachmann/-frau														
236	Rohrleitungsbauer/-in														
237	Schneidwerkzeugmechani- ker/-in SP: Schneidmaschi- nen- und Messerschmiede- technik														
238	Schneidwerkzeugmechani- ker/-in SP: Schneidwerkzeug- und Schleiftechnik														
239	Schornsteinfeger/-in														
240	Servicefachkraft für Dialog- marketing														
241	Servicefahrer/-in														
242	Servicekraft für Schutz und Sicherheit														
243	Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr														
244	Sozialversicherungsfachan- gestellte/-r FR: Allgemeine Krankenversicherung														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen	
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall				
245	Sozialversicherungsfachangestellte/-r FR: Gesetzliche Rentenversicherung															
246	Sozialversicherungsfachangestellte/-r FR: Gesetzliche Unfallversicherung															
247	Sozialversicherungsfachangestellte/-r FR: Knappschaftliche Sozialversicherung															
248	Sozialversicherungsfachangestellte/-r FR: Landwirtschaftliche Sozialversicherung															
249	Spezialtiefbauer/-in															
250	Sport- und Fitnesskaufmann/-frau															
251	Sportfachfrau/-mann															
252	Stanz- und Umformmechaniker/-in															
253	Steuerfachangestellte/-r															
254	Straßenbauer/-in															
255	Straßenwärter/-in															
256	Stukkateur/-in															
257	Systemelektroniker/-in															
258	Tankwart/-in															
259	Technische/r Modellbauer/-in FR: Anschauung															
260	Technische/r Modellbauer/-in FR: Gießerei															
261	Technische/r Modellbauer/-in FR: Karosserie und Produktion															
262	Technische/r Produktdesigner/-in FR: Maschinen- und Anlagenkonstruktion															

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
263	Technische/r Produktdesigner/-in FR: Produktgestaltung und -konstruktion														
264	Technische/r Systemplaner/-in FR: Elektrotechnische Systeme														
265	Technische/r Systemplaner/-in FR: Stahl- und Metallbau-technik														
266	Technische/r Systemplaner/-in FR: Versorgungs- und Ausrüstungstechnik														
267	Textilreiniger/-in														
268	Tiefbaufacharbeiter/-in SP: Brunnenbauarbeiten														
269	Tiefbaufacharbeiter/-in SP: Gleisbauarbeiten														
270	Tiefbaufacharbeiter/-in SP: Kanalbauarbeiten														
271	Tiefbaufacharbeiter/-in SP: Rohrleitungsbauarbeiten														
272	Tiefbaufacharbeiter/-in SP: Spezialtiefbauarbeiten														
273	Tiefbaufacharbeiter/-in SP: Straßenbauarbeiten														
274	Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r														
275	Tierpfleger/-in FR: Forschung und Klinik														
276	Tierpfleger/-in FR: Tierheim und Tierpension														
277	Tierpfleger/-in FR: Zoo														
278	Tierwirt/-in FR: Geflügelhaltung														
279	Tierwirt/-in FR: Imkerei														
280	Tierwirt/-in FR: Rinderhaltung														
281	Tierwirt/-in FR: Schäferei														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
282	Tierwirt/-in FR: Schweinehal- tung														
283	Tischler/-in														
284	Tourismuskauffrau/-mann (für Privat- und Geschäftsreisen)														
285	Trockenbaumonteur/-in														
286	Veranstaltungskaufmann/-frau														
287	Verfahrensmechaniker/-in für Beschichtungstechnik														
288	Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuk- technik FR: Bauteile														
289	Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuk- technik FR: Faserverbund- technologie														
290	Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuk- technik FR: Formteile														
291	Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuk- technik FR: Halbzeu- ge/Compound- und Master...														
292	Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuk- technik FR: Kunststofffenster														
293	Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuk- technik FR: Mehrschichtkau- tschuk														
294	Verfahrensmechaniker/-in in der Hütten- und Halbzeugin- dustrie FR: Eisen- und Stahl- Metallurgie														
295	Verfahrensmechaniker/-in in der Hütten- und Halbzeugin- dustrie FR: Nichteisenmetall- Umformung														
296	Verfahrensmechaniker/-in in der Hütten- und Halbzeugin- dustrie FR: Nichteisen- Metallurgie														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
297	Verfahrensmechaniker/-in in der Hütten- und Halbzeugindustrie FR: Stahl-Umformung														
298	Verkäufer/-in	x	x						x				südlicher LK BK		1.+2. AJ im Rahmen Mischkl.-Option an beiden Standorten, Beschulung 3. AJ ausschl. am Standort HDL; wenn keine Bestandsfähigkeit an einer der beiden BbS mehr erreicht wird, dann Konzentration in HDL
299	Verkäufer/-in (gestreckte Ausbildung)														
300	Vermessungstechniker/-in FR: Bergvermessung														
301	Vermessungstechniker/-in FR: Vermessung														
302	Verwaltungsfachangestellte/-r FR: Bundesverwaltung														
303	Verwaltungsfachangestellte/-r FR: Handwerksorganisation und Industrie- und Handelskammern														
304	Verwaltungsfachangestellte/-r FR: Kirchenverwaltung in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche														
305	Verwaltungsfachangestellte/-r FR: Kommunalverwaltung														
306	Verwaltungsfachangestellte/-r FR: Landesverwaltung														
307	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/-in														
308	Wasserbauer/-in														

Listen-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungs- jahr				Fachklas- senstatus			Planung des Bildungs- ganges				Einzugsbereich <small>1) 2) 3) 4)</small>	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
		1	2	3	4	LÜFK	LFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
309	Werker/-in im Gartenbau (Gartenbaufachwerker/-in) FR: Garten- und Land- schaftsbaubau (Beh.-Ausbildung)														
310	Werker/-in im Gartenbau (Gartenbaufachwerker/-in) FR: Zierpflanzenbau (Behin- derten-Ausbildungsberuf)														
311	Werker/-in im Gartenbau (Gartenbaufachwerker/-in), (Behinderten- Ausbildungsberuf)	x	x	x					x				LK Börde		
312	Werkstoffprüfer/-in SP: Halb- leitertechnik														
313	Werkstoffprüfer/-in SP: Metall- technik														
314	Werkstoffprüfer/-in SP: Wär- mebehandlungstechnik														
315	Werkzeugmaschinenpaner/- in (Behinderten- Ausbildungsberuf)														
316	Werkzeugmechaniker/-in														
317	Zahnmedizinische/-r Fachan- gestellte/-r														
318	Zahntechniker/-in														
319	Zerspanungsmechaniker/-in														
320	Zimmerer/-in														

6.3.3. SEPL Darstellung geplanter Bildungsgänge im Planungszeitraum
Schulform: Vollzeit-Schulformen nach BbS-VO

Anlage 3b
FF0000 neu

Schulträger: Landkreis Börde
 Standort: Oschersleben

Schulname: Europaschule

Listen-Nummer	Schulform	Fachrichtung/Schwerpunkt	VBGuE	Planung des Bildungsgangs				Einzugsbereich 1) 2)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Nachweis der Praktikumsplätze Nr. der Anlage	Bemerkungen
				Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall				
1	Berufsvorbereitungsjahr	Agrarwirtschaft		x							
2		Bautechnik		x							
3		Ernährung und Hauswirtschaft		x							
4		Elektrotechnik									
5		Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik		x							
6		Gesundheit, Pflege und Körperpflege		x							
7		Holztechnik		x							
8		Metalltechnik		x							
9		Textiltechnik und Gestaltung (einschl. Leder und Mode)									
10		Wirtschaft und Verwaltung									
11											
12											
13	Einjährige BFS mit beruflichem Abschluss	Altenpflegehilfe									
14											
15											

Listen-Nummer	Schulform	Fachrichtung/Schwerpunkt	VBGüE	Planung des Bildungsgangs				Einzugsbereich 1) 2)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Nachweis der Praktikumsplätze Nr. der Anlage	Bemerkungen
				Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall				
16	Zweijährige Berufsfachschule ohne beruflichen Abschluss	Sozialpflege									
17		Technik SP: Bautechnik									
18		Technik SP: Elektrotechnik									
19		Technik SP: Metalltechnik				x				Beantragung zum SJ 2016/17	
20		Technik SP: Holztechnik				x				Beantragung zum SJ 2016/17	
21		Technik SP: Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik									
22											
23											
24											
25	Zwei- und mehrjährige Berufsfachschule	Assistenz für Ernährung und Versorgung SP: Hauswirtschaft und Familienpflege		x				LK Börde	3		
26		Assistenz für Tourismus SP: Touristik									
27		Biologisch-technische Assistenz									
28		Chemisch-technische Assistenz									
29		Elektrotechnische Assistenz									
30		Gestaltungstechnische Assistenz SP: Grafik/Design									
31		Gestaltungstechnische Assistenz SP: Medien/Kommunikation		x				LK Börde	4		
32		Gestaltungstechnische Assistenz SP: Mode/Design									
33	Informationstechnische Assistenz										

Listen-Nummer	Schulform	Fachrichtung/Schwerpunkt	VBGuE	Planung des Bildungsgangs					Einzugsbereich 1) 2)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Nachweis der Praktikumsplätze Nr. der Anlage	Bemerkungen
				Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall					
34												
35												
36												
37	Zwei- und mehrjährige Berufsfachschule	Kaufmännische Assistenz SP: Bürowirtschaft										
38		Kaufmännische Assistenz SP: Informationsverarbeitung										
39		Kaufmännische Assistenz SP: Fremdsprachen und Korrespondenz										
40		Kinderpflege		x				LK Börde		5		
41		Kosmetik										
42		Medientechnische Assistenz										
43		Medizinische Dokumentationsassistenz										
44	Sozialassistenz											
45	Berufsfachschule für nichtärztliche Heilberufe	Altenpflege										
46		Diätassistenz										
47		Ergotherapie										
48		Masseur und medizinischer Bademeister										
49		Pharmazeutisch-technische Assistenz										
50		Physiotherapie										
51												

Listen-Nummer	Schulform	Fachrichtung/Schwerpunkt	VBGuE	Planung des Bildungsgangs				Einzugsbereich 1) 2)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Nachweis der Praktikumsplätze Nr. der Anlage	Bemerkungen
				Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall				
52	Einjährige Fachoberschule	Ernährung und Hauswirtschaft									
53		Gestaltung									
54		Gesundheit und Soziales SP: Gesundheit									
55		Gesundheit und Soziales SP: Sozialwesen									
56		Technik SP: Bautechnik									
57		Technik SP: Elektrotechnik									
53		Technik SP: Informationstechnik									
58		Technik SP: Medientechnik									
59		Technik SP: Metalltechnik									
60		Wirtschaft und Verwaltung SP: Verwaltung und Rechtspflege									
61		Wirtschaft und Verwaltung SP: Wirtschaft									
62	Zweijährige Fachoberschule	Ernährung und Hauswirtschaft									
63		Gestaltung									
64		Gesundheit und Soziales SP: Gesundheit									
65		Gesundheit und Soziales SP: Sozialwesen									
66		Technik SP: Bautechnik									
67		Technik SP: Elektrotechnik									
68		Technik SP: Informationstechnik									
69		Technik SP: Medientechnik									
70		Technik SP: Metalltechnik									

Listen-Nummer	Schulform	Fachrichtung/Schwerpunkt	Planung des Bildungsgangs					Einzugsbereich 1) 2)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Nachweis der Praktikumsplätze Nr. der Anlage	Bemerkungen
			VBGuE	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall				
71		Wirtschaft und Verwaltung SP: Verwaltung und Rechtspflege									
72		Wirtschaft und Verwaltung SP: Wirtschaft									
73											
74											
75	Fachgymnasium	Gesundheit und Soziales									
76		Technik SP: Informationstechnik									
77		Technik SP: Ingenieurwissenschaften									
78		Wirtschaft									
79											
80	Fachschule	Agrarwirtschaft FR: Landwirtschaft									
81		Agrartechnik SP: Landbau									
82		Bautechnik SP: Hochbau									
83		Bautechnik SP: Tiefbau									
84		Biotechnik									
85		Chemietechnik SP: Produktionstechnik									
86		Elektrotechnik SP: Energietechnik und Prozessautomatisierung									
87		Kraftfahrzeugtechnik									
88		Maschinentechnik SP: Fertigung									

Listen-Nummer	Schulform	Fachrichtung/Schwerpunkt	VBGüE	Planung des Bildungsgangs				Einzugsbereich 1) 2)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Nachweis der Praktikumsplätze Nr. der Anlage	Bemerkungen
				Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall				
89	Fachschule	Wirtschaft FR: Betriebswirtschaft SP: Finanzwirtschaft									
90		Wirtschaft FR: Betriebswirtschaft SP: Personalwirtschaft									
91		Wirtschaft FR: Betriebswirtschaft SP: Marketing									
92		Wirtschaft FR: Betriebswirtschaft SP: Wirtschaftsinformatik									
93		Wirtschaft FR: Logistik			x					Beantragung zum SJ 2016/17	
94		Sozialwesen FR: Sozialpädagogik - §125 (3) Nr. 1.									
95		Sozialwesen FR: Sozialpädagogik - §125 (3) Nr. 2.									
96		Sozialwesen FR: Heilerziehungspflege									
97		Sozialwesen FR: Heilpädagogik									
98											

Abkürzungen:

AJ	=	Ausbildungsjahr
BG	=	Bildungsgang
BK	=	Börde
evtl.	=	eventuell
HBS	=	Halberstadt
HDL	=	Haldensleben
HZ	=	Harz
JL	=	Jerichower Land
Kl.-bildg.	=	Klassenbildung
LK	=	Landkreis/e
Nr.	=	Nummer
OC	=	Oschersleben
od.	=	oder
SAW	=	Altmarkkreis Salzwedel
SDL	=	Stendal
SJ	=	Schuljahr
SLK	=	Salzlandkreis
u.	=	und

Erläuterungen:

Nördlicher LK BK	=	Altkreis Ohrekreis
Südlicher LK BK	=	Altkreis Bördekreis

6.3.4. Darstellung der Möglichkeiten von Praktikumsplätzen

6.3.4.1. Nachweis Praktikumeinrichtungen für BVJ an den Berufsbildenden Schulen Oschersleben - Europaschulen

Anlage 1

Im Berufsvorbereitungsjahr kann ein Praktikum von vier bis zu maximal acht Wochen erfolgen.

Das Berufsvorbereitungsjahr wird an unserer Schule in fünf Berufsfeldern geführt. In der Regel suchen sich diese Jugendlichen ihre Praktikumsplätze selbst. Hier kann die Wahl sehr frei erfolgen. Schwerpunkte des Praktikums sind das Kennenlernen betrieblicher Abläufe und Berufsinhalte.

Das Praktikum wird an unserer Schule zeitlich geteilt. So gehen die Jugendlichen im 1. Halbjahr für drei Wochen und im 2. Halbjahr für zwei Wochen in ein betriebliches Praktikum.

Zeigt ein Betrieb Interesse an einer künftigen Ausbildung des Jugendlichen, kann dieser nochmals ein bis zwei Wochen zur Probe arbeiten.

Jedoch finden nicht alle Jugendlichen im BVJ einen Praktikumsbetrieb. Die Gründe sind sehr unterschiedlich. In jedem Jahr müssen wir eine „Auffangklasse“ bilden. Die BVJ- Schüler arbeiten dann in den Werkstätten der Schule bzw. in den schulischen Außenanlagen (Gartenbau).

6.3.4.2. Nachweis Praktikumseinrichtungen für BGJ an den Berufsbildenden Schulen Oschersleben - Europaschulen

Anlage 2

Berufsgrundbildungsjahr Metalltechnik

Im Rahmen der Ausbildung absolvieren die Jugendlichen im Berufsgrundbildungsjahr ein 4-wöchiges Praktikum. Die Schülerinnen und Schüler dürfen in Wohnortnähe nach einem Praktikumsplatz nachfragen. Es bestehen **keine Langzeitverträge**. Diese Bindung lehnen die Firmen **grundsätzlich** ab.

Jedoch wird jeweils für die Zeit des Praktikums ein Vertrag zwischen der Einrichtung, der Schule und dem Praktikanten/ Erziehungsberechtigten abgeschlossen (vgl. beigefügten Muster-Praktikumsvertrag).

Die BGJ-Schüler suchen sich Betriebe ihrer Wahl und Wohnortnähe. Die Schule informiert die Jugendlichen auch über Ausbildungsbetriebe, die für das Folgejahr Auszubildende suchen. **Ebenso gibt die Schule Empfehlungen an die Ausbildungsfirmen, wenn Jugendliche für eine künftige Ausbildung geeignet scheinen.**

Folgende Einrichtungen bieten jährlich Praktikumsplätze an:

Oschersleben:	Ackermann – Fahrzeugbau Autohaus und Kfz- Werkstatt Lindner Autohaus und Kfz- Werkstatt Koß Autohaus und Kfz- Werkstatt Spey Metallbau Brückner Metall – und Zaunbau Krchner Metallbau Stottko Metallbau – u. Bauelemente GmbH LSB Oschersleben Peinert Metallbau
Altenweddingen	Metallbau Fritzke
Wanzleben:	Maschinenbau Bühring
Harbke:	Metallbau und Metallgestaltung
Hötensleben:	Armaturenwerk

6.3.4.3. Nachweis Praktikumeinrichtungen für BFS an den Berufsbildenden Schulen Oschersleben - Europaschulen

Anlage 3

BFS Assistent für Versorgung und Ernährung SP Hauswirtschaft und Familienpflege

In der BFS Assistent für Versorgung und Ernährung SP Hauswirtschaft und Familienpflege gehen die Jugendlichen im 1. Ausbildungsjahr in ein 4-wöchiges, im 2. und 3. Ausbildungsjahr in ein 8-wöchiges Praktikum.

Dieses Praktikum findet im 1. Ausbildungsjahr in einer Kindereinrichtung, im 2. in einem Alten- oder Pflegeheim statt und im 3. Ausbildungsjahr kann zwischen beiden Varianten gewählt werden.

Auch für diese BFS gibt es keine Langzeitverträge zwischen den Einrichtungen und der Schule. Für die Zeit der Praktika gilt die gleiche Verfahrensweise wie bei der BFS Kinderpflege.

Die Jugendlichen bekommen leichter einen Praktikumsplatz, weil in den Einrichtungen keine Abschlussprüfungen für die Schülerinnen und Schüler erfolgen müssen. In der Regel werden die gleichen Einrichtungen wie die der BFS Kinderpflege genutzt. Hinzu kommen noch Kindergärten in Seehausen, Harbke, Dodendorf, Langenweddingen und im Landkreisgebiet Nord (Altkreis Ohrekreis).

Folgende Alten- und Seniorenheime nehmen die Praktikanten für 4 bzw. 8 Wochen auf:

Oschersleben:	DRK- Betreuungszentrum Puschkinstr. DRK Seniorenzentrum „Am Wiesenpark“ Pflege- und Seniorenzentrum Grit Köllmer Johanniterhaus Kardinal- Jäger – Haus
Beendorf:	Pflege- und Betreuungszentrum Grit Köllmer
Wanzleben:	Pflegeheim „Klein Wanzleben“
Hadmersleben:	St.- Georgs- Stiftung
Wackersleben:	Alten-und Pflegeheim
Seehausen:	Kloster Meyendorf „Seniorengarten“
Osterweddingen:	DRK Alten- und Pflegeheim

6.3.4.4. Nachweis Praktikumeinrichtungen für BFS an den Berufsbildenden Schulen Oschersleben - Europaschulen

Anlage 4

BFS Gestaltungstechnische Assistenz

Im Rahmen der Ausbildung absolvieren die Jugendlichen im 1. Ausbildungsjahr ein 4-wöchiges Praktikum. Die Schülerinnen und Schüler dürfen in Wohnortnähe nach einem Praktikumsplatz nachfragen. Es bestehen **keine Langzeitverträge**. Diese Bindung lehnen die Einrichtungen ab.

Jedoch wird jeweils für die Zeit des Praktikums ein Vertrag zwischen der Einrichtung, der Schule und dem Praktikanten/ Erziehungsberechtigten abgeschlossen.

Folgende Einrichtungen bieten jährlich Praktikumsplätze an:

Oschersleben: Foto-Petau, Portraitstudio

Heindorf – Werbung

Koletschka- Werbung

SW- Color

LKS- media Lounge

Wanzleben: Fotodesign Sens

Magdeburg: Digitaldruckerei

Fotostudio Althaus

Kassebaum Werbetechnik

Agentur Frische Ideen

Halberstadt: Foto Köpke

Werbequelle UG

WMS Werbung

Werbeagentur Süße

Haldensleben: Foto – Studio Doermer

Grasleben: Foto Nordmann Fotografie

Wolmirstedt Foto- Steinke

6.3.4.5. Nachweis Praktikumeinrichtungen für BFS an den Berufsbildenden Schulen Oschersleben - Europaschulen

Anlage 5

BFS Kinderpflege

Diese Berufsfachschule beinhaltet sowohl im 1. als auch im 2. Ausbildungsjahr ein 4-wöchiges Praktikum in Kindertagesstätten.

Wir arbeiten mit Kindereinrichtungen, die immer Schülerinnen in einem Praktikum betreuen aber auch mit Einrichtungen, die nur temporär Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. Darüber hinaus dürfen die Schülerinnen und Schüler in Wohnortnähe nachfragen.

Es bestehen **keine Langzeitverträge**. Diese Bindung lehnen die Einrichtungen ab. Jedoch wird jeweils für die Zeit des Praktikums ein Vertrag zwischen der Einrichtung, der Schule und dem Praktikanten/ Erziehungsberechtigten abgeschlossen (vgl. beigefügten Muster-Praktikumsvertrag).

Folgende Einrichtungen nehmen regelmäßig Praktikantinnen und Praktikanten auf:

Oschersleben: Katholischer Kindergarten „St. Franziskus“
 Evangelischer Kindergarten „ St. Nicolai“
 Kita am großen Bruch
 Kita „An den 7 Bergen“
 Kita „Wirbelwind“
 Kita „Flax und Krümel“
 Kita „Wawuschel“

Gröningen: Kita „Bodespatzen“

Kroppenstedt: Kita „Am Kirchhof“

Hadmersleben: Kita „Bodespatzen Kl. Oschersleben“
 Kita „Amtsberg“

Hordorf: Kita „Bodestrolche“

Emmeringen: Kita „Tausendfüßler“

Neindorf: Kita „ Waldzwerge“

Hötensleben: Kita „ Hötensleben“

Klein Rodensleben: Kita „ Biene Maja“

Wanzleben: Kita „ Sarrezwerge“

Hohendodeleben: Kita „Sonnenschein“

6.3.4.6. Praktikantenverträge - Muster -

Praktikumsvereinbarung

Zwischen _____
Praktikumsbetrieb

und den **Berufsbildenden Schulen Oschersleben des Landkreises Börde**
39387 Oschersleben, Burgbreite 2-3, ☎ 03949 921670, 📠 03949 921680

sowie der Schülerin/dem Schüler

geb. am , in

wird folgender Praktikantenvertrag geschlossen:

1. Beginn und Dauer des Praktikums

Die Praktikanten werden zwecks Vorbereitung auf den beabsichtigten Bildungsabschluss „Gestaltungstechnische Assistenz, FR: Medien und Kommunikation“ an den Berufsbildenden Schulen Oschersleben des Landkreises Börde

vom 08.06.2015 bis 03.07.2015

im oben genannten Betrieb eingesetzt.

2. Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Betrieb wird im Rahmen der Möglichkeiten, die nach der Maßgabe des Ausbildungszieles erforderlichen Erfahrungen und fachlichen Kenntnisse vermitteln. Die Praktikanten erhalten am Ende des Praktikums eine Beurteilung und einen Tätigkeitsnachweis, die der Schule einzureichen sind.

Eine Praxisstelle kann die Fortführung der praktischen Ausbildung ohne Einhaltung einer Frist durch Erklärung gegenüber den betroffenen Schülerinnen und Schülern verweigern, wenn wichtige Gründe dafür in der Person oder im Verhalten der Betroffenen vorliegen. In einem solchen Fall müssen die Berufsbildenden Schulen unverzüglich unterrichtet werden.

3. Pflichten der Praktikanten

Die Praktikanten werden:

- ⇒ die ihnen gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten regelmäßig, pünktlich und pflichtbewusst wahrnehmen;
- ⇒ den Ausbildungsplan gewissenhaft einhalten und die ihr übertragenen Arbeiten sorgfältig ausführen;
- ⇒ die geltenden Ordnungsbestimmungen des Betriebes und die Unfallverhütungsvorschriften beachten;
- ⇒ die Interessen des Betriebes wahren und alle geheimhaltungsbedürftigen Vorgänge, die ihr während des Praktikums zur Kenntnis gelangen, vertraulich behandeln und auch nach Vertragsbeendigung darüber Stillschweigen zu wahren;

- ⇒ bei Fernbleiben vom Praktikumsort, die betreuende Stelle unter Angabe des Grundes unverzüglich benachrichtigen.
- ⇒ Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen mit beruflichem Abschluss können nur zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie mindesten 80 % der vorgeschriebenen Praktikumsstunden absolviert haben.

4. Arbeitszeit

Bei der Durchführung der praktischen Ausbildung gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden, das heißt, höchstens 8 ½ Stunden täglich. Die Schülerin/der Schüler arbeitet 35 h wöchentlich in der Kindergruppe. Die restlichen 5 Stunden dienen der Vor- und Nachbereitung der Praktikumsaufgaben. Eine Festlegung der Arbeitspausen nimmt die Praktikumsseinrichtung vor.

5. Vergütung/Versicherung

Dem Praktikumsgeber entstehen keine Kosten. Ein Praktikumsentgelt wird nicht gezahlt.

Die Versicherung des Praktikanten erfolgt im Rahmen der Ausbildung an den Berufsbildenden Schule Oschersleben bzw. im Rahmen privatrechtlicher Regelungen auf eigene Kosten.

6. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

Oschersleben, WS

Einrichtung

Neumann
Schulleiterin

Praktikant(in)

Erziehungsberechtigter

Praktikumsvereinbarung

Zwischen _____
Betrieb

und **den Berufsbildenden Schulen Oschersleben des Landkreises Börde**

Burgbreite 2-3, 39387 Oschersleben, ☎ 03949 921670, 📠 03949 921680

sowie dem Schüler(in) geb. am: , in: ,
(Klasse:)

wird folgender Praktikantenvertrag geschlossen:

1. Beginn und Dauer des Praktikums

Der Praktikant wird zwecks Vorbereitung auf den beabsichtigten Bildungsabschluss an den Berufsbildenden Schulen Oschersleben vom **01.06.2015 bis 26.06.2015** im oben genannten Betrieb eingesetzt.

2. Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Betrieb wird im Rahmen der Möglichkeiten die nach der Maßgabe des Ausbildungszieles erforderlichen Erfahrungen und fachlichen Kenntnisse vermitteln. Der Praktikant erhält nach Beendigung des Praktikums einen Tätigkeitsnachweis.

3. Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant wird:

- ⇒ die ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten regelmäßig, pünktlich und pflichtbewußt wahrnehmen;
- ⇒ den Ausbildungsplan gewissenhaft einhalten und die ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig ausführen;
- ⇒ die geltenden Ordnungsbestimmungen des Betriebes und die Unfallverhütungsvorschriften beachten;
- ⇒ die Interessen des Betriebes wahren und alle geheimhaltungsbedürftigen Vorgänge, die ihm während des Praktikums zur Kenntnis gelangen, vertraulich behandeln und auch nach Vertragsbeendigung darüber Stillschweigen zu wahren;
- ⇒ bei Fernbleiben vom Praktikumsort, die betreuende Stelle unter Angabe des Grundes unverzüglich benachrichtigen und im Falle einer Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

- ⇒ bei Fernbleiben vom Praktikumsort, die betreuende Stelle unter Angabe des Grundes unverzüglich benachrichtigen.
- ⇒ Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen mit beruflichem Abschluss können nur zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie mindestens 80 % der vorgeschriebenen Praktikumsstunden absolviert haben.

4. Arbeitszeit

Bei der Durchführung der praktischen Ausbildung gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden, das heißt, höchstens 8 ½ Stunden täglich. Die Schülerin/der Schüler arbeitet 35 h wöchentlich in der Kindergruppe. Die restlichen 5 Stunden dienen der Vor- und Nachbereitung der Praktikumsaufgaben. Eine Festlegung der Arbeitspausen nimmt die Praktikumsseinrichtung vor.

5. Vergütung/Versicherung

Dem Praktikumsgeber entstehen keine Kosten. Ein Praktikumsentgelt wird nicht gezahlt.

Die Versicherung des Praktikanten erfolgt im Rahmen der Ausbildung an den Berufsbildenden Schule Oschersleben bzw. im Rahmen privatrechtlicher Regelungen auf eigene Kosten.

6. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

Oschersleben, WS

Einrichtung

Neumann
Schulleiterin

Praktikant(in)

Erziehungsberechtigter

Praktikumsvereinbarung

Zwischen _____
Betrieb

und **den Berufsbildenden Schulen Oschersleben des Landkreises Börde**
Burgbreite 2-3, 39387 Oschersleben, ☎ 03949 921670, ☎ 03949 921680

sowie dem Schüler(in) geb. am: , in: ,
(Klasse:)

wird folgender Praktikantenvertrag geschlossen:

1. Beginn und Dauer des Praktikums

Die Durchführung von Betriebspraktika für Schüler des Berufsvorbereitungsjahres dient der Förderung der Jugendlichen im Sinne einer unmittelbaren Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt.

Im Schuljahr 2014/2015 soll das 2. Betriebspraktikum in der Zeit vom **15.06.2015 bis 26.06.2015** durchgeführt werden.

2. Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Betrieb wird im Rahmen der Möglichkeiten die nach der Maßgabe des Ausbildungszieles erforderlichen Erfahrungen und fachlichen Kenntnisse vermitteln. Der Praktikant erhält nach Beendigung des Praktikums eine Beurteilung (siehe Anlage).

3. Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant wird:

- ⇒ die ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten regelmäßig, pünktlich und pflichtbewußt wahrnehmen;
- ⇒ den Ausbildungsplan gewissenhaft einhalten und die ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig ausführen;
- ⇒ die geltenden Ordnungsbestimmungen des Betriebes und die Unfallverhütungsvorschriften beachten;
- ⇒ die Interessen des Betriebes wahren und alle geheimhaltungsbedürftigen Vorgänge, die ihm während des Praktikums zur Kenntnis gelangen, vertraulich behandeln und auch nach Vertragsbeendigung darüber Stillschweigen zu wahren;
- ⇒ bei Fernbleiben vom Praktikumsort, die betreuende Stelle unter Angabe des Grundes unverzüglich benachrichtigen und im Falle einer Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

- ⇒ bei Fernbleiben vom Praktikumsort, die betreuende Stelle unter Angabe des Grundes unverzüglich benachrichtigen.
- ⇒ Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen mit beruflichem Abschluss können nur zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie mindesten 80 % der vorgeschriebenen Praktikumsstunden absolviert haben.

4. Arbeitszeit

Bei der Durchführung der praktischen Ausbildung gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden, das heißt, höchstens 8 ½ Stunden täglich. Die Schülerin/der Schüler arbeitet 35 h wöchentlich in der Kindergruppe. Die restlichen 5 Stunden dienen der Vor- und Nachbereitung der Praktikumsaufgaben. Eine Festlegung der Arbeitspausen nimmt die Praktikumeinrichtung vor.

5. Vergütung/Versicherung

Dem Praktikumsgeber entstehen keine Kosten. Ein Praktikumsentgelt wird nicht gezahlt.

Die Versicherung des Praktikanten erfolgt im Rahmen der Ausbildung an den Berufsbildenden Schule Oschersleben bzw. im Rahmen privatrechtlicher Regelungen auf eigene Kosten.

6. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

Oschersleben, WS

Einrichtung

Neumann
Schulleiterin

Praktikant(in)

Erziehungsberechtigter

Praktikumsvereinbarung

Zwischen _____
Praktikumsbetrieb

und den **Berufsbildenden Schulen Oschersleben des Landkreises Börde**
39387 Oschersleben, Burgbreite 2-3, ☎ 03949 921670, 📠 03949 921680

sowie der Schülerin/dem Schüler

geb. am , in

Klasse:

wird folgender Praktikantenvertrag geschlossen:

1. Beginn und Dauer des Praktikums

Der Praktikant wird zwecks Vorbereitung auf den beabsichtigten Bildungsabschluss zum Hauswirtschafts- und Familienpfleger an den Berufsbildenden Schulen Oschersleben vom **01.06.2015 bis 26.06.2015** für ein Praktikum im oben genannten Betrieb eingesetzt.

2. Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Betrieb wird im Rahmen der Möglichkeiten, die nach der Maßgabe des Ausbildungszieles erforderlichen Erfahrungen und fachlichen Kenntnisse vermitteln. Die Praktikanten erhalten am Ende jeden Monats eine Beurteilung, die der Schule einzureichen ist, und nach Beendigung des Praktikums einen Tätigkeitsnachweis.

3. Pflichten der Praktikanten

Die Praktikanten werden:

- ⇒ die ihnen gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten regelmäßig, pünktlich und pflichtbewusst wahrnehmen;
- ⇒ den Ausbildungsplan gewissenhaft einhalten und die ihr übertragenen Arbeiten sorgfältig ausführen;
- ⇒ die geltenden Ordnungsbestimmungen des Betriebes und die Unfallverhütungsvorschriften beachten;
- ⇒ die Interessen des Betriebes wahren und alle geheimhaltungsbedürftigen Vorgänge, die ihr während des Praktikums zur Kenntnis gelangen, vertraulich behandeln und auch nach Vertragsbeendigung darüber Stillschweigen zu wahren;

- ⇒ bei Fernbleiben vom Praktikumsort, die betreuende Stelle unter Angabe des Grundes unverzüglich benachrichtigen.
- ⇒ Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen mit beruflichem Abschluss können nur zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie mindesten 80 % der vorgeschriebenen Praktikumsstunden absolviert haben.

4. Arbeitszeit

Bei der Durchführung der praktischen Ausbildung gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden, das heißt, höchstens 8 ½ Stunden täglich. Die Schülerin/der Schüler arbeitet 35 h wöchentlich in der Kindergruppe. Die restlichen 5 Stunden dienen der Vor- und Nachbereitung der Praktikumsaufgaben. Eine Festlegung der Arbeitspausen nimmt die Praktikumeinrichtung vor.

5. Vergütung/Versicherung

Dem Praktikumsgeber entstehen keine Kosten. Ein Praktikumsentgelt wird nicht gezahlt.

Die Versicherung des Praktikanten erfolgt im Rahmen der Ausbildung an den Berufsbildenden Schule Oschersleben bzw. im Rahmen privatrechtlicher Regelungen auf eigene Kosten.

6. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

Oschersleben, WS

Einrichtung

Neumann
Schulleiterin

Praktikant(in)

Erziehungsberechtigter

Praktikumsvereinbarung

Zwischen _____
sozialpädagogische/sozialpflegerische Einrichtung

und **den Berufsbildenden Schulen Oschersleben des Landkreises Börde,
39387 Oschersleben, Burgbreite 2-3, ☎ 03949 921670, ☎ 03949 921680**

sowie der Schülerin, , geb. am: , in
(Klasse:)

wird folgender Praktikantenvertrag geschlossen:

1. Beginn und Dauer des Praktikums

Der Praktikant wird zwecks Vorbereitung auf den beabsichtigten Bildungsabschluss an den Berufsbildenden Schulen Oschersleben **vom 27.04.2015 bis 19.06.2015** für ein Praktikum im oben genannten Betrieb eingesetzt.

2. Pflichten des Praktikumsbetriebes

Die Einrichtung wird im Rahmen der Möglichkeiten die nach der Maßgabe des Ausbildungszieles erforderlichen Erfahrungen und fachlichen Kenntnisse vermitteln.

Die Praxisstelle benennt der Schule für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler geeignete verantwortliche Praxiskräfte.

Der Praktikant erhält nach Beendigung des Praktikums einen Tätigkeitsnachweis.

Eine Praxisstelle kann die Fortführung der praktischen Ausbildung ohne Einhaltung einer Frist durch Erklärung gegenüber den betroffenen Schülerinnen und Schülern verweigern, wenn wichtige Gründe dafür in der Person oder im Verhalten der Betroffenen vorliegen. In einem solchen Fall müssen die Berufsbildenden Schulen unverzüglich unterrichtet werden.

3. Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant wird:

- ⇒ die ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten regelmäßig, pünktlich und pflichtbewusst wahrnehmen;
- ⇒ den Ausbildungsplan gewissenhaft einhalten und die ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig ausführen;
- ⇒ Berichte über ihre praktische Ausbildung werden der Praxiskraft zum Ende der praktischen Ausbildung vorgelegt, gegengezeichnet und an die Berufsbildenden Schulen termingerecht eingereicht;
- ⇒ die geltenden Ordnungsbestimmungen des Betriebes und die Unfallverhütungsvorschriften beachten;
- ⇒ die Interessen des Betriebes wahren und alle geheimhaltungsbedürftigen Vorgänge, die ihm während des Praktikums zur Kenntnis gelangen, vertraulich behandeln und auch nach Vertragsbeendigung darüber Stillschweigen wahren;

- ⇒ bei Fernbleiben vom Praktikumsort, die betreuende Stelle unter Angabe des Grundes unverzüglich benachrichtigen.
- ⇒ Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen mit beruflichem Abschluss können nur zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie mindesten 80 % der vorgeschriebenen Praktikumsstunden absolviert haben.

4. Arbeitszeit

Bei der Durchführung der praktischen Ausbildung gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden, das heißt, höchstens 8 ½ Stunden täglich. Die Schülerin/der Schüler arbeitet 35 h wöchentlich in der Kindergruppe. Die restlichen 5 Stunden dienen der Vor- und Nachbereitung der Praktikumsaufgaben. Eine Festlegung der Arbeitspausen nimmt die Praktikumeinrichtung vor.

5. Vergütung/Versicherung

Dem Praktikumsgeber entstehen keine Kosten. Ein Praktikumsentgelt wird nicht gezahlt.

Die Versicherung des Praktikanten erfolgt im Rahmen der Ausbildung an den Berufsbildenden Schule Oschersleben bzw. im Rahmen privatrechtlicher Regelungen auf eigene Kosten.

6. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

Oschersleben, WS

Einrichtung

Neumann
Schulleiterin

Praktikant(in)

Erziehungsberechtigter

7. Schulen in freier Trägerschaft

7.1. Schulen in freier Trägerschaft

Evangelische Fachschule für Soziale Berufe

Parkstraße 5
39326 Wolmirstedt

Tel. 039201 / 30 215
Fax 039201 / 30 216
E-Mail: fachschule@bodelschwingh-haus.d
Internet: www.efs-wms.de

Die Evangelische Schule für Sozialpädagogik bildete im Jahr 2014/2015 Schülerinnen und Schüler in 3 Fachrichtungen aus:

- **Berufsfachschule für Sozialassistenten:**
 - 2-jährig
 - AJ mit 52 Schülern und 2. AJ mit 50 Schülern

- **Fachschule für Sozialpädagogik in Vollzeit:**
 - 3-jährig
 - AJ mit 52 Schülern, 2. AJ mit 52 Schülern und 3. AJ mit 50 Schülern im Berufspraktikum

- **Fachschule für Sozialpädagogik, berufsbegleitend:**
 - 4-jährig
 - – 3. AJ mit je ca. 22 Schülern und 4. AJ mit 21 Schülern im Berufspraktikum

8. Wohnheimunterbringung

8.1. Vorwort zur Unterbringung auswärtiger Schülerinnen und Schüler

Aufgrund der Beschulung in regionalen und überregionalen Fachklassen ergibt sich die Notwendigkeit an Unterbringungen auswärtiger Schülerinnen und Schüler an den Standorten der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde.

Daher steht der Landkreis Börde als Träger Berufsbildender Schulen in der Pflicht einen Nachweis zu erbringen, dass im Zusammenhang mit der Durchführung des Blockunterrichts, die auswärtigen Berufsschüler in Wohnheimen oder vergleichbaren anderen Unterkünften an den jeweiligen Beschulungsorten Haldensleben und Oschersleben untergebracht werden können.

Zudem sind die Kapazitäten, die durchschnittliche Inanspruchnahme bzw. Auslastung der Einrichtungen aufzuzeigen, der Bauzustand und die Ausstattung der Zimmer zu beschreiben, die Art der Aufsicht und Betreuung in der Einrichtung sowie die Kostenbeiträge der Auszubildenden für Unterkunft und Verpflegung darzustellen.

Der Landkreis unterhält am Standort Haldensleben in seiner Trägerschaft ein Wohnheim. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Unterbringungen in Pensionen und Jugendherbergen zu beanspruchen.

Am Standort Oschersleben kooperieren die Berufsbildenden Schulen mit privaten Trägern von Wohnheimen. Auch hier kann bei entsprechend hoher Nachfrage auf alternative Unterbringungsmöglichkeiten verwiesen werden.

Im Einzelnen wird auf die nachfolgenden Darstellungen je Standort verwiesen.

Verpflichtung des Vorhaltes von Unterbringungsmöglichkeiten bei Berufsschulunterricht in überregionalen und regionale Fachklassen (E-Mail)

From: Sekretariat Berufsbildende Schulen Haldensleben
Sent: Wednesday, September 10, 2014 4:31 PM
To: Wolfgang Hanke
Subject: WG: Berufsschulunterricht bei überregionalen und regionalen Fachklassen
Von: Gerber, Axel
Datum: Mittwoch, 10. September 2014 15:04
An: kontakt@bbs-aschersleben.bildung-lsa.de
sekretariat@bbs-halberstadt.de
Schulleitung-BbS-Burg@t-online.de
richter@bbs1-md.de
kontakt@bbs2-magdeburg.bildung-lsa.de
sekretariat@bbsovg-magdeburg.de
bbs4magdeburg@gmx.de
sekretariat@bbs-haldensleben.de
Verwaltung@bbs-quedlinburg.de
leitung@bbs-schoenebeck.bildung-lsa.de
bbs@europaschule-oschersleben.de
kontakt@bbs-saw.de
buero@bsz-stendal.de
office@bsz-stendal.de
info@bbs-wr.de
bbs1_dessau@t-online.de
hugo.junkers@gmx.de
bsz-bitterfeld@gmx.de
Wittenberg.BbS@t-online.de
sekretariat@dreyhaupt-schule.de
sekretariat@bbs-gutjahr.bildung-lsa.de
sekretariat@listschule-halle.de
leitung@bbs5-halle.bildung-lsa.de
kontakt@bbs-saalekreis.bildung-lsa.de
schulleiter@bbs-mansfeldsuedharz.de
kontakt@bbs-blk.de
Cc: Gabriele.Westphal@mk.sa chsen-anhalt.de

Betreff: Berufsschulunterricht bei überregionalen und regionalen Fachklassen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

aus gegebenem Anlass möchte ich Sie darüber informieren und daran erinnern, dass der Berufsschulunterricht für überregionale und regionale Fachklassen (LÜFK, LFK und RFK) prinzipiell im Block- oder Turnusunterricht organisiert werden soll, weil ein tägliches Fahren zwischen Wohnort und Ort der Berufsbildenden Schulen für die auswärtigen Auszubildenden in der Regel nicht zumutbar ist.

Die Ausweisung der aufnehmenden Berufsschulen für die LÜFK, LFK und RFK in dem jährlichen RdErl. des „Regionale und überregionale Fachklassen an den berufsbildenden Schulen stand und steht nach wie vor unter dem Vorbehalt, dass die Unterrichtsform als Block- bzw. Turnusunterricht gewährleistet wird und damit **im Zusammenhang stehende Unterbringungsmöglichkeiten für die auswärtigen Auszubildenden gesichert sind.**

In den Schulentwicklungsplänen mussten die Schulträger einen Nachweis erbringen, dass im Zusammenhang mit der Durchführung des Blockunterrichtes die auswärtige Berufsschülerinnen und -schüler in Wohnheimen bzw. adäquate Unterkünfte an den Beschulungsorten untergebracht werden können und diesbezüglich ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. An dieser Stelle verweise ich auf die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPL-VO) vom 15. Mai 2013, hier insbesondere auf § 4 Abs. 11 Nr. 8. → Darstellung Umfangs der möglichen Aufnahme von Schülern, der Aufnahmebedingungen und Lernbedingungen bei Beschulung mit der Notwendigkeit der Unterbringung auswärtiger Schüler.

Nur, wenn alle beteiligten Ausbildungsbetriebe gegenüber der Berufsschule schriftlich erklären, dass der alternierende Tagesunterricht gewünscht wird, kann vom Blockunterricht oder ggf. vom Turnusunterricht abgewichen werden.

Auch in diesen Fällen wird eine Unterbringung für die auswärtigen Auszubildenden, die auf Grund der Entfernungen nicht täglich fahren können, sicherlich unabdingbar sein.

Ich mache in diesem Zusammenhang auf die kürzlich im SVBl. Nr. 8 vom 20. August 2014 veröffentlichte dritte Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Auszubildende zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung sowie zu den Fahrtkosten aus Anlass des Besuchs einer auswärtigen Berufsschule (RdErl. des MK vom 20.5.2014 – 22-81626) aufmerksam. Der Bezugserlass wurde seiner Zeit im SVBl. Nr. 7 vom 21.6.2010 veröffentlicht (RdErl. des MK vom 1.6.2010 – 31-81626).

Die Berufsschulen stehen in der Pflicht, die auswärtigen Berufsschülerinnen und -schüler sowie deren Ausbildungsbetriebe über die vom Land gewährten finanziellen Unterstützungssysteme und das dazu einzuleitende Antragsverfahren ausreichend zu beraten.

Ich bitte um entsprechende Veranlassung

Im Auftrag

Axel Gerber

Referent - Referat 25
Berufsbildende Schulen

Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Nebenstelle Magdeburg
TurmschanzenstraÙ 32, Haus 28
39114 Magdeburg
Tel.: +49 (391) 567-5788
Fax: +49 (391) 567-5808
E-Mail: axel.gerber@lsha.mk.sachsen-anhalt.de

8.2. Berufsbildende Schulen Haldensleben

8.2.1. Wohnheim der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde Haldensleben

Kontakt: Internat des Landkreises Börde
Zollstraße 1
39340 Haldensleben

Ansprechpartnerin: Frau Alpermann
Tel.-Nr. 03904-41281 oder
Telefax: 03904-498365
E-Mail: internat-boerdekreis@t-online.de
Internet: www.boerdekreis.de

I. Lage und Erreichbarkeit

Für Schüler, die die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde in Haldensleben besuchen, wird ein Wohnheim in der Zollstraße 1 in 39340 Haldensleben vorgehalten.

Träger des Wohnheimes ist der Landkreis Börde.

Das Wohnheim liegt in der Nähe des Bahnhofes Haldensleben in Richtung Bebertal an der

B 245a. Das zweigeschossige Gebäude ist von einer Freifläche von 1.000 m² umgeben. Öffentliche Verkehrsmittel (Bus) sind vom Wohnheim aus in 10 min zu Fuß zu erreichen, um nach Haldensleben-Süd (Althaldensleben) zu gelangen, wo sich die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde befinden. Das Stadtzentrum ist ebenfalls in 10 min zu Fuß erreichbar.

II. Kapazität und Auslastung

Die Kapazität beträgt 39 Plätze pro Turnus/Block.

Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 stellt sich die Belegung derzeit wie folgt dar:

Block 3. Lehrjahr 20 Betten von 39 sind belegt

Block 2. Lehrjahr 24 Betten von 39 sind belegt

Block 1. Lehrjahr 18 Betten von 39 sind belegt

Damit verfügt das Wohnheim über weitere Aufnahmekapazität.

Als Alternative bei Vollbesetzung des Wohnheimes wird den Schüler/-innen eine Internet-Adresse genannt, die ihnen das Gastgeberverzeichnis von Haldensleben öffnet.

(www.haldensleben.de → Bild anklicken → Tourismus → Gastgeberverzeichnis)

Die Berufsbildende Schulen Haldensleben führen in folgenden Teilzeitbildungsgängen Blockunterricht durch:

- Florist/-in/ Gärtner/-in, FR Garten- und Landschaftsbau
- Elektroniker/-in, FR Energie- und Gebäudetechnik (bis zum Ende des Schuljahres 2015/16, danach Konzentration Bildungsgang am Standort Oschersleben)
- Maler/-in und Lackierer/-in
- Bergbautechnologe/-in, FR Tiefbautechnik sowie Bergbautechnologe/-in, FR Tiefbohrtechnik
- Verwaltungsfachangestellte/r, FR Kommunalverwaltung
- Industriemechaniker, Kfz-Mechaniker, Lagerlogistik

III. Sächliche Ausstattung

Die Schüler/innen können in zwei Vierbett-, einem Dreibett- und 14 Zweibettzimmern untergebracht werden. Für schulische und außerschulische Belange kann ein Computerraum mit Internetanschluss genutzt werden. Für die Freizeitgestaltung sind ein Kicker- und Billardtisch sowie eine Tischtennisplatte vorhanden. Außerdem steht eine kleine Auswahl an Fitnessgeräten zur Verfügung.

Im Einzelnen:

Räume	Ausstattung
15x 2 Bettzimmer	2 Betten, 2 Nachtschränke, 2 Stühle, 1 Tisch, 1 Kleiderschrank
1x 3 Bettzimmer	3 Betten, 3 Nachtschränke, 3 Stühle, 1 Tisch, 1 Kleiderschrank
2x 4 Bettzimmer	4 Betten, 4 Nachtschränke, 4 Stühle, 1 Tisch, 1 Kleiderschrank
1 Lernraum	2 Computer, 5 Schülertische, 10 Stühle 1 Wandtafel
1 Fernsehraum	1 Couchgarnitur, 1 Anbauwand, 1 Fernsehgerät
1 Mehrzweckraum	2 Couch, 4 Tische, 18 Stühle, 1 Fernsehgerät, 1 Videoplayer
1 Freizeitraum	1 Billardtisch, 2 Kickerspiele
1 Sportraum	1 Tischtennisplatte, 1 Multikraftgerät, 1 Fahrradergometer, 1 Stepper, 1 E-Darts
1 Lehrlingsküche	1 E-Herd, 1 Spüle, Geschirrschränke, 1 Mikrowelle
1 Lehrlingsküche	1 E-Herd, Geschirrschränke, 2 Mikrowellen
3 Nassbereiche	2 Duschen, Toiletten, Waschbecken

IV. Sonstiges

Im Wohnheim ist bei Bedarf Frühstücksversorgung für einen Preis von 1,70 € möglich. Die Einrichtung verfügt über eine Küche zur Eigenversorgung. In jedem Zimmer ist für die Aufbewahrung von eigenen Lebensmitteln ein Kühlschrank vorhanden.

Die Kosten für die Unterbringung im Wohnheim Börde betragen 11,00 € pro Übernachtung.

Im Wohnheim sind 3 Erzieher beschäftigt, die von Sonntag 16:00 Uhr bis Freitag 14:00 Uhr im 24-Stunden-Dienst anwesend sind.

Belegung und Auslastung des Internates des Landkreises Börde am Beispiel des Haushaltsjahres 2014

Schultage 2014 **188**

Januar	19 Schultage
Februar	13 Schultage
März	21 Schultage
April	16 Schultage
Mai	19 Schultage
Juni	15 Schultage
Juli	14 Schultage
August	-
September	19 Schultage
Oktober	17 Schultage
November	20 Schultage
Dezember	15 Schultage

40 Schulwochen x 5 Regeltage = 200 Schultage
abzüglich 12 Feier- / Ferientage (während einer Schulwoche)
= 188 Schultage

Anzahl der zur Verfügung stehenden Betten – **39** pro Block/Turnus

39 Betten x 188 Schultage = 7.332 Betten – 100%-ige Auslastung

Tatsächliche Belegung (ausgezählt)

33 Betten x 5 Wochen =	165 Betten
32 Betten x 4 Wochen =	128 Betten
31 Betten x 4 Wochen =	124 Betten
30 Betten x 5 Wochen =	150 Betten
27 Betten x 5 Wochen =	135 Betten
25 Betten x 4 Wochen =	100 Betten
24 Betten x 8 Wochen =	192 Betten
23 Betten x 3 Wochen =	69 Betten
<u>22 Betten x 2 Wochen =</u>	<u>44 Betten</u>
Gesamt	1.107 Betten x 5 Regeltage = 5.535 Betten

Abzüglich 238 Betten (Anreise erst Mo. statt So.) = 5.297 Betten (ausgezählt)

7.332 Betten	=	100 %ige Auslastung
5.297 Betten	=	72,2 %ige Auslastung

Begründungen für die sich darstellende 70%ige Auslastung

• Leerstand von Betten

- Praktikum Sozialassistent (26 Regeltage (RT)= **26 Betten**)
- Beschulung Lagerlogistik in Oschersleben (20 RT = 20 Betten) – Nähe Heimatort / Praktische Ausbildung in Haldensleben

• Blockierung von Betten bei VFA (105 RT), sowie BTB (330 RT)

- Keine Auszubildenden 3. LJ VFA. Der Turnus für VFA läuft über 6 Wochen. Eine anderweitige Belegung ist nicht möglich, da sich die Turnusse mit den Lehrjahren im 2 Wochen-Rhythmus überschneiden.
- 7 Wochen x 5 RT x 3 Personen = **105 Betten**
- BTB 3. LJ wurde aus organisatorischen Problemen in den Berufsbildenden Schulen zur Beschulung in das 1. Lehrjahr im 1. Halbjahr und in das 2. Lehrjahr im 2. Halbjahr eingegliedert. Somit ist im 3. Lehrjahr ein Leerstand von 6 Betten zu verzeichnen. Dies trifft auch auf die beiden anderen Lehrjahre in den nicht beschulten Zeiten zu.
- 2. Lehrjahr: 4 Wochen x 5 RT x 6 Personen = 120 Betten
- 3. Lehrjahr: 7 Wochen x 5 RT x 6 Personen = 210 Betten

Im Regelfall konnten und können alle Anfragen nach Wohnheimunterbringung erfüllt werden. Nur in Ausnahmefällen wurden die Berufsschüler an private Gasthäuser verwiesen.

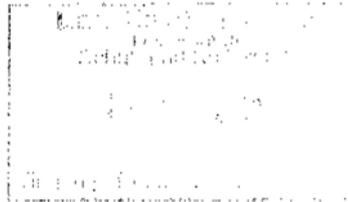
Derzeit sieht der Landkreis Börde daher keine Notwendigkeit der Kapazitätenerweiterung.

Sollte sich über mehrere Schuljahre ein erhöhter Bedarf ergeben, der durch das Wohnheim und den privaten Unterkunftsmöglichkeiten nicht zu decken ist, weist der Landkreis um seine Verpflichtung zur Unterbringung und wird eine Lösung herbeiführen.

8.2.2. Betriebserlaubnis Wohnheim Haldensleben und Satzung über die Benutzung des Wohnheimes der BbS im Landkreis

Landesverwaltungsamt · 06108 Halle (Saale)

Landkreis Börde,
Schul- und Kulturamt
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT
Landesjugendamt

Referat Familie und Frauen

ERLAUBNIS

für den Betrieb einer Einrichtung gemäß § 45 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - KJHG - (SGB VIII) in der derzeit gültigen Fassung

Träger der Einrichtung:

Landkreis Börde, Schul- und Kulturamt
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Name der Einrichtung:

Wohnheim LK Börde
Zollstraße 1
39340 Haldensleben

Halle, 12.11.2009

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 602.2.3

Bearbeitet von:
Frau Haschke

Iris.Haschke@
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1645

Fax: (0345) 514-1719

Antrag der Betriebserlaubnis vom: **03.11.2009**

Konzeption/Leistungsbeschreibung vom: **01.07.2009**

Die örtliche Prüfung hat stattgefunden am: **15.05.2008**

Aufnahmealter ab: **14 Jahren**

Platzkapazität der Einrichtung: **39 Plätze**

Die Erlaubnis wird mit Wirkung vom **12.11.2009** unter den auf Seite 2 angeführten Auflagen erteilt.

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Betriebserlaubnis ausgestellt am 12.11.2009

Die Erlaubnis wird unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Erfüllung der Auflagen der Bauaufsichtsbehörde, des Gesundheits- und Brandschutzamtes des Landkreises sind dem Landesjugendamt unverzüglich zu melden.
2. Besondere Vorkommnisse sind unverzüglich zu melden.
Besondere Vorkommnisse sind solche Ereignisse, die weit reichende Folgen für die Kinder, die Einrichtung, in der sie leben, oder für die Öffentlichkeit nach sich ziehen können (z. B. wirtschaftliche Schwierigkeiten, die den Bestand der Einrichtung gefährden, Drogenmissbrauch, sexueller Missbrauch, schwere kriminelle Handlungen, schwere Unfälle.....).
3. Die Erziehungsleitung und der Gruppendienst sind mit Kräften entsprechend dem vorgelegten Stellenplan zu besetzen.
4. Der Träger hat sich bei der Einstellung und in Abständen von 5 Jahren von den Beschäftigten ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen.

Für die Leitungskraft der Einrichtung ist in Abständen von 5 Jahren ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes (zur Vorlage bei einer Behörde) bei der Heimaufsicht des Landesjugendamtes einzureichen.

Personen, die ausweislich ihres Führungszeugnisses wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt sind, dürfen in der Einrichtung nicht beschäftigt werden.

Gründe:

Der Träger hat einen Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis für **ein Wohnheim für Auszubildende** gestellt.

Die Erlaubnispflichtigkeit der Einrichtung ergibt sich aus § 45 SGB VIII, denn es handelt sich um eine Einrichtung, in der Kinder/Jugendliche betreut werden und Unterkunft erhalten.

Auf die Erteilung der Erlaubnis besteht ein Rechtsanspruch, wenn keine Versagungsgründe gegeben sind.

Die Betriebserlaubnis ist gemäß § 45 Abs. 2 S. 2 SGB VIII zu versagen, wenn die Betreuung der Kinder/Jugendlichen durch geeignete Kräfte nicht gesichert ist oder in sonstiger Weise das Wohl der Kinder in der Einrichtung nicht gewährleistet ist.

Nach § 45 Abs. 2 S. 1 SGB VIII kann die Betriebserlaubnis mit Nebenbestimmungen versehen werden. Diese dienen dazu, Hindernisse auszuräumen, die der Erteilung der Erlaubnis entgegenstehen.

Dabei hängt die Beurteilung der Frage, wie das Kindeswohl zu sichern ist, von der Art der Einrichtung und den dafür zu fordernden Mindeststandards ab. Die Aufsichtsbehörde hat bei der Prüfung neben den Regelungen des SGB VIII die „Richtlinien für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen für behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfen für junge Volljährige und den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen entsprechend dem Kinder- und Jugendhilfegesetz“ (RdErl. des MS v. 30.5.1994, MBl. LSA Nr. 49/1994, S. 1805 ff; kurz: Heimrichtlinie) zu beachten.

Seite 3/3

Unter Beachtung dieser Maßgaben konnte die Erlaubnis mit den verfügbaren Nebenbestimmungen erteilt werden. Die erteilten Auflagen sind geeignet, erforderlich und angemessen, um das Wohl der Kinder/Jugendlichen in der Einrichtung zu sichern.

Die Auflage unter Nr. 1 dient dem Schutz von Kindern/Jugendlichen zur Gefahrenabwehr bezüglich der Unterkunft und der hygienischen Bedingungen (s. unter Zf. 3.7. der Heimrichtlinie).

Die Auflage unter Nr. 2 ist erforderlich, damit seitens der Aufsichtsbehörde bei Notwendigkeit durch Aussprechen von Anregungen, Empfehlungen sowie Erteilen von Auflagen Einfluss auf die Sicherheit der Kinder/Jugendlichen bei der Betreuung in der Einrichtung genommen werden kann und der Schutzauftrag erfüllt wird (s. unter Zf. 3.7. bis 3.9. der Heimrichtlinie).

Die Auflage unter Nr. 3 dient dem Schutzzweck, der eine ausreichende Anzahl geeigneter Kräfte bei der Betreuung von Kindern/Jugendlichen verlangt. Es sollen nur Personen beschäftigt werden, die eine fachliche Ausbildung erhalten haben und sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen.

Die Auflage unter Nr. 4 dient der Erfüllung des Schutzauftrages, dass in der Einrichtung nur persönlich geeignete Personen im Sinne des § 72 a SGB VIII beschäftigt werden.

Hinweise:

1. Die Erlaubnis erlischt auch ohne Widerruf bei:

- Wechsel der Trägerschaft oder Veränderung ihrer Rechtsform
- Schließung oder Verlegung der Einrichtung oder eines Teiles der Einrichtung (Standortwechsel)
- Änderung der Zweckbestimmung

Zur Sicherung des Wohles der Kinder und Jugendlichen können auch nachträgliche Auflagen erteilt werden.

2. Auf die gesetzlichen Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII - hierzu zählt die sofortige Mitteilung bei Personalveränderungen (Kündigungen, Entlassungen, Neueinstellungen) - und die Bußgeldvorschriften des § 104 SGB VIII wird hingewiesen.

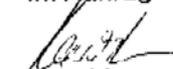
3. Der § 1631 Abs.2 BGB ist zu beachten. Danach haben Kinder/Jugendliche ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Im Auftrag


Haschke

Landkreis Ohrekreis
Der Landrat

Satzung über die Benutzung des Wohnheimes der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Ohrekreis

Auf der Grundlage des § 6 Abs.1 S.1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO-LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 598), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2000 (GVBl. LSA S. 664), hat der Kreistag des Landkreises Ohrekreis in seiner Sitzung am 24.04.2002 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Widmung/Gebührenpflicht

Der Landkreis betreibt das Wohnheim der Berufsbildenden Schulen des Landkreises als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme der Leistungen werden Gebühren zur Deckung seiner Kosten (für Benutzung und Verpflegung) nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Wohnheim des Landkreises Ohrekreis erhoben.

§ 2 Vergabe der Wohnheimplätze

Die Vergabe der Wohnheimplätze erfolgt auf Antrag. Der Landkreis entscheidet über die Vergabe. Anträge sind im Wohnheim oder im Schul- und Kulturamt erhältlich.

§ 3 Benutzung

Die Unterbringung im Wohnheim erfolgt in möblierten Zimmern. Es ist eine Gemeinschaftsunterkunft, für die in der Hausordnung Rechte und Pflichten festgelegt sind.

§ 4 Überlassung an Dritte

Die Überlassung der Räume an Dritte wird ausgeschlossen.

§ 5 Betretungsrecht

Der vom Landkreis Beauftragte darf das Wohnheim zur Prüfung seines Zustandes, zur Durchsetzung der Hausordnung, zur Abwehr drohender Gefahren oder zum Ablesen von Messdaten jederzeit betreten.

§ 6 Dauer des Benutzungsverhältnisses

(1) Die Dauer des Benutzungsverhältnisses ergibt sich aus den jeweiligen Regelungen des Bescheides.

1. In der Regel wird das Benutzungsverhältnis für ein Schuljahr begründet. Bei Blockbeschulung erfolgt die Benutzung des Wohnheimes blockweise. Soll das Benutzerverhältnis für ein weiteres Schuljahr bestehen, hat der Benutzer dies schriftlich bis spätestens 30.06. beim Landkreis Ohrekreis zu beantragen.

2. Ein Benutzungsverhältnis kann für kürzere Dauer abgeschlossen werden. In der Zeit von Freitag 8:00 Uhr bis Sonntag 18:00 Uhr ist das Wohnheim geschlossen. Das Wohnheim ist ebenfalls in der Ferienzeit geschlossen. Eine Nutzung in dieser Zeit ist nur in Ausnahmefällen, in Abstimmung mit dem Landkreis, gestattet.

(2) Eine vorzeitige Auflösung des Benutzungsverhältnisses durch den Schüler ist nur in begründeten Ausnahmefällen, wie bei vorzeitiger Auflösung des Ausbildungsverhältnisses, zum Ende eines Blockes bei Blockbeschulung bzw. zum Ende eines Monats bei Vollzeitbeschulung möglich.

(3) Der Landkreis hat die Möglichkeit der Auflösung des Benutzerverhältnisses in folgenden Fällen:

1. bei groben Verstößen des Benutzers gegen die Hausordnung;
2. wenn der Benutzer mit der Entrichtung der Gebühr für zwei aufeinander folgende Termine oder eines nicht unerheblichen Teils in Verzug ist.

Wenn der Landkreis vor Zugang der Mitteilung über die Aufhebung des Benutzungsverhältnisses befriedigt wird, ist diese gegenstandslos.

Benutzungssatzung des Wohnheimes

§ 7
Frühstücksversorgung

Es kann die Teilnahme an der Frühstücksversorgung beantragt werden. Die Esseneinnahme erfolgt zu festgelegten Zeiten im Speiseraum des Wohnheimes.

§ 8
Bettwäsche

Dem Nutzer des Wohnheimes kann im Bedarfsfalle Bettwäsche zur Verfügung gestellt werden.

§ 9
Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 10
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2002 in Kraft.

Landkreis Ohrekreis
Haldensleben, den 25. April 2002



Antrag auf Unterbringung im Internat des Landkreises Börde

zum Schuljahr /

(☒ - Zutreffendes bitte ankreuzen! Angaben bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

zurück an den:
Landkreis Börde
Fachdienst Schulen und Kultur
SG Kultur und Sport
Gerikestraße 104

39340 Haldensleben

1. Name, Vorname des Schülers:
geboren am:

2. Name, Vorname des / der
Erziehungsberechtigten

3. Wohnanschrift:
Straße, Hausnr.
PLZ, Wohnort
Landkreis / kreisfreie Stadt
Telefonnr.

4. Beruf: Vollzeit
 Teilzeit¹

5. Lehrjahr:

6. Ausbildung: Beginn
Ende

7. Angaben zum Ausbildungsbetrieb
Name des Betriebes
Straße, Hausnr.
PLZ, Wohnort
Telefonnr.

⇒ weiter mit den Punkten 8 – 10 auf der 2. Seite

¹ bzw. Blockunterricht

8. Anreisetag: Sonntag / Montag

9. Frühstücksteilnahme: ja / nein

10. Bankverbindung (für eventuelle Erstattungen nach § 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Wohnheim der BbS des Landkreises Ohrekreis):

Kontoinhaber:

Institut:

BIC:

IBAN:

.....
Datum

.....
Unterschrift des Schülers als Benutzer

.....
Datum

.....
Unterschrift des bzw. der Erziehungsberechtigten

Anlagen:

- **Satzung über die Benutzung des Wohnheims der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Ohrekreis**
- **Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Wohnheim der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Ohrekreis**
- **Hausordnung des Wohnheimes**

Ich / Wir bestätige/n den Erhalt und die Kenntnisnahme der

- **Satzung über die Benutzung des Wohnheims der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Ohrekreis**
- **Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Wohnheim der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Ohrekreis**
- **Hausordnung des Wohnheimes**

.....
Datum

.....
Unterschrift des Schülers als Benutzer

.....
Datum

.....
Unterschrift des bzw. der Erziehungsberechtigten

Hausordnung für das Internat des Landkreises Börde

Präambel

Das Zusammenleben von jungen Menschen verschiedenen Alters, unterschiedlicher Religion und Wesensart ist nur möglich, wenn alle bereit sind, die Persönlichkeit der anderen zu achten, Toleranz zu üben, Rücksicht aufeinander zu nehmen und bestimmte Regeln als verbindlich anzuerkennen.

Die Hausordnung ist die Zusammenfassung solcher Regeln. Sie gibt den notwendigen und verbindlichen äußeren Rahmen für den Aufenthalt im Internat.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung ist für alle Bewohner, Mitarbeiter und Gäste des Internates des Landkreises Börde verbindlich.

§ 2 Weisungsbefugnis

Verantwortlich für das Internat ist der Leiter der Einrichtung. Er übt das Hausrecht aus. Die im Internat zuständigen Mitarbeiter sind gegenüber den Bewohnern und Gästen weisungsbefugt.

Von der Internatsleitung beauftragte Personen sind befugt, die Zimmer zu betreten und den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen (im Bedarfsfall auch in Abwesenheit der Bewohner).

§ 3 An- und Abreise

Das Internat ist am Tag vor Beginn der Blockbeschulung bzw. Vollzeitbeschulung ab 17:00 Uhr geöffnet. Die Anreise ist bis 21:30 Uhr möglich. Sollte eine spätere Anreise erforderlich sein, ist eine Benachrichtigung des diensthabenden Erziehers notwendig.

Am Abreisetag sind die Zimmer bis 08:00 Uhr zu räumen. Das Gepäck kann im dafür

vorgesehenen Raum bis Unterrichtsschluss abgestellt werden.

§ 4 An- und Abmeldung

Jeder Bewohner hat sich ordnungsgemäß beim Betreten und Verlassen des Internates im Ausgangsbuch an- und abzumelden. Über verlängerten Ausgang, Heimfahrten und Krankheit wird ein Nachweis geführt.

Verlängerter Ausgang (VA) wird einmal wöchentlich gewährt. Der VA muss beim diensthabenden Erzieher beantragt werden.

Unter 18-jährige bis 23:00 Uhr
Über 18-jährige nach Bedarf

Besucher haben sich beim diensthabenden Erzieher an- und abzumelden. Besucher haben das Internat bis 20:30 Uhr zu verlassen. Eine Fremdübernachtung ist nicht gestattet.

Besucher, die sich nicht an die Hausordnung halten, werden des Hauses verwiesen.

§ 5 Nachtruhe

Die Nachtruhe ist einzuhalten:
Hausruhe ab 22:00 Uhr
Nachtruhe ab 23:00 Uhr
Nach 22:00 Uhr hat sich kein Bewohner mehr in einem anderen Zimmer aufzuhalten.

§ 6 Sicherheit

Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Das Internat übernimmt für abgestellte Fahrzeuge keinerlei Haftung.

Die Zimmer sind bei Abwesenheit im eigenen Interesse abgeschlossen zu halten.

Für ihr Eigentum sind die Bewohner selbst verantwortlich.

Die Zimmerschlüssel sind bei Verlassen des Internates abzugeben. Bei Verlust werden die Wiederbeschaffungskosten dem Verursacher auferlegt.

Alkohol, das Rauchen und die Benutzung von Kerzen und offenem Licht sind im Internat grundsätzlich untersagt.

Der Besitz, das Deponieren, Vertreiben sowie der Gebrauch von Drogen oder Rauschmitteln ist strengstens untersagt.

Das Mitbringen von Schuss-, Hieb-, Stich- oder sonstigen Waffen ist verboten.

Die Tierhaltung ist aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen nicht gestattet

Computer und andere Geräte der Medientechnik dürfen nur in technisch einwandfreiem Zustand und mit Zimmerlautstärke betrieben werden.

Die Benutzung von Kaffeemaschinen und ähnlichen Geräten ist nur in den zur Verfügung stehenden Küchen gestattet.

§ 7 Einrichtungsgegenstände

Die Räume und Einrichtungsgegenstände des Internates sind pfleglich zu behandeln und zu erhalten.

Für Beschädigungen oder Verunreinigungen der Zimmer und des Inventars ist der Ersatz in Höhe des entstandenen Schadens zu leisten.

Beschädigungen und Mängel jeglicher Art sind unverzüglich der Internatsleitung anzuzeigen.

§ 8 Ordnung und Sauberkeit

Die Zimmer sind durch die Bewohner selbst zu säubern. Donnerstags sind die Zimmer bis 17:30 Uhr gründlich zu reinigen und der

anfallende Müll zu entsorgen. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Mülltrennung erfolgt.

Die den Bewohnern zur Verfügung stehende Küche ist nach der Nutzung sauber und ordentlich zu verlassen. Die Nutzung ist bis 21:30 Uhr möglich.

Club und Freizeiträume sind nach der Nutzung ordnungsgemäß zu verlassen.

§ 9 Fluchtwege

Bei Gefahr ist das Internat umgehend über die Eingangstreppe zu verlassen. Ist dies nicht mehr möglich, ist die Treppe im hinteren Bereich zu nutzen. Die angebrachten Fluchtwegschilder sind zu beachten. Sammelpunkt ist der Parkplatz gegenüber dem Internat.

§ 10 Verstöße

Ein Bewohner wird des Internates verwiesen, wenn er in grober Weise gegen die Hausordnung verstößt oder durch wiederholte Disziplinlosigkeit das Zusammenleben im Internat erschwert.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 01.09.2013 in Kraft.

Haldensleben, 29.08.2013



Walker
Lahdrat

8.3. Berufsbildende Schulen Oschersleben - Europaschule -

8.3.1. Darstellung des Umfangs der möglichen Aufnahmekapazität, der Aufnahme- und Lernbedingungen

Am Standort der BbS Oschersleben wird sich ausschließlich privater Unterkunftsmöglichkeiten hinsichtlich der Unterbringung auswärtiger Schüler bedient.

Mit Ausnahme des Wohnheimes der Avacon Krottorf, die nur eigene Schüler aufnehmen, stehen die benannten Unterkünfte allen interessierten Schülern zur Verfügung. Nach Aussage der BE-WOS werden je Nachfrageverhalten auch weitere Unterkünfte angeboten.

8.3.2. Unterbringungsmöglichkeiten

Unterkunft	Adresse	Kontakt	Anzahl der Zimmer/ Betten (90Plätze)	Kosten pro Azubi / Nacht in €	
				ohne Frühstück	mit Frühstück
Pension „Elke“ Inhaber: Elke Ilse	Kirchenwinkel 177 39387 Oschersleben OT Hordorf 3km von OC entfernt	Tel. 03949 96962 Handy 0171 7374399 elkeilse@web.de	1 Einzelzimmer mit Bad 3 Doppelbettzimmer je mit Bad und ein Gemeinschaftsfrühstücksraum Noch freie Kapazität in allen Blockstufen	20,00 16,00	25,00 21,00
BEWOS Gästehaus Am Bahnhof Oschersleben	Alte Post 2 39387 Oschersleben (Bode)	Tel. 03949 948048 Fax 03949 948040 Mail: info@bewos.de Internet: www.bewos-gaestehaus.de	3 Einzelbettzimmer 6 Doppelbettzimmer Alle Zimmer incl. Bettwäsche, Handtücher, Duschzelle, WLAN-Anschluss Gemeinschaftsraum Schreibtisch Möglichkeit der Selbstverpflegung Noch freie Kapazität in der Grundstufe	16,50	Frühstücksraum vorhanden / Selbstorganisation
Avacon Krottorf Aus- und Fortbildung	Mühlenstr. 75 39397 Gröningen OT Krottorf	039424 9610	17 Doppelbettzimmer 3 Dreibettzimmer Gemeinschaftsräume Schreibtisch in jedem Zimmer WLAN-Möglichkeit Möglichkeit der Selbstverpflegung		23,00

Ergänzende Informationen finden Sie unter Tourist-Information auf der Internetseite www.oscherslebenbode.de

Pension „Elke“

Betten:

- 1 EZ
 - 3 DZ - auch als EZ möglich
 - 1 Zimmer mit Doppelbett und Möglichkeit einer Aufbettung, 2 Zimmer mit je 2 Einzelbetten
- Alle Zimmer befinden sich in der ersten Etage und sind hell und gemütlich eingerichtet. Jedes ist ausgestattet mit Teppichboden, Tisch und Stühlen, einem Kleiderschrank, Sat TV & Radio.

Preis:

- DZ 42,00 €
 - EZ 30,00 €
 - Frühstück 5,00 € / Person zubuchbar
- (gesonderte Preise Azubis)**

Ausstattung:

- WC: Etage
- Bad: Etage (insges. 2 Bäder)
- TV: ja

Sonstiges:

- Aufenthaltsraum und Terrasse können genutzt werden
- Aufbettung in einem Zimmer möglich (15,00 €/Nacht)
- komplett eingerichtete Küche mit: E-Herd, Mikrowelle, Geschirrspüler, Pizzabackofen, Kühl-/ Gefrierkombination, Spüle, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Toaster
- Telefon & WLAN auf Anfrage möglich
- abgeschlossener Hof für Motorräder, Parkmöglichkeiten direkt am Haus NICHTRAUCHER

BEWOS Gästehaus

Öffnungszeiten: ganzjährig geöffnet

Zimmer:

Das Gästehaus verfügt über 3 Einzel-, 5 Doppel- (Twin) sowie 2 Familienzimmer im Obergeschoss und über ein barrierefreies Doppelzimmer im Erdgeschoss.
Alle Zimmer sind mit Einzelbetten ausgestattet, sodass diese schnell zu Doppelbetten umfunktioniert werden können.

Ausstattung:

- Einzelbetten
- Kleiderschrank mit großem Spiegel
- Schreibtisch, Kabel TV, Fernseher, Fernbedienung,
- gefliestes Badezimmer mit Dusche und WC,
- Nichtraucherzimmer,
- 220 V Wechselstrom,
- Rauchmelder,
- Bettwäsche, Handtücher, Handseife,
- W-LAN

Handtücher/ Bettwäsche:

In allen Einzel-, Doppel- und Familienzimmern sind Bettwäsche und Handtücher vorhanden

Raucher-/Nichtraucher

Das Rauchen ist komplett untersagt.

Behindertenfreundlichkeit der Räume

Das Gästehaus verfügt über ein barrierefreies Doppelzimmer im Erdgeschoss.

9. Erreichbarkeit der berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde

9. 1. Erreichbarkeit der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde - allgemein

Im Rahmen der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes wurde die Erreichbarkeit der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde an den Standorten Haldensleben und Oschersleben auf Grundlage der Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung und den Vorgaben des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt zur Berichtsstruktur des Schulentwicklungsplanes der Landkreise und kreisfreien Städte geprüft.

Schuleinzugsbereiche:

Sofern Bildungsgänge an beiden Standorten vorgehalten werden, gelten folgende Schuleinzugsbereiche:

- Berufsbildende Schulen Haldensleben – Nordkreis (Gebiet des Altkreises Ohrekreis)
- Berufsbildende Schulen Oschersleben – Südkreis (Gebiet des Altkreises Bördekreis)

In allen übrigen Bildungsgängen bildet jeweils das gesamte Gebiet des Landkreises Börde den Schuleinzugsbereich für die beiden Berufsbildenden Schulen.

Erreichbarkeit Standort Haldensleben:

Die Berufsbildenden Schulen in Haldensleben liegen außerhalb des Zentrums in Haldensleben Süd (Ortsteil Althaldensleben) und sind mit dem Bus der Linie 601 in Richtung Wolmirstedt, der Linie 600 in Richtung Oschersleben, der Linie 636 in Richtung Rottmersleben in 6 Minuten oder zu Fuß in ca. 30 Minuten sowohl vom Busbahnhof (ZOB) als auch vom Bahnhof (DB) in Haldensleben erreichbar.

Erreichbarkeit Standort Oschersleben:

In Oschersleben sind die Berufsbildenden Schulen zentral gelegen und vom Busbahnhof fußläufig in 10 Minuten zu erreichen.

Gemäß § 3 Abs. 5 Ziffer 3 der Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung vom 12. Juli 2007 gilt die Fahrtzeit von 120 Minuten in eine Richtung (zwischen Wohn- und Schulort) bei Beförderung mit dem öffentlichen Personennahverkehr für Schüler der Sekundarstufe II als zumutbar.

Die Schulbehörde hingegen orientiert - in analoger Anwendung der zumutbaren Wegezeit für Tagespender - auf eine Fahrtzeit von maximal 90 Minuten.

Eine Überprüfung der Fahrtzeit und der Schülerinnen und Schüler aus 138 ausgewählten Ortschaften zu den beiden Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde brachte folgendes Ergebnis:

Erreichbarkeit innerhalb des Einzugsbereiches				
BbS-Standort	Einzugsbereich	Erreichen der BbS aus 138 Orten a) zw. 90 Min. und 120 Min. b) bis 90 Min.	Erreichen der BbS vor Unterrichtsbeginn	Zeitnahe Heimfahrt nach Unterrichtsende
Haldensleben	Altkreis Ohrekreis = Nordkreis = 94 Orte	a) 7 % (7 Orte) b) 89 % (84 Orte)	90 %	90 %
Oschersleben	Altkreis Bördekreis = Südkreis = 44 Orte	a) 0 % b) 95 % (42 Orte)	84 %	89 %
Erreichbarkeit aus dem Einzugsbereich der anderen BbS				
Haldensleben	Altkreis Bördekreis = Südkreis = 44 Orte	a) 41 % (18 Orte) b) 50 % (22 Orte)	80 %	66 %
Oschersleben	Altkreis Ohrekreis = Nordkreis = 94 Orte	a) 40 % (38 Orte) b) 26 % (24 Orte)	52 %	69 %

Der Landkreis Börde als Träger der Schülerbeförderung steht in enger Zusammenarbeit mit der Verkehrsgesellschaft BördeBus. Selbstverständlich besteht hohes Interesse an der Optimierung der Verkehrsverbindungen im Landkreis Börde. Diese werden generell jährlich an die Schulsituation angepasst.

Für Schüler, die die zuständigen Berufsbildenden Schulen nur außerhalb der zumutbaren Fahrtzeit erreichen, besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Wohnheimplätzen und Pensionen.

Eine Beschulung außerhalb des Landkreises Börde wird als Einzelfall entschieden, sofern die Beschulung an den zuständigen Berufsbildenden Schulen unzumutbar ist. Die Freigabe erfolgt vorzugsweise zu den Berufsbildenden Schulen, welche über die jeweiligen Schulträger bilateral vereinbart haben.

ausgewählte Wohnorte LK Börde	Erreichbarkeit auswärtiger BbS angrenzender Landkreise					
	HBS	HE	MD (BbS I – IV)	SAW (BbS I – II)	SDL (BbS I – II)	WOB
Colbitz					63 Min.	
Langenweddingen			30 – 52 Min.			
Marienborn		9 Min.				
Oebisfelde				131 Min.		15 Min.
Oschersleben	60 – 94 Min.					

9.2. Beförderungszeiten bei Benutzung des ÖPNV im Landkreis Börde zu den Berufsschulen Haldensleben und Oschersleben

Stand: 20.10.2014 lt. insa.de

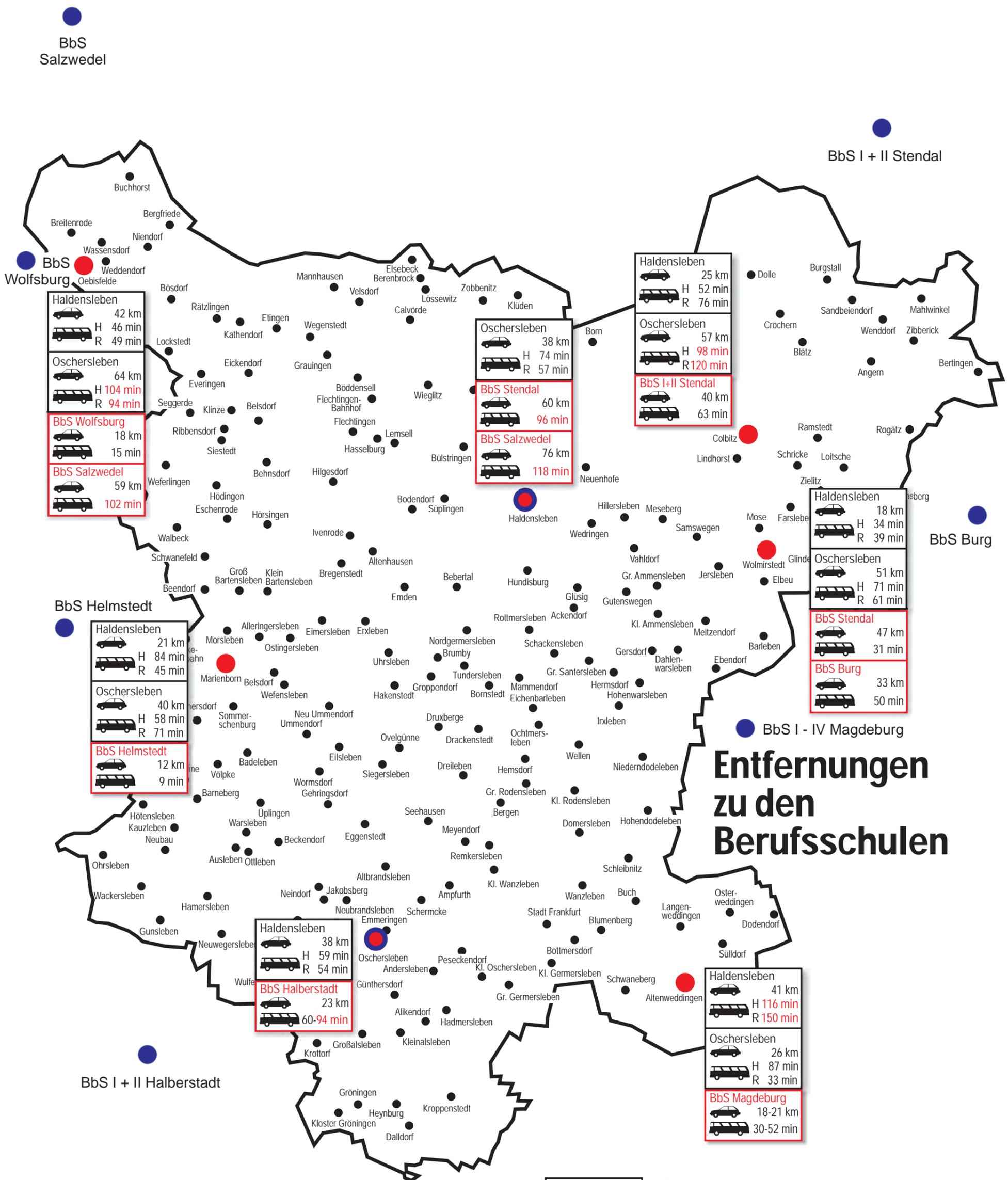
Orte	Min.	Haldensleben		Oschersleben	
		Hinfahrt	Rückfahrt	Hinfahrt	Rückfahrt
Ackendorf		10	25	110	56
Alleringersleben		56	56	130	185
Altbrandsleben		97	58	32	29
Altenhausen		43	33	130	95
Altenweddingen		116	150	87	33
Andersleben		90	98	9	8
Angern		72	71	104	99
Ausleben		92	98	23	22
Barleben		29	34	82	74
Barneberg		182	125	74	51
Bartensleben		68	121	125	149
Bebertal		27	24	77	90
Beendorf		79	93	121	130
Behnsdorf		71	54	109	130
Belsdorf		71	58	109	105
Berenbrock		41	56	114	115
Bergfriede		91	109	149	160
Bertingen		92	79	106	101
Böddensell		43	44	118	133
Born		42	38	107	84
Bornstedt		24	19	32	32
Bösdorf		40	42	118	89
Bottmersdorf		138	120	41	42
Bregenstedt		171	64	142	116
Buchhorst		216	74	205	202
Bülstringen		29	26	90	78
Burgstall		81	99	121	129
Calvörde		41	46	99	146
Colbitz		52	76	98	120
Cröchern		95	109	131	139
Döhren		95	109	135	117
Dolle		70	99	121	129
Domersleben		70	65	44	37
Dorst		35	36	99	95
Drackenstedt		28	23	28	28
Dreileben		110	73	26	26
Druxberge		78	68	49	39
Ebendorf		59	55	83	39
Eggenstedt		75	59	46	30
Eichenbarleben		39	45	55	86
Eickendorf		75	11	86	87
Eilsleben		76	37	47	48
Eimersleben		47	47	158	110
Emden		43	86	107	325
Erxleben		62	52	80	99
Eschenrode		72	52	128	105

Orte	Min.	Haldensleben		Oschersleben	
		Hinfahrt	Rückfahrt	Hinfahrt	Rückfahrt
Etingen		52	53	143	142
Everingen		81	59	190	115
Farsleben		47	65	102	87
Flechtingen		25	45	99	72
Gersdorf		66	43	95	88
Glindenberg		76	63	101	91
Grauingen		46	47	137	136
Gröningen		89	120	21	20
Groß Ammensleben		21	26	108	66
Groß Rodensleben		74	78	68	48
Groß Santerleben		26	29	91	60
Gunsleben		119	128	33	34
Günthersdorf		86	111	8	9
Gutenswegen		60	28	105	59
Hadmersleben		82	79	27	9
Hakenstedt		48	73	73	110
Haldensleben		-	-	74	57
Hamersleben		110	122	24	23
Harbke		102	60	54	91
Heinrichsberg		57	71	98	99
Hermisdorf		38	41	87	72
Hillersleben		13	12	100	98
Hödingen		66	56	132	105
Hohendodeleben		77	101	64	37
Hohenwarsleben		52	37	91	68
Hordorf		102	109	10	10
Hornhausen		76	96	7	7
Hörsingen		58	48	168	100
Hötensleben		106	85	39	36
Irxleben		34	45	86	87
Ivenrode		51	41	138	100
Jersleben		45	25	99	84
Kathendorf		56	57	147	146
Klein Rodensleben		98	102	50	42
Klein Wanzleben		60	80	22	22
Klüden		40	41	104	100
Kroppenstedt		103	105	35	36
Loitsche		55	75	97	95
Mahlwinkel		87	101	91	83
Mannhausen		48	54	132	105
Marienborn		84	45	58	71
Meitzendorf		24	29	87	63
Meseberg		17	16	96	94
Morsleben		61	61	114	120
Mose		44	69	121	97
Neuenhofe		32	23	87	85
Neuwegersleben		106	107	20	20
Niederndodeleben		79	58	61	47
Niendorf		91	99	142	160

Orte	Min.	Haldensleben		Oschersleben	
		Hinfahrt	Rückfahrt	Hinfahrt	Rückfahrt
Nordgermersleben		32	32	51	58
Ochtmersleben		52	51	68	77
Oebisfelde		46	49	104	94
Oschersleben		59	54	-	-
Osterweddingen		102	95	22	25
Ostingersleben		51	51	104	115
Ovelgünne		72	34	43	54
Peseckendorf		121	149	38	44
Rätzlingen		36	70	104	82
Rogätz		64	66	120	88
Rottmersleben		11	11	40	40
Sandbeiendorf		86	109	139	131
Satuelle		24	27	94	90
Schackensleben		22	25	87	56
Schermcke		46	41	21	21
Schwanefeld		109	96	160	135
Seehausen		62	54	137	132
Seggerde		81	59	193	115
Siestedt		86	64	157	120
Sommersdorf		116	76	48	102
Sülldorf		104	94	41	47
Süplingen		33	25	128	90
Uhrsleben		54	87	77	105
Ummendorf		78	93	41	34
Uthmöden		30	31	94	90
Velsdorf		45	51	129	105
Völpke		93	120	68	39
Wackersleben		93	98	68	27
Walbeck		71	62	154	110
Wanzleben		63	58	36	30
Wassensdorf		87	69	49	137
Wedringen		5	5	85	66
Wefensleben		80	41	51	66
Weferlingen		91	69	124	125
Wegenstedt		53	54	99	77
Wellen		70	57	65	74
Wenddorf		77	77	109	99
Wiegitz		36	41	89	90
Wolmirstedt		34	39	71	61
Wormsdorf		76	58	55	49
Wulferstedt		99	113	13	79
Zielitz		49	84	97	89
Zobbenitz		46	47	104	119

Legende:

	Fahrtzeit über 120 Minuten
	Fahrtzeit 90 bis zu 120 Minuten nach Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung
	Fahrtzeit bis zu 90 Minuten gemäß den Vorgaben der Schulbehörde



10. Vereinbarungen mit anderen Schulträgern

10. Vereinbarungen mit anderen Schulträgern

Der Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2009/10 - 2013/14 wies die Zusammenschlüsse von Schulträgern nach § 66 SchulG LSA aus. Insofern wurden zwei Verbünde gegründet:

- Nordverbund bestehend aus den Landkreisen Börde, Jerichower Land, Altmarkkreis Salzwedel und Stendal
- Mittelverbund bestehend aus den Landkreisen Börde, Harz und Salzlandkreis

Auflösung des Nordverbundes

Ziele der Vereinbarung vom 07.07.2009 und damit der Gründung des „Nordverbundes“ bestanden in der Schaffung eines stabilen Netzes an Ausbildungsorten für die duale Berufsausbildung sowie für die Vollzeitausbildung im Territorium der beteiligten Landkreise, in der Sicherung einer hohen Fachlichkeit, in der Bildung von stabilen Fachklassen und in der Gewährleistung einer angemessenen Planungs- und Investitionstätigkeit im Einzugsgebiet des „Nordverbundes“.

In den ersten Jahren stellte die Vereinbarung eine verlässliche Grundlage für die Bildung und auch Weiterführung von Klassen in den vereinbarten Bildungsgängen dar.

In Auswertung der letzten drei Schuljahre lässt sich jedoch feststellen, dass trotz des Verbundes zunehmend mehr Bildungsgänge vakant werden oder gar erloschen sind.

Die Ursachen finden sich neben dem demographischen Wandel u. a. in der persönlichen Entwicklung der Schülerschaft, deren Anwahl von Berufen, der Anwahl von Berufschulstandorten ausbildender Firmen und Betriebe sowie auch in der Lukrativität der vorgehaltenen Berufe wieder. Nicht zu verkennen ist auch die Konkurrenzsituation mit dem Oberzentrum Magdeburg.

Vor diesem Hintergrund findet das verfolgte Ziel der Schaffung eines stabilen Netzes seine Grenzen in den durch Statusklassenerlass vom 16.05.2014 verbrieften und im Einvernehmen der Vertragspartner genehmigten Statusklassen (Regionalfachklassen Nordverbund). Darüber hinaus kann perspektivisch im Rahmen aller Vertragspartner nicht mehr erreicht werden. Aus diesem Grunde werden sich die Landkreise künftig auf bilateraler Ebene neu vereinbaren.

Die Vertreter der Vertragspartner sprachen sich in der jährlich stattfindenden gemeinsamen Beratung am 23.02.2015 einvernehmlich für die Aufhebung der Vereinbarung „Nordverbund“ mit Wirkung ab dem Schuljahr 2015/16 aus.

Der Vertrag zur Aufhebung des Nordverbundes wurde durch das Landesschulamt mit Schreiben vom 13.05.2015 zur Kenntnis genommen.

Auflösung des Mittelverbundes

Die Vertreter der Vertragspartner sprachen sich einvernehmlich für die Aufhebung der Vereinbarung „Mittelverbund“ mit Wirkung ab dem Schuljahr 2015/16 aus. Der Vertrag zur Aufhebung des Mittelverbundes wurde durch das Landesschulamt mit Schreiben vom 12.08.2015 zur Kenntnis genommen.

Zudem diskutieren die Landkreise über den Abschluss bilateraler Vereinbarungen. Regelungsbedarfe bestehen weiterhin innerhalb der Vollzeit-Schulform als auch im Bereich der Schulform Berufsschule, für Bildungsgänge, für die noch keine Regelung im Fachklassenerlass getroffen wurde oder diese sich aufgrund der Wegebeziehungen nicht umsetzen lassen.

Abschluss bilateraler Vereinbarungen mit anderen Schulträgern

Ziel der Vereinbarungen mit anderen Schulträgern ist es, ein regional ausgewogenes Angebot an Bildungsgängen vorhalten zu können und unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung kreisübergreifende Einzugsbereiche zum Erhalt der bestehenden Berufsschulstandorte außerhalb der Oberzentren festzulegen.

Zu diesem Zweck stehen die benachbarten Schulträger innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt weiterhin als Partner in stetiger Konversation.

Der Schulbehörde werden Entwürfe von Vereinbarungen fristgemäß zugeleitet, sobald sich Vereinbarungsinhalte zum SJ 2016/17 präzisieren lassen.

Die Vereinbarungen werden jährlich bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingung fortgeschrieben.

Folgende bilaterale Vereinbarungen sind bzw. werden abgeschlossen mit den Landkreisen:

Landkreis Harz

Der Entwurf der bilateralen Vereinbarung ist Bestandteil dieses Schulentwicklungsplanes.

Der Landkreis Harz hat mit seiner Absichtserklärung vom 26.02.2015 die Entsendung der Schüler im Bildungsgang Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel aus dem Landkreis Harz an die BbS Oschersleben zugesichert (vgl. Pkt. 12 Beantragung von Bildungsgängen).

Landkreis Jerichower Land

Der Vereinbarung wurde seitens des Kultusministeriums mit Schreiben vom 15.06.2015 in Teilen zugestimmt. Die Änderungshinweise zur bilateralen Vereinbarung vom 30.03.2015 zwischen den Landkreisen Börde und Jerichower Land, insbesondere auch zu den vereinbarten Bildungsgänge unter Nr. 1 Maschinen- u. Anlagenführer und 2 Konstruktionsmechaniker lt. Anlage 1 der Vereinbarung, bedürfen der Klärung. (Antwortschreiben siehe Anlage).

Der Landkreis Jerichower Land hat mit seiner Absichtserklärung vom 28.05.2015 die Entsendung der Schüler im Bildungsgang Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel aus dem Jerichower Land an die BbS Haldensleben unter dem Vorbehalt des Vorhaltens des Bildungsganges perspektivisch an der BbS Haldensleben zugesichert.

Landkreis Salzlandkreis

Der Salzlandkreis ist bestrebt, den Bildungsgang Kauffrau /-mann im Groß- und Außenhandel auch weiterhin selbst vorzuhalten. In den letzten Jahren konnte der Bildungsgang an den BbS Aschersleben keine ausreichend stabile Schülerzahl in allen Ausbildungsjahren erreichen (SJ 2013/14 kein 1./2. AJ, SJ 2014/15 nur 1. AJ 19 S., kein 2./3. AJ – Statistiken LSchuA). Der Landkreis Börde als Flächenlandkreis ist bestrebt, beide BbS in ihrer Eigenständigkeit zu erhalten. Dies erfordert entsprechende Maßnahmen, wie die Beantragung der Einrichtung des o. g. Bildungsganges. Von einer stabilen Klassenbildung ist auszugehen, da der Landkreis Börde in den vergangenen Jahren entsprechend viele Schüler an die RFK an der BbS II Stendal und BbS II Magdeburg entsandte. Mit der Genehmigung der Einrichtung des Bildungsganges wird dem Salzlandkreis die Aufnahme der Schüler an der BbS Oschersleben bei fehlender Klassenbildung des Bildungsganges an den BbS Aschersleben ermöglicht, da für den Einzugsbereich „Salzlandkreis“ im Fachklassenerlass keine Regelung besteht.

Die Vereinbarungsinhalte werden derzeit zwischen den Landkreisen diskutiert.

Unabhängig davon bestehen Zweifel daran, ob die Klassenbildung an den BbS II Magdeburg regelmäßig stabil bleibt. Anderenfalls wäre die Zuordnung des Status im Fachklassenerlass neu zu überdenken.

Stadt Magdeburg

Die Landeshauptstadt Magdeburg informierte den Landkreis Börde am 21.05.2015 darüber, dass die BbS "Otto von Guericke" mit 6 Schulen des Landkreises Börde (Gemeinschaftsschulen in Eilsleben und Wanzleben sowie die Sekundarschulen in Niederndodeleben, Oebisfelde, Langenweddingen und Haldensleben) Kooperationsverträge für die künftigen Schüler in der Abiturstufe geschlossen hat.

Nach § 20 (6) der Neufassung der BbS-VO können in der Einführungsphase des Fachgymnasiums Schülerinnen und Schüler aus Schulen, mit denen Kooperationsverträge geschlossen wurden, ohne Auswahlverfahren aufgenommen werden.

Im Zuge der Vereinfachung des Aufnahmeverfahrens wird seitens der Landeshauptstadt angefragt, inwieweit der Landkreis Börde über die Aufnahme der Schüler informiert werden möchte.

Fraglich bleibt, ob zum einen die Aufnahmeverpflichtung für Schüler aus den Schulen, welche Kooperationsvereinbarungen geschlossen haben, besteht und zum anderen die Verpflichtung zur Übernahme von Gastschulbeiträgen automatisch, also ohne Beantragung der Zustimmung durch den abgebenden Schulträger, erwächst.

Die Notwendigkeit des Abschlusses von Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Börde für seine Gemeinschaftsschulen und der Landeshauptstadt Magdeburg als Schulträger der BbS in Magdeburg und auch der Status „Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen“ unter Beachtung des § 66 SchulG LSA werden derzeit diskutiert.



Landesschulamt Sachsen-Anhalt

Ref. für Unterrichtsversorgung, Datenerhebung
und Schulentwicklungsplanung

Turmschanzenstr. 32

39112 Magdeburg

Fachdienst Schulen und Kultur

Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.02

Datum:
31.03.2015

Sachbearbeiter/in:
Frau Döring

Haus / Raum:
227

Telefon / Telefax:
03904 7240-1491
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Vereinbarung zur Dualen und Vollzeitausbildung zwischen den Landkreisen Jerichower Land und Börde

Sehr geehrte Frau Kleine,

gemäß § 66 Abs. 1 SchulG LSA können die Schulträger zur Erfüllung einzelner Aufgaben Vereinbarungen miteinander treffen, die gemäß § 66 Abs. 3 SchulG LSA der Zustimmung der Schulbehörde bedürfen. Eine derartige Vereinbarung haben die Schulträger Landkreis Jerichower Land und Landkreis Börde am 25.03.2015 miteinander getroffen. Die Vereinbarung enthält einen allgemeinen Teil und zwei Anhänge mit der Aufstellung der zu den Bildungsgängen getroffenen Vereinbarungen über die Orte der Beschulung und die zugehörigen Einzugsbereiche, unterschieden nach den dualen Ausbildungsberufen und den Vollzeitbildungsgängen.

Als Anlage übergebe ich Ihnen wie angekündigt die von den Landräten der o. g. Landkreise unterzeichnete Vereinbarung.

Ich bitte auch im Namen des Landkreises Jerichower Land um Zustimmung zur Vorgelegten Vereinbarung.

Bei Rücksprachen stehen Ihnen die Schulverwaltungsämter der Landkreise zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Schulze
Fachdienstleiter

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000 7637 63

Anlagen: 1 Ausfertigung Vereinbarung

Vereinbarung

zwischen

dem Landkreis Börde,
vertreten durch den Landrat Herrn Hans Walker

und

dem Landkreis Jerichower Land,
vertreten durch den Landrat Herrn Steffen Burchhardt

Auf der Grundlage

- der §§ 22 Abs. 2 bis 4, 66 Abs. 2 bis 4 und 70 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68) in der derzeit gültigen Fassung
- der Verordnung zur Klassenbildung und zur Aufnahme an den berufsbildenden Schulen vom 27.03.2006 in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.04.2011
- Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPL-VO) 2014 vom 15. Mai 2013 (GVBl. LSA S. 244)
- des Runderlasses des Kultusministeriums vom 16.05.2014 über „Regionale und überregionale Fachklassen“ und des Runderlasses des Kultusministeriums vom 16.05.2014 zur „Bildung von Mischklassen ohne notwendige äußere Differenzierung an den Berufsbildenden Schulen“

treffen die unterzeichnenden Vertragspartner folgende Vereinbarung über die Beschulung von Auszubildenden und Schülerinnen und Schüler im berufsbildenden Bereich der anderen Schulträger:

Präambel

Ziel der Vereinbarung ist es, ein regional ausgewogenes Angebot an Bildungsgängen vorhalten zu können und unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung sowie der materiellen und personellen Voraussetzungen kreisübergreifende Einzugsbereiche zum Erhalt der bestehenden Ausbildungsorte für die duale und die Vollzeitausbildung festzulegen.

§ 1 Vertragsinhalt

- (1) Die unterzeichnenden Landkreise als Schulträger der Berufsbildenden Schulen bilden Regionalfachklassen mit dem Ziel der Sicherung einer hohen Fachlichkeit, der Bildung von stabilen Fachklassen und der Gewährleistung einer angemessenen Planungs- und Investitionstätigkeit im Einzugsbereich dieser Vereinbarung.
- (2) Grundlage dieser Vereinbarung sind die Übersichten
 - „Übersicht der Beschulung an den BbS Burg, Haldensleben und Oschersleben für das Schuljahr 2015/16 für die duale Ausbildung“ (Anlage 1)
 - „Übersicht der Beschulung an den BbS Burg, Haldensleben und Oschersleben für das Schuljahr 2015/16 für die Vollzeitausbildung“ (Anlage 2)
- (3) Für die duale Berufsausbildung wird der Sitz der Ausbildungsstätte und für die Vollzeitausbildung der Wohnsitz der Schülerin und des Schülers zugrunde gelegt.
- (4) Soweit ein vereinbarter Bildungsgang in einer der Berufsbildenden Schulen vorgehalten wird und eine Klasse gebildet werden kann, erfolgt die Beschulung der Auszubildenden in der dualen Berufsausbildung grundsätzlich in den Berufsbildenden Schulen entsprechend Anlage 1.
- (5) Wird ein entsprechender Vollzeitbildungsgang in den Berufsbildenden Schulen dieser Vereinbarung vorgehalten und kommt die Klassenbildung zustande, erfolgt die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in den Berufsbildenden Schulen der o. g. Landkreise gemäß Anlage 2.
- (6) Ist eine Klassenbildung am vereinbarten Standort nicht möglich, ist der Vertragspartner bis zum 15.10. des Jahres schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen und mit ihm abzustimmen, an welche Berufsbildende Schulen eines anderen Schulträgers die Schülerüberweisung erfolgen soll.
- (7) In begründeten Härtefällen kann durch die an der Vereinbarung beteiligten Landkreise nach Ermessen über den Ort der Beschulung entschieden und damit vom Inhalt der Vereinbarung abgewichen werden.
- (8) Die beteiligten Landkreise können weitere Vereinbarungen mit benachbarten oder anderen Landkreisen / kreisfreien Städten abschließen, sofern der Sinn und Zweck dieser Vereinbarung nicht berührt wird.
- (9) Der Landkreis Börde hält Gemeinschaftsschulen der Organisationsform nach § 1 Abs. 1 Nr. 2b Umwandlungsverordnung vom 19.03.2013 (GVBl. LSA Nr. 7/2013) vor. Für diese Schulen besteht eine Kooperationsvereinbarung mit den Berufsbildenden Schulen "Otto von Guericke" in Magdeburg. Die Entsendung an die Berufsbildenden Schulen in Burg erfolgt, wenn die Aufnahmekapazität an den Berufsbildenden Schulen „Otto von Guericke“ in Magdeburg erschöpft ist oder die Schülerinnen und Schüler die Beschulung an der Berufsbildenden Schulen in Burg ausdrücklich beantragen.

§ 2 Kostenerstattung

Die Gastschulbeiträge für auswärtige Schüler der beteiligten Schulträger im Sinne des § 66 Abs. 4 Satz 2 Schulgesetz Sachsen-Anhalt werden nach der Verordnung über pauschalierte Gastschulbeiträge (Gastschulbeitragsverordnung) vom 08.03.1994, letzte Änderung vom 17.08.1999 sowie der Änderung zur Euroumstellung vom 07.12.2001, berechnet.

§ 3 Zusammenarbeit

Die Vertragspartner legen fest, dass mindestens einmal jährlich eine Zusammenkunft der beteiligten Landkreise stattfinden soll, mit dem Ziel des Austausches und der Absprache zu vorhandenen und geplanten Bildungsgängen an ihren Berufsbildenden Schulen.

§ 4 Vertragsdauer

Diese Vereinbarung gilt für das Schuljahr 2015/16. Sie verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn die Vereinbarung nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf des Schuljahres von einem Landkreis gekündigt wird. Die Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen.

Haldensleben, 30. März 2015

Hans Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Burg, 25.03.2015

Steffen Burchhardt
Landrat

Landkreis Jerichower Land
Kreisverwaltung
Postfach 11 31
39281 Burg

Anlagen

- Anlage 1 Übersicht der Beschulung an den BbS Burg, Haldensleben und Oschersleben für das Schuljahr 2015/16 für die duale Ausbildung
- Anlage 2 Übersicht der Beschulung an den BbS Burg, Haldensleben und Oschersleben für das Schuljahr 2015/16 für die Vollzeitausbildung

Anlage 1: Übersicht der Beschulung an den Berufsbildenden Schulen der bilateralen Vereinbarung zwischen den Landkreisen Börde und Jerichower Land für die duale Berufsausbildung im Schuljahr 2015/2016

lfd.-Nr.	BB	BGr	Beruf	Fachrichtung / Schwerpunkt	Landkreis Börde (BK)						Landkreis Jerichower Land (JL)			Bemerkungen
					Bbs HDL (EZB 1)			Bbs OC (EZB 2)			Bbs Burg (EZB 3)			
					AJ 1	AJ 2	AJ 3	AJ 1	AJ 2	AJ 3	AJ 1	AJ 2	AJ 3	
1	Ernährung und Hauswirtschaft	sonstiger Einzelberuf	Maschinen- u. Anlagenführer/-in	Lebensmitteltechnik	JL	JL	X	JL	JL	X	X	X		
2	Metall-technik	Metall-technik	Konstruktionsmechaniker		x	JL	JL	x	WR	WR			x	
3	Wirtschaft und Verwaltung		Industrieaufmann/- frau		x/JL	x/JL	x/JL	HDL	HDL	HDL	X/HDL	X/HDL	X/HDL	Abgabe an HDL bzw. nach JL erfolgt nur, wenn keine eigene Klassenbildung zu Stande kommt

Anlage 2: Übersicht der Beschulung an den Berufsbildenden Schulen der Landkreise Börde und Jerichower Land für die Vollzeit bildungsgänge im Schuljahr 2015/16

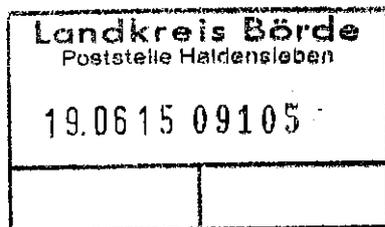
Itd. Nr.	Schulform	Fachrichtung	Schwerpunkt	Beschulung an den BbS				Bemerkungen
				BK		OC	JL	
				HDL	JL			
1	Zweijährige BFS, die zum RSA führt	Sozialpflege		JL	JL	Burg	x	
2	Einjährige BFS, die zum beruflichen Abschluss führt	Altenpflegehilfe		JL	JL		x	
3	2-jährige BFS, die zum beruflichen Abschluss führt	Staatlich geprüfte/r Informationstechnische/r Assistenten/in		JL	JL		x	
4	BFS - nichtärztliche Heilberufe	Altenpflege (VZ)		JL	JL	VBGÜE		
5	Einjährige FOS	Wirtschaft		JL	JL		x	
6	Zweijährige FOS (Klassen 11 und 12)	Wirtschaft		JL	JL		x	
7	Fachgymnasium	Gesundheit und Soziales		JL	JL		x	beachte: HW1
8		Wirtschaft		JL	JL		x	beachte: HW1
9		Technik	Ingenieurwissenschaft		JL	JL		x

Anlage 2: Übersicht der Beschulung an den Berufsbildenden Schulen der Landkreise Börde und Jerichower Land für die Vollzeit bildungsgänge im Schuljahr 2015/16

HW 1: Hinweis: Für die Gemeinschaftsschulen der Organisationsform nach 1 Abs. 1 Nr. 2b Umwandlungsverordnung bestehen Kooperationsvereinbarungen (FG alle FR) mit den BbS "Otto von Guericke" in Magdeburg. Entsendung an die BbS Burg möglich, sofern eine Aufnahme an den BbS MD nicht ermöglicht werden kann oder der Schüler die Beschulung an den BbS Burg beantragt.

HW 2: Die Vereinbarung kommt nur unter der Voraussetzung, dass der Bildungsgang an der BbS in Burg durch die Schulbehörde genehmigt wird, zustande.

Stand: 24.03.2015



**WELTOFFEN
WILLKOMMEN**
Sachsen-Anhalt

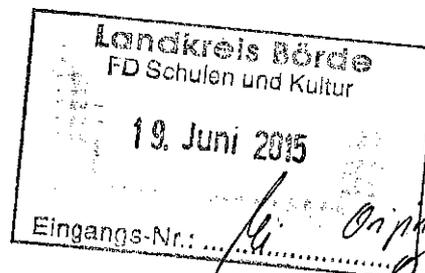


SACHSEN-ANHALT

Kultusministerium

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

Landkreis Börde
Frau Döring
Gerickestr. 104
39340 Haldensleben



**Schulträgervereinbarung zwischen Landkreis Börde und Landkreis
Jerichower Land vom März 2015**

15.06.2015
AZ: 35.3

Sehr geehrte Frau Döring,

Gabriele Westphal
Durchwahl (0391) 567-3705
gabriele.westphal@mk.sachsen-
anhalt.de

die mit E-Mail des Landkreises Börde vom 31.3.2015 dem Landeschulamt vorgelegte Schulträgervereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und dem Landkreis Jerichower Land bedarf einer Überarbeitung in folgender Hinsicht:

1. Die auf Seite 1 im ersten Anstrich aufgeführten Rechtsgrundlagen sind um den § 41 Abs. 5 und Abs. 6 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) zu erweitern.
2. Gemäß § 66 Abs. 3 SchulG LSA bedürfen Vereinbarungen zwischen Schulträgern zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Gebiet des jeweils anderen Schulträgers der Zustimmung der Schulbehörde. Die Vereinbarung muss mit den Zielen der Schulentwicklungsplanung vereinbar sein.
Dahingehend sollte in den Vertragstext zu § 4 oder erweitert um einen § 5 ein entsprechender Passus aufgenommen werden, der den Zustimmungsvorbehalt der Schulbehörde gemäß § 66 Abs. 3 SchulG vor Wirksamkeit der Schulträgervereinbarung beinhaltet.
3. Zum Vertragsinhalt § 1 sind bzgl. der Punkte 6 und 8 sind folgende Anmerkungen zu berücksichtigen:

- Zu (6):

Der Vorrang der Zuweisung von Schülerinnen und Schülern an eine andere Schule durch die Schulbehörde gemäß § 41 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 6 SchulG ist hier zu beachten. Dahingehend bedarf es in jedem Falle der Zustimmung durch die Schulbehörde, wenn eine Überweisung von Schülerinnen und Schülern an einen anderen Schulstandort, der von dem vereinbarten BbS-Standort abweicht, vorgesehen ist, sofern eine Klassenbildung an dem vereinbarten Standort nicht möglich ist.

Turmschanzenstr 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.mk.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Insofern ist die beabsichtigte Schülerüberweisung mit der Schulbehörde vor Anwendung des Punktes 6 der Schulträgervereinbarung abzustimmen.

- Zu (8)

Ebenso bedarf der Abschluss weiterer Vereinbarungen mit benachbarten oder anderen Landkreisen der Zustimmung der Schulbehörde. Somit sind auch diese Vereinbarungen vor deren Wirksamkeit der Schulbehörde vorzulegen (vgl. hier wiederum § 66 Abs. 3 SchulG).

4. Die in der Anlage 1 der Schulträgervereinbarung unter lfd. Nr. 1 und lfd. Nr. 2 aufgeführten Bildungsgänge

- *Maschinen- und Anlagenführer/-in SP Lebensmitteltechnik* und
- *Konstruktionsmechaniker/-in*

sind durch den bestehenden RdErl. des vom 16.5.2014 „Regionale und überregionale Fachklassen an den berufsbildenden Schulen“ (vgl. SVBl. LSA Nr. 6/2014, S. 69 ff.) jeweils im Status einer Regionalfachklasse (RFK) für den Regionalbereich Nord geregelt.

Dahingehend erfolgt die Beschulung der *Maschinen- und Anlagenführer/-in SP Lebensmitteltechnik* an den BbS II Stendal. Der Einzugsbereich (EZB) zur Aufnahme der Auszubildenden umfasst die Landkreise Stendal, Altmarkkreis Salzwedel, Börde und optional Jerichower Land (vgl. o. a. RdErl., hier lfd. Nr. 3.1.57).

Der Landkreis Jerichower Land führt seinerseits den Bildungsgang *Fachkraft für Lebensmitteltechnik* im Status einer RFK (vgl. o. a. RdErl., hier lfd. Nr. 3.1.21) und kann entsprechend dem Mischklassenerlass (RdErl. des MK vom 16.5.2014, vgl. SVBl. LSA Nr. 6/2014, S. 82 ff.) Auszubildende im Beruf *Maschinen- und Anlagenführer SP Lebensmitteltechnik* aus seinem Territorium zwei Jahre gemeinsam beschulen.

Für den Ausbildungsberuf *Konstruktionsmechaniker/-in* ist im RdErl. „Regionale und überregionale Fachklassen an den berufsbildenden Schulen“ der Status einer RFK für drei berufsbildende Schulen mit definierten EZB ausgewiesen (vgl. die lfd. Nr. 3.1.50 bis 3.1.52). Der Landkreis Börde entscheidet danach jeweils optional die Entsendung der Auszubildenden aus seinem Territorium an die BbS I Stendal, die BbS Wernigerode und / oder an die BbS Aschersleben-Staßfurt je nach Erreichbarkeit des Schulstandortes.

Der Landkreis Jerichower Land ist im RdErl. nicht ausgewiesen. Für ihn liegt die Genehmigung vor, den Beruf *Konstruktionsmechaniker/-in* als eigenständigen Bildungsgang zu führen, sofern die für die Klassenbildung erforderliche Schülerzahl erreicht wird.

Die Vereinbarungsgegenstände in Anlage 1 der vorgelegten Schulträgervereinbarung stehen den Festlegungen im RdErl. des MK vom 16.5.2014 zu den Berufen *Maschinen- und Anlagenführer/-in SP Lebensmitteltechnik* und *Konstruktionsmechaniker/-in* entgegen bzw. teilweise entgegen.

Mit dem Fortbestehen der Gültigkeit des RdErl. „Regionale und überregionale Fachklassen an den berufsbildenden Schulen“ auch im Schuljahr 2015/16 kann der Wirksamkeit der Schulträgervereinbarung

in Anlage 1 bzgl. der Anwendung der lfd. Nr. 1 und 2 nicht zugestimmt werden.

Auf den Sachverhalt des Fortbestehens der o. a. Runderlasse wurden die Schulträger der berufsbildenden Schulen auf der Beratung des MK mit den Landkreisen und kreisfreien Städten am 25.02.2015 bereits hingewiesen.

Mit Erlass-Schreiben des MK vom 18.5.2015 (AZ: 35.3-8051) wurden ergänzende und abweichende Regelungen zu den o. g. Runderlass getroffen. Davon sind die beiden Berufe *Maschinen- und Anlagenführer/-in SP Lebensmitteltechnik* und *Konstruktionsmechaniker/-in* jedoch nicht berührt. Insofern sind die diesbezüglichen Vereinbarungsgegenstände in der Schulträgervereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und dem Landkreis Jerichower Land für das Schuljahr 2015/2016 nicht zustimmungsfähig und dahingehend auch nicht anwendbar.

5. Den sonstigen Vereinbarungsgegenständen (lfd. Nr. 3 in Anlage 1 und lfd. Nr. 1 bis 9 in Anlage 2) wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Gabriele Westphal



Sprechzeiten:

Di.	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr.	08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000 7637 63

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Referat 35.3

Turmschanzenstraße 32

39114 Magdeburg

Schulträgervereinbarung zwischen den Landkreisen Börde und Jerichower Land vom März 2015

Sehr geehrte Frau Westphal,

Ihr Schreiben vom 15.06.2015 habe ich erhalten.

Danach bedarf die Vereinbarung der Überarbeitung des Vertragsinhaltes in den Punkten 6 und 8 sowie der Erweiterung um die Rechtsgrundlage § 41 Abs. 5 und Abs. 6 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA).

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Aufgrund des engen Zeitkorridors für die Erstellung der Endfassung des Schulentwicklungsplanes für den Planungszeitraum 2016/17 bis 2020/21 bitten die Landkreise um Nachsicht für die noch ausstehende abschließende Verständigung der Vereinbarungspartner.

In Vorwegnahme der Überarbeitung einer möglichen Vereinbarung erlauben Sie mir einige Hinweise, die die Problematik in dieser Angelegenheit verdeutlichen soll.

Beide Landkreise vertreten die Ansicht, dass Vereinbarungen nur greifen, wenn Bildungsgänge nicht auch noch an anderen nahen BbS vorgehalten werden (Konkurrenz von MD). Der Landkreise Börde und Jerichower Land sind zunehmend mit Abwägungsprozessen befasst. Betriebe bevorzugen für die Beschulung ihrer Auszubildenden die nächstgelegene BbS, die den angewählten Bildungsgang vorhält. Einen Schüler verkehrstechnisch durch Magdeburg zu schicken mit dem Wissen, dass der Bildungsgang an einer BbS in Magdeburg ebenso vorgehalten wird, ist schwierig und in der Praxis aufgrund des Drucks des Betriebes nicht in jedem Fall durchsetzbar.

Zudem steht den Festlegungen im Fachklassenerlass die Erreichbarkeit entgegen. Nach den Vorgaben des MK soll eine BbS innerhalb von 90 Minuten erreichbar sein. Diese Vorgabe wird regelmäßig diskutiert, sobald die nächstgelegene nicht für den Einzugsbereich festgelegte BbS in weit kürzerer Zeit erreichbar ist. Auch der Verweis auf die Möglichkeiten der Wohnheimunterbringung sowie der finanziellen Bezuschussung der Wohnheimkosten durch das Landesschulamt sind nicht Ziel führend, da die Antragsteller und Betriebe sich bevormundet sehen, bezogen auf ihre Zeit (= Lebensqualität) und ihre wirtschaftliche Lage.

Insofern sind die Landkreise zwar weiter daran interessiert, die vorgehaltenen Bildungsgänge ihrer BbS durch eigene als auch durch Schüler anderer abgebender Schulträger durch bilaterale Vereinbarung zu halten. Die Erforderlichkeit von Abwägungsprozessen, vor allem hinsichtlich der Erreichbarkeit zwischen festgelegter BbS und vereinbarter BbS und der BbS mit günstigerer Erreichbarkeit, besteht weiterhin.

Die wohnortnahe Beschulung ist ein schlagkräftiges Argument in der Einzelfallentscheidung, sofern gleiche Bildungsgänge mit stabilen Klassen weiterhin an mehreren BbS-Standorten vorgehalten werden.

Daher sollten die Regelungen im Fachklassenerlass in Richtung Zentralisierung überdacht werden. Insbesondere Bildungsgänge mit rückläufigen Schülerzahlen und vakanten Klassenbildungen sollten an einem BbS-Standort für den Regionalbereich Nord und einen BbS-Standort für den Regionalbereich Süd im Land Sachsen-Anhalt, auch zwingend außerhalb der Oberzentren, etabliert werden. Damit würden die Schulträger und Schulen Sicherheit und Stabilität erhalten. Investitionen in Sächlichkeit und in Wohnheimen könnten begründet mit der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit gegenüber den politischen Gremien vertreten werden. Die Schulen selbst könnten Lehrpersonal mit dem Wissen um dauerhaftes Vorhalten von Bildungsgängen an sich binden – auch außerhalb von Oberzentren.

Bei Rücksprachen stehen Ihnen die Schulverwaltungsämter der Landkreise zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schulze
Fachdienstleiter

Entwurf Vereinbarung

zwischen

dem Landkreis Börde,
vertreten durch den Landrat, Herrn Walker

und

dem Landkreis Harz,
vertreten durch den Landrat, Herrn Skiebe

Auf der Grundlage

- der §§ 22 Abs. 2 bis 4, 41 Abs. 5 und 6, 66 Abs. 2 bis 4 und 70 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68) in der derzeit gültigen Fassung
- der Verordnung zur Klassenbildung und zur Aufnahme an den berufsbildenden Schulen vom 27.03.2006 in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.04.2011
- Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPL-VO) 2014 vom 15. Mai 2013 (GVBl. LSA S. 244)
- des Runderlasses des Kultusministeriums vom 16.05.2014 über „Regionale und überregionale Fachklassen“ und des Runderlasses des Kultusministeriums vom 16.05.2014 zur „Bildung von Mischklassen ohne notwendige äußere Differenzierung an den Berufsbildenden Schulen“

treffen die unterzeichnenden Vertragspartner folgende Vereinbarung über die Beschulung von Auszubildenden und Schülerinnen und Schüler im berufsbildenden Bereich der anderen Schulträger:

Präambel

Ziel der Vereinbarung ist es, ein regional ausgewogenes Angebot an Bildungsgängen vorhalten zu können und unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung sowie der materiellen und personellen Voraussetzungen kreisübergreifende Einzugsbereiche zum Erhalt der bestehenden Ausbildungsorte für die duale und die Vollzeitausbildung festzulegen.

§ 1 Vertragsinhalt

- (1) Die unterzeichnenden Landkreise als Schulträger der Berufsbildenden Schulen bilden für die in Anlage 1 und 2 aufgeführten Bildungsgänge Klassen mit dem Ziel der Sicherung einer hohen Fachlichkeit, der Bildung von stabilen Fachklassen und der Gewährleistung einer angemessenen Planungs- und Investitionstätigkeit im Einzugsbereich dieser Vereinbarung.
- (2) Grundlage dieser Vereinbarung sind die Übersichten
 - „Übersicht der Beschulung an den BbS der bilateralen Vereinbarung zwischen den Landkreisen Börde und Harz für die duale Ausbildung im Schuljahr 2016/17“ (Anlage 1)
 - „Übersicht der Beschulung an den BbS der bilateralen Vereinbarung zwischen den Landkreisen Börde und Harz für die Vollzeitausbildung im Schuljahr 2016/17“ (Anlage 2)
- (3) Für die duale Berufsausbildung wird der Sitz der Ausbildungsstätte und für die Vollzeitausbildung der Wohnsitz der Schülerin und des Schülers zugrunde gelegt.
- (4) Soweit ein vereinbarter Bildungsgang in einer der Berufsbildenden Schulen vorgehalten wird und eine Klasse gebildet werden kann, erfolgt die Beschulung der Auszubildenden in der dualen Berufsausbildung grundsätzlich in den Berufsbildenden Schulen entsprechend Anlage 1.
- (5) Wird ein entsprechender Vollzeitbildungsgang in den Berufsbildenden Schulen dieser Vereinbarung vorgehalten und kommt die Klassenbildung zustande, erfolgt die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in den Berufsbildenden Schulen der o. g. Landkreise gemäß Anlage 2.
- (6) Ist eine Klassenbildung am vereinbarten Standort nicht möglich, ist der Vertragspartner bis zum 15.10. des Jahres schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen und mit ihm unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Schulbehörde abzustimmen, an welche Berufsbildende Schulen eines anderen Schulträgers die Schülerüberweisung erfolgen soll.
- (7) In begründeten Härtefällen kann durch die an der Vereinbarung beteiligten Landkreise nach Ermessen über den Ort der Beschulung entschieden und damit vom Inhalt der Vereinbarung abgewichen werden.
- (8) Die beteiligten Landkreise können weitere Vereinbarungen mit benachbarten oder anderen Landkreisen / kreisfreien Städten abschließen, sofern der Sinn und Zweck dieser Vereinbarung nicht berührt wird. Diese Vereinbarungen erfordern vor ihrer Wirksamkeit die Zustimmung durch die Schulbehörde.

§ 2 Kostenerstattung

Die Gastschulbeiträge für auswärtige Schüler der beteiligten Schulträger im Sinne des § 66 Abs. 4 Satz 2 Schulgesetz Sachsen-Anhalt werden nach der Verordnung über pauschalierte Gastschulbeiträge (Gastschulbeitragsverordnung) vom 08.03.1994, letzte Änderung vom 17.08.1999 sowie der Änderung zur Euroumstellung vom 07.12.2001, berechnet.

§ 3 Zusammenarbeit

- (1) Die Vertragspartner legen fest, dass mindestens einmal jährlich im 1. Quartal eine Zusammenkunft der beteiligten Landkreise stattfinden soll mit dem Ziel des Austausches und der Absprache zu vorhandenen und geplanten Bildungsgängen an ihren Berufsbildenden Schulen.
- (2) Die Vereinbarung wird jährlich bedarfsgerecht fortgeschrieben.

§ 4 Vertragsdauer

Diese Vereinbarung gilt für das Schuljahr 2016/17. Sie verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn die Vereinbarung nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf des Schuljahres von einem Landkreis gekündigt wird. Die Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen.

§ 5 Zustimmungsvorbehalt

Diese Vereinbarung bedarf gemäß § 66 Abs. 3 SchulG LSA der Zustimmung durch die Schulbehörde.

Haldensleben, _____

Halberstadt, _____

Hans Walker
Landrat

Martin Skiebe
Landrat

Anlagen

- Anlage 1 Übersicht der Beschulung an den BbS der bilateralen Vereinbarung zwischen den Landkreisen Börde und Harz für die duale Ausbildung im Schuljahr 2016/17
- Anlage 2 Übersicht der Beschulung an den BbS der bilateralen Vereinbarung zwischen den Landkreisen Börde und Harz für die Vollzeitausbildung im Schuljahr 2016/17

Anlage 2: Übersicht der Beschulung an den Berufsbildenden Schulen der bilateralen Vereinbarung zwischen den Landkreisen Börde und Harz für die Vollzeitberufsausbildung im SJ 2016/17

Stand: 28.09.2015

lfd. Nr.	Schulform	Fachrichtung	Schwerpunkt	Beschulung an den BbS					Hinweise (H)
				LK Börde		LK Harz			
				OC	HDL	HBS	WR	QLB	
				EZB 1	EZB 2	EZB 3	EZB 4	EZB 5	
1	Einjährige BFS , die zum beruflichen Abschluss führt	Altenpflegehilfe		HBS		VBGüE	-	X	Entsendung unter Berücksichtigung der Wegebeziehungen, da mit JL vereinbart
2	Zwei- und mehrjährige BFS , die zum beruflichen Abschluss führt	Kosmetik		WR		-	VBGüE	-	
3	einjährige Fachoberschule	Gesundheit und Soziales	Gesundheit	HBS		VBGüE	-	-	
4		Technik	Metalltechnik	HBS		VBGüE	-	-	
5		Gesundheit und Soziales	Sozialwesen	HBS		VBGüE	-	-	
6		Verwaltung u. Rechtspflege		HBS		VBGüE	-	-	
7	Zweijährige Fachoberschule	Gesundheit und Soziales	Gesundheit	HBS		VBGüE	-	-	
8		Gesundheit und Soziales	Sozialwesen	HBS		VBGüE	-	-	
9		Verwaltung und Rechtspflege		HBS		VBGüE	-	-	
10		Technik	Metalltechnik	HBS		VBGüE	-	-	

Erläuterungen:

- 1.) Bei den EZB 1, 2, 3, 4, 5 wird unterstellt, dass die Aufnahme bzw. Entsendung von Auszubildenden aus den jeweiligen Schulträgergebieten erfolgt: EZB 1 entspricht dem Gebiet des Alt-Landkreises Bördekreis. EZB 2 entspricht dem Gebiet des Alt-Landkreises Ohrekreis. EZB 3 entspricht dem Gebiet des Alt-Landkreises Halberstadt. EZB 4 entspricht dem Gebiet des Alt-Landkreises Wernigerode. EZB 5 entspricht dem Gebiet des Alt-Landkreises Quedlinburg und der Stadt Falkenstein/Harz.
- 2.) VBGüE = Vollzeitbildungsgang mit überregionalem Einzugsbereich
- 3.) x - bedeutet, dass der Bildungsgang (BG) an der örtlichen Schule vorgehalten wird.
- 4.) Wird der BG im eigenen Landkreis an nur einer Schule vorgehalten, ist damit diese Schule als aufnehmender Standort im gesamten Schulträgergebiet definiert. Somit entfällt die Abbildung des eigenen Entsendeverhaltens (restliche Felder bleiben leer).

11. Beteiligungen nach § 7 SEPI-VO 2014

11. **Beteiligungsverfahren nach § 7 SEPL-VO 2014**

11.1. **Vorwort**

Bestandteil des Schulentwicklungsplanes ist nach § 6 Abs. 4 SEPI-VO 2014 die Darstellung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 7 einschließlich der Erläuterungen, aus welchen Gründen den Anregungen und Bedenken der Beteiligten nicht gefolgt werden konnte.

Der Entwurf der Schulentwicklungsplanung für die SJ 2016/17 bis 2020/21 für den Bereich der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Börde ist gemäß § 7 Abs. 2 SEPI-VO 2014 an das Landesschulamt, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den benachbarten Schulträgern, sowie den Eltern- und Schülervertretungen auf der Ebene des Planungsträgers zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Zudem sind die Sozialpartner, die Wirtschaftsverbände und die zuständigen Arbeitsagenturen gemäß § 7 Abs. 3 SEPI-VO 2014 um Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden.

Im Rahmen der Konsultation zwischen dem zuständigen Fachdienst Schulen / Kultur und dem Landesschulamt am 07.09.2015 wurde die Gelegenheit zur Klärung offener Fragen im Bezug auf die Vorprüfung des Entwurfes SEPL – BbS, Stand 30.06.2015, durch die Schulbehörde genutzt.

Auswertung der Stellungnahmen zum Beteiligungsverfahren:

Bedauerlicher Weise muss festgestellt werden, dass die Arbeitsagenturen/Jobcenter vor allem aber die Wirtschaftsverbände insbesondere die Kreishandwerkerschaften keine Stellungnahmen abgaben. Gleiches gilt für den benachbarten Planungsträger Landkreis Stendal, der kreisangehörigen Gemeinden Nedere Börde, Elbe-Heide und Westliche Börde, den Kreisschülerrat sowie der Sozialverbände.

Einige Beteiligte gaben an, die Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen (BbS) im Landkreis zur Kenntnis genommen zu haben, diese aber nicht bewerten zu können.

Aus den verbleibenden Stellungnahmen fanden begründete Hinweise Berücksichtigung in der Endfassung des Schulentwicklungsplanes.

Der **Salzlandkreis** ist bestrebt, den Bildungsgang Kauffrau /-mann im Groß- und Außenhandel auch weiterhin selbst vorzuhalten. Der Landkreis Börde hat bekanntermaßen vor, diesen Bildungsgang für den BbS-Standort Oschersleben erneut für das SJ 2016/17 zu beantragen. Die erforderliche Schülerzahl zur Klassenbildung wird durch die Ausbildungsbetriebe aus dem Landkreis Börde als auch zum Teil aus denen des Landkreises Harz erreicht.

Der Landkreis Börde entsandte seine Schüler entsprechend des derzeit bestehenden „Nordverbundes“ in die RFK der BbS II Stendal als auch, unter Berücksichtigung der wohnortnahen Beschulung und Erreichbarkeit der BbS II Stendal an die BbS I Magdeburg. In der Folge ist die BbS Aschersleben im Salzlandkreis also nicht vom Weggang der Schüler aus dem Landkreis Börde und Harz betroffen. Insofern bleibt die eventuelle Vakanz des Bildungsganges an den BbS Aschersleben (SJ 2013/14 kein 1./2. AJ, SJ 2014/15 nur 1. AJ 19 S., kein 2./3. AJ – Statistiken LSchuA) durch die Einrichtung des Bildungsganges an den BbS Oschersleben unberührt. Der Landkreis Börde hat nachgewiesen, dass die Klassenbildung mit stabilen Schülerzahlen in allen Ausbildungsjahren gewährleistet wird. Insofern wird der RFK-Status für die BbS Oschersleben beantragt.

Mit der Genehmigung der Einrichtung des Bildungsganges ermöglicht der Landkreis Börde auch die Aufnahme von Schülern aus den BbS der angrenzenden Landkreise als auch der Landeshauptstadt, sofern an diesen BbS-Standorten keine ausreichende Schülerzahl für die Klassenbildung erreicht wird.

Der **Landkreis Stendal** bekundete die Absicht zur Beantragung der Bildungsgänge Fachlagerist und Fachkraft für Lagerlogistik zum SJ 2015/16 in der gemeinsamen Beratung am 23.02.2015. Seitens des Landkreises Börde bestanden keine Einwände, allerdings unter dem Vorbehalt, dass bei Vakanz der Klassenbildung an der BbS II Stendal die Überweisung der Schüler an die BbS Oschersleben – wie in der Vergangenheit auch – erfolgt, da die Bildungsgänge an den BbS Oschersleben seit 18 Jahren vorgehalten werden.

Die BbS Oschersleben ist aufgrund der Unterschreitung der geforderten Mindestschülerzahl von 600 Vollzeitschülereinheiten ab dem SJ 2016/17 in ihrer Eigenständigkeit gefährdet, sofern nicht umgehend durch entsprechende Maßnahmen, welche aus der aktuellen Schulentwicklungsplanung zu entnehmen sind, die Steigerung und Stabilisierung der Schülerzahlen erlangt wird.

Zunächst ist zu bedenken, dass bei vakanter Klassenbildung an den BbS II Stendal die Beschulung der Fachlageristen und Fachkräfte für Lagerlogistik an der BbS Oschersleben zu erfolgen hat. Nach heutigen Erkenntnissen wäre an der BbS II Stendal nur die Bildung einer Klasse als Mischklasse im 1. Ausbildungsjahr möglich.

An dieser Stelle wird auf die bestehenden Regelungen im RdErl. des MK vom 16.05.2014 „Regionale und überregionale Fachklassen an den Berufsbildenden Schulen“ verwiesen, wonach beide Bildungsgänge mit dem Regionalfachklassenstatus für den Regionalbereich Nord an der BbS Oschersleben ausgewiesen sind.

Ein wichtiger Aspekt ist auch der Vorteil der Beschulung aller Ausbildungsjahre an einer BbS (Oschersleben). Ein BbS-Wechsel bleibt somit vermeidbar. Das Argument „wohnortnahe Beschulung“ steht auch aus Sicht von Unternehmensvertretern der Gewichtung von Qualität und Erfahrung nach.

Aus diesen Gründen kann sich der Landkreis Börde mit der Beantragung der Einrichtung dieser Bildungsgänge an den BbS II Stendal nicht einverstanden erklären. Die Bildungsgänge sind das Standbein der Berufsbildenden Schulen in Oschersleben. Eine Klassenbildung an den Berufsbildenden Schulen in Stendal würde zu Schülerverlusten führen. Damit wird der Erhalt der Eigenständigkeit der Berufsschule Oschersleben weiter gefährdet. Hier ist seitens der Schulbehörde zwischen dem Interesse des Landkreises Börde an der Eigenständigkeit der Berufsschule Oschersleben sowie dem erreichten Status mit all seinen Voraussetzungen an Sächlichkeit, Personal und Wohnheim und dem Interesse des Landkreises Stendal an der Bildung einer Mischklasse, um wohnortnah beschulen zu können, abzuwägen.

Im Übrigen ist dem Landkreis Börde die Positionierung des Landkreises Altmarkkreis Salzwedel bezüglich der Schülerüberweisung an die BbS II Stendal bei Einrichtung der genannten Bildungsgänge neu.

Die **Landkreise Harz und Börde** beabsichtigen, eine bilaterale Vereinbarung zu schließen. Dies geht aus dem Schriftverkehr unter Nr. 12 „Beantragung von Bildungsgängen“ hervor. Im Vordergrund steht neben der wohnortnahen Beschulung auch die Kostenfrage für die bisher zu entrichtenden Gastschulbeiträge an aufnehmende Schulträger. Aufgrund der Nähe der BbS Oschersleben zum Landkreis Harz ist im Sinne der Ausbildungsbetriebe und vor allem für die Schüler von der effektiveren und effizienteren Erreichbarkeit der BbS auszugehen.

Seitens der **IHK** wird die Auffassung vertreten, dass Änderungen von Schulstandorten für einzelne Berufe nur die begründete Ausnahme sein kann. Nämlich, wenn dadurch die Erreichbarkeit der BbS für den Auszubildenden verbessert und die Ausbildungsqualität gesichert ist. Dabei sollen die Ausbildungsbetriebe und Auszubildende die BbS nach Erreichbarkeit - und zwar unabhängig von Kreisgrenzen - wählen können.

Ein weiteres Anliegen ist, dass das EQ+-Angebot weiter qualifiziert wird. BFS sollen sich nur auf solche Abschlüsse beziehen, die nicht adäquat im dualen System zur Verfügung stehen, gleiches gilt für Fachschulangebote, für die es auch die Möglichkeiten der beruflichen Aufstiegsfortbildung gibt.

Der demographische Wandel erfordert zudem die Konzentration der Bildungsgänge und eine effektive Vernetzung der BbS.

Im ausdrücklichen Interesse der **Städte Haldensleben und Oschersleben** liegt der Erhalt der BbS Haldensleben und BbS Oschersleben – Europaschule.

Die **Stadt Haldensleben** bekundete schriftlich im Februar 2015 Interesse an der Verlagerung der Bildungsgänge Fachlagerist und Fachkraft für Lagerlogistik an die BbS Haldensleben. Seitens der Unternehmensvertreter wird argumentiert, dass ein wichtiges Kriterium für die Wahl eines Ausbildungsberufes und somit auch des entsprechenden Ausbildungsbetriebes maßgeblich davon bestimmt ist, an welcher BbS die Beschulung stattfindet. Unternehmen und Auszubildende entscheiden vorrangig nach Entfernung zur BbS und den aufzubringenden Kosten.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist diese Thematik insbesondere mit Blick auf den Lehrkräfteeinsatz, der räumlichen und sächlichen Voraussetzungen, ausführlich mit beiden Schulleitungen besprochen worden.

Die Bildungsgänge Fachlagerist und Fachkraft für Lagerlogistik haben für alle Ausbildungsjahre RFK-Status für den gesamten Regionalbereich NORD erlangt und sind historisch gewachsen. Die Unternehmen, die bisher die Beschulung ihrer Auszubildenden mit größter Zufriedenheit an diesem Standort durchführen lassen, führen dieselben Argumente an, sofern der Verlagerung statt gegeben werden würde.

Die Konsequenz bei Verlagerung der Bildungsgänge von der BbS Oschersleben an die BbS Haldensleben ist, die sofortige Aufgabe der Eigenständigkeit der BbS aufgrund der dauerhaften Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 600.

In Abwägung aller Interessenlagen entschied sich der Landkreis für die Beibehaltung der ausschließlichen Beschulung in den beiden Bildungsgängen am BbS-Standort Oschersleben (siehe auch Schreiben LK an Stadt HDL vom 06.10.2015).

Der **Fachausschuss** als politisches Gremium des Landkreises Börde beauftragte die Verwaltung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um gegenüber der Genehmigungsbehörde die Eigenständigkeit beider Standorte auch zukünftig zu gewährleisten.

Posteingang
Landkreis Börde
Der Landrat

26. Feb. 2015

Eingang-Nr.: 831

HALDENSLEBEN

Der Bürgermeister

Wer kommt, bleibt.

Stadt Haldensleben | Postfach 100 154 | 39331 HALDENSLEBEN

bitte um Informationen ID Schulen

Herrn Landrat H. Walker
Landkreis Börde
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

LR
Ulrich Schulen
m. d. D. um
Klery u. Kontakt-
aufgabe mit
Stadt HDL

Amt/Abt.: Stadtmarketing und Kommunikation

Bearbeitung: Nicole Job
Telefon: 03904 479-124

Fax: 03904 479-167

Mail: Nicole.Job@Haldensleben.de

Vermittlung: 03904 479-0

Internet: www.Haldensleben.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum
2015-02-18

Auszubildendenanfrage aus der Unternehmerschaft des Wirtschaftsstandortes Haldensleben

Sehr geehrter Herr Landrat Walker,

die Stadt Haldensleben pflegt einen intensiven Kontakt zur heimischen Wirtschaft. Regelmäßig sind meine Mitarbeiter der städtischen Wirtschaftsförderung und ich mit den Unternehmen im Gespräch. Themen wie Fachkräfte-/Arbeitskräftemangel und der demografisch bedingte Rückgang der Auszubildendenzahlen bringen immer wieder geänderte Problemlagen mit sich, die nach praktischen Lösungsansätzen verlangen.

Verstärkt über unser Projekt „2020 – der Wachstumspakt für Haldensleben“ haben wir eine Kommunikationsplattform gefunden, die es uns ermöglicht, regelmäßig und unbürokratisch die Gespräche zu führen.

Ich möchte mit diesem Schreiben die Ausbildungsproblematik ansprechen.

Die Unternehmensvertreter haben uns immer wieder darüber informiert, dass ein wichtiges Kriterium für die Wahl eines Ausbildungsberufes und somit auch des entsprechenden Ausbildungsbetriebes, maßgeblich davon bestimmt wird, wo die theoretische Ausbildung zu absolvieren ist. Die Nähe zur praktischen Ausbildungsstätte ist sowohl für die Auszubildenden, als auch für die Unternehmen von zunehmender Bedeutung. Zum einen bei der Etablierung als guter Ausbildungsbetrieb im „Kampf“ um die „knappen“ Auszubildenden und dann folgend im Kosten-Nutzen-Verhältnis, das sowohl beim Unternehmen als auch beim Auszubildenden deutlich zum Tragen kommt. Im Gros haben wir die Hinweise für die Ausbildungsrichtungen „Fachkraft Lagerlogistik“ und „Fachlagerist“ bekommen und Kennzahlen aus unseren Betrieben zusammengestellt.

Ich bitte Sie, dem Bedarf aus der Wirtschaft nachzukommen und somit um Überprüfung, ob eine Verlagerung dieser beiden Ausbildungsrichtungen von der Bildungsstätte in Oschersleben in die Berufsbildenden Schulen nach Haldensleben möglich ist.

Für ein persönliches Gespräch zu diesem Thema und bei etwaigen Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Werter Herr Walker, ich möchte Sie zu diesem Thema gern als Gast zum nächsten Strategietreffen unseres Projektes „2020 – Der Wachstumspakt für Haldensleben“ einladen, um mit den Unternehmen direkt ins Gespräch zu kommen. Dazu würden wir uns mit einem genauen Termin bei Ihnen rückmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Norbort Eichler

Anlage: Anfragen aus den Unternehmen

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Montag, Mittwoch und Freitag 09.00–13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 08.00–18.00 Uhr
Jeden ersten Samstag im Monat 10.00–12.00 Uhr

Lieferanschrift:

Stadt Haldensleben
Markt 20-22
39340 Haldensleben

Bankverbindung:

Kreissparkasse Börde
Commerzbank AG
Volksbank Helmstedt

BIC / SWIFT Code

NOLADE21HDL
DRES DE FF 810
GENODEF1HMS

IBAN

DE69 8105 5000 3003 1313 10
DE36 8108 0000 0530 2080 00
DE97 2719 0082 0702 0201 00

Die Ämter der Stadtverwaltung sind hiervon abweichend erreichbar, bitte vorher Termin vereinbaren.

PA 6.3.15



Landkreis Börde

Der Landrat

Fachdienst Schulen und Kultur

Fachdienstleiter

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40-schu

Datum: 05.03.2015

Fachdienstleiter
Heinrich Schulze

Haus / Raum: 230/231

Telefon / Telefax:
03904 7240-1412
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Besucheranschrift:
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000
7637 63

Stadt Haldensleben
Bürgermeister
Herrn Eichler
Markt 20 – 22
39340 Haldensleben

Auszubildendenanfrage aus der Unternehmerschaft vom 18.02.2015

Sehr geehrter Herr Eichler,

durch den Landrat wurde mir Ihr o. g. Schreiben mit der Bitte um Bearbeitung übergeben.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich die Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen in der Erarbeitung. Ziel ist, die Verabschiedung der Planung im Dezember-Kreistag 2015, um die Vorlage zur Genehmigung im Landesschulamts vorzulegen.

In der Weiterbearbeitung wird nunmehr ein Termin mit beiden Schulleitern der BbS anberaunt, um Möglichkeiten und Konsequenzen des geschilderten Anliegens aufzuzeigen. Dabei sind die Fragen zum Lehrkräfteinsatz, der räumlichen und sächlichen Voraussetzungen sowie der Auswirkungen auf den weiteren eigenständigen Bestand der BbS Oschersleben vorrangig zu klären.

Nach Klärung der v. g. Fragen und dem Aufzeigen der sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Konsequenzen komme ich auf Sie zu.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Schulze
Fachdienstleiter



Landkreis Börde - Postfach 10 01 53 - 39331 Haldensleben

Stadt Haldensleben
Bürgermeisterin Frau Blenkle
Markt 20-22
39340 Haldensleben

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

Datum:

06.10.2015

Ausbildungsanfrage aus der Unternehmerschaft des Wirtschaftsstandortes Haldensleben Bildungsgänge Fachkraft für Lagerlogistik und Fachlagerist

Sehr geehrte Frau Blenkle,

ich nehme Bezug auf das Schreiben der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation vom 18.02.2015. Darin wurde um die Überprüfung der Verlagerung der beiden Bildungsgänge Fachkraft für Lagerlogistik und Fachlagerist von den Berufsbildenden Schulen Oschersleben an den Berufsbildenden Schulen Haldensleben gebeten.

Mit Schreiben vom 05.03.2015 erhielt die Stadtverwaltung eine Zwischennachricht mit der Mitteilung, dass sich der Landkreis gegenwärtig mit der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes für seine Berufsbildenden Schulen befasst. In diesem Zusammenhang soll auch die Anfrage der Stadt Haldensleben geprüft werden.

Der Schulentwicklungsplan ist erarbeitet und soll am 02.12.2015 durch den Kreistag des Landkreises genehmigt werden.

Zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Die Bildungsgänge Fachkraft für Lagerlogistik und Fachlagerist werden an den Berufsbildenden Schulen Oschersleben seit 18 Jahren ausgebildet. Der Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung, zu denen die Bildungsgänge zählen, ist eines der existentiellen Standbeine der Berufsschule Oschersleben.

Der ehemalige Landkreis Bördekreis hat im Rahmen des Nachwende-Neubaues die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für die Einrichtung dieser Bildungsgänge geschaffen. Das erforderliche Lehrpersonal wurde und wird durch die Schulbehörde gestellt.

Landkreis Börde
Gerkestraße 104
39340 Haldensleben

Telefon / Telefax:
03904 7240-1202
03904 7240-51202

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 10 01 53
39331 Haldensleben

Sprechzeiten: 281
Terminvereinbarung

E-Mail:
landrat@boerdekreis.de
nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Internet:
<http://www.boerdekreis.de>

Bankverbindung:
Kreissparkasse Börde
BIC NOLADE21HDL
IBAN DE30 8105 5000
3003 0030 02

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen gelang es dem Landkreis, für beide Bildungsgänge einen Fachklassenstatus durch das Landesschulamt genehmigt zu bekommen.

Beide Bildungsgänge sind im aktuellen Statusklassenerlass (RdErl. des MK vom 16.5.2014 - 35-80251) als Regionalfachklasse Nord ausgewiesen. Durch diesen Status wird die überregionale Bedeutung der Bildungsgänge verdeutlicht. Neben den Auszubildenden, deren Ausbildungsbetrieb im Landkreis Börde ansässig sind, werden auch aus dem Regionalbereich Nord (LHS Magdeburg, Landkreise Salzwedel, Stendal, Harz und Jerichower Land) und darüber hinaus Schüler an die Berufsbildenden Schulen in Oschersleben entsendet.

Dadurch hat die Schule pro Lehrjahr im Bildungsgang Fachkraft für Lagerlogistik 90 Schüler. Im Bereich der Fachlageristen belaufen sich die Schülerzahlen zwischen 60 und 90 Schüler je Ausbildungsjahr. Allein auf den Landkreis Börde bezogen könnte argumentiert werden, dass der Bildungsgang an der Berufsbildenden Schule vorzuhalten ist, in deren Umfeld sich die Mehrzahl der Auszubildenden befindet. In Gesamtbetrachtung aller Schülerzuläufe aufgrund des Status zeigt sich der jetzige Schulstandort als optimal.

Hinsichtlich Ihrer Anfrage war durch den Landkreis zwischen den Interessen der Unternehmen am Wirtschaftsstandort Haldensleben an einer ausbildungsstättennahen Beschulung, den Interessen des Landkreises als Träger von zwei Berufsbildenden Schulen und den Interessen der entsendenden benachbarten Landkreise und der Stadt Magdeburg abzuwägen.

Der Landkreis Börde hat in seiner Schulentwicklungsplanung für den Berufsbildenden Bereich formuliert, beide Schulstandorte in ihrer Eigenständigkeit zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, hält der Landkreis an der Profilierung seiner Berufsbildenden Schulen fest. Ein Schwerpunkt an den Berufsbildenden Schulen in Oschersleben ist und bleibt die Berufsgruppe Lager und Verkehr des Bildungsbereiches Wirtschaft und Verwaltung. Um dieses Standbein weiter zu stärken, plant der Landkreis die Beantragung der Neueinrichtung des Bildungsganges Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel, als ergänzendes Angebot.

Der Standort Oschersleben verfügt über hervorragende Fachpraxis- und Fachtheorieräume, um den Ansprüchen der beiden Bildungsgänge hinsichtlich der erforderlichen Sächlichkeit zu entsprechen. Das Lehrpersonal ist ebenfalls ausreichend vorhanden und zeichnet sich seit vielen Jahren durch ihr Engagement aus. Durch die Fachpraxislehrer wird ein enger und stetiger Kontakt zu den Ausbildungsbetrieben gepflegt, um die fachpraktische und fachtheoretische Ausbildung den Bedürfnissen der Unternehmen anzupassen.

Die eben geschilderten Argumente sprechen auch gegen das Vorhalten der Bildungsgänge an beiden Standorten. Um die Bildungsgänge am Standort der Berufsbildenden Schulen in Haldensleben vorhalten zu können, müsste der Landkreis als Schulträger gemeinsam mit der Schulleitung beim Landesschulamt einen Antrag auf Neueinrichtung des Bildungsganges beantragen. Dieser wäre zu begründen. Neben der Darlegung der erwarteten Schülerzahl (mdst. 20 Auszubildende je Ausbildungsjahr) müssten die sächlichen und personellen Voraussetzungen durch den Schulträger und der Schule garantiert werden. Am Standort Haldensleben werden derzeit keine Fachpraxisräume für die beiden Bildungsgänge vorgehalten. Der Landkreis müsste die notwendigen räumlichen und sächlichen Bedingungen schaffen. Dies in Zeiten, in denen die Finanzlage des Landkreises diese Investition nicht zulässt.

Die Schule verfügt derzeit auch nicht über die entsprechenden Fachpraxislehrer. Erforderliches Lehrpersonal seitens des Landesschulamtes bereitzustellen, stellt sich zunehmend schwierig dar, da keine Bewerber zu finden sind oder diese nicht die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Deshalb ist der Schulbehörde auch daran gelegen, Bildungsgänge zu zentralisieren.

Zu bedenken wäre auch, dass mit einer Klassenbildung am Standort Haldensleben gleichzeitig der Schulstandort Oschersleben aufgrund weniger Schülerzahlen geschwächt wird. Dies in einer Situation, in der jeder Schüler am Standort Oschersleben benötigt wird, um die erforderliche Mindestschülerzahl perspektivisch wieder zu erreichen und damit die Eigenständigkeit zu erhalten.

In Abwägung aller Argumente für und gegen eine Beschulung an den Berufsbildenden Schulen Haldensleben in den Bildungsgängen Fachkraft für Lagerlogistik und Fachlagerist ist festzustellen, dass dem Antrag der Stadt/ der Unternehmen auf Verlagerung nicht entsprochen werden kann.

Ich wünsche mir dennoch auch für die Zukunft Ihre Hinweise und Anregungen. Denn nur gemeinsam wird es uns gelingen, die Interessen des Landkreises und seiner Gemeinden und Städte an einer starken Wirtschaft, ausgerichtet an den Bedürfnissen der Unternehmen, zu verfolgen. Dies gerade auch im Hinblick auf den absehbaren demografischen Wandel, der die Problematik Auszubildenden- und Fachkräftemangel weiter verschärfen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Walker
Landrat

11.1.1. Auswertung der Stellungnahmen zum Beteiligungsverfahren nach § 7 SEPI-VO 2014

Nr.	Beteiligte	PA	PE Stellungnahme	Auswertung Stellungnahmen: Anmerkungen	Aufnahme in Endfassung
1	Landesschulamt	02.07.2015 Mitnahme durch Frau Hoeft nach Absprache mit Herrn Kreutzer	07.09.2015 (Anhörung)	<p>Anpassungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung der aktualisierten Formblätter Anlagen 3a + b mit Stand v. 14.08.2015 - SEPI S. 47-49 Anpassung SZ von 549 lt. UVS - SEPI S. 55 Anpassung Konzentration BG Formblatt-Listen Nr. 50 - Darstellung Endsendeziel zu Listen Nr. 193 mit Übernahme Text lt. Prüfmatrix - Anpassung Geltungsdauer SEPI auf SJ 2016/17 – 2020/21 <p>Bildungsgänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarungswillen mit benachbarten LK abstecken (bilaterale Vereinbarungen) - Überlegung Etablierung der BbS evtl. durch Bündelung von Bildungsgängen - Kff./-mann im Groß- und Außenhandel- Darstellung Endsendeverhalten nach AJ der letzten 3 SJ im SEPI ergänzen (analog Anlagen zur Beantragung BG) - Kfz-Mechatroniker SP Nutzfahrzeug-technik - Überlegung und Entscheidung zum Vorhalten des BG an nur einer BbS im LK - 2-j. BFS Technik SP Metall-/Holz-technik - Ergänzung Absicherung praktische Ausbildung lt. BbS-VO als auch personelle Absicherung - FS Wirtschaft FR Logistik - Darstellung Nachfrageverhalten und Angabe der zur Verfügung stehenden Praktikumsbetriebe - Industriekauffrau/-mann – Aktualität Vereinbarungsgegenstand lt. bilat. Vereinb. zw. BK und JL prüfen - Absichtserklärung Beantragung FG aufnehmen sofern aufgrund der Umwandlung weiterer GemS im LK Börde eine SZ erreicht würde, die die gymnasialer Oberstufe mit mind. 50 Schülern / Klassenstufe sichert - Bauzustand Unterbringungsmöglichkeiten (Pensionen) für BbS OC - Auslastung beider BbS in Prozent 	Anpassungen und Ergänzungen zu den Bildungsgängen übernommen

Nr.	Beteiligte	PA	PE Stellungnahme	Auswertung Stellungnahmen: Anmerkungen	Aufnahme in Endfassung
				<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung Erreichbarkeit von 120 Min. lt. Satzung zur Schülerbeförderung auf 90 Min. entsprechend der Vorgabe des MK - Aufnahme Thematik „Flüchtlingswelle und Ausbildung ausländischer Berufsschüler“ Überlegungen im Vorwort formulieren und theoretische Schülerzahl darstellen <p>Personeller Bedarf lt. Aussage LSchuA</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versorgung beider BbS im LK mit 100% - 14 Lehrer in den nächsten Jahren weniger (Ruhestand) - Problem für Land: trotz Stellenausschreibung entweder keine Bewerber oder ungeeignete Bewerber 	
	Benachbarte Planungsträger (Anzahl 6)	01.07.2015			
2	Landkreis Jerichower Land		06.08.2015	<ul style="list-style-type: none"> - 6.2.2., S. 89 - Listen Nr. 152 → Aufnahme Industriekaufmann prüfen - Aufnahme Zusatzbemerkung aus bilateraler Vereinbarung: Abgabe an HDL / JL nur, wenn keine eigene Klassenbildung zustande kommt 	Anmerkungen übernommen
3	Landeshauptstadt Magdeburg		09.07.2015	- keine Einwände	
4	Salzlandkreis		21.07.2015	<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände <p>Hinweis: SLK ist bestrebt, den BG Groß- und Außenhandelskaufmann selbst weiterhin vorzuhalten</p>	Nicht notwendig, da der LK Börde die Schüler an den LK SDL entsandte; der BG im SLK bleibt daher unberührt
5	Landkreis Stendal			Keine Rückmeldung	
6	Altmarkkreis Salzwedel		31.07.2015	<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - Änderung SJ auf 2016/17 – 2020/21 	Änderung SJ auf 2016/17 – 2020/21 übernommen
7	Landkreis Harz		29.07.2015	- keine Einwände	

Nr.	Beteiligte	PA	PE Stellungnahme	Auswertung Stellungnahmen: Anmerkungen	Aufnahme in Endfassung
	Kreisangehörige Städte und Gemeinde (Anzahl 13)	01.07.2015			
8	Stadt Haldensleben		30.07.2015	- keine Einwände Hinweis: ausdrückliches Interesse am Erhalt Standort BbS HDL	Hinweis übernommen
9	Gemeinde Barleben		28.07.2015	- keine Einwände	
10	Gemeinde Hohe Börde		29.07.2015	- S. 109 – 113 Praktikumseinrichtungen (Korrektur Anschriften Kita bzw. Wegfall Kita) - S. 185 – 187 Beförderungszeiten (fraglich, warum Erreichbarkeit BbS OC von über 90 Min.)	Austauschseiten 109 – 113, 185 - 187 und in der Folge auch 182 einschl. Korrektur (nach Abgleich mit insa)
11	Gemeinde Niedere Börde			Keine Rückmeldung	
12	Stadt Oebisfelde-Weferlingen		27.07.2015	- keine Einwände	
13	Stadt Oschersleben		28.07.2015	- keine Einwände Hinweis: ausdrückliches Interesse am Erhalt Standort BbS OC	Hinweis übernommen
14	Gemeinde Sülzetal		09.07.2015	- zu den dargestellten Zahlen kann keine Stellungnahme abgegeben werden	
15	Stadt Wanzleben-Börde		27.07.2015	- keine Einwände	
16	Stadt Wolmirstedt		21.08.2015	- keine Einwände	
17	Verbandsgemeinde Elbe-Heide			Keine Rückmeldung	
18	Verbandsgemeinde Flechtingen		16.07.2015	- keine Einwände	
19	Verbandsgemeinde Westliche Börde			Keine Rückmeldung	

Nr.	Beteiligte	PA	PE Stellungnahme	Auswertung Stellungnahmen: Anmerkungen	Aufnahme in Endfassung
20	Verbandsgemeinde Obere Aller		24.07.2015	- keine Einwände	
21	Kreiselternrat (Anzahl 1)	01.07.2015	31.07.2015	- Interesse am Erhalt beider BbS Standorte - bessere Auslastung der FUR - aktivere Präsenz in SKS / Gym - Einbeziehung von Handwerksbetrieben im Umfeld wünschenswert	Hinweis übernommen
22	Kreisschülerrat (Anzahl 1)	Über Gym WZL		Keine Rückmeldung	
	Sozialverbände (Anzahl 1)	01.07.2015			
23	Lehrergewerkschaft / GEW			Keine Rückmeldung	
	Wirtschaftsverbände (Anzahl 3)	01.07.2015			
24	Kreishandwerkerschaft Haldensleben			Keine Rückmeldung	
25	Kreishandwerkerschaft Oschersleben			Keine Rückmeldung	
26	IHK Magdeburg		29.07.2015	<p>Änderung von Schulstandorten für einzelne Berufe nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn dadurch die Erreichbarkeit der BbS für den Azubi verbessert und die Ausbildungsqualität gesichert ist</p> <p>Ausbildungsbetriebe und Azubis sollen die BbS entsprechend der Erreichbarkeit auswählen können und zwar unabhängig von Kreisgrenzen, die sollte bei Abschluss von Vereinbarungen der LK beachtet werden</p> <p>EQ+-Angebot soll qualifiziert werden, dass dadurch das BGJ ersetzt werden kann; BFS sollen sich nur auf solche Abschlüsse beziehen, die nicht adäquat im dualen System zur Verfügung stehen, gleiches gilt für FS-Angebote, für die es auch die</p>	Hinweis übernommen

Nr.	Beteiligte	PA	PE Stellungnahme	Auswertung Stellungnahmen: Anmerkungen	Aufnahme in Endfassung
				Möglichkeiten der beruflichen Aufstiegsfortbildung gibt Konzentration der BG und effektive Vernetzung der BbS erforderlich aufgrund des demographischen Wandels	
27	Mitglieder Fachausschuss Kultur und Soziales (Anzahl 13)	01.07.2015	26.08.2015	Die Verwaltung wird beauftragt alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um gegenüber der Genehmigungsbehörde die Eigenständigkeit beider Standorte auch zukünftig zu gewährleisten.	
28	Arbeitsagenturen / Jobcenter LK Börde (Anzahl 1) - Haldensleben - Wolmirstedt - Wanzleben - Oschersleben	01.07.2015		Keine Rückmeldung	

Keine Stellungnahme	9
Keine Einwände	8
Keine Aussage	1
Hinweise übernommen	10
Beteiligte	28

**Inhaltliche Prüfung der Schulentwicklungspläne der Landkreise und kreisfreien Städte
Berufsbildende Schulen entsprechend der Berichtsstruktur**

Schulträger-BbS:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der BbS im Schulträgerebiet
Börde	2

1. Feststellung der formalen Vollständigkeit

Die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen zur SEPL entsprechend der Vorgabe des MK vom 26.2.2015 (AZ: 35.2 802-53) wird festgestellt:

ja	nein	Beanstandung:
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte aktualisierte Formblätter Anlagen 3a und b verwenden.

v: R 31

2. Maßnahmen zur Sicherung der Bestandfähigkeit der BbS

Einhaltung des Richtwertes gem. § 4 Abs. 10 SEPL-VO

ja	nein	Hinweis:
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stabilisierung der BbS Oschersleben geplant, jedoch in Abhängigkeit der Genehmigung von BG zu wichten.

v: R 31

3. Einhaltung der Rd. Erlasse

3.1 Regionale und überregionale Fachklassen an BbS (RdErl. vom 16.5.2014)

ja	nein	Hinweis:
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
BbS:		Haldensleben
Listen-Nr. / Bildungsgang	Bemerkungen	
50	Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik: Übernahme für HDL geplant? Nicht nachvollziehbar, lt. RdErl. RFK ab 3. AJ an BbS OC. Warum in HDL noch im Profil, wenn Konzentration an BbS OC ab SJ 2016/17 avisiert ist (S. 55 SEPI)? Anmerkung dazu siehe auch Punkt 7 (Schließung von Bildungsgängen)	
193	Maler und Lackierer FR Gestaltung und Instandhaltung: nur im 1. und 2. AJ im Rahmen von MKL mit Bauten- und Objektbeschichter führbar, ab 3. AJ Überweisung optional an BbS III MD und/oder BbS HBS gem. RdErl.	

v: R 25

BbS:		Oschersleben
Listen-Nr. / Bildungsgang	Bemerkungen	
50	Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik: RFK für BbS OC ab 3. AJ gem. RdErl. → Warum in HDL noch im Profil, wenn Konzentration an BbS OC ab SJ 2016/17 avisiert ist (S. 55 SEPI)? Anmerkung dazu siehe auch Punkt 7 (Schließung von Bildungsgängen)	

74	Fachkraft für Lagerlogistik: → RFK an BbS OC für gesamten RB Nord gem. bestehendem RdErl. – aber LK SDL beantragt im SEPL ab 2016/17 Führung des BG als <u>RFK mit LK SAW</u> → gibt es dazu entsprechende Abstimmungen im ehemaligen Nordverbund vor dessen Auflösung?
87	Fachlagerist: → RFK an BbS OC für gesamten RB Nord gem. bestehendem RdErl. – aber LK SDL beantragt im SEPL ab 2016/17 Führung des BG als <u>RFK mit LK SAW</u> → gibt es dazu entsprechende Abstimmungen im ehemaligen Nordverbund vor dessen Auflösung?
167	Kaufmann im Groß- und Außenhandel: Neubeantragung für SJ 2015/16 Genehmigung mit Bescheid vom 18.6.2015 versagt. Es gilt noch der RFK-Status an BbS SDL II mit dem EZB SAW, SDL, BK und JL → siehe auch Anmerkungen unter Nr. 4 der Prüfmatrix

3.2 Bildung von Mischklassen an BbS (RdErl. vom 16.5.2014)

ja	nein	Hinweis:
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Sofern Schüler in verschiedenen dualen BG im 1. bzw. auch 2. AJ in MKL beschult und danach in Statusklassen an andere BbS gem. RdErl. überwiesen werden, können diese BG in den entsprechenden Listen-Nr. durch Kreuze ausgewiesen werden.
BbS:		Haldensleben
Listen-Nr. / Bildungsgang		Bemerkungen
20		Bauten- u. Objektbeschichter: nur im Rahmen von Mischklasse mit <u>Maler und Lackierer</u> führbar, Schüler sehr rückläufig (SJ 14/15 keine Sch.)
185		Kraftfahrzeugmechatroniker SP Karosserietechnik: BG sollte für 1. und 2. AJ aufgelistet werden (Schüler bisher in HDL vorhanden und in MKL beschult), ab 3. AJ Überweisung in LFK an BbS I-II HAL (BbS Gutjahr)
187		Kraftfahrzeugmechatroniker SP Nutzfahrzeugtechnik: BG sollte für 1. und 2. AJ aufgelistet werden (Schüler bisher in HDL vorhanden und in MKL beschult), ab 3. AJ Überweisung in RFK an BbS SBK

v: R 25

BbS:		Oschersleben
Listen-Nr. / Bildungsgang		Bemerkungen
187		Kraftfahrzeugmechatroniker SP Nutzfahrzeugtechnik: BG sollte für 1. und 2. AJ aufgelistet werden (Schüler auch in HDL vorhanden und in MKL beschult), ab 3. AJ Überweisung in RFK an BbS SBK

4. Neueinrichtung von Bildungsgängen

ja	nein
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

v: R 25

BbS:	Oschersleben
<input checked="" type="checkbox"/>	Schulform – Berufsschule (Ausbildungsberufe)

Listen-Nr. / Bildungsgang	Bemerkungen	Votum	
		ja	nein
167	<p>Kaufmann im Groß- und Außenhandel: Neubeantragung für SJ 2015/16 Genehmigung mit Bescheid vom 18.6.2015 versagt. Antrag auf Neueinrichtung an BbS OC ab SJ 2016/17 hat Auswirkung auf RdErl. in mehreren Dimensionen bzgl. bestehender RFK an BbS II SDL und BbS II MD, setzt darüber hinaus bilaterale Vereinbarung mit LK HZ voraus. → Gibt bzgl. Beantragung dazu entsprechende Abstimmungen im Mittelverbund und im ehemaligen Nordverbund vor dessen Auflösung? Gefährdung des Standortes SDL ?? Darüber hinaus artikuliert der LK SLK am 15.7.2015 schriftlich Bedenken zum Antragsverhalten des LK Börde und favorisiert seinerseits den RFK-Status in seinem Gebiet</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> offen			
<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeitschulform nach BbS-VO			
Listen-Nr. / Bildungsgang	Bemerkungen	Votum	
		ja	nein
35 / 36	<p>Zweijährige BFS Technik SP Metall-/ Holztechnik: <u>Nachweisführung für Absicherung der praktischen Ausbildung</u> in geeigneten Einrichtungen und entsprechender Plätze erforderlich.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> offen			
124	<p>FS Wirtschaft FR Logistik:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Begründung für Einrichtung des BG erforderlich, ➤ Bedarfslage (wie ist das Nachfrageverhalten im LK Börde?) ➤ ggf. ist nach BbS-VO § 121 ein <u>gelenktes Praktikum</u> erforderlich. Dafür muss <u>Nachweisführung für praktischen Ausbildung</u> in geeigneten Einrichtungen erbracht werden 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> offen			

5. Schulträgervereinbarungen

Vereinbarung mit LK:	Jerichower Land,
Nr. der Anlage: 10	<p>Der Verweis auf Nr. 10 des SEPL beinhaltet nur allgemeine Darlegungen (Absicht mit anderen Schulträgern Vereinbarungen abzuschließen). <u>Vereinbarung mit LK JL</u> ist bisher nicht Bestandteil dieses SEPL. Die mit E-Mail vom 31.3.2015 der Schulbehörde vorgelegte Vereinbarung wurde mit Bescheid des MK vom 15.6.2015 als in weiten Teilen <u>überarbeitungsbedürftig</u> eingeschätzt und <u>noch nicht abschließend genehmigt</u>.</p>
BbS:	Haldensleben
<input checked="" type="checkbox"/> Schulform – Berufsschule (Ausbildungsberufe)	

v. R 25

Listen-Nr. / Bildungsgang	Bemerkungen
152	Industriekaufmann mit EZB BK und JL: BG wurde zunächst nur an BbS HDL genehmigt (Bescheid LSchA vom 28.5.2014). Vorgelegte Vereinbarung vom 31.3.2015 (noch nicht rechtskräftig) bezieht ermöglicht das selbständige Vorhalten des BG im LK JL (BbS in Burg), sofern dort die Klassenbildung gewährleistet ist. Das war im SJ 2014/15 der Fall. Ist Vereinbarungsanstand noch zutreffend?
<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeitschulform nach BbS-VO	
Listen-Nr. / Bildungsgang	Bemerkungen
62	BFS Sozialassistent: im Einzugsbereich ist der LK SAW ausgewiesen. Eine diesbezügliche Schulträgervereinbarung liegt nicht vor.
121 und 122	FS Sozialpädagogik (§ 18.1 bzw. §18.2): im Einzugsbereich ist jeweils der LK SAW ausgewiesen. Eine diesbezügliche Schulträgervereinbarung liegt nicht vor.

v: R 25

6. Sicherung der UVS bei neu beantragten Bildungsgängen

Beanstandungen bei folgenden Bildungsgängen	
<input checked="" type="checkbox"/> Schulform – Berufsschule (Ausbildungsberufe)	
Listen-Nr. / Bildungsgang	Bemerkungen
167	Kaufmann im Groß- und Außenhandel: bei Genehmigung des Bildungsganges ist die personelle Absicherung nachzuweisen
<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeitschulform nach BbS-VO	
Listen-Nr. / Bildungsgang	Bemerkungen
35 / 36	Zweijährige BFS Technik SP Metall-/ Holztechnik: Nachweis der personellen Absicherung des Unterrichts ist zu erbringen
124	FS Wirtschaft FR Logistik: Nachweis für die personelle Absicherung des neuen Bildungsganges ist zu erbringen

v: R 31

7. Schließung von Bildungsgängen

ja	nein
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

v: R 25

BbS:	Haldensleben
<input checked="" type="checkbox"/> Schulform – Berufsschule (Ausbildungsberufe)	

Listen-Nr. / Bildungsgang	Bemerkungen
50	Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik: Warum in HDL noch im Profil, wenn Konzentration an BbS OC ab SJ 2016/17 avisiert ist (S. 55/56 SEPI)? → Wegfall in HDL und Übernahme in OC kennzeichnen
209	Metallbauer FR Konstruktionstechnik: siehe S. 55/56 SEPI - reine Fachklassenbildung an BbS OC ab SJ 2015/16 ausgewiesen → Wegfall in HDL und Übernahme in OC kennzeichnen
<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeitschulform nach BbS-VO	
Listen-Nr. / Bildungsgang	Bemerkungen
10	BVJ Wirtschaft und Verwaltung: BG seit 3 Jahren ohne Schüler, gem. § 4. Abs. 11 SEPL-VO ist <u>Genehmigung erloschen</u>
12, 13, 17, 19	BGJ Bautechnik, Ernährung u. Hauswirtschaft, Holztechnik, Metalltechnik: Wegfall des BGJ ab SJ 2016/17 (kein geregelter BG der BbS-VO), <u>letztmalige Aufnahme im SJ 2015/16 möglich</u>
47	BFS Gestaltungstechnische Assistenz SP Grafik / Design: BG vakant, <u>letztmalige Schüleraufnahme erfolgte im SJ 2012/13, auch im SJ 2015/16 wird keine Klasse gebildet</u> gem. § 4. Abs. 11 SEPL-VO ist <u>Genehmigung erloschen</u>
77 und 86	Einjährige FOS Gestaltung und FOS Wirtschaft: Wegfall der BG kennzeichnen (siehe Ausführungen auf S. 56 des SEPL). Unterfrequentierte Klassen <u>letztmalig im SJ 2013/14 zugelassen</u> .

BbS:	Oschersleben
<input checked="" type="checkbox"/> Schulform – Berufsschule (Ausbildungsberufe)	
Listen-Nr. / Bildungsgang	Bemerkungen
85	Fachkraft im Gastgewerbe: BG seit 3 Jahren ohne Schüler, gem. § 4. Abs. 11 SEPL-VO ist <u>Genehmigung erloschen</u> , <u>letztmalig Schüler im 2. AJ des SJ 2012/13 vorhanden</u> . Aufnahme auch in MKL nicht möglich, da <u>keine gastronomischen Berufe (Hotel-, Restaurantfachmann und Köche) vorhanden</u> .
165 und 297	Kaufmann im Einzelhandel / Verkäufer: → <u>Konzentration am Standort HDL vorgesehen</u> – Zeitpunkt? Schwächung Standort OC? Schülerzahlen im 3. AJ (Kfm. im EH) rechtfertigen nur noch einen Standort im LK Börde
188	Kraftfahrzeugmechatroniker SP Personenkraftwagentchnik: BG wird z. Zt. parallel an BbS HDL und OC vorgehalten, die Schülerzahlen insgesamt rechtfertigen nur eine Klasse im Schulträgeregebiet. Schwächung Standort OC, wenn BG nur noch in HDL angeboten werden soll → eine Profilstärkung ist nicht erkennbar.
209	Metallbauer FR Konstruktionstechnik: siehe S. 55 SEPI - reine Fachklassenbildung an BbS OC ab SJ 2015/16 ausgewiesen → Wegfall in HDL und Übernahme in OC kennzeichnen.
<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeitschulform nach BbS-VO	
Listen-Nr. / Bildungsgang	Bemerkungen
12, 13, 17, 19	BGJ Bautechnik, Ernährung u. Hauswirtschaft, Holztechnik, Metalltechnik: Wegfall des BGJ ab SJ 2016/17 (kein geregelter BG der BbS-VO), <u>letztmalige Aufnahme im SJ 2015/16 möglich</u>

8. Unterbringung auswärtiger Schüler (Wohnheime, Unterkünfte)

ja	nein
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

v: R 31

8.1. Darstellung gemäß den vorgegebenen Angaben		vorhanden
a)	Anschrift der Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>
b)	Träger der Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>
c)	Kapazität (Plätze)	<input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Inanspruchnahme in v.H.	<input checked="" type="checkbox"/>
	Auslastung in den letzten drei Jahren in v.H. / 2014	<input checked="" type="checkbox"/>
d)	Beschreibung Bauzustand	<input type="checkbox"/>
e)	Ausstattung der Zimmer	<input checked="" type="checkbox"/>
f)	Aufsicht und Betreuung	<input checked="" type="checkbox"/>
g)	Kostenbeiträge für Unterkunft und Verpflegung	<input checked="" type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Auslastung am Standort Haldensleben
Kapazitäten am Standort Oschersleben

8.2 Betrachtungen im Zusammenhang mit überregionalen und regionalen Fachklassen und Blockunterricht		
Unterbringungsmöglichkeiten auf Führen der Statusklassen ausgerichtet	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Nein	<input type="checkbox"/>
Gesamtkapazitäten *)	ausreichend	<input checked="" type="checkbox"/>
	Nicht ausreichend	<input type="checkbox"/>
	eingeschränkt	<input type="checkbox"/>
Möglichkeiten zur Erweiterung der Kapazitäten, sofern weitere Bildungsgänge als Statusklassen geplant sind *)	geplant	<input type="checkbox"/>
	nicht geplant	<input checked="" type="checkbox"/>

v: R 31

*) Selbsteinschätzung des Schulträgers

Bemerkungen:

Alternativen möglich

9. Erreichbarkeit der Schulen im Kreis durch die Schülerinnen und Schüler des Kreises**9.1 Darstellung der Erreichbarkeit im Tagespendlerbereich (Orientierungszeit von ca. 90 Min.)**

Erreichbarkeit im Tagespendlerbereich	gesichert	<input type="checkbox"/>
	nicht gesichert	<input checked="" type="checkbox"/>
	geringfügige Überschreitung	<input type="checkbox"/>
	erhebliche Überschreitung	<input type="checkbox"/>
Darstellung von Problemlagen/ Lösungsansätze	Keine Problemlagen.	<input checked="" type="checkbox"/>
	Problemlagen vorhanden	<input type="checkbox"/>
	Lösungsansätze vorhanden	<input type="checkbox"/>
	keine Lösungs-ansätze	<input type="checkbox"/>

v. R 31

Bemerkungen:

Die Satzung zur Schülerbeförderung des LK BK weist eine mögliche Fahrzeit von 120 min aus. Einer der beiden Berufsschulstandorte ist erreichbar, eine Unterbringung möglich oder eine schulträgerübergreifende Beschulung als Lösung im Einzelfall Praxis. Zu hinterfragen ist die Ausweisung der BbS Helmstedt bzw. Wolfsburg.

9.2 Vorstellungen zur Beschulung bei Überschreitung des Tagespendlerbereiches

Darlegung von Alternativen bei Problemlagen u.a.	ausreichend	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nicht ausreichend	<input type="checkbox"/>	
• Abstimmung mit ÖPNV	beabsichtigt bzw. geplant	<input checked="" type="checkbox"/>	alljährlich
	keine Aussagen	<input type="checkbox"/>	
• Territoriale Kooperation mit angrenzendem Schulträger (Beschulung außerhalb des eigenen Schulträgergebiets)	beabsichtigt bzw. geplant	<input checked="" type="checkbox"/>	Praxis
	keine Aussagen	<input type="checkbox"/>	

v. R 31

Bemerkungen:

10. Sonstige Hinweise:

Zeitungsdauer 16/17 - 20/21

Gesetzliche Grundlagen (Seite 11) bitte aktualisieren

- hier neue BbS-VO vom 10. Juli 2015 (GVBl. LSA Nr. 16/2015 S. 322)
- Ergänzende Regelungen zur Klassenbildung an den berufsbildenden Schulen – RdErl. des MK vom 27.5.2015 (SVBl LSA Nr. 7/2015 S.119)

Paralleles Vorhalten des BVJ an BbS HDL und BbS OC jeweils für den gesamten LK Börde? Eingrenzung des territorialen Einzugsbereiches und konkrete Ausweisung auf S. 97 und 131

Wegen geringer Schülerzahlen waren im SJ 2014/15 Ausnahmegenehmigungen zur Bildung unterfrequenterer Klassen notwendig:

180/234/146 MK Koch/Restaurant-/Hotelfachfrau
 139/200 Maurer/Hochbaufacharbeiter
 111 Floristin
 48 Gestaltungstechn. Assistenz

Bearbeitung des Planungsentwurfes im LSchA:

Bearbeiter/in: Referent/in:	Ref. 25		Ref. 31	
	Weiserzeichen:	25.8		31.6
Bearbeitet am:	25.8.2015		24.08.2015	31.08.2015
Unterschrift:	<i>A. Bauer</i>		<i>D. Klein</i>	<i>N. Kahl</i>

Beratung des Planungsentwurfes

Erörterung mit Schulträger		Landkreis/kreisfreie Stadt:
Datum	7.9.2015	
Ort	LSchA MD	
Zeit	13:00 Uhr	
Teilnehmer:		
MK	Ref.	Namen:
LSchA	Ref.	
Schulträger:		

Bemerkungen/Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Die Aufstellung der Bildungsgänge wird zur Kenntnis genommen. Die Aufstellung sollte noch einmal in eigener Zuständigkeit überprüft werden. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass

- a) für alle als Fortführung ausgewiesenen Bildungsgänge tatsächlich eine Genehmigung vorliegt,
- b) kein Bildungsgang ausgewiesen ist, in dem in den letzten drei Schuljahren keine Schüler unterrichtet worden sind,
- c) die ausgewiesenen Bildungsgänge bzw. die zugehörigen Schuljahrgänge nicht im Widerspruch zum RdEri. des MK zu den Statusklassen und zu den Mischklassen stehen.



Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

Landkreis Börde
FD Schulen und Kultur
Herrn FDL Schulze
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Meine Nachricht vom:

Dezernat/Amt:

Bearbeiter:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Ort - Dienstgebäude:

Straße:

Haus / Zimmer Nr.:

Datum:

FB Strategie und Steuerung /
FD Kreisentwicklung/-planung

Herr Brozio

03941 5970-1176

03941 5970-131176

detlef.brozio@kreis-hz.de

38820 Halberstadt

Friedrich-Ebert-Str. 42

V / 403

22.07.2015

Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde für die Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 hier: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Schulze,

den mir zugesandten Entwurf der Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde habe ich zur Kenntnis genommen.

Bezüglich Ihrer Planungsabsichten bestehen meinerseits keine Einwände.

Die Auflösung des Mittelverbundes und den Abschluss von bilateralen Schulträgervereinbarungen begrüße ich ausdrücklich. Entsprechende Planungsabsichten habe ich ebenfalls in die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Harz aufgenommen.

Hinsichtlich der Einrichtung des Bildungsganges Kaufmann/-frau im Groß- und Einzelhandel an den Berufsbildenden Schulen Oschersleben ab dem Schuljahr 2015/16 bestehen meinerseits keine Bedenken.

Sollte durch das Land die Genehmigung zur Führung dieses Bildungsganges erteilt werden, kann eine entsprechende Vereinbarung zur Entsendung von Schülern, die ihren Ausbildungsbetrieb im Landkreis Harz haben, an die BbS Oschersleben abgeschlossen bzw. der Bildungsgang in die noch abzuschließende Schulträgervereinbarung aufgenommen werden. Inwieweit seitens der Ausbildungsbetriebe eine Bereitschaft zur Entsendung ihrer Auszubildenden an die BbS Oschersleben – statt wie bisher an die BbS I Magdeburg – besteht, kann ich jedoch nicht einschätzen.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

Michelmann
FBL Strategie
und Steuerung

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat



Landkreis Jerichower Land – 39281 Burg – Postfach 11 31

Per Fax: 03904 7240-1420

Landkreis Börde
FD Schulen und Kultur
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Bereich Service, Kultur und Bildung

SG Schulen

Auskunft erteilt: Frau Kannengießler

Mein Zeichen: 40

Dienstgebäude: Genthin, Brandenburger Str. 100

Zimmer-Nr.: 241

Telefon: 03921 - 949 4095

Telefax: 03921 - 949 9810

E-Mail: schulen@lkjl.de

Abweichende Sprechzeiten für den o. g. Bereich:

Ihre Nachricht vom
29.06.2015

Ihr Zeichen
40.10.00

Datum
03. Aug. 2015

Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen für die Schuljahre 2015/16 ff. (SEPI BbS) des Landkreises Börde

hier: Beteiligungsverfahren nach § 7 der SEPI-VO 2014

Sehr geehrter Herr Schulze,

den mir zugesandten Entwurf zur Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Nachfolgenden Hinweis bitte ich zu prüfen und unter Ziffer 6.2.2, Seite 89 - Listen-Nr.: 152 - Industriekaufmann/-frau aufzunehmen.

Hier weisen Sie als Einzugsbereich BK und JL aus. Dem kann ich nur zustimmen, wenn unter Bemerkungen Bezug genommen wird auf den Text, der auch in unserer geplanten bilateralen Schulträgervereinbarung vorgesehen ist: - Abgabe an HDL bzw. nach JL erfolgt nur, wenn keine eigene Klassenbildung zustande kommt.

Ansonsten bestehen gegen die Planungsabsichten keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Liebe

Sitz:
39288 Burg
Bahnhofstraße 9
Telefon: 03921 949-0
Telefax: 03921 949-9000

Außenstelle:
39307 Genthin
Brandenburger Str. 100
Telefon: 03921 949-0
Telefax: 03921 949-9000

Bankverbindung:
Konto-Nr. 511 007 116
(BLZ 810 540 00)
Sparkasse Jerichower Land
Steuernummer: 103/144/30006
IBAN: DE86 8105 4000 0511 0071 16
BIC: NOLADE21JEL

Homepage:
www.lkjl.de
E-Mail:
post@lkjl.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Allgemeine Geschäftszeiten:
Montag bis Mittwoch: 08:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Landeshauptstadt Magdeburg

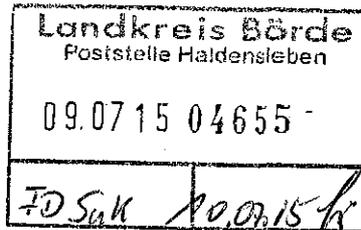
Der Oberbürgermeister



Ala

Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Landkreis Börde
FD Schulen und Kultur
SG Schulen
FDL Herr Schulze
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben



m | oststadt
magdeburg

Organisationseinheit
FB 40

Straße
G.-Hauptmann- Str. 24-26

Bearbeitet durch
Herrn Sengstock

Zimmer
117

E-Mail
ulrich.sengstock@sva. magdeburg.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen

Telefon
(0391)

Telefax
(0391) 540 3043

Datum
7.07.2015

Fortschreibung mittelfristige Schulentwicklungsplanung BbS
(hier: Beteiligungsverfahren)

Sehr geehrter Herr Schulze,

mit Posteingang vom 3.07.2015 liegt mir ihr umfangreicher, nach den Vorgaben des Landes strukturierter, Entwurf des Schulentwicklungsplanes für den neu zu betrachtenden Planungszeitraum vor.

Im Ergebnis meiner Kenntnisnahme und Prüfung stelle ich fest, dass es aus Sicht der Landeshauptstadt Magdeburg keine Anmerkungen, Hinweise oder Auffassungen gibt, die über den bisherigen Arbeitsstand hinausgehen bzw. erörtert werden müssten.

Von daher erfolgt keine weitere Stellungnahme zum vorliegenden Entwurfsstand.

Mit freundlichen Grüßen

Krüger

Telefon (03 91) 5 40 - 0
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen: Stadtparkasse Magdeburg: IBAN DE02 8105 3272 0014 0001 01 BIC NOLADE21MDG
Volksbank Magdeburg: IBAN DE55 8109 3274 0001 9009 00 BIC GENODEF1MD1
Commerzbank Magdeburg: IBAN DE19 8104 0000 0200 2442 00 BIC COBADEFF810
Deutsche Bank: IBAN DE64 8107 0000 0117 8201 00 BIC DEUTDE8MXXX



Altmarkkreis Salzwedel

Der Landrat

Landkreis Börde
Poststelle Haldensleben
31.0715 00619



**DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT**

Postanschrift: Altmarkkreis Salzwedel, PSF 24, 29401 Salzwedel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 50.3.3
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: Frau Neubauer
Dienstort: 29410 Salzwedel, Karl-Marx-Str. 32
Amt: 50.0 Schul- und Sozialamt
Zimmer: 364
Telefon: 03901 840 364
Telefax: 03901 840 651
E-Mail-Adresse: kerstin.neubauer@altmarkkreis-salzwedel.de
Datum: 28. Juli 2015

Landkreis Börde
FD Schulen und Kultur
Fachdienstleiter
Herrn Schulze
Postfach 100 153
39331 Haldensleben



Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen hier: Stellungnahme gemäß § 7 SEPI-VO 2014

Sehr geehrter Herr Schulze,

zu dem vorliegenden Entwurf des Schulentwicklungsplanes für den Landkreis Börde gibt es aus Sicht des Altmarkkreises Salzwedel keine Einwände.

Zu bemerken ist, dass der Schulentwicklungsplan ab Schuljahr 2016/17 wirksam wird, da er gemäß SEPI-VO 2014 erst zum 31.12.2015 zur Genehmigung vorzulegen ist. Aus meiner Sicht gilt somit entsprechend der Fünfjahresfrist der Planungszeitraum für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21.

Da der Nordverbund aufgelöst ist, bedarf es hinsichtlich der Aufnahme von auswärtigen Schülern/-innen weiterhin der Genehmigung des abgebenden Landkreises.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gießler
Amtsleiterin

?
Regelung
Stb. Hil.
edon
bedarf
keines
Beauftrag.

Sitz des Landkreises:
Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel
Tel. 03901 840-0 / Fax 03901 25079
Bankverbindung: Sparkasse Altmark West
Internet: www.altmarkkreis-salzwedel.de

Außenstelle Gardelegen:
Philipp-Müller-Straße 18, 39638 Gardelegen
Tel. 03907 53-0 / Fax 03907 2419
IBAN: DE41 8105 5555 3000 0000 37 BIC: NOLADE21SAW

Außenstelle Klötze:
Straße der Jugend 6, 38486 Klötze
Fax 03901 25079

Sprechzeiten	allgemein	Sozialamt	Kfz-Zulassung
Mo, Di, Do, Fr	8.30 – 11.30	Di, Do 8.30 – 11.30	Mo, Di, Do, Fr 8.30 – 11.30
Di	13.00 – 18.00	Di 13.00 – 17.30	Di 13.00 – 17.00
Do	13.00 – 15.30	Do 13.00 – 15.00	Mo, Do 13.00 – 15.00



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

Landkreis Börde
Fachbereich 3
Fachdienst Schulen und Kultur
Herr Schulze
PF 100153
39331 Haldensleben



Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Ihr Zeichen: 40.10.00

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: st20/ja

Unsere Nachricht vom:

Name: Herr Jacob

Organisationseinheit: 20 Stabsstelle Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Ort: 06449 Aschersleben

Straße, Zimmer: Breite Str. 22, Zi. 311

Telefon/Fax: 03471-684-1570 / 03471-684-2711

E-Mail: Sjacob@kreis-slk.de

Datum: 16.07.2015

Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen für die Schuljahre 2015/16 ff. (SEPL BbS)

hier: Beteiligungsverfahren nach § 7 SEPL-VO 2014

Sehr geehrter Herr Schulze,

den mir zugesandten Entwurf zur Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2015/16 ff. für die berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde habe ich zur Kenntnis genommen.

Bezüglich Ihrer Planungsabsichten bestehen unsererseits keine Einwände.

Im Hinblick auf eine mögliche erneute Antragstellung für die Genehmigung zum Führen der Berufsausbildung „Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel“ zum Schuljahr 2016/17 teile ich Ihnen mit, dass der Salzlandkreis bestrebt ist, diese Ausbildung auch weiterhin selbst vorzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Czuratis
Fachbereichsleiterin

Von: Lehmann Birgit <Birgit.Lehmann@barleben.de>
An: "monique.michl@boerdekreis.de" <Monique.Michl@boerdekreis.de>
Datum: 28. Juli 2015 um 11:10

Betreff: Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen

Sehr geehrte Frau Michl,

hinsichtlich des vorgelegten Entwurfs zur Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde gibt es seitens der Gemeinde Barleben keine ergänzenden Hinweise oder Anregungen.

Freundliche Grüße

Birgit Lehmann
Bürgerservice
Bereichsleiterin Bürgerservice

Gemeinde Barleben
Ernst-Thälmann-Straße 22
39179 Barleben

Telefon: +49 39203 565-2220
Telefax: +49 39203 565-52220
E-Mail: birgit.lehmann@barleben.de
Internet: <<http://www.barleben.de/>>

Verbandsgemeinde Flechtingen

Der Verbandsgemeindebürgermeister

VerbGem Flechtingen • Lindenplatz 11-15 • 39345 Flechtingen

Landkreis Börde
Fachdienst Schulen und Kultur
Fachdienstleiter Herr Schulze
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Mitgliedsgemeinden:

Altenhausen	Erxleben
Beendorf	Flechtingen
Bülstringen	Ingersleben
Calvörde	

Amt	Bearbeiter	Durchwahl	Datum
Hauptamt	K.Peters	039054/986111 e.mail:k.peters@ vg-flechtingen.de	2015-07-09

Entwurf der Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen für die Schuljahre 2015/2016 bis 2019/2020 Beteiligungsverfahren nach § 7 der SEPL-VO 2014

Sehr geehrter Herr Schulze,

zum o.g. Entwurf gebe ich Ihnen hiermit unsere Fehlmeldung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Peters
Leiterin Hauptamt

Anschrift
VerbGem Flechtingen
Lindenplatz 11-15
39345 Flechtingen
Tel.: 039054/986-0
Fax: 039054/986-26

Außenstellen
Erxleben
Breite Straße 2
39343 Erxleben
Tel.: 039052/91-0
Fax: 039052/91-13

Calvörde
Haldensleber Straße 21
39359 Calvörde
Tel.: 039051/973-0
Fax: 039051/973-65

Sprechzeiten
Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr



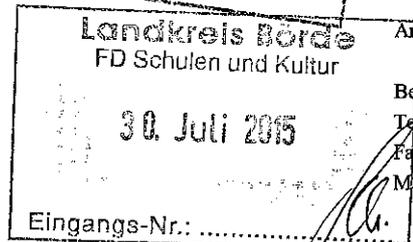
HALDENSLEBEN

Die Bürgermeisterin *Wer kommt, bleibt.*



Stadt Haldensleben | Postfach 100154 | 39331 HALDENSLEBEN

Landkreis Börde
FD Schulen und Kultur
SG Schulen
Herr Schulze
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben



Amt/Abt.: Bildung, Kultur, Soziales,
Jugend und Sport
Bearbeitung: Frau Scherff
Telefon: 03904 479-350
Fax: 03904 479-359
Mail: doreen.scherff@haldensleben.de
(Mail-Adresse nur f. formelle Informationen ohne elektronische Signatur)
Vermittlung: 03904 479-0
Internet: www.Haldensleben.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
50/5000.1

Datum
29. Juli 2015

Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen für die Schuljahre 2015/16 ff. (SEPL Bbs)

Sehr geehrter Herr Schulze,

der o.g. Schulentwicklungsplanung stimmen wir zu.

Es liegt ausdrücklich im Interesse der Stadt Haldensleben, das den Ortsteil Althaldensleben maßgeblich prägende Berufsschulzentrum dauerhaft möglichst umfassend zu nutzen.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag


Scherff
Amtsleiterin

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Montag, Mittwoch und Freitag 09.00–13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 08.00–18.00 Uhr
Jeden zweiten Samstag im Monat 10.00–12.00 Uhr

Lieferanschrift:

Stadt Haldensleben
Markt 20 22
39340 Haldensleben

Bankverbindung:

Kreissparkasse Börde
Commerzbank AG
Volksbank Helmstedt

BIC / SWIFT Code

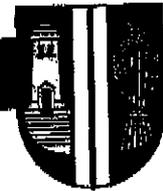
NOLADE21HDL
DRES DE FF 810
GENODEF1HMS

IBAN

DE69 8105 5000 3003 1313 10
DE36 8108 0000 0530 2080 00
DE97 2719 0082 0702 0201 00

Die Ämter der Stadtverwaltung sind hiervon abweichend erreichbar, bitte vorher Termin vereinbaren.

Gemeinde Hohe Börde



- Die Bürgermeisterin -

Landkreis Börde - Land Sachsen-Anhalt

Gemeinde Hohe Börde - OT Inxleben - Bördestraße 8 - 39167 Hohe Börde

Landkreis Börde
Fachdienst Schulen und Kultur
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Durchwahl-Nr.: 781- 630

E-Mail: ...salomon...@hohe-boerde.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur.

Auskunft erteilt: **Frau Salomon**

Ackendorf
Babental
Barnstedt
Brumby
Eichanwohlen
Glüsig
Gräß Sontersleben
Harmsdorf
Hohensleben
Inxleben
Kammendorf
Niedensleben
Nordgarnersleben
Ochtersleben
Rottmersleben
Schackensleben
Tundorsleben
Wollen

Ihr Zeichen:	Ihr Schreiben:	Mein Zeichen:	Datum:
40.10.00	29.06.2015	60.3	27.07.2015

Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen für die Schuljahre 2015/2016 ff. (SEPL BbS) hier. Beteiligungsverfahren nach § 7 SEPL – VO 2014

Sehr geehrte Frau Michl, sehr geehrter Herr Schulze,

Ihr o. g. Schreiben zum Beteiligungsverfahren ist bei mir am 02.07.2015 eingegangen. Leider war es mir nicht mehr möglich, den Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde noch fristgerecht bis zum gesetzten Termin anzuhören.

Daher erhalten Sie heute erst einmal unsere Stellungnahme. Sollte der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde noch Anmerkungen haben, werde ich Ihnen diese nach der Sitzung am 15.09.2015 mitteilen.

Auf den Seiten 109 bis 113 Praktikumseinrichtungen bitte ich, unsere Anmerkungen, die ich Ihnen in der Anlage 1 zur Verfügung stelle, zu berücksichtigen.

Außerdem sind mir auf den Seiten 185 bis 187 Beförderungszeiten einige Punkte aufgefallen. Diese habe ich mit einem Fragezeichen, siehe Anlage 2, versehen. Hier stellt sich für mich die Frage, warum teilweise die Hinfahrten länger sind, als die Rückfahrten.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen meine Mitarbeiterin Frau salomon unter o. g. Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Trittel

Gemeinde Hohe Börde
OT Inxleben - Bördestraße 8
39167 Hohe Börde
Internet: www.hohe-boerde.de
E-Mail: info@hohe-boerde.de
Telefon: 03 92 04 / 781 - 0
Fax: 03 92 04 / 781 - 450

Bankverbindung:
Volksbank Magdeburg
BIC: GENODEF 1 MD 1
IBAN: DE 86 8109 3274 0008 2050 51

Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE 21 HDL
IBAN: DE 17 81 05 5000 3302 0001 10

Öffnungszeiten:
Di u. Do 9.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 18.00 Uhr
Fr 9.00 - 12.00 Uhr
Mo u. Mi nach Vereinbarung

6.2.4.3. Nachweis Praktikumeinrichtungen für BFS Sozialassistentz und FS Sozialpädagogik an den Berufsbildenden Schulen Haldensleben**Anlage 3****BFS Sozialassistentz, zweijährig**

In der Klasse I wird zusätzlich eine praktische Ausbildung von insgesamt vier Wochen (160 Stunden), in der Klasse II von insgesamt 20 Wochen (800 Stunden) in geeigneten Einrichtungen durchgeführt. Die praktische Ausbildung wird von Lehrkräften der Berufsfachschule betreut. Ort und Zeitpunkt der praktischen Ausbildung regelt die Schule. Die praktische Ausbildung kann geblockt oder unterrichtsbegleitend erfolgen.

Für die Zeit der Praktika werden Verträge zwischen der Einrichtung, der Schule und dem Praktikanten/ Erziehungsberechtigten abgeschlossen.

Es bestehen **keine Langzeitverträge**. Diese Bindung lehnen die Einrichtungen ab.

FS Sozialpädagogik (Erzieher)**1. Nach derzeit gültiger BbS-VO:**

Im Rahmen der Ausbildung in den ersten zwei Jahren ist eine praktische Ausbildung abzuleisten. Die Dauer der praktischen Ausbildung beträgt zwölf Wochen. Die praktische Ausbildung an der Fachschule Sozialpädagogik in Vollzeitform ist in zwei Blöcken, verteilt auf das erste und zweite Schuljahr, abzuleisten. Der Zeitpunkt sowie die Dauer der Blöcke werden von der Fachschule Sozialpädagogik festgesetzt.

An die Ausbildung in der zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik mit Vollzeitunterricht schließt sich nach bestandener Abschlussprüfung ein einjähriges Berufspraktikum an. Das Berufspraktikum ist spätestens drei Jahre nach bestandener Abschlussprüfung zu beginnen.

Für die Zeit der Praktika werden Verträge zwischen der Einrichtung, der Schule und dem Praktikanten/ Erziehungsberechtigten abgeschlossen.

Es bestehen **keine Langzeitverträge**. Diese Bindung lehnen die Einrichtungen ab.

2. Nach Entwurf der neuen BbS-VO ab 2015/16:

In den ersten zwei Jahren in Vollzeitausbildung erfolgt keine praktische Ausbildung.

Die praktische Ausbildung (1200 Stunden) ist, sofern sie nicht unmittelbar an die theoretische Ausbildung anschließt, spätestens drei Jahre nach bestandener Zwischenprüfung zu beginnen.

Für die praktische Ausbildung wird zwischen dem Träger der Praxiseinrichtung und der Schülerin oder dem Schüler ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen und dieser der ausbildenden Schule vorgelegt.

Es bestehen **keine Langzeitverträge**. Diese Bindung lehnen die Einrichtungen ab.

Einrichtung	Straße	PLZ	Ort
Kita "Gänseblümchen"	Dorfstraße 85	39343	Ackendorf ✓
Kita "Weinbergwichtel"	Am Weinberg 1 a	39326	Angern
Kita "Spatzennest"	Unseburger Weg 32	39443	Atzendorf
Kita "Villa Kunterbunt"	Ackendorfer Weg 5	39326	Groß Ammensleben
GS Ausleben	Bauernwinkel 23	39393	Ausleben

Einrichtung	Straße	PLZ	Ort
Kita Kinderland	Kirchstraße 6	39343	Groß Santerleben
Kita Märchenland	Amtsberg 1	39398	Hadmersleben
Altenpflegeheim St. Josefinum	Waldstraße 5	39340	Haldensleben
AMEOS Klinikum Haldensleben	Kiefholzstraße	39340	Haldensleben
Begnungsstätte für Jugendliche	Waldring 113F	39340	Haldensleben
Deutscher Kinderverband Börde e.V.	Waldring 113c	39340	Haldensleben
DRK Börde e.V. Seniorenzentrum	Am Kamp 2	39340	Haldensleben
Dt. Kinderschutzbund KV Börde e.V.	Waldring 113	39340	Haldensleben
Ev. Kindertagesstätte "St. Marien"	Maschenpromenade 8	39340	Haldensleben
Grundschule "Erich Kästner"	Waldring 112	39340	Haldensleben
JFZ "Der Club"	Hafenstraße 8	39340	Haldensleben
Grundschule Gebrüder Alstein	Rottmeisterstraße 57	39340	Haldensleben
Grundschule Otto Boye	Bülstringer Straße 25	39340	Haldensleben
Johanne-Nathusius-Schule	Lüneburger Heerstraße 22	39340	Haldensleben
Jugendmühle Althaldensleben e.V.	Neuhaldensleber Str. 46 g	39340	Haldensleben
Kinderheim Waldstraße	Waldstr. 6	39340	Haldensleben
Kita "Max und Moritz"	Waldring 107	39340	Haldensleben
Kita Märchenburg	Pfändegraben	39340	Haldensleben
Kita Regenbogen	Dammühlenweg 21A	39340	Haldensleben
Kita Sonnenblume	Zum Kanal	39340	Haldensleben
Kita und Hort St. Johannes	Kirchgang 2	39340	Haldensleben
Lebensh. Ostfalen gGmbH Wohnheim	Kirchstraße 12	39340	Haldensleben
Wohn-/Übergangshaus Flora	Dessauerstraße 35	39340	Haldensleben
St. Hildegard-Grundschule	Dammühlenweg 14	39340	Haldensleben
Stadt HDL Amt f. Bild. Kultur	Markt 20-22	39340	Haldensleben
Stadt HDL Amt f. Bild. Kultur	Markt 20-22	39340	Haldensleben
Verein "Klein und Groß" e.V.	Parkstraße 4	39365	Harbke
Kita im MehrGenerationenHaus Helmstedt e.V.	Triftweg 11	38350	Helmstedt
Tagesstätte "MittenDrin"	Emmerstedter Str. 18	38350	Helmstedt
Kita "Abenteuerland"	Kirchstraße 3	39326	Hermisdorf ✓
Kita Kinderland Hohe Börde	Kirchstraße 6 ✓	39343	Hohe Börde OT Gr. Santerleben
Hort "Am Mühlenweg"	Schillertstraße 24	39167	Hohe Börde, OT ✓ Niederndodeleben
Kita "Bördehäschen"	Eichenbarleber Str. 9	39343	Hohe Börde ✓ OT Schackensleben
Kita Wirbelwind	Hospitalstraße 1	39393	Hötensleben
Lebenshilfe Ostfalen	Jacob-Bührer-Straße 5	39343	Hundisburg
Kita "Pittiplatsch"	Helmstedter Straße 29b	39167	Irxleben
Kita "Waldspatzen"	Haldensleber Str. 4	39343	Ivenrode
Kita "Weidekätzchen"	Algenstedter Str. 7	39368	Jävenitz
Kita Hörsingen	Hagenstraße 23	39356	Hörsingen
Schule/Hort Jävenitz	Algenstedter Straße	39638	Jävenitz
Kita "Märchenland"	Gartenstraße 6	39624	Kalbe/Milde

Kita „Sonnenschein“

Wolmirstedt Straße 39326 Hohenhausen

Einrichtung	Straße	PLZ	Ort
Johanniter-Seniorenhäuser GmbH	Gartenstr. 34	39387	Oschersleben
Kita "Flax und Krümel"	Fabrikstraße 1	39387	Oschersleben
Kita "Wawuschel" AWO	Triftstr.2b	39387	Oschersleben
Kita St.Franziskus	Alte Dorfstraße 9	39387	Oschersleben
Kita der AWO KV "An den 7 Bergen"	Breidscheidstraße 18	39387	Oschersleben
Kita Regenbogen	Fabrikstraße 12	39387	Oschersleben
Kreisverb. Der AWO Börde e.V.	Puschkinstraße 5	39387	Oschersleben
Kreisverband der AWO	Breitscheidstraße 23	39387	Oschersleben
Matthias-Clausius- Haus Diakonie	Neubrandsl ebener Weg 10	39387	Oschersleben
Heimverbund "Mittendrin" GmbH	Friedrichstraße 9	39387	Oschersleben
Volkssolidarität K.-J.-u. Fam.-Werk gGmbH	Friedrichstraße 43	39387	Oschersleben
Grundschule Hadmersleben	Holzgasse 1	39387	Oschersleben (Bode)
Integ. Gesamtschule in freier Trägerschaft	Lindenstraße 16	06386	Osternienburg
Werkstatt f. Bildung u. Begegnung	E.-Thälmann-Str. 12a	06386	Osternienburg
Grundschule Rätzlingen	Bösdorfer Str. 13	39359	Rätzlingen
Kita Drömlingspatzen	Everinger Str.26	39359	Rätzlingen
Kita Hort Drömlingspatzen	Everinger Str.26	39359	Rätzlingen
Kiindertagesstätte	Alte Dorfstr.3	39164	Remkersleben
Kita Rogätzer Elbespatzen	Magdeburger Str.34	39326	Rogätz
Grundschule Rottmersleben	Hauptstraße 10	39343	Rottmersleben ✓ 2
Kita "Olberspatzen" <i>zum Bickweg 42</i>	Kastanienweg 2	39343	Rottmersleben
Kita Groß-Santersleben	Kirchstraße 6	39343	Santersleben
Kita "Ohrewichtel"	Schulstraße	39326	Samswegen
Kita Birkenwälchen	Siedlung 4	39345	Satuelle
Kindertagesstätten Salzwedel, Eigenbetrieb	An der Mönchskirche 7	29410	Salzwedel
Kita Bördehäschen	Eichenbarleber Straße 9	39343	Schackensleben ✓
Lebenshilfe Ostfalen GmbH	Am Sportplatz 11a	39365	Seehausen
Kita "Rappelkiste" Solpke	Molkereistr. 17	39638	Solpke
Evangelische Kindertagesstätte	Bismarckstraße 18	39576	Stendal
Familienzentrum Färberhof	Hohe Bude 5	39576	Stendal
Hansestadt Stendal Kita "Wahrburg"	Altedorfstr. 51a	39576	Stendal
Kita "Mischka"	Osterburger Str.42	39576	Stendal
Kita Regenbogenland	Rostocker Str.4	39551	Stendal
Gemeinde Sülzetal Kita Bördespätzen	Bahrendorfer Weg 2	39171	Sülzetal
Kita "Kastaniengarten"	Alte Dorfstraße 26	39171	Sülzetal
Kita Gänseblümchen	Sülldorfer Mittelstraße 9	39171	Sülzetal
Kita Kastaniengarten	Alte Mittelstraße 4	39171	Sülzetal OT Stemmer
Kindertagesstätte	Gartenweg 1	39343	Süplingen
Salus-gGmbH Fachklinikum	Kraepelstraße 6	39599	Uchtspringe
Kita "Die kleinen Strolche"	Haldensleber Straße 17	39343	Uhrsleben
Kita "Allerfrösche"	Sommerschenburgstr. 15	39365	Ummendorf

Beförderungszeiten bei Benutzung des ÖPNV im Landkreis Börde zu den Berufsbildenden Schulen Haldensleben und Oschersleben

Stand: 20.10.2014 lt. insa.de

Orte	Min.	Haldensleben		Oschersleben	
		Hinfahrt	Rückfahrt	Hinfahrt	Rückfahrt
Ackendorf				110	
Alleringersleben					
Altbrandsleben		97			
Altenhausen					95
Altenweddingen		116			
Andersleben			98		
Angern				104	99
Ausleben		92	98		
Barleben					
Barneberg					
Bartensleben					
Bebertal					
Beendorf			93		
Behnsdorf				109	
Belsdorf				109	105
Berenbrock				114	115
Bergfriede		91	109		
Bertingen		92		106	101
Böddensell				118	
Born				107	
Bornstedt					
Bösdorf				118	
Bottmersdorf			120		
Bregenstedt					116
Buchhorst					
Bülstringen					
Burgstall			99		
Calvörde				99	
Colbitz				98	120
Cröchern		95	109		
Döhren		95	109		117
Dolle			99		
Domersleben					
Dorst				99	95
Drackenstedt					
Dreileben		110			
Druxberge					
Ebendorf					
Eggenstedt					
Eichenbarleben					
Eickendorf					
Eilsleben					
Eimersleben					110
Emden				107	
Erxleben					99
Eschenrode					105

Orte	Min.	Haldensleben		Oschersleben	
		Hinfahrt	Rückfahrt	Hinfahrt	Rückfahrt
✓ Nordgermersleben			82 ✓ (99) ?		
✓ Ochtmersleben					
Oebisfelde				104	94
Oschersleben					
Osterweddingen		102	95		
Ostingersleben				104	115
Ovelgünne					
Peseckendorf					
Rätzlingen				104	
Rogätz				120	
✓ Rottmersleben					
Sandbeiendorf			109		
Satuelle				94	
✓ Schackensleben				87 ✓ 111 ?	
Schermcke					
Schwanefeld		109	96		
Seehausen					
Seggerde					115
Siestedt					120
Sommersdorf		116			102
Sülldorf		104	94		
Süplingen					
Uhrsleben					105
Ummendorf			93		
Uthmöden				94	
Velsdorf					105
Völpke		93	120		
Wackersleben		93	98		
Walbeck					110
Wanzleben					
Wassensdorf					
Wedringen					
Wefensleben					
Weferlingen		91			
Wegenstedt				99	
✓ Wellen					
Wenddorf				109	99
Wiegwitz					
Wolmirstedt					
Wormsdorf					
Wulferstedt		99	113		
Zielitz				97	
Zobbenitz				104	119

Legende: (Abfahrt zummtas ab 6:00 Uhr Rückf. ab 14:30 Uhr)

	Fahrtzeit über 120 Minuten
	Fahrtzeit 90 bis zu 120 Minuten nach Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung
	Fahrtzeit bis zu 90 Minuten gemäß den Vorgaben der Schulbehörde

Anschriften der Einrichtungen
Gemeinde Hohe Börde

Name der Einrichtung	Straße	PLZ	OT	Telefon	Telefon über Zentrale Hohe Börde 039204/781-	E-Mail
Kita „Gänseblümchen“	Dorfstraße 85	39343	Ackendorf	039202/61943	861	kita-ackendorf@hohe-boerde.de
ITE Kita „Waldwichtel“	Am Drei 13	39343	Bebertal	039062/317	862	kita-bebertal@hohe-boerde.de
Kita „Kuschelnest“	An der Kirche 5	39343	Bornstedt	039206/51707	863	kita-bornstedt@hohe-boerde.de
Kita „Parkräuber“	Am Tieg 9	39167	Eichenbarleben	039206/552112	864	kita-eichenbarleben@hohe-boerde.de
Kita „Kinderland“	Kirchstraße 6	39343	Groß Santerleben	039206/50336	865	kita-gross-santerleben@hohe-boerde.de
Kita „Abenteuerland“	Kirchstraße 3	39326	Hermisdorf	039206/53256	866	kita-hermsdorf@hohe-boerde.de
Kita „Sonnenschein“	Wolmirstedter Straße 2	39326	Hohenwarsleben	039204/5308	867	kita-hohenwarsleben@hohe-boerde.de
ITE Kita „Pittiplatsch“	Im Fuchstal 86	39167	Ixleben	039204/61605	868	kita-ixleben@hohe-boerde.de
Kita „Thiespatzen“	Am Thie 19	39343	Nordgermersleben	039062/5654	870	kita-nordgermersleben@hohe-boerde.de
Kita „Zu den lustigen Birkenspatzen“	Birkenweg 6	39167	Ochtmersleben	039206/53185	871	kita-ochtmersleben@hohe-boerde.de
Kita „Olbespatzen“	Zum Siekweg 4 a	39343	Rottmersleben	039206/50167	872	kita-rottmersleben@hohe-boerde.de
Kita „Bördehäschen“	Eichenbarleber Straße 9	39343	Schackensleben	039206/50470	873	kita-schackensleben@hohe-boerde.de
Hort „Am Mühlenberg“	Schillerstraße 24	39167	Niedermodeleben	039204/66629	819	hort-niedermodeleben@hohe-boerde.de

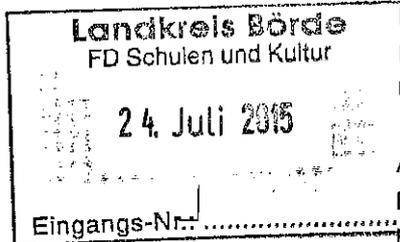
Verbandsgemeinde Obere Aller

Der Verbandsgemeindebürgermeister



VerbGem Obere Aller - Zimmermannplatz 2 - 39365 Eilsleben

Landkreis Börde
Fachdienst Schulen und Kultur
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben



Postanschrift:

Verbandsgemeinde Obere Aller
Zimmermannplatz 2, 39365 Eilsleben

Mitgliedsgemeinden

Eilsleben, Harbke, Hötensleben, Sommersdorf,
Ummendorf, Völpe, Wefensleben

Amt: Ordnungs- und Bauverwaltung

Bearbeitet von: Frau Kuch

E-Mail: kuch@obere-aller.de

Ihr Zeichen
40.10.00

Ihre Nachricht vom
29.06.2015

Unser Zeichen
III-1/Ku

Durchwahl
03 94 09/9 16-58

Datum
22.07.2015

Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen für die Schuljahre 2015/16 ff. (SEPL BbS) Stellungnahme im Beteiligungsverfahren nach § 7 der SEPI-VO 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Entwurf der Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 (Stand 30.06.2015) gibt es seitens der Verbandsgemeinde Obere Aller keine Hinweise oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Kuch
Amtsleiterin
Ordnungs- und Bauverwaltung

Telefon: 03 94 09/9 16-0
Telefax: 03 94 09/3 98
E-Mail: info@obere-aller.de
Internet: www.obere-aller.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Börde
Kto.-Nr. 3 055 001 850
BLZ 810 550 00

Sprechzeiten:
Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:00 bis 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Stellungnahme der Stadt Oschersleben (Bode)

Von: "Klare, Christiane" <Christiane.Klare@oscherslebenbode.de>
An: "schulen-kultur@boerdekreis.de" <schulen-kultur@boerdekreis.de>
Datum: 28. Juli 2015 um 17:28
Betreff: SEPL BbS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zur Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen für die Schuljahre 2015/2016ff. haben wir erhalten und ausgewertet.

Im Rahmen des Beteiligungsv erfahrens nach § 7 Abs.2 SEPL-VO hat die Stadt Oschersleben (Bode) eine Stellungnahme zu dem vorliegenden Entwurf abzugeben. Nach Durchsicht der Unterlagen ist auch bei den Berufsbildenden Schulen der Demografiewandel erkennbar. Für uns als Stadt Oschersleben (Bode) wäre natürlich der Standort Oschersleben (Bode) wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Christiane Klare

Stadt Oschersleben (Bode)
Hauptamtsleiterin
Markt 1
39387 Oschersleben (Bode)

Stadt Oebisfelde-Weferlingen

die Bürgermeisterin



Stadt Oebisfelde-Weferlingen
Oebisfelde • Lange Straße 12 • 39646 Oebisfelde-Weferlingen



Landkreis Börde
FD Schulen und Kultur
SG Schulen – Frau Michel
Postfach 10 01 53
39331 Haldensleben

Landkreis Börde FD Schulen und Kultur	Ihr Zeichen: Ihre Nachricht: Unser Zeichen: Unsere Nachricht: Bearbeiter: Telefon: Fax: E-Mail: Datum:
27. Juli 2015	
Eingangs-Nr.:	

10.7

Cornelia Hanke
039002/831-111
039002/831-130

info@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
21.07.2015

Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen für die Schuljahre 2015/2016 ff. (SEPL BbS)

Hier Beteiligungsverfahren nach § 7 der SEPL-VO 2014

Sehr geehrte Frau Michel,

zum vorgelegten Entwurf der Schulentwicklungsplanung der Berufsbildenden Schulen für die Schuljahre 2015/16 ff. (SEPL BbS) gibt es seitens der Stadt Oebisfelde-Weferlingen keine Anregungen bzw. Einwände.

Mit freundlichen Grüßen


Silke Wolf
Bürgermeisterin

Stadt Oebisfelde-Weferlingen
Oebisfelde
Lange Straße 12
39646 Oebisfelde-Weferlingen
Tel.Nr.: 039002/831-100
Fax: 039002/831-130
info@stadt-oebisfelde-weferlingen.de

Außenstelle Weferlingen
Weferlingen
Kirchplatz 10
39356 Oebisfelde-Weferlingen
Tel.Nr.: 039002/831-211
Fax: 039002/831-219

Allgemeine Sprechzeiten
Mo: 09.00 – 12.00 Uhr
Di.: 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr
Do.: 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindungen
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto-Nr. 3 200 000 049
IBAN: DE71 8105 5000 3200 0000 49
BIC: NOLADE21HDL

Gemeinde Sülzetal

- Sitz Osterweddingen -

Altenweddingen – Bahrendorf – Dodendorf – Langenweddingen
Osterweddingen – Schwaneberg – Stemmern – Sülldorf

- Der Bürgermeister -

Landkreis Börde
FD Schulen und Kultur

09. Juli 2015



Eingang-Nr.:

Gemeinde Sülzetal – Alte Dorfstraße 26 – 39171 Sülzetal

Büro Bürgermeister

09. Juli 2015

Landkreis Börde
FD Schulen und Kultur
Herr Schulze
Postfach 100 153
39331 Haldensleben

Landkreis Börde
Poststelle Haldensleben

09.07.15 04583

☎ 03 92 05 / 646 - 0

Fax 03 92 05 / 646 - 11

E-Mail: info@gemeinde-suelzetal.de

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 bis 12.00 / 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 bis 12.00 / 13.00 bis 16.30 Uhr

Montag/Mittwoch/Freitag geschlossen

Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten möglich

Ihre Zeichen:

Unsere Zeichen: me / st

Telefon: 039205/646-0

Datum: 06.07.2015

Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen für die Schuljahre 2015/2016 ff

Sehr geehrter Herr Schulze,

hiermit bestätige ich den Eingang der Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen für die Schuljahre 2015/16 ff.

Zu den dort dargestellten Zahlen können wir keine Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Methner
Bürgermeister

Anschrift

Alte Dorfstraße 26
39171 Sülzetal
OT Osterweddingen

Bankverbindungen

Kreissparkasse Börde
IBAN: DE85 8105 5000 3110 0004 81
BIC: NOLADE21HDL

Deutsche Kreditbank

IBAN: DE94 1203 0000 0000 7089 66
BIC: BYLADEM1001

STADT WOLMIRSTEDT

Der Bürgermeister



Stadtverwaltung Wolmirstedt • Postfach 1155 • 39321 Wolmirstedt

Landkreis Börde
Fachdienst Schulen und Kultur
Sachgebiet Schulen
Frau Döring
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Fachbereich
Bürger- und Serviceangelegenheiten

Fachdienst
Jugend, Kultur und Sport

Ansprechpartnerin:
Frau Rakowski

Gebäude / Zimmer-Nr.:
Altbau / 004

Telefon / Telefax:
039201 64-749

039201 64-794

E-Mail:
l.rakowski@stadtwolmirstedt.de

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Datum:

21.08.2015

Fehlmeldung - Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde für die Schuljahre 2015/2016 ff. (SEPI BbS)

Sehr geehrte Frau Döring,

Ergänzungs- und Änderungsanträge zum Entwurf der Schulentwicklungsplanung der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde (Stand 30.06.2015) werden durch die Stadt Wolmirstedt nicht eingebracht.

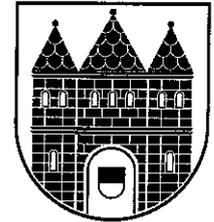
Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Cassuhn
Fachdienstleiterin

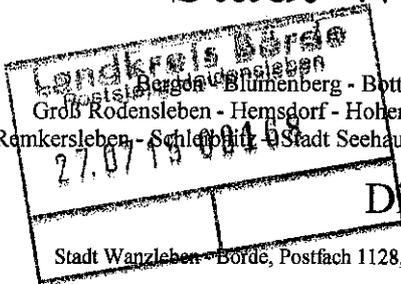
Sprechzeiten: Di: 09:00 – 11:30 13:30 – 17:30 Do: 13:30 – 15:30 Fr: 09:00 – 11:30 Jeden 1.Sa. im Monat ist das Einwohnermeldeamt von 10:00 – 12:00 geöffnet.	Hausanschrift: Stadt Wolmirstedt A.-Bebel-Straße 25 39328 Wolmirstedt www.stadtwolmirstedt.de	Kontakt: Tel.: +49 39201 64-6 Fax: +49 39201 64-800 E-Mail: info@stadtwolmirstedt.de	Bankverbindungen: Kreissparkasse Börde Konto-Nr.: 330 21 21 21 0 BLZ: 819 550 00 BIC: NOLADE21HDL IBAN: DE90810550003302121210 Identifikationsnummer: DE68STW00000168689	DKB Konto-Nr.: 107 26 86 7 BLZ: 120 300 00 BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE06120300000010728867
--	--	--	---	---

Stadt Wanzleben - Börde



mit den Ortsteilen

Landkreis Börde
Bergau - Blumenberg - Bottmersdorf - Buch - Domersleben - Dreileben - Eggenstedt
Groß Rodensleben - Hemsdorf - Hohendodeleben - Klein Germersleben - Klein Rodensleben - Meyendorf
Ramkersleben - Schlebitz - Stadt Seehausen - Stadt Frankfurt - Stadt Wanzleben - Zuckerdorf Klein Wanzleben



Die Bürgermeisterin

Stadt Wanzleben - Börde, Postfach 1128, 39159 Wanzleben Ag

Landkreis Börde
FD Schulen und Kultur
SG Schulen
Frau Michl
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Amt: Ordnungsamt
Ansprechpartner: Sylvia Dammering
Zi./ Haus: 101/ 2
Durchwahl: 039209/ 447-69
Fax: 039209/ 447-84
E-Mail: Sylvia.Dammering@wanzleben-boerde.de



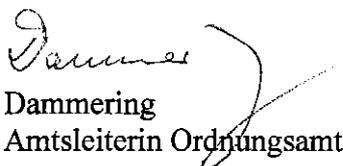
<u>Ihr Zeichen</u>	<u>Ihr Datum</u>	<u>Unser Zeichen</u>	<u>Unser Datum</u>
40.10.00	29.06.2015		23.07.2015

Beteiligungsverfahren nach § 7 der SEPL-VO 2014

Sehr geehrte Frau Michl,

entsprechend des oben genannten Beteiligungsverfahrens erteile nach Rücksprache mit der Bürgermeisterin für die Fortschreibung im Bereich SEPL BbS für die Stadt Wanzleben – Börde eine Fehlmeldung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

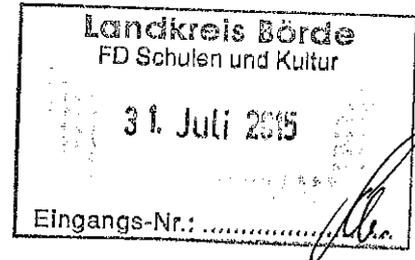

Dammering
Amtsleiterin Ordnungsamt

Stadt Wanzleben - Börde Markt 1-2 39164 Stadt Wanzleben - Börde	Kreissparkasse Börde BIC: NOLADE21HDL IBAN: DE29810550003110000228	Deutsche Kreditbank Magdeburg BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE38120300000000744797	Tel.: 03 92 09/ 44 7-0 Fax: 03 92 09/ 44 7-77 www.wanzleben-boerde.de info@wanzleben-boerde.de	Sprechzeiten: Di, Do, Fr: 09:00 - 12:00 Uhr Di: 13:30 - 18:00 Uhr Do: 13:30 - 15:00 Uhr außerhalb nach Vereinbarung
---	---	--	--	---



KER Landkreis Börde, Thomas Bloch,
An der Alten Tonkuhle 1, 39164 Wanzleben

Landkreis Börde
Schul- und Kulturamt
Zu Hd. Herr Schulze,
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben



Wanzleben, den 25.07.2015

Sehr geehrter Herr Schulze,

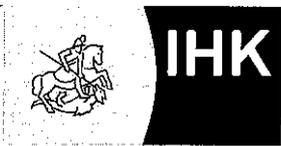
**Betrifft Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen für die
Schuljahre 2015 / 2016 ff. (SEPL BbS)
Hier Beteiligungsverfahren nach § 7 der SEPL – VO 2014**

Wir entsprechen dem Vorschlag der Schulentwicklungsplanung für beide
Berufsschulen.

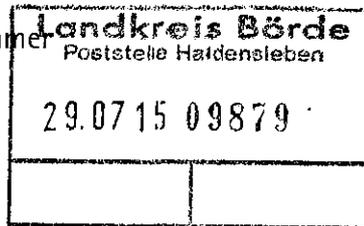
Für beide Berufsschulen, folgende Bitte: Wir wünschen und empfehlen, eine bessere
Auslastung der Fachräume, eine aktivere Präsenz in den Sekundarschulen und
Gymnasien, sowie das Einbeziehen von Handwerksbetrieben im Umfeld. Für nähere
Ausführungen, stehen wir sehr gern zur Verfügung.

Vielen Dank!
Mit Besten Grüßen

Thomas Bloch
Vorsitzender KER Landkreis Börde



Industrie- und Handelskammer
Magdeburg



Regional. Unternehmerisch. Stark.

Industrie- und Handelskammer Magdeburg | 39093 Magdeburg

Industrie- und Handelskammer Magdeburg
Alter Markt 8, 39104 Magdeburg
Telefon 0391 5693-0
Telefax 0391 5693-193
E-Mail kammer@magdeburg.ihk.de
Internet www.magdeburg.ihk.de

Landkreis Börde
FD Schulen und Kultur
SG Schulen
Fachdienstleister
Herr Schulze
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Telefon	Name	Datum
	Da/Slu	-200	Herr Dalichow	28. Juli 2015

Schulentwicklungsplanung

Sehr geehrter Herr Schulze,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung der Berufsbildenden Schulen für die Schuljahre 2015/2016 bis 2019/2020.

Gegenwärtig erhalten wir diese Planungen von allen Landkreisen im Kammerbezirk, die dann erst in der Gesamtheit für uns ein aussagefähiges Bild ergeben. Grundsätzlich gehen auch wir davon aus, dass für den Planungszeitraum nicht mit gravierenden Änderungen der Auszubildendenzahlen und der Berufsstruktur zu rechnen ist.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass Änderungen von Schulstandorten für einzelne Berufe nur die begründete Ausnahme sein können, wenn sich dadurch die Erreichbarkeit der Schule für den Auszubildenden verbessert und die Ausbildungsqualität gesichert ist.

Dabei soll es gelingen das Ausbildungsunternehmen und Auszubildende die Schule auswählen können, die am besten zu erreichen ist, unabhängig der Kreisgrenze. Wir bitten dies bei der Planung und den notwendigen bilateralen Vereinbarungen der Landkreise zu beachten.

Ein weiteres Anliegen der IHK ist es das EQ+ - Angebot soweit zu qualifizieren, dass dadurch das BGJ ersetzt werden kann und andere berufsvorbereitende Maßnahmen zurückgeführt werden können. Angebote der Berufsfachschulen sollten sich nur auf solche Abschlüsse beziehen, die nicht adäquat im dualen System zur Verfügung stehen.

...

Bankverbindungen:
Deutsche Bank AG Magdeburg
IBAN: DE10 8107 0000 0117 6973 00
BIC: DEUTDE33HAN30
UniCredit Bank AG
IBAN: DE60 2003 0000 0029 0073 77
BIC: HYVEDE33HAN30
Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE12 8105 3272 0036 0031 10
BIC: NOLADE21MDG



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Gleiches gilt für die Fachschulangebote, für die es auch Möglichkeiten der beruflichen Aufstiegsfortbildung gibt. Eine weitere Ausdifferenzierung der Bildungswege bei der sich im Land vollziehenden demografischen Entwicklung erfordern eine Konzentration der Bildungsgänge und effektive Vernetzung der berufsbildenden Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsbereich Berufsbildung
Geschäftsführer



Dalichow



Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses vom 26.08.2015

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Tagungsort:

- Sitzungsraum I -, Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude,
Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben

Anwesende

Ausschussmitglieder

Frau Angela Leuschner - SPD

Herr Hartmut Jahn - CDU

Herr Jörg-Uwe Methner - SPD

Herr Klaus Mewes - FUWG

Frau Heidemarie Nielebock - DIE LINKE

Herr PD Dr. Rüdiger Pfeiffer - SPD

Herr Thomas Schmette - CDU

Frau Marlis Schünemann - CDU

Herr Frank Senkel - DIE GRÜNEN/PIRATEN

Herr Dr. Erich Vogel - CDU

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Iris Herzig - Fachbereichsleiterin

Frau Monique Michl -

Herr Heinrich Schulze - FDL Schulen und Kultur

Abwesende

Ausschussmitglieder

Herr Klaus Czernitzki - DIE LINKE

abwesend

Herr MdL Ralf-Peter Geisthardt - CDU

abwesend

Frau Gisela Gerling-Koehler - FDP

abwesend

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2015

- 4 Vorlagen
- 4.1 Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde für die Kreisvolkshochschule
Berichterstatter: Fachdienstleiter Schulen und Kultur, Herr Heinrich Schulze
- 4.2 Sozialplanung des Landkreises Börde
Berichterstatter: Fachbereichsleiterin, Frau Iris Herzig
- 5 Information zur Schulentwicklungsplanung der Berufsbildenden Schulen Landkreis Börde
Berichterstatter: Fachdienstleiter Schulen und Kultur, Herr Heinrich Schulze
- 6 Raumsituation der Schulen in der Stadt Wolmirstedt
Berichterstatter: Fachdienstleiter Schulen und Kultur, Herr Heinrich Schulze
- 7 Information zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden im Landkreis Börde
Berichterstatter: Fachdienstleiterin Soziales, Frau Corinna Sladky
- 8 Anträge, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 10 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Herr Schulze stellt den Entwurf der Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises vor. Dieser Entwurf ist ebenfalls allen zu beteiligenden Gremien, wie Kreiselterrat, Wirtschaftsverbänden etc. zugegangen mit der Bitte, Änderungswünsche, Ergänzungen etc. vorzunehmen, die dann in zusammengefasster Form durch die Verwaltung in der Endfassung einzuarbeiten sind.

Gleichzeitig liegt dieser Entwurf dem Landesschulamts zur Vorprüfung vor. Dazu erfolgt eine Konsultation zwischen dem zuständigen Fachdienst des Landkreises und dem Landesschulamts am 07.09.2015 zur Klärung noch offener Fragen.

Seite: 4/8

Ziel der Schulentwicklungsplanung ist vorrangig der Erhalt beider eigenständiger Standorte Haldensleben und Oschersleben zunächst bis zum Schuljahr 2019/20.

Im Schulentwicklungsplan sind detailliert neben den Schülerzahlen beider Schulen und deren Entwicklung auch die an beiden Einrichtungen vorhandenen Bildungsgänge nach Teilzeit- und Vollzeitbildungsgängen gegliedert dargestellt.

Weiterhin ist die angestrebte Zielplanung dargestellt sowie die Profilierung beider Einrichtungen in jeweiliger Abhängigkeit der Klassenbildungsmöglichkeiten. Dazu ist eine Vorschau gegeben, auf die Möglichkeiten der Zusammenlegung von Bildungsgängen an den jeweiligen Standorten entsprechend ihrer sächlichen und personellen Voraussetzungen.

Es wurde weiterhin eine Prognose abgegeben zu den neu zu beantragenden Bildungsgängen, die sich aufgrund des zu erwartenden Schüleraufkommens für beide Einrichtungen ergeben und zur Stabilisierung ihres eigenständigen Fortbestandes beitragen.

Herr Senkel fragt an, inwiefern der ständige Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt wurde.

Herr Schulze erklärt daraufhin, dass in einem Gespräch zu diesem Thema im Kultusministerium eindeutig die Aussage getroffen wurde, dass die Migrantenproblematik in der Berechnung möglicher Schülerzahlen keinerlei Berücksichtigung findet, da über den Verbleib der in Frage kommenden Personen keine gesicherten Aussagen möglich sind.

Frau Schünemann stellt die Frage, dass der Eindruck entsteht, dass viele Ausbildungsbereiche von Haldensleben nach Oschersleben verlagert werden.

Daraufhin erklärt **Herr Schulze**, unter Bezugnahme des Schulentwicklungsplanes Seite 55 Ziffer V – Profilierung der Schulen – bei der Zuordnung zusammengeführter Berufsfelder zwischen beiden Standorten ist ein eindeutiger Ausgleich angestrebt, der keinen der beiden Standorte bevor- bzw. benachteiligt.

Frau Leuschner betont nochmals das Bestreben des Fachausschusses, beide Standorte auch zukünftig als eigenständige Standorte zu erhalten.

Der Fachausschuss beauftragt die Verwaltung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um gegenüber der Genehmigungsbehörde die Eigenständigkeit beider Standorte auch zukünftig zu gewährleisten.

Der Fachausschuss stimmt diesem Antrag und dem Entwurf der SEPL einstimmig zu.

zu 6 Raumsituation der Schulen in der Stadt Wolmirstedt
Berichterstatter: Fachdienstleiter Schulen und Kultur, Herr Heinrich Schulze

Durch **Herrn Schulze** wird auf die Schulsituation nicht nur am Standort Wolmirstedt, sondern auch auf die Raumsituation der fusionierenden Standorte der Schulen für Lernbehinderte Klein Oschersleben und Hornhausen am Standort Klein Oschersleben, eingegangen.

Nichtöffentlicher Teil

zu 9 nichtöffentlich zu beratende Themen
Entfällt

Öffentlicher Teil

zu 10 **Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird um 19:30 Uhr geschlossen.


Alsleben
Protokollantin


Leuschner
Vorsitzender des Gremiums

12. Anlagen

12.1. Beantragung von Bildungsgängen



Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Referat 31
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Fachdienst Schulen und Kultur

Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.02

Datum:
02.10.2015

Sachbearbeiter/in:
Frau Döring

Haus / Raum:
227

Telefon / Telefax:
03904 7240-1491
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Besucheranschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000
7637 63

Antrag auf Einrichtung des Bildungsganges „Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel“ an den BbS Oschersleben ab Schuljahr 2016/17

Sehr geehrte Frau Kleine,

der Landkreis Börde stellt wiederholt den Antrag auf Neueinrichtung des Bildungsganges Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel beginnend mit dem Schuljahr 2016/17 an den BbS in Oschersleben.

Begründung

Die BbS Oschersleben ist aufgrund der Unterschreitung der geforderten Mindestschülerzahl von 600 Vollzeitschülereinheiten in ihrer Eigenständigkeit gefährdet.

In Auswertung der Schuljahresanfangstatistiken zurückliegender Schuljahre wurde festgestellt, dass immer mehr Bildungsgänge an den BbS-Standorten vakant werden oder gar erloschen sind.

Die Ursachen finden sich neben dem demographischen Wandel u. a. in dem persönlichen Anwahlverhalten der Schülerschaft und der Nachfrage an dualer Ausbildung durch Unternehmen sowie Betrieben wieder.

Aufgrund der großen Fläche des Landkreises ist der Schulträger interessiert beide Standorte in Eigenständigkeit zu erhalten. Daher sucht der Landkreis Börde nach Wegen, um eine Stabilisierung der Schülerzahlen an den BbS Oschersleben langfristig zu erreichen. Entsprechende Maßnahmen sind der aktuellen Schulentwicklungsplanung zu entnehmen.

Neben der Konzentration von Bildungsgängen an einem Berufschulstandort des Landkreises muss auch auf die Neueinrichtung von Bildungsgängen abgestellt werden.

Durch die Prüfung der Gastschulverhältnisse wurde festgestellt, dass der Landkreis seit Jahren Auszubildende im Bildungsgang Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel in einer Schüleranzahl an Berufsschulen anderer Schulträger entsendet, die eine Klassenbildung im eigenen Landkreis ermöglichen würde.

Die BbS Oschersleben beschulen seit 18 Jahren die Berufe Fachlagerist und Fachkraft für Lagerlogistik (RFK des RB Nord), die der Berufsgruppe Lager und Verkehr im Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung zuzuordnen sind. Die Ausbildungsbetriebe dieser Berufe bilden zudem den Kauf-frau/-mann im Groß- und Außenhandel aus, welcher der Berufsgruppe Handel und demselben Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung zugeordnet ist.

Zudem ist aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten auf Dauer gegenüber den politischen Gremien des Landkreises nicht zu rechtfertigen, für Bildungsgänge, die von der Anzahl der Auszubildenden und von den personellen sowie sächlichen Voraussetzungen am eigenen Standort geführt werden könnten, Gastschulbeiträge in nicht unerheblichen Umfang zu leisten.

Der Landkreis Börde entsandte entsprechend des aktuellen Fachklassenerlasses in die RFK der BbS II Stendal. Unter Berücksichtigung der wohnortnahen Beschulung und Erreichbarkeit der BbS erfolgte jedoch die Entsendung überwiegend an die BbS I Magdeburg. Die aktuell entsendete Schülerzahl an die BbS I MD für das SJ 2015/16 beträgt aufgrund der Beantragungen von Ausnahmegenehmigungen durch die Betriebe 12 Schüler 1. AJ. Diese Schülerzahl ist jedoch nicht als abschließend zu werten. Nach Nr. 2.3 des RdErl. zum Verwaltungsverfahren zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an den BbS (RdErl. des MK vom 15.11.2010) gilt die Zustimmung des Schulträgers als erteilt, wenn sich die aufnehmende BbS aus den Festlegungen des RdErl. des MK über Regionale und überregionale Fachklassen oder durch Vereinbarungen der Schulträger untereinander ergibt. Insofern befinden sich Schüler ohne Beantragung auswärtiger Beschulung auch an den BbS II Stendal, 2 Schüler Stand 06.10.2015.

Der Landkreis Börde gewährleistet nachweislich stabile Klassenbildungen in allen Ausbildungsjahren. Das Einvernehmen zur Einrichtung des Bildungsganges am Standort Oschersleben mit dem EZB Landkreise Börde / Harz und ggf. perspektivisch Börde / Jerichower Land ist mit den Landkreisen Harz und Jerichower Land hergestellt worden.

Eine bilaterale Vereinbarung zwischen den Landkreisen Börde und Harz u. a. zur Entsendung von Schülern im Bildungsgang "Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel aus dem Landkreis Harz an die BbS Oschersleben wird zum SJ 2016/17 vereinbart. Ausgehend von der zusätzlichen jährlichen Aufnahme von mindestens einem Auszubildenden je Ausbildungsbetrieb / Bildungsinstitut / Kämmer-Schule im Landkreis Harz ist von der regelmäßigen Klassenbildung an der BbS Oschersleben auszugehen.

Der Landkreis Jerichower Land erteilte sein Einverständnis, das Entsendeverhalten in Richtung des Landkreises Börde zu lenken und dies im Rahmen der bestehenden bilateralen Vereinbarung fortzuschreiben, sofern der beantragte Bildungsgang perspektivisch an den BbS in Haldensleben konzentriert wird. Bei Entsendung durch den Landkreis Jerichower Land an die BbS in Haldensleben wird regelmäßig von einer Schülerzahl von 6 je Ausbildungsjahr ausgegangen.

Das bisherige Entsendeverhalten der letzten 4 SJ wurde seitens beider Partner (Harz und Jerichower Land) in den Anlagen dargestellt.

Anhand der Landesstatistik „Schülerzahlen an öff. BbS im Land Sachsen-Anhalt SJ 2014/15“ werden für die RFK der BbS II Stendal und BbS I MD stabile Schülerzahlen ausgewiesen. Mit der Genehmigung der Einrichtung des Bildungsganges am Standort Oschersleben und dem Weggang der Schüler aus dem Landkreis Börde ist dennoch von einer stabilen Klassenbildung an der BbS II Stendal auszugehen.

Der Landkreis Börde ist bereit, Schüler der BbS II Stendal und der BbS I Magdeburg im beantragten Bildungsgang aufzunehmen, sofern eine Klassenbildung an diesen BbS dadurch nicht mehr möglich sein sollte.

Die ausführliche Darlegung der Argumente, die für den Standort Oschersleben sprechen, entnehmen Sie bitte aus dem beigefügten Schreiben vom 30.01.2015 sowie den beigefügten Anlagen.

Die Eigenständigkeit der BbS Oschersleben kann allerdings nur durch die Genehmigung der Einrichtung des beantragten Bildungsganges Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel und der Genehmigung der weiteren beantragten Bildungsgänge (BFS Technik SP Metalltechnik / Holztechnik, FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik) gewährleistet werden.

Ich bitte um Genehmigung des Antrages.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



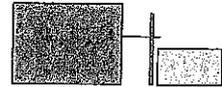
Schütze

Fachdienstleiter

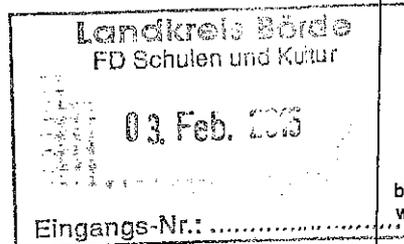
Anlagen:

- Argumente der BbS Oschersleben vom 30.01.2015
- Feststellungsprotokoll Nordverbund vom 23.02.2015
- Nachweis der personellen Absicherung des Bildungsganges gemäß Stundentafel bzw. KMK-Rahmenlehrplan
- Darstellung des Entsendeverhaltens aus den Landkreisen Börde und Jerichower Land an die bestehenden RFK an den BbS II Stendal bzw. BbS I Magdeburg
- Übersicht der Ausbildungsbetriebe, Bildungsinstitut, Kämmer-Schule im Landkreis Harz die den Beruf "Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel ausbilden

Berufsbildende Schulen Oschersleben des Landkreises Börde - Europaschule -



Landratsamt Landkreis Börde
FD Schulen und Kultur
z. H. Fachdienstleiter Herrn Schulze
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben



Burgbreite 2-3
39387 Oschersleben
☎ 03949 921670
☎ 03949 921680
bbs@europaschule-oschersleben.de
www.europaschule-oschersleben.de



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
bbs/neu

Oschersleben
30.01.2015

SEPL Berufsbildende Schulen LK Börde

Sehr geehrter Herr Schulze,

zur Vorbereitung der SEPL möchte ich zu folgenden Punkten Stellung nehmen:

1. Beantragung der Berufsgruppe *Kauffrau/ Kaufmann im Groß- und Außenhandel*

Die Berufsbildenden Schulen Oschersleben beschulen seit 1997 die Berufsgruppen *Fachlagerist* und *Fachkraft für Lagerlogistik* als Regionalfachklassen des RB Nord. Viele der Betriebe, für die wir Jugendliche im Bereich Lagerlogistik beschulen, bilden auch in der Berufsgruppe *Kauffrau/ Kaufmann im Groß- und Außenhandel* aus. Allein im Landkreis Börde sind es jährlich durchschnittlich 15 Jugendliche, die nach Magdeburg abgegeben werden.

Bei Ausbilderkonferenzen der FS Lagerlogistik thematisierten die Firmen mehrfach, die Beantragung der Beschulung o.g. Berufsgruppe am Standort Oschersleben voranzutreiben. Sie sind mit unserer Ausbildung sehr zufrieden, wünschen sich **eine** Schule als Ansprechpartner für ihre Auszubildenden und begrüßen auch unser Zusatzangebot zur Fachhochschulreife.

Die Ausbildungsinhalte der *Kaufleute im Groß- und Außenhandel* sind sowohl der Lagerlogistik als auch dem Bereich Wirtschaft und Verwaltung zuzuordnen. Für beide Berufsfelder stehen unserer Einrichtung sehr gut ausgebildete Fachlehrer zur Verfügung.

Der Landkreis Harz unterstützt die Beantragung und ist bereit, eine Vereinbarung mit unserem Landkreis abzuschließen. Jährlich entsendet der LK Harz durchschnittlich fünf Auszubildende o.g. Berufsgruppe nach Magdeburg.

Unsere Schule besitzt für die beantragte Berufsgruppe alle personellen und sächlichen Voraussetzungen.

Wir bitten aus diesem Grund um Prüfung o.g. Sachverhalte und um die Genehmigung, die Berufsgruppe *Kauffrau/ Kaufmann im Groß- und Außenhandel* ab dem Schuljahr 2015/16 an der BbS Oschersleben führen zu dürfen.

2. Beantragungen des LK Jerichoer Land

Zu dem Vorhaben des LK Jerichoer Land, das FG Technik einzurichten, kann ich nichts Negatives sagen, da es uns nicht tangiert. Die Beantragung der FS Sozialwesen betrifft die BbS HDL. Nur sie kann dazu Aussagen machen.

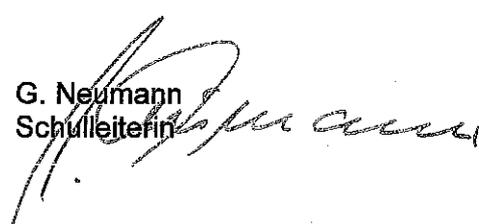
3. Fachlehrermangel im Berufsfeld E- Technik an der BbS OC und der BbS HDL

Nach sehr problematischen Verhandlungen ist für das 2. Schulhalbjahr eine „Seiteneinsteigerin“ für o.g. Berufsfeld gewonnen worden. Für unsere Schule wird sie unter Vorbehalt eingestellt. Innerhalb der kommenden vier Monate werden wir entscheiden, ob sie für den Unterricht im Bereich E- Technik geeignet ist. Noch ist unser Problem nicht gelöst, zumal diese Lehrkraft auch noch nicht weiß, zu welchen Bedingungen das Land ST sie einstellen wird.

Alle weiteren von uns ausgelösten Aktivitäten entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Mit freundlichem Gruß

G. Neumann
Schulleiterin



Berufsbildende Schulen Oschersleben des Landkreises Börde - Europaschule -



Burgbreite 2-3
39387 Oschersleben
☎ 03949 921670
☎ 03949 921680
bbs@europaschule-oschersleben.de
www.europaschule-oschersleben.de



Oschersleben, 23.04.2015

Unterrichtsplanung der künftigen Berufsgruppe Kauffrau/ Kaufmann im Groß- und Außenhandel an der BbS Oschersleben

Sehr geehrte Frau Michl,

nachfolgend entnehmen Sie bitte unsere Planung für den neu einzuführenden Ausbildungsberuf *Kauffrau/ Kaufmann im Groß- und Außenhandel*. In einigen Lernfeldern ist eine Doppelbesetzung möglich, d. h. auch bei Krankheit o.Ä. könnte der Unterricht lehrplangerecht abgesichert werden.

Allgemeinbildende Fächer

Deutsch	Frau Meier
Sozialkunde	Frau Guddat
Englisch (Wahlpflichtangebot)	Frau Meier/ Herr Dorawa
Sport	Herr Steinke

Fachtheorie

1. Lehrjahr	LF 1	Frau Dr. Ehrhrit
	LF 2	Frau Guddat
	LF 3	Frau Ch. Ernst
	LF 4	Frau Ch.Ernst/ Frau Funke
2. Lehrjahr	LF 5	Frau Ch. Ernst
	LF 6	Frau Dr. Ehrhrit
	LF 7	Frau Guddat
	LF 8	Frau Ch. Ernst/ Frau Funke
3. Lehrjahr	LF 9	Frau Dr. Ehrhrit
	LF10	Frau Ch. Ernst/ Frau Funke
	LF11	Frau Ch. Ernst/ Frau Funke
	LF12	Frau Guddat/ Frau Ch. Ernst

Mit freundlichem Gruß

G. Neumann
Schulleiterin

Feststellungsprotokoll zur Beratung Nordverbund

Termin: 23.02.2015 **Uhrzeit:** 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Ort: BbS Haldensleben

Teilnehmer: Nordverbundpartner lt. Anwesenheitsliste

Thema:

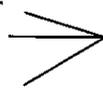
TOP:

1. Beantragung von Bildungsgängen (BG) zum SJ 2015/16

➤ LK JL beantragt folgende BG:

- FG Technik FR Ingenieurwissenschaften
- FS Sozialpädagogik nach § 18 (1) (nach § 18 (2) wird schon vorgehalten)
- ReNoPat als RFK :

Rechtsanwaltsfachangestellte/r
Notarfachangestellte/r
Patentfachangestellte



- ab
- 1. AJ gemeinsame Beschulung
 - 2. AJ Beschulung in jeweiliger Spez.-kl. ab SJ 2016/17

- Stellungnahme der Verbundpartner:

LK BK = keine Einwände
LK SDL = keine Einwände
LK SAW = keine Einwände

➤ LK SDL beantragt folgende BG:

- **Fachlagerist als RFK SAW/SDL**

Beantragung der Stufenbeschulung mit Fachkräften für Lagerlogistik zum Schuljahr 2015/2016

Begründung:

24 Absichtserklärungen von Firmen aus der Region SAW und SDL mit Ausbildungsabsicht an BbS SDL liegen vor

Abgabe 3. AJ an BbS OC, wenn keine Klassenbildung an BbS SDL zustande kommt

- Stellungnahme der Verbundpartner:

LK BK = keine Einwände, allerdings unter Vorbehalt, dass bei Vakanz der Klassenbildung an der BbS SDL die Überweisung der Schüler an die BbS OC - wie in der Vergangenheit auch - erfolgt, da BG an den BbS OC seit 18 Jahren vorgehalten wird

LK SDL = keine Einwände
LK SAW = keine Einwände

➤ **LK BK** beantragt folgende BG:

- **Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel (JL, HZ optional und BK)**

- Stellungnahme der Verbundpartner:

LK JL = keine Einwände

LK SDL = keine Einwände, Regelung bilateral mit BK, sofern Klassenbildung vakant wird

LK SAW = keine Einwände

➤ **LK SAW** beantragt folgende BG:

- Metallbauer FR Konstruktionstechnik ab 2. AJ

- Restaurantfachmann/-frau ab 3. AJ

- Koch ab 3. AJ

- Stellungnahme der Verbundpartner:

Metallbauer FR Konstruktionstechnik

LK JL, BK und SDL stimmen nicht zu, da Klassenbildung stabil an eigenen Standorten möglich ist, so dass sich die Beantragung des BG erübrigt

Restaurantfachmann/-frau ab 3. AJ/ Koch ab 3. AJ als RFK SAW-SDL

LK JL = keine Einwände

LK SDL = bilaterale Vereinbarung mit SAW:

- Abgabe 3. AJ BG Refa an BbS SAW, wenn keine Klassenbildung an BbS SDL zustande kommt

- gegenseitige Abgabe der Kl. im BG Koch, wenn keine Klassenbildung an BbS an einer der beiden BbS zustande kommt

LK BK = keine Einwände, BbS OC hält BG Refa und Koch selbst vor, Beschulung von Schülern aus BK in SAW aufgrund der Entfernung nicht praktikabel und aufgrund bestehender Vereinbarung „Mittelverbund“

2. 1. Neufassung der Vereinbarung NV nach dem künftigen Bedarf

- Vereinbarungen zwischen den LK werden künftig nur auf bilateraler Ebene erwünscht, vorzugsweise SAW mit SDL und BK mit JL
- Regelungen lt. Statusklassenerlass sind nicht im Verbund aufzunehmen

2. 2. Auflösung der Vereinbarung Nordverbund (NV)

- Regelungen innerhalb des Nordverbundes haben inzwischen Eingang im Statusklassenerlass gefunden, so dass ein Festhalten an der Vereinbarung erübrigt.
- Alle Vereinbarungspartner sprechen sich einvernehmlich für die **Auflösung der Vereinbarung** vom 10.07.2009 **zum SJ 2015/16** aus
 - Entwurf „Aufhebung des Nordverbundes“ wird seitens des LK BK gefertigt, mit der Formulierung der Absichtserklärung, mind. einmal jährlich zum Erfahrungsaustausch hinsichtlich Klassen-, Fachklassenbildung und SEPI im Rahmen der „ehemaligen“ Verbundpartner zusammen zu arbeiten
 - Abstimmung des Entwurfes mit den Nordverbundpartnern (per E-Mail)

3. Fortschreibung Schulnetz- und Schulentwicklungsplanung (SEPI) hier: Vorbereitung auf die Beratung mit dem Kultusministerium (MK) am 25.02.2015

- Einforderung der Änderung des Klassenbildungserlasses hinsichtlich der Senkung der Schülerzahlen bei der Klassenbildung (derzeit 15 S. = Ausnahme)
 - Frau Dr. Bergmann wird beim MK um Aufnahme und Klärung des Anliegens der Partner des Nordverbundes bitten
- Einforderung Senkung der Mindestschülerzahlen von 600 S. auf 550 S. für Flächenlandkreise und Landkreise mit dünn besiedelten Regionen (lt. SEPI-VO 2014: Ausnahmeregelung zur Unterschreitung MSZ v. 600 ist für Einzelstandort BbS zulässig)
 - Herr Schulze wird beim MK um Aufnahme und Klärung des Anliegens der Partner des Nordverbundes bitten
- Ggf. Anliegen in Form einer Petition über Landräte schriftlich ans MK nach Veranstaltung; formuliert durch Frau Dr. Bergmann

➤ Fragen:

1. In wie weit werden der Mischklassen- und Statusklassenerlass seitens des MK in den nächsten Jahren unangetastet bleiben?

Positionierung: Mischklassenerlass ist aufrecht zu erhalten

2. Welchen Sachstand gibt es über den künftigen Erhalt oder Wegfall der Schulform BVJ, BGJ?

➤ Abschaffung der Schulform BGJ

➤ Laut SL BbS Burg wird das BGJ zum neuen Schuljahr nicht abgeschafft.

➤ SL BbS SAW berichtet über ein Pilotprojekt, 2-jährige BFS Technik in Kooperation mit Sekundarschulen; Projekt „TIP“: theoret. Beschulung an BbS und Praxisteile „Tag in Produktion“ (versch. Betriebe)

- Schülerbeförderung über Linienverkehre bzw. Kostenerstattung

- Werkstätten in den BbS werden durch solche Projekte wieder genutzt

- BFS könnte perspektivisch die Schulformen BGJ und BVJ ersetzen

4. sonstiger Gesprächsbedarf

➤ Aufnahme von Asylbegehrenden an BbS

Aufgrund der Tatsache, dass eine immer größer werdende Anzahl asylsuchender Jugendlicher, die der Schulpflicht unterliegen, den Landkreisen zugewiesen werden, bedarf es der Klärung mit dem MK.

Anregung seitens des LK SDL:

Schüler ab 15 J. (Aussiedler außer Flüchtlinge aus Syrien) sollten wie Schüler mit Hauptschulabschluss gleichgestellt werden können, dann würden diese Schüler statt an einer Sekundarschule dann an der BbS beschult werden können

Voraussetzungen:

Deutsch-Sprachkurs → Klassenbildung → Weiterführung dieser Klasse an BbS im BVJ

Aber:

Förderklassenbildung für verschiedene Schulformen (RdErl. von 2012) beinhaltet starre Regelung (Lehrerbedarf, zusätzliche Stunden stark begrenzt)

Anstrebenswert ist die flexiblere Gestaltung dieses Erlasses: mind. 50 Std.
Deutsch und höhere Lehrerzuweisung

Festlegung:

- Thematisierung auf Beratung mit MK, insbesondere die Überarbeitung des Klassenbildungserlasses von 2006 ist nachzufragen

gez. Dö.

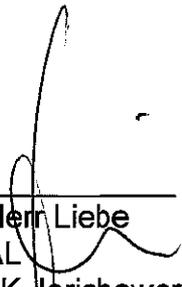
Unterschrift der Verbundpartner:



Herr Schulze
FDL
LK Börde



Dr. Bergmann
AL
LK Stendal

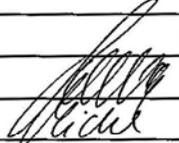
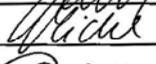
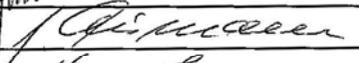
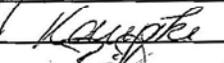
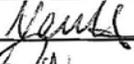


Herr Liebe
AL
LK Jerichower
Land



Frau Gießler
AL
Altmarkreis
Salzwedel

Anwesenheitsliste
Beratung Nordverbund
23.02.2015, 13:00 Uhr BbS Haldensleben

lfd.Nr.	Name/Funktion	Behörde/Schule	Unterschrift
1	Heinrich Schulze; FDL	LK Börde	
2	Monique Michl, SL	LK Börde	
3	Döring, Corinna, SB SEPL	LK Börde	
4	A. Brecht-Philipp, Ivonne, SSL	BbS Haldensleben	1. Abg. Philipp
5	Hanke, Wolfgang	BbS Haldensleben	
6	Kannengießer, Irma Traud	LK Jerichower Land	
7	Liebe, Henry, SKB	LK JL	
8	Bruns, / SL	BbS LK JL	
9	Neumann, Gudrun SL	BbS BbS Haldensleben	
10	Kaupke, Regina	BbS OC - SSL	
11	Schä, / SL	BbS I - Stendal	
12	Haage, / SL	BbS II Stendal	
13	Barman, U. AL 40	LK SIDL	
14	Chaus, Matthias, SB 40	LK SIDL	
15	Pöls, Gabi, AL	BbS Altmarkl. STHW	
16	Neubauer, SB	LK Altmarkkreis Schwedt	
17	Gießler, AL	AMK SAL	
18			
19			
20			
21			
22			
23			

BbS Oschersleben

15.09.2015

Ausbildungsberufe eines Landkreises mit Anzahl der Schüler je Ausbildungsjahr und Anzahl der Ausbildungsbetriebe"

Auswertung für den Landkreis: Landkreis Altmarkkreis Salzwedel

		Schüler ges.	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.	4. Lj.
Fachlagerist/-in		2	1	1	0	0
Anzahl der Betriebe im Kreis mit diesem Beruf	2					
Fachkraft für Lagerlogistik		16	4	5	7	0
Anzahl der Betriebe im Kreis mit diesem Beruf	13					

Auswertung für den Landkreis: Landkreis Stendal

		Schüler ges.	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.	4. Lj.
Fachlagerist/-in		16	9	7	0	0
Anzahl der Betriebe im Kreis mit diesem Beruf	9					
Fachkraft für Lagerlogistik		26	13	5	8	0
Anzahl der Betriebe im Kreis mit diesem Beruf	18					

E-Mailaustausch zwischen den Landkreisen Jerichower Land und Börde zur Beantragung Bildungsgang Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel

Abfrage des Entsendeverhalten

1. E-Mail

Von: "Döring, Corinna" <corinna.doering@boerdekreis.de>
An: "Jerichow, Anke" <Anke.Jerichow@lkjl.de>
Datum: 15. September 2015 um 10:07
Betreff: **Beantragung BG Kff. im Groß- und Außenhandel für BbS Haldensleben**

Sehr geehrte Frau Jerichow,

die Entscheidung zur Einrichtung des beantragten Bildungsganges Kff. im Groß- und Außenhandel an den BbS Oschersleben ist zurückgestellt worden.

Der Landkreis Börde wurde im Rahmen der Anhörung zum SEPI-BbS durch das Landes-
schulamt aufgefordert worden, das Entsendeverhalten des Landkreises Jerichower Land
darzustellen. Wie Sie wissen, soll der Bildungsgang perspektivisch an der BbS in Haldensle-
ben vorgehalten werden.

Daher bitte ich Sie aufgrund der Zusage durch Herrn Liebe (Mail vom 28.05.2015) zur Ent-
sendung von Schülern im begehrten Bildungsgang aus dem Landkreis Jerichower Land an
die BbS Haldensleben um folgende Zuarbeit:

- Darstellung des Entsendeverhalten der letzten 3 SJ
- Benennung der Betriebe (Name, Anschrift)

Wir können auch gern morgen dazu telefonieren. Kann ich mit Ihrer Zuarbeit bis zum
18.09.2015 rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

C. Döring
SB Schulen

Landkreis Börde
Fachdienst Schulen und Kultur
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben
Telefon 03904 7240 1491 Fax: 03904 7240 51420
Internet: www.boerdekreis.de eMail: schulen-kultur@boerdekreis.de

2. E-Mail

Von: "Döring, Corinna" [mailto:Corinna.Doering@boerdekreis.de]
Gesendet: Dienstag, 15. September 2015 10:36
An: Kannengießler, Irmtraud
Betreff: **Beantragung BG Kff. im Groß- und Außenhandel für BbS Haldensleben**

Sehr geehrte Frau Kannengießler,
wie in unserem heutigen Telefonat besprochen, erhalten Sie die Mail an Frau Jerichow -
jetzt mit Anlage - mit der Bitte um zeitnahe Zuarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

C. Döring
Sb Schulen

3. E-Mail

Sehr geehrte Frau Döring,

als Anlage erhalten Sie die gewünschten Daten.

Mit freundlichen Grüßen

Kannengießer

Landkreis Jerichower Land
 Bereich Service, Kultur und Bildung
 Sachgebiet Schulen
 Tel.: 03921 949-4095
 Fax: 03921 949-9610
 E-Mail: schulen@lkjl.de

Entsendeverhalten für den Bildungsgang "Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel"
 durch den LK Jerichower Land an die BbS anderer Schulträger Auswertung der SJ 2011/12 - 2014/15

Berufsbereich	Wirtschaft und Verwaltung																							
Berufsgruppe	Handel	Ausbildungsdauer	Statusklasse	BbS_SDL				BbS_MD				BbS_SLK				BbS_D-R				Entsendung durch den LK JL gesamt				
Beruf	Kaufmann/-frau im Groß- u. Außenhandel			1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	ges.
Schuljahre	2011/12	3	RFK SDL	1	1	2	0	2	2	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	3	4	4	0	11
	2012/13			0	1	0	0	8	1	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	2	4	0	14
	2013/14			1	1	2	0	4	5	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	6	3	0	14
	2014/15			1	1	1	0	5	4	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	5	6	0	17

E-Mail-Austausch zwischen den Landkreisen Harz Land und Börde zur Beantragung Bildungsgang Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel

Sehr geehrte Frau Döring,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 14.09.2015 schicke ich Ihnen als Anlage die ausgefüllte Tabelle in Bezug auf die Entsendung der Auszubildenden im Bildungsgang KM/KF im Groß- und Außenhandel zurück. Wir haben nur Schüler an den BbS I Magdeburg.

Was die Aufstellung der Betriebe betrifft, hatte ich mich mit Herrn Kästner vom Landesschulamt verständigt, da ich nicht weiß, ob die Betriebe einverstanden sind, dass ich deren Ausbildungsverhalten weitergebe. Er meint, dass es nicht unbedingt relevant wäre, Anschriften weiterzureichen.

Ich habe jedoch mit mehreren Betrieben gesprochen im Hinblick auf die Entsendung ihrer Auszubildenden an die BbS Oschersleben und habe bisher überall die Aussage bekommen, dass die Betriebe bereit sind, auch dorthin zu entsenden (aufgrund der kürzeren Fahrzeiten). Würde Ihnen diese Information ausreichen?

Ein schönes Wochenende

Marion Eicke
Landkreis Harz
Amt für Gebäude- und Schulverwaltung
Tel.: 03941/5970-1155
Fax: 03941/5970-1185

Entsendeverhalten für den Bildungsgang "Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel" durch den LK Harz an die BbS anderer Schulträger Auswertung der SJ 2011/12 - 2014/15

Berufsbereich	Wirtschaft und Verwaltung																			
Berufsgruppe	Handel	Ausbildungsdauer	Statusklasse	BbS I MD				BbS_____				Entsendung durch den LK HZ gesamt								
Beruf	Kaufmann/-frau im Groß- u. Außenhandel			1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	ges.				
Schuljahre	2011/12	3	RFK SDL	2	9	5								2	9	5	0	16		
	2012/13			6	2	8									6	2	8	0	16	
	2013/14			3	6	4										3	6	4	0	13
	2014/15			4	4	8										4	4	8	0	16

Entsendeverhalten für den Bildungsgang "Kfm. Im Groß- und Außenhandel"
durch den LK Börde an die BbS anderer Schulträger Auswertung der SJ 2011/12 - 2014/15

Berufsbereich	Wirtschaft und Verwaltung																			
Berufsgruppe	Handel	Ausbildungsdauer	Statusklasse	SDL				HE				MD				Entsendung durch den LK BK gesamt				
Beruf	Kaufmann/-frau im Groß- u. Außenhandel			1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	ges.
Schuljahre	2011/12	3	RFK SDL													0	0	0	0	0
	2012/13			5	1							11	12	11		11	17	12	0	40
	2013/14			5	2	4		1				10	11	12		16	13	16	0	45
	2014/15			5	3	2						9	9	9		14	12	11	0	37



Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Referat 31
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Der Landrat

Fachdienst Schulen und Kultur

Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.02

Datum:
05.10.2015

Sachbearbeiter/in:
Frau Döring

Haus / Raum:
227

Telefon / Telefax:
03904 7240-1491
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Besucheranschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Antrag auf Einrichtung des Bildungsganges „Berufsfachschule Technik SP Metalltechnik / Holztechnik“ an den BbS Oschersleben ab Schuljahr 2016/17

Sehr geehrte Frau Kleine,

der Landkreis Börde stellt den Antrag auf Neueinrichtung des Bildungsganges BFS Technik SP Metalltechnik / Holztechnik beginnend mit dem Schuljahr 2016/17 an den BbS in Oschersleben.

Begründung

Die BbS Oschersleben ist aufgrund der Unterschreitung der geforderten Mindestschülerzahl von 600 Vollzeitschülereinheiten ab dem SJ 2016/17 in ihrer Eigenständigkeit gefährdet, sofern nicht umgehend durch entsprechende Maßnahmen, welche aus der aktuellen Schulentwicklungsplanung zu entnehmen sind, die Steigerung und Stabilisierung der Schülerzahlen erreicht wird.

Entsprechend den Regelungen der BbS-VO wird mit Beendigung des Schuljahres 2015/16 der Bildungsgang BGJ wegfallen. Die Gesamtschülerzahl der BbS Oschersleben wird dadurch gravierend beeinflusst. Die Vollzeitschülerzahl (=Kopfzahl) im BGJ mit durchschnittlich 14 Schülern/SJ soll künftig dem EQ+ Angebot oder der dualen Ausbildung zugeordnet werden.

In der Schulentwicklungsplanung sind die Schülerzahlen im EQ+ (wird an der BbS Haldensleben vorgehalten) zu vernachlässigen.

Fraglich bleibt, welche dualen Ausbildungsberufe seitens dieser Schülerschaft angewählt und ob diese an der BbS Oschersleben vorgehalten werden. Selbst bei Verbleib der Schüler in dualen Ausbildungsberufen an der BbS Oschersleben, wird eine Steigerung der Gesamtschülerzahl aufgrund der Umrechnung der Schülerzahl (Kopfzahl) in Vollzeiteinheiten (2,5 / Schüler) nicht erreicht. Somit ist unschwer erkennbar, dass mit dem Wegfall des BGJ ein weiterer Einschnitt für diesen Schulstandort eintritt.

Um diesen Einschnitt abwenden zu können, beantragt der Landkreis die Neueinrichtung des Bildungsganges BFS Technik SP Metalltechnik / Holztechnik.

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 3002

Deutsche Kreditbank
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000 7637 63

An der BbS Oschersleben wurden und werden derzeit noch überwiegend männliche Jugendliche im BGJ beschult. Diesem Schülerkreis soll die BFS Technik als Alternativangebot unterbreitet werden. Unter Berücksichtigung der Wegebeziehungen zwischen den Berufschulstandorten Oschersleben und Haldensleben können zudem die bisherigen „BGJ“-Schüler auch aus dem Einzugsbereich der BbS Haldensleben (durchschnittlich 22 Schüler/SJ) in die 2-jährige BFS Technik SP Metall- / Holztechnik (beantragt) oder auch in die 3-jährige BFS Assistenz für Ernährung und Versorgung SP Hauswirtschaft und Familienpflege an den BbS OC aufgenommen werden.

Mit der Einrichtung der 2-jährigen BFS Technik SP Metalltechnik / Holztechnik wird für die Jugendlichen ein technischer Bildungsgang, mit der Möglichkeit einen höheren qualifizierenden Schulabschluss zu erreichen, angeboten. Mit erfolgreicher Beendigung der Ausbildung kann der Realschulabschluss oder auch der erweiterte Realschulabschluss erworben werden. Die Jugendlichen haben dadurch eine verbesserte Chance auf dem Ausbildungsmarkt.

Das erforderliche Lehrkräftepersonal für den theoretischen und praktischen Unterricht wird entsprechend vorgehalten. An der BbS Oschersleben wird derzeit noch das BGJ Metalltechnik mit 2 Gruppen unterrichtet. Mit dem Wegfall des BGJ stehen diese Lehrkräfte zur Verfügung. Zudem ist vorgesehen eine Lehrkraft aus dem ehemaligen BGJ wieder einzusetzen.

Die hochwertig ausgestatteten Werkstätten würden weiterhin in effektiver Nutzung bleiben. Insofern sind die personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllt.

Die Bereitschaft seitens der Betriebe, die jahrelang den Schülern des BVJ und BGJ die Möglichkeit des Praktikums gegeben haben, zum Abschluss von Praktikumsvereinbarungen wurde über die Handwerkskammer sowie in persönlichen Absprachen zwischen Praktikumsbetrieben und Schulleitung bekundet. Diese werden bei Bedarf abgeschlossen. Eine Liste der Praktikumsbetriebe analog BGJ Holztechnik ist als Anlage beigefügt.

Die ausführliche Darlegung der Argumente, die für den Standort Oschersleben sprechen, entnehmen Sie bitte aus dem beigefügten Schreiben vom 03.06.2015 sowie den beigefügten Anlagen.

Die Eigenständigkeit der BbS Oschersleben kann allerdings nur durch die Genehmigung der Einrichtung des beantragten Bildungsganges BFS Technik SP Metalltechnik / Holztechnik und der Genehmigung der weiteren beantragten Bildungsgänge (Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel, FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik) gewährleistet werden.

Ich bitte um Genehmigung des Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schulze
Fachdienstleiter

Anlagen: texterwähnt

Berufsbildende Schulen Oschersleben des Landkreises Börde - Europaschule



Landkreis Börde
Landratsamt
z. H. Fachdienst Schulen und Kultur
FDL Herr H. Schulze
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben



Burgbreite 2-3
39387 Oschersleben
☎ 03949 921670
✉ 03949 921680
bbs@europaschule-oschersleben.de
www.europaschule-oschersleben.de



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
bbs/neu

Oschersleben
03.06.2015

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung

Sehr geehrter Herr Schulze,

laut Entwurf der BbS-VO wird in der Übergangsverordnung geregelt, dass das die **Schulform BGJ** letztmalig im Schuljahr 2015/16 geführt werden kann. Wir führen diese Schulform und werden auch künftig für männliche Jugendliche einen technischen Bildungsgang als Warteschleife oder für die Möglichkeit, einen höher qualifizierenden Schulabschluss zu erreichen, anbieten müssen. Ich bin davon überzeugt, dass nach der zweijährigen Ausbildung die Jugendlichen eine verbesserte Chance auf dem Ausbildungsmarkt haben werden.

Wir möchten aus diesem Grund die **Berufsfachschule Technik SP Metalltechnik/ Holztechnik** beantragen.

Diese Berufsfachschule ist zweijährig. Nach erfolgreichem Abschluss kann der Realschulabschluss/ erweiterte Realschulabschluss erworben werden. Berufsrelevante Fähigkeiten und Fertigkeiten werden durch die adäquaten Lehr-

und Lerninhalte des 1. Ausbildungsjahres **Industriemechaniker** (Lernfeld 1 – 4) und des 1. Ausbildungsjahres **Tischler** (Lernfeld 1 – 4) erworben. Die Ausbildung schließt zwei vierwöchige Praktika in entsprechenden Betrieben ein.

Unsere Schule erfüllt sowohl personelle als auch sächliche Voraussetzungen. Wir haben zwei Fachpraxislehrer, die bisher im BGJ Metall und im BGJ Holz die fachpraktische Ausbildung übernommen haben. Ebenso kann der Theorieunterricht von Fachlehrern unserer Schule abgedeckt werden.

Unsere Schule verfügt über sehr gut ausgestattete Werkstätten, so dass auch aus sächlicher Sicht keine zusätzlichen Kosten entsehen würden.

Bitte nehmen Sie die beantragte **Berufsfachschule Technik** in die mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Bbs OC auf.

Mit freundlichem Gruß

G. Neumann
Schulleiterin

BbS Oschersleben

Praktikumsbetriebe im Holzbereich des Landkreises Börde

Firmenname	Straße	Postleitzahl	Ort	Telefon 1	Telefon 2, Fax
Tischerei Andres	Hohe Str. 90	39387	Oschersleben-Hordorf	(03949)3548	
Tischlerei Bassüner	Straße der Freundschaft 1	39393	(Neuegl.-)Wackersleben	(039401)50803	(039401)51203
Tischlerei Bünte	Matthissonstr. 4	39167	Hohendodeleben	(039204)64480	(039204)62739
Tischlerei Buchtenkirch	Hohe Str. 6	39164	Wanzleben	(039209) 3094	
Tischlerei Dreyer	Hauptstr. 221	39387	(Neuwegersl.-)Wulferstedt	(039401)341	(039401)90034
Tischlerei Fischer GmbH	Bruchstr. 7	39326	Angern	(039363)97980	
Tischlerei Grzesinski	Morsleber Str. 2	39365	Harbke	(039406)356	
Tischlerei Heidecke	Am Schachtteich 2	39171	Altenweddingen	(039205)9090	
Tischlerei D. Heinemann	Beckendorfer Str. 13	39393	Ausleben	(039404)442	
Tischlerei H. Heinemann	Aufbaustr. 3	39393	Ohrsleben	(039405)50977	
Tischlerei Tacke und Köppe GmbH	Am Stadtweg 13	39167	Hohendodeleben	(039204)61540	(039204)82312
Tischlerei I. Kuske	Kreisstr. 58	39387	Hordorf	(03949)501991	
Tischlerei Münchmeier	Breiter Weg 12	39365	Seehausen	(039407)5091	
Tischlerei F. Mußmann	Rabbethgestr. 8	39164	Klein-Wanzleben	(039209)8271	
Tischlerei Pilz	Hauptstr. 48	39164	WZL-Schleibnitz	(039209)43917	(039209)53998
Tischlerei Rummel	Oesenweg 38	39387	Oschersleben	(03949)96541	(03949)3015
Tischlerei Schindler	Lindenpromenade 32	39164	Wanzleben	(039209)46751	(0171)4381188
Tischlerei B. Schmidt	Am Berge 182b	39387	(Neuwegersl.-)Wulferstedt	(039401)348	
Tischlerei R. Schmidt	Am Berge 186	39387	(Neuwegersl.-)Wulferstedt	(039401)436	
Tischlerei Heiko Schulz	Zum Pfingstberg 11	39365	Wormsdorf	(039409)93838	(039409)93840
Bau- und Möbeltischlerei Tietge	Hofbreite	39164	Klein-Wanzleben	(039209)4980	(039209)4988
Bau- und Möbeltischlerei Timme	Ostendstr. 2	39365	Eilsleben	(039409)502	
Tischlerei/Bestattungen Tuchen	Breite Straße 16	39171	Altenweddingen	(039205)21715	
Tischlerei H. Tüfer	Dorfstr. 15	39164	WZL-Klein Germersleben	(039209)2218	
MaTü Bau- und Möbeltischlerei	Karl-Liebnecht-Str. 3	39164	WZL-Bottmersdorf	(039209)2780	

BbS Oschersleben

Praktikumsbetriebe im Metallbereich des Landkreises Börde

Ausbildungsbetrieb		Anschrift			Telefon
Autohaus Eilsleben GmbH		39365	Eilsleben	Fabrikstr. 2	039409/6003, 357
Autohaus Konrad GmbH		39387	Oschersleben	Am Pfefferbach 16	03949/9216612
Alu-Factory-Ingersleben UG		39343	Ingersleben, OT	Hinterdorfstr. 23	039052/98076, 478
Gröninger Autoservice GmbH		39397	Gröningen	Südgröninger Tor 8	039403/92070
ATT-Ausleben Service	Andreas Jürgens	39393	Ausleben	Friedensstr. 34	039404/66533
Autohaus Braune Domersleben	Peugeot-Vertragspartner	39164	Wanzleben, OT Domersleben	M.-Selber-Str. 6	039209/6290
A2 AUTOWELT Magdeburg GmbH	ZNL d. Autowelt MD GmbH	39126	Magdeburg	A.-Bebel-Damm 8	0391/509790
Stahlbau Behrens Vahldorf	GmbH & Co. KG	39345	Vahldorf	Am Langen Berg 1	039202/60717, 51410
Blechverarbeitung Dahlenwarsleben		39326	Dahlenwarsleben	Hermisdorfer Weg 1	039202/6414
Schubert Motors GmbH Oschersleben	Vertragshändler der BMW Group	39387	Oschersleben	Anderslebener Str. 49	94940, 51250
Maschinenbau Bühning Dreileben	Betriebsunternehmen GmbH	39164	Wanzleben, OT Dreileben	Bördestraße 8	039293/5281
BWD Bortfeldt OHG Walbeck	Metallbau	39356	Walbeck	Dachenberg 11	039061/2378
Stahl- u. Metallbau Langenweddingen	Dörte Kärsten	39171	Langenweddingen	Bauernwand 18a	039205/21306
Dietmar Krenz Farsleben	Metall-, Stahl- u. Edelstahlbau	39326	Farsleben	Wolmirstedter Str. 4	039201/21575
Ford Autohaus Klaus Koß GmbH		39387	Oschersleben	Am Pfefferbach 4	94210
Jan und Jens Fritzsche Meisterbetrieb	Schmiede & Schlosserei	39171	Sülzetal, OT Altenweddingen	Am Silo 1a	039205/20451
Firma Herrmann Sommerschenburg	Meisterbetrieb für Kfz +	39365	Sommerschenburg	Birmenallee 1	039402/604818
OC-Hydraulik-/ IndustriehandlungsgmbH		39387	Oschersleben	Hopfenweg 6	03949/9113
Industrieservice Peter Künstler		39326	Hermisdorf	Neue Straße 16	039206/53106
Autohaus A. Knappe Marienborn		39365	Marienborn	Hauptstraße 17	039400/50011
Kfz-Werkstatt Ralf Kramer Domersleben		39164	Wanzleben, OT Domersleben	G.-Hauptmann-Str. 16	039209/42482
Kühling Transporte	GmbH & Co. KG	39387	Oschersleben	Scherneck Str. 45	943712
Winfried Künne Domersleben	Metallgestaltung	39164	Wanzleben, OT Domersleben	Friedensstraße 22	039209/3037,0171/36
LSB Stahlbau Oschersleben	GmbH & Co KG	39387	Oschersleben	Scherneck Str. 47	94440
Metallbau Thomas Baum Magdeburg		39116	Magdeburg	Am Hügel 2	0391/6345108
Metallbau Niemann GmbH & Co.KG	Groß Ammensleben	39326	Niedere Börde, OT Groß	Meseberger Str. 6	039202/6569, 6365
Metallbau- u. Bauelemente GmbH	Oschersleben	39387	Oschersleben	Am Pfefferbach 8	92170
Metallbau + Metallgestaltung Harbke	Herbert Mertz	39365	Harbke	Runstedter Str. 7	039406/92812
Morthorst Maschinenbau GmbH	Oschersleben	39387	Oschersleben	Am Pfefferbach 17	03949/97014

BbS Oschersleben

Praktikumsbetriebe im Metallbereich des Landkreises Börde

Bauschlosserei Müller GmbH	Stahl- u. Metallbau	39345	Flechtingen	Föhrwiese 5	039054/2984
NESTOR Bildungsinstitut GmbH	Niederlassung Haldensleben	39340	Haldensleben	Wedringer Str. 8	03904/498788
Opel-Autohaus Lindner Völpke		39393	Völpke	Friedensstr. 1	039402/96110
Opel-Autohaus Lindner GmbH OC		39387	Oschersleben	Friedrichstr. 65	03949/94430
Peinert Metallbau Schermcke	CNC-Blechverarbeitung	39387	Oschersleben, OT	An der Sandbreite 1	039407/932522
Autohaus Perski Hohendodeleben	VW u. Audi	39164	Wanzleben, OT	Magdeburgerstr. 63	039204/7800/78022
Autoservice H. Reese Hornhausen		39387	Oschersleben	Oscherslebener Str. 2a	501177
Hyundai Autohaus Altenweddingen	Henning Rogge	39171	Sülzetal, OT Altenweddingen	Friedensstr. 37	039205/21312
Schumann Tank- u. Stahlbau GmbH		39326	Wolmirstedt	Fabrikstr. 14	039201/28905
Bauschlosserei Staufenbiel GmbH	Meister- u. Schweißfachbetrieb	39340	Haldensleben	Süplinger Str. 52	03904/43211
Löwen-Autohaus Stender UG		39387	Oschersleben	Hopfenweg 2a	03949/2288
Subaru Autoservice U. Spey		39387	Oschersleben	Lazarettstr. 2	03949/4320
Autoservice Jörg Trumpf	Autowaschanlage u.	39387	Oschersleben	Waisenhausstr. 4	03949/4430
Autoservice Tumowetz		39393	Üplingen	Kirchstraße 4	039404/50637
VHS-Bildungswerk GmbH Oschersleben	Aus- u. Weiterbildung	39387	Oschersleben	Friedrichstr. 28	03949/5104410
Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier	Trägerschaft, gemeinnützige	39397	Gröningen	Goethepromenade 6	039403/92170
Metallbau GmbH Wolmirstedt/Mose	Weiß & Schubert	39326	Wolmirstedt, OT Mose	Dorfstraße 23a	039201/70130
WISUAL Metallbau GbR Wolmirstedt		39326	Wolmirstedt	Handwerkerring 4	039201/27717



Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Referat 31
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Fachdienst Schulen und Kultur

Sachgebiet Schulen

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
40.10.02

Datum:
05.10.2015

Sachbearbeiter/in:
Frau Döring

Haus / Raum:
227

Telefon / Telefax:
03904 7240-1491
03904 7240-51420

E-Mail:
schulen-kultur@boerdekreis.de

Besucheranschrift:
Gerikestr. 104
39340 Haldensleben

Antrag auf Einrichtung des Bildungsganges „Fachschule Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik“ an den BbS Oschersleben ab Schuljahr 2017/18

Sehr geehrte Frau Kleine,

der Landkreis Börde stellt den Antrag auf Neueinrichtung des Bildungsganges FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik beginnend mit dem Schuljahr 2017/18 an den BbS in Oschersleben.

Begründung

Die BbS Oschersleben ist aufgrund der Unterschreitung der geforderten Mindestschülerzahl von 600 Vollzeitschülereinheiten in ihrer Eigenständigkeit gefährdet, sofern nicht umgehend durch entsprechende Maßnahmen, welche aus der aktuellen Schulentwicklungsplanung zu entnehmen sind, die Steigerung und Stabilisierung der Schülerzahlen erreicht wird.

An der BbS Oschersleben werden die Bildungsgänge Fachlagerist und Fachkraft für Lagerlogistik seit vielen Jahren erfolgreich vorgehalten. Betriebe, die die Beschulung des theoretischen Teils der Ausbildung dieser Berufe in den bestehenden RFK an der BbS Oschersleben durchführen lassen, sind zunehmend am Aufbau des eigenen Fach- und Führungskräftenachwuchses interessiert.

Die Fachschule Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik soll berufsbegleitend in Teilzeit angeboten werden. Mit erfolgreicher Beendigung der Ausbildung kann der Abschluss zum Betriebswirt erworben werden. Zugleich berechtigt dieser Abschluss den Zugang zu einer Fachhochschule.

Diesen Bildungsgang hält in Sachsen-Anhalt das BSZ Bitterfeld (Teilzeit alle 2 SJ wird eine Klasse gebildet) vor. Die Bildungsgänge Fachlagerist und Fachkraft für Lagerlogistik werden auch am BSZ Bitterfeld vorgehalten und mit durchschnittlich 30 Schülern je BG und SJ geführt. In der dortigen FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik werden derzeit ca. 14 Schüler beschult.

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 3002

Deutsche Kreditbank
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000 7637 63

Die Bedarfslage ist jedoch keinesfalls mit der im Flächenlandkreis Börde zu vergleichen. In beiden dualen Bildungsgängen werden seit Jahren durchschnittlich 90 – 100 Schüler je Bildungsgang an der Berufsschule Oschersleben aufgenommen. Bis zum Abschluss der Ausbildung ist nur von einem geringen, nicht nennenswerten Verlust von Schülern auszugehen. Insofern ist von einem höheren Bedarf als am BSZ Bitterfeld auszugehen. Der Bedarf wird derzeit durch die BbS Oschersleben aktuell ermittelt. Die Klassenbildung wird dadurch gewährleistet, wenn ausgehend von 90 Schülern mindestens 15 berufserfahrene Schüler jährlich die FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik besuchen.

Die BbS Oschersleben wäre für den Bereich Nord mit der Fachschule Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik Schwerpunktschule.

Die ausführliche Darlegung der Argumente, die für den Standort Oschersleben sprechen, entnehmen Sie bitte aus dem beigefügten Schreiben der BbS Oschersleben sowie den beigefügten Anlagen.

Die Eigenständigkeit der BbS Oschersleben kann allerdings nur durch die Genehmigung der Einrichtung des beantragten Bildungsganges BFS Technik SP Metalltechnik / Holztechnik und der Genehmigung der weiteren beantragten Bildungsgänge (Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel, FS Wirtschaft und Verwaltung SP Logistik) gewährleistet werden.

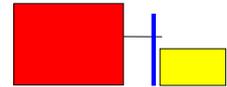
Ich bitte um Genehmigung des Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Schulze
Fachdienstleiter

Anlagen: texterwähnt



Burgbreite 2-3
39387 Oschersleben
☎ 03949 921670
☎ 03949 921680
bbs@europaschule-oschersleben.de
www.europaschule-oschersleben.de



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
bbs/neu

Oschersleben

.Antrag zur Schulentwicklungsplanung

Die Berufsbildenden Schulen Oschersleben- Europaschule - beantragen, ab dem Schuljahr 2017/18 die **Fachschule Wirtschaft und Verwaltung/ SP Logistik** (berufsbegleitend) führen zu dürfen.

Begründung:

Als Standort für die Regionalfachklassen *Fachlagerist* und *Fachkraft für Lagerlogistik* bilden wir seit 1994/ bzw. 2000 in diesen Berufsgruppen mit großem Erfolg aus. Während der Ausbildung nehmen viele Jugendliche des Ausbildungsberufes *Fachkraft für Lagerlogistik* am Zusatzunterricht, der zur Fachhochschulreife führt, teil. Diesen Jugendlichen ist das lebenslange Lernen einschließlich der Notwendigkeit, selbstständig die Fortführung der eigenen Qualifikation voranzutreiben, bewusst. Bisher konnten wir Nachfragende für o.g. Fachschule nur auf das BSZ Bitterfeld bzw. Fernlehrgänge der Uni Hannover bzw. der Uni Berlin verweisen.

Unsere Schule verfügt über sehr gut qualifizierte Fachlehrer im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung/ Logistik. Ebenso lehren an unserer Schule Gymnasiallehrkräfte bereits in den Fächern, die für die Fachhochschulreife relevant sind.

Alle für o.g. Fachschule nötigen sächlichen Voraussetzungen sind an unserer Schule gegeben.

Ich bitte um Überprüfung und Genehmigung des für das Ausbildungsjahr 2017/18 gestellten Antrages. Entsprechende Bedarfe der Ausbildungsbetriebe werden zeitnah eingereicht

Fachbezogener Lernbereich

Betriebs- und Volkswirtschaftslehre
Wirtschaftsrecht
Einführung Logistikmanagement
Rechnungswesen/Controlling
Personal- und Ausbildungswesen mit Arbeits- und Sozialrecht
Mitarbeiterführung/Berufs- und Arbeitspädagogik
Projektmanagement
Organisationslehre
Wirtschaftsinformatik Gestaltung von Transportketten
Logistikbereiche und -systeme
Produktions- und Distributionslogistik
Planung und Betrieb
Qualitätsmanagement
Informationssysteme und Telematik
Logistikcontrolling
Rechtliche Rahmenbedingungen
Internationale Logistik
Beschaffungslogistik
Entsorgungslogistik
Beständemanagement
Logistikmarketing
Verkehrswirtschaft und Logistik

5. Mögliche Tätigkeitsfelder

Übernahme von Führungsaufgaben in allen Wirtschaftsbereichen
Qualitätsmanagement
Planung und Organisation von Produktions- und Transportabläufen
Auftragsbeschaffung
Prozessoptimierung
Informationskoordination

6. Finanzielle Unterstützung

Meister - BAföG

